8C

Inhalt

B e s p r e c h u n g
von Fragen der Einsiedlung von Polen und Juden in das Generalgouvernement.
Mittwoch, den 15.Januar, 11^{00} Regierungsgebäude.

T e i l n e h m e r:

Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank
Staatssekretär Dr. Bühler
SS-Obergruppenführer Krüger
Gouverneur Dr. Wächter
Generalleutnant Riege
SS-Brigadeführer Streckenbach
Abteilungspräsident Westerkamp
" Spindler
" Emmerich
" Körner
" Frauendorfer
" Schepers
Oberregierungsrat von Streit
Dr. Föhl.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet es in einleitenden Ausführungen als den Zweck der gegenwärtigen Besprechung, die mit der Einsiedlung von Polen und Juden in das Generalgouvernement zusammenhängenden Fragen in einer eingehenden Aussprache zu behandeln.

In einem Zeitpunkt, in dem das Generalgouvernement unter den ungewöhnlichsten und schwierigsten wirtschaftlichen, transportmäßigen, allgemein politischen und wehrmäßigen Bedingungen sein Leben friste, stelle es eine kaum erträgliche Mehrbelastung da, Hunderttausende eines fremdvölkischen und fremdrassigen Bereiches in das Gebiet des Generalgouvernements aufzunehmen. Diese Menschen werden in Deutschland enteignet und kommen als Enteignete hierher, in ein Gebiet, in dem sie an sich keinerlei Chance sehen können, ihr Leben irgendwie neu aufzubauen. Man dürfe jedoch bei der Betrachtung der ganzen Fragen von keinem anderen Gesichtspunkt ausgehen als von dem reichspolitischen. Alles Kritisieren an solchen Maßnahmen aus irgendwelchen Rudimenten menschlicher Überlegungen oder Zweckmäßigkeitsbetrachtungen habe vollkommen auszuscheiden.

zuscheiden. Die Einsiedlung habe zu erfolgen, das Generalgouvernement müsse die Leute aufnehmen, denn es sei das eine der großen Aufgaben, die der Führer dem Generalgouvernement gestellt habe.

Es handle sich nun darum, die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Ansinnens des Reiches zu erörtern und daraus die nötigen Schlußfolgerungen hinsichtlich der auf dem Gebiete der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen zu ziehen. Wichtig sei ferner die Beschäftigung mit der Frage, was muß das Reich dazu tun, um dem Generalgouvernement zu helfen, den Reichsansprüchen zu genügen? Sowohl am 4.November als auch bei einer späteren Besprechung im Dezember habe der Führer dem Generalgouverneur erklärt, daß die Poleneinsiedlung in das Generalgouvernement in seiner Politik liege und daß die zur Durchführung dieser Einsiedlung notwendigen Maßnahmen noch während des Krieges ergriffen werden müssen, weil sie nach dem Kriege mit internationalen Schwierigkeiten verbunden wären. Der Führer habe versichert, daß er alles tun werde, damit dem Generalgouvernement das, was es an Nahrungsmitteln und sonstiger Unterstützung brauche, zur Verfügung gestellt werde.

<u>Obergruppenführer Krüger</u> berichtet über die am 8.Januar 1941+ in Berlin stattgefundene Besprechung im Reichssicherheitshauptamt. An der Besprechung habe von seiten des Generalgouvernements Obergruppenführer Krüger, Präsident Westerkamp, Oberregierungsrat Dr.Schepers und Dr. Föhl teilgenommen.

Der den Vorsitz führende SS-Gruppenführer Heydrich habe ausgeführt, daß für das Reich die Notwendigkeit vorliege, möglichst schnell die Polen und Juden aus den Ostgebieten auszusiedeln, damit nunmehr endgültig die Ansiedlung der Volksdeutschen aus Wolhynien, Litauen usw. durchgeführt werden könne. Nach einer Aufstellung, die Gruppenführer Heydrich gegeben habe, komme man auf eine Gesamtziffer der zu Evakuierenden von 831 000. Unabhängig davon ergebe sich die Notwendigkeit, wegen der zu errichtenden Truppenübungsplätze innerhalb des Generalgouvernements etwa 200 000 Menschen umzusiedeln, sodaß man insgesamt auf eine Bewegung von 1 Million Menschen innerhalb eines Jahres komme. Die Lage sei insofern

+ s.Anlage

sofern schwierig, als die Wehrmacht überraschenderweise mitteile, daß im Generalgouvernement noch eine Verstärkung der Truppen stattfinde und daß die Termine, die seinerzeit für die Räumung der Truppenübungsplätze festgesetzt wurden, vom 1.Mai auf den 1.April vorverlegt werden. Den Bemühungen, eine Verschiebung dieses Termins mit dem Hinweis auf die Witterungsverhältnisse, den schlechten Zustand der Wege, die Schwierigkeit der Transporte usw. zu erreichen, sei leider kein Erfolg beschieden gewesen. Die Wehrmacht habe es abgelehnt, den Termin zu verschieben, da sie ihre Forderungen aus militärischen Gründen stelle.

Die Umsiedlung von einer Million Menschen bedeute praktisch, daß jeden Tag 2 Züge mit je 1 Tausend Personen in das Generalgouvernement kommen. Bei der Besprechung sei von allen Seiten die Frage gestellt worden, ob das Reichsverkehrsministerium in der Lage sei, diesen außergewöhnlichen Anforderungen zu entsprechen. Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums habe zwar keine bindende Zusage gemacht, im großen ganzen aber geglaubt, das Projekt durchführen zu können, vorausgesetzt, daß nicht durch irgendwelche Sonderwünsche der Wehrmacht irgendeine Störung eintrete.

Im einzelnen sei festgelegt worden, daß bis zum 1.Mai dieses Jahres auszusiedeln sind: aus Ostpreußen 30 000, aus Schlesien 24 000, aus Danzig-Westpreußen 40 000, aus dem Warthegau 90 000, insgesamt also 184 000 Menschen. Im Rahmen der Evakuierung der Truppenplätze für die Wehrmacht seien auszusiedeln aus Ostpreußen 8500 aus Schlesien 10 000, aus Danzig-Westpreußen 27 000, aus dem Warthegau 19 000, insgesamt 64500 Die Wehrmacht beabsichtige, hiervon 2000 Arbeiter mit ihren Familienangehörigen, zusammen 10 000 Menschen, zurückzubehalten für die Arbeit an den Truppenübungsplätzen. Es müßten also bis zum 1.Mai 1941 im Rahmen des sog. 3.Nahplanes evakuiert werden 184 000 + 54 500, zusammen 238 500 Personen, wozu dann noch 10 000 aus Wien auszusiedelnde Juden kämen.

Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres sei bei der Besprechung darauf hingewiesen worden, daß die geplante Form der Umsiedlung für das Generalgouvernement nicht tragbar sei. Es müsse Wert darauf gelegt werden, daß vor allem die umzu-

siedelnden

siedelnden Familien einigermaßen zureichend gekleidet und für die erste Zeit mit Nahrungsmitteln versehen seien. Es sei zugesagt worden, daß man beabsichtige, den Leuten Verpflegung für 14 Tage mitzugeben.

Auch die Frage der Mitnahme von Geld durch die Umzusiedelnden sei besprochen worden. Dieser Punkt sei jedoch wohl kaum der wichtigste, denn es bestünden von seiten des Generalgouvernements wohl keine Bedenken dagegen, daß etwas mehr Zloty hereinkommen. Viel wichtiger sei es, daß das Generalgouvernement in anderer Beziehung nicht so belastet werde wie im Vorjahr.

Sowohl vom Präsident Westerkamp wie von ihm, Obergruppenführer Krüger, sei in Berlin gebeten worden, die Planung für das ganze Jahr festzulegen und zwar so eingehend, daß die Distriktchefs und die verantwortlichen Kreishauptleute, denen die Durchführung der Aktion obliegt, genau Bescheid wissen, denn in dem Augenblick, wo die Transporte die Reichsgrenze überschritten haben, kümmere sich das Reich nicht mehr darum. Es sei beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Reichsbahn Meldeköpfe und Meldestellen an der Grenze einzurichten, um sofort die Zentralstellen zu verständigen, wenn die Züge kommen, damit wilde Transporte unterbunden werden.

<u>Präsident Westerkamp</u> erklärt, daß er dem von Obergruppenführer Krüger erstatteten Bericht nichts hinzuzufügen habe. Bei den Verhandlungen in Berlin sei mit Nachdruck betont worden, daß die Einheitlichkeit der Durchführung der Einsiedlungsaktion gewährleistet sein müsse.

<u>Dr. Föhl</u> macht zunächst einige Mitteilungen über technische Einzelheiten, die bezüglich der Abwicklung der Transportzüge in Berlin besprochen wurden und berichtet dann über die Verhandlungen bezüglich der Mitnahme eines Handgeldes. Am Anfang sei von 100.- Zloty gesprochen worden. Bei der damaligen Währungssituation habe jedoch seitens des Generalgouvernements kein Interesse bestanden, möglichst viel Geld hereinzubekommen und es sei deshalb der Betrag auf 20.- Zloty festgesetzt worden. Heute jedoch sei nicht einzusehen, warum man nicht so viel Geld wie möglich hereinnehmen lassen

solle. Der Betrag könne ruhig auf 80.- oder 100.- Zloty festgesetzt werden. Es wäre wirklich das mindeste, was das Reich tun könne, nachdem es nicht nur den Boden der Polen bekomme, sondern auch gewisse Vermögensteile der Volksdeutschen, die dort eingesiedelt werden.

Der Herr Generalgouverneur dankt den Herren, insbesondere Obergruppenführer Krüger, für ihre Ausführungen sowie dafür, daß sie in Berlin den Standpunkt des Generalgouvernements vertreten haben. Dieser Standpunkt des Generalgouvernements sei absolut reichstreu, aber es liege im Interesse des Reiches, daß das Generalgouvernement nicht zusammenbreche. Das Generalgouvernement weigere sich nicht, die ihm gestellte Aufgabe zu übernehmen. Die Dinge im Osten könnten sonst überhaupt nicht gelöst werden, wobei immer noch zweifelhaft sei, ob sie überhaupt auf diesem Weg einer Lösung zugeführt werden können.

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich sodann, wie im einzelnen die Übernahme der Einzusiedelnden vor sich gehe und welche Maßnahmen hierfür getroffen seien.

Dr. Föhl teilt hierzu mit, daß zunächst in einer Fahrplankonferenz Zahl, Zeitpunkt und Zielbahnhöfe der Transportzüge festgelegt werden. Im ganzen seien[es] 248 Zielbahnhöfe. Für die Verpflegung des Transportes seien gewisse Standardmengen von Lebensmitteln festgelegt und jeder Zug bekomme ein entsprechendes Quantum mit. Auf sanitärem Gebiet sei zur Verhinderung von Seuchen vorgesehen, daß die Leute zunächst in Auffanglagern gesammelt werden. Schwierig sei natürlich die endgültige Unterbringung.

Präsident Westerkamp erwähnt, daß er an einer Sitzung in Lublin teilgenommen habe, wo die Unterbringung der bisher bereits Eingesiedelten zur Sprache gekommen sei. Es habe sich ein trostloses Bild von den Unterbringungsverhältnissen ergeben. Wenn überall das gleiche zutreffe, müßte eine reguläre Unterbringung der neuen Transporte auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Es sei die Rede davon gewesen, daß 50 000 Evakuierte im Wege der wilden Rückwanderung wieder im Warthegau aufgetaucht seien und daß ein ständiger Völkerwanderungsstrom hin und her gehe.

Obergruppenführ

Obergruppenführer Krüger bemerkt hierzu, daß eine solche wilde Rückwanderung naturgemäß zu weiteren Schwierigkeiten führe, da natürlich die örtlichen Behörden auf der anderen Seite die Leute fassen und wieder zurückschicken. Eine Stelle schiebe die Schuld auf die andere.

Brigadeführer Streckenbach bezweifelt, ob es überhaupt möglich sei, die Rückwanderung wirksam zu bekämpfen. Es gebe keine hermethisch abgeschlossene Grenze und die Besetzung der Straße biete keine Gewähr dafür, daß nicht die Grenze außerhalb der Straße überschritten werde. Typisch sei, daß die Rückwanderer nicht im Warthegau erfaßt werden, sondern im Altreich. Da sie sich im Warthegau nicht genügend sicher fühlen, begeben sie sich weiter in das Reichsgebiet hinein. Die Gefahr der Verschleppung von Seuchen sei dadurch natürlich gegeben.

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich darnach, wie sich die Kreishauptleute zu der Einsiedlung stellen.

Präsident Dr.Westerkamp erwidert, daß die Lage für die Kreishauptleute natürlich sehr schwierig sei. Man brauche sich nur die Situation im Augenblick des Eintreffens eines Transportzuges vorzustellen. Es komme darauf an, die Kreishauptleute nicht ohne Hilfe und Rat zu lassen. Die Kreishauptleute müßten dann ihrerseits den Wojts Weisungen geben, wie sie den Strom der Einzusiedelnden unterbringen müssen.

Der Herr Generalgouverneur hält es für geboten, allgemeine Richtlinien hinauszugeben an die Distriktchefs. In diesen Richtlinien müsse mitgeteilt werden, welches Programm für die Abwicklung der ganzen Aktion vorgesehen sei, wie sich die Technik der Einsiedlung gestalte und welche Dienststellen zuständig seien.

Präsident Westerkamp ist der Ansicht, daß man die Einzelheiten der Findigkeit der Kreishauptmänner überlassen müsse daß aber grundsätzliche Fragen - z.B. ob Errichtung von Baracken oder nicht - in den Richtlinien geklärt werden müssen. Man werde den Kreishauptleuten sagen, daß die Woits für die Unterbringung zu sorgen haben und zwar in der Form, daß pro Quartier noch 1 - 2 Menschen zusätzlich aufgenommen werden.

Dabei

Dabei lasse sich natürlich nicht vermeiden, daß Familien auseinandergerissen werden.

<u>Der Herr Generalgouverneur</u> gibt zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Verteilung distriktsweise vorzunehmen und den Gouverneuren die Möglichkeit zu geben, die ihnen unterstellten Kreise unterschiedlich zu belasten.

<u>Dr.Föhl</u> erklärt hierzu, daß das bereits geschehen sei.

<u>Gouverneur Dr.Wächter</u> legt an Hand einer Karte dar, daß über 1/3 des Distrikts Krakau für die Aufnahme von Einzusiedelnden nicht in Frage komme. Es handle sich hierbei um die Grenzzone längs des San, um die Grenzzone gegen die Slowakei, um die Wehrmachtsübungsplätze und um das Ölgebiet. In allen diesen Gebieten dürfe kein Zuzug von Evakuierten stattfinden. Ferner dürfen nach Krakau keine Juden kommen.

Daß die Kreishauptleute in heller Verzweiflung seien, brauche nicht besonders betont zu werden. Er, der Gouverneur, habe sich persönlich von den Schwierigkeiten der Unterbringung in den Kreisen überzeugt. Die Zustände seien schaurig und er könne es sich praktisch nicht vorstellen, wie man die Leute, wenn man sie auch auf die Zielbahnhöfe bringe, halten solle. Die Bevölkerung nehme in handgreiflicher Weise dagegen Stellung, wenn versucht werde, Leute einzusiedeln, die traditionsmäßig in dieser Gegend nicht beliebt seien. Die Schwierigkeiten werden sich naturgemäß steigern, je größer die Zahl der Eingesiedelten werde.

Der Herr <u>Generalgouverneur</u> erkundt sich darnach, welchen Arbeiterbedarf das Reich angemeldet habe.

<u>Präsident Dr.Frauendorfer</u> teilt mit, daß 120 - 150 000 zusätzliche landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom Reich benötigt werden.

<u>Gouverneur Dr.Wächter</u> weist darauf hin, daß sich unter den Einzusiedelnden erfahrungsgemäß in der Hauptsache nur Fürsorgeempfänger, kranke, schwache und überaltete Personen befinden.

<u>Präsident Dr.Frauendorfer</u> schlägt vor, die 120 bis 150 000 von der Gesamtziffer der Evakuierten in Abzug zu

bringen

bringen.

Der Herr Generalgouverneur hält es für richtig, die Gesamtzahl hereinzulassen und dann die 120 - 150 000 wieder mit Sondertransporten zurückzuschicken. Es sei notwendig, daß sich die Abteilung Arbeit rechtzeitig einschalte und die Feststellung treffe, wieviel arbeitsfähige Personen jeder Transport habe.

Obergruppenführer Krüger bezeich net eine solche Feststellung bei den gegebenen Verhältnissen als außerordentlich schwierig. Zu prüfen sei auch die Frage inwieweit man die ausgesprochen ukrainischen Räume mit der Einsiedlung belasten solle.

Der Herr Generalgouverneur erklärt hierzu, daß eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Kreise nicht stattfinden könne. Eine Bevorzugung ukrainischer Kreise würden die Einheitlichkeit des Generalgouvernements zerstören.

Brigadeführer Streckenbach bezeichnet es als illusorisch, zur Frage der Grenzzonen und der ukrainischen Gebiete irgendwelche Erwägungen anzustellen. Praktisch höre jede Einflußnahme auf die Transporte in dem Moment auf, in dem die Leute den Zug verlassen. Wenn ein polnischer Kreis mit Evakuierten stark belastet werde, so sei es klar, daß die in diesem Kreis zusammengedrängten Menschen in einen danebenliegenden weniger belasteten ukrainischen Kreis abzuwandern beginnen.

Gouverneur Dr. Wächter beklagt sich darüber, daß den Evakuierten vom Reichssicherheitshauptamt in offiziöser oder offizieller Weise gesagt werde, daß man sie im Generalgouvernement entschädigen werde. Die Leute kommen zu den Kreishauptmännern und erklären ihnen, daß man ihnen eine Entschädigung versprochen habe.

Brigadeführer Streckenbach bestreitet, daß vom Reichssicherheitshauptamt den Leuten offiziell eine Entschädigung zugesagt worden sei. Man könne sich die Sache nur so erklären, daß einige Unterorgane, die es mit den verzweifelten Evakuierten zu tun hatten, diesen Leuten, um sie los-

zuwerden,

zuwerden, diese Hoffnung auf eine Entschädigung eröffneten.

Der Herr Generalgouverneur wünscht eine genaue Feststellung, von wem diese Entschädigungsversprechen ausgegangen sind.

Was den Einfluß auf die Evakuierten anbelange, so höre natürlich der unmittelbare Einfluß auf die Leute in dem Augenblick auf, in dem sie den Zug verlassen haben. Der Einfluß der Polizeiorgane jedoch könne sich in den nächsten Tagen, in denen die Leute beschäftigungslos auf den Straßen herumlungern, geltend machen. Ebenso sei auch noch der Einfluß der Stadtverwaltung da, der die Ausgabe der Lebensmittelkarten obliege.

Im allgemeinen könne zweifellos gesagt werden, daß es sich bei der Einsiedlung um eine ganz ungewöhnliche, ungeheure und einmalige Aufgabe handle. Es sei eine gewaltige Aufgabe, deren Bewältigung hier von den deutschen Männern im Generalgouvernement verlangt werde.

Staatssekretär Dr. Bühler erklärt, daß er es für unmöglich halte, 1 Million Menshhen in der beabsichtigten Weise auf das Gebiet des Generalgouvernements aufzuteilen. Die Belastung in sicherheitsmäßiger, seuchenpolizeilicher und ernährungspolitischer Beziehung sei derart groß, daß man auf die Dauer ohne Unruhen nicht auskommen werde. Er schlage vor, große Arbeitsvorhaben anzusetzen und die Evakuierten in Arbeitslagern unterzubringen.

Der Herr Generalgouverneur erwidert, daß gegen Unruhen mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werde. Bei Ernährungsschwierigkeiten müßte das Reich helfen. Auf die Arbeitsvorhaben werde er noch zu sprechen kommen.

Die Distriktchefs bekommen die Richtlinien der Regierung übermittelt und es werde ihnen anheimgestellt, damit fertig zu werden. Es werde sich als notwendig erweisen, außerordentliche Mittel in den Etat einzusetzen. Den Distriktchefs müsse unbedingt in jeder Weise an die Hand gegangen werden.

Dr. Föhl schlägt vor, die Kirche zu veranlassen, die

Räume

Räume von Klöstern und Kirchen für die Zwecke der Unterbringung der Evakuierten zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt Dr. Föhl über diese Frage mit Erzbischof Sapiera zu sprechen. Allerdings bestehe das Bedenken, daß eine Unterbringu ng in Kirchen doch zu aufsehenerregend sei und wohl auch an der mangelnden Heizbarkeit dieser Räume scheitern werde.

Gouverneur Dr. Wächter kommt auf den Bau von Baracken zu sprechen. Im allgemeinen werde der Barackenbau wohl unzweckmäßig sein, dagegen könnte man in einzelnen Fällen, nämlich dort, wo Arbeitsvorhaben durchgeführt werden, an den Bau von Baracken denken.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß diese Frage noch gesondert besprochen werde.

Präsident Dr. Emmerich teilt zur Entschädigungsfrage mit, daß die Haupttreuhandstelle Ost die Auffassung vertreten habe, daß die Ausgesiedelten entschädigt werden müssen. Man habe angedeutet, daß das Generalgouvernement hinsichtlich einer solchen Entschädigung zum mindesten Hilfstellung leisten müsse, indem es die Auszahlung in Zloty vornehme.

Der Herr Generalgouverneur stellt hierzu fest, daß der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, in einem Schreiben an den Generalgouverneur verlangt habe, daß das Generalgouvernement die Entschädigung übernehme. Dieses Verlangen sei abgelehnt worden, worauf die Haupttreuhandstelle Ost geschrieben habe, daß ihr Verlangen völlig falsch aufgefaßt worden sei, das Generalgouvernement solle bloß die Zahlstelle sein, die Entschädigung selbst würde vom Reich übernommen. Hierzu habe sich das Generalgouvernement bereit erklärt; die Haupttreuhandstelle Ost habe jedoch in dieser Angelegenheit nichts mehr von sich hören lassen.

Präsident Dr.Schepers erblickt in der Frage der Entschädigung die Gefahr politischer Unstimmigkeiten innerhalb der einzelnen Kreise. Die Wehrmacht habe nämlich sowohl für die Truppenübungsplätze im Reich wie für die Plätze im Generalgouvernement eine Entschädigung für die Evakuierten zugesagt. Das habe zur Folge, daß möglicherweise in einem Ort solche Evakuierte, die eine Entschädigung bekommen, und

solche,

solche, die keine bekommen, nebeneinander angesiedelt werden, was natürlich zu Schwierigkeiten führen könne.

Der Herr Generalgouverneur mißt diesen Bedenken keine Bedeutung bei.

Wichtig sei nunmehr die Frage, was das Generalgouvernement vom Reich verlangen müsse, um die Aktion durchführen zu können. Er müsse ausdrücklich feststellen, daß es dem Generalgouvernement unmöglich sei, ohne Gegenleistung des Reiches eine solche Last auf sich zu nehmen.

Zunächst müsse festgestellt werden, was für die örtliche Sicherstellung der Unterbringung der einzusiedelnden Polen zu geschehen habe. Sollen Barackenlager errichtet werden?

Präsident Westerkamp teilt mit, daß bei den Berliner-Besprechungen Gruppenführer Heydrich Barackenlager für untunlich erklärt habe, weil er der Auffassung sei, daß eine solche Art der Unterbringung eine zu weit gehende Betreuung nach sich ziehe. Gruppenführer Heydrich habe aus diesem Grund sehr entschieden von der Errichtung von Baracken abgeraten. Er habe gemeint, daß man die Sache in der Weise machen könne, daß man jeder Familie einen der Neuankömmlinge zuteile. Dieses System sei aber wohl nicht mehr annehmbar, da man es schon bei früheren Transporten ähnlich gemacht habe.

Der Herr Generalgouverneur zeigt an dem Beispiel der Stadt Reichshof, die gegenwärtig etwa 20 000 Einwohner habe und vielleicht eine gleiche Zahl noch werde aufnehmen müssen, daß der Bau von Barackenlagern durchaus keinen polenfreundlichen oder von Mitleidserwägungen getragenen Charakter besitze, sondern lediglich eine Maßnahme darstelle, die dem Wachstum der Stadt entspreche. Wenn eine Stadt langsam im Laufe der Zeit größer werde, dann trage sie diesem Wachstum ja ebenfalls durch entsprechende Bauten Rechnung. Es sei daher nicht einzusehen, warum nicht auch dann gebaut werden soll, wenn das Wachstum schnell, plötzlich - um einen Ausdruck des Films zu gebrauchen „gerafft" - vor sich gehe. Zum mindesten müsse daran gedacht werden, für den außergewöhnlichen Notbedarf zur Aufnahme von Kranken, Siechen und Seuchenverdächtigen sowie von Kindern und Arbeitsunfähigen Baracken zu erbauen. Selbstverständlich sei es unmöglich,

alle

alle 800 000 in Baracken unterzubringen. Der Barackenbau werde in 2 Abschnitte zu gliedern sein: a) Baracken für den sofortigen Notbedarf, b) Baracken zur dauernden Unterbringung für diejenigen, die anderweitig nicht unterzubringen sind. Natürlich sei das Barackensystem mit sehr hohen Kosten verbunden.

Der Herr Generalgouverneur gibt sodann dem inzwischen eingetroffenen Vertreter der Abteilung Forsten den Auftrag, Holz für 100 Baracken mit einem Fassungsvermögen von je 500 Personen bereitzustellen und, falls es notwendig sei, die erforderliche Holzmenge vom Kontingent der Wehrmacht abzuziehen. Ein solches Vorgehen liege durchaus im Sinne der Anweisungen des Führers, der am 4.November in der Reichskanzlei in Gegenwart des Generalgouverneurs und des Generals Jodel den Befehl erteilt habe, daß gegenüber derartigen Einsiedlungsnotwendigkeiten die Interessen der Wehrmacht zurückzustehen haben.

Neben der Unterbringung sei das wichtigste Problem die Ernährung. Die Arbeitsfähigen, die man ohne weiteres als solche erkennen werde, würden sofort in eine Art Sonderregister aufgenommen und vom Arbeitsamt betreut werden, von wo sie dann auch ihre Lebensmittelkarten bekämen. Schwieriger sei es mit den übrigen, die nicht arbeitsfähig seien.

Präsident Körner weist darauf hin, daß die Leute zunächst ihre Transportverpflegung hätten, die sie allerdings in wenigen Tagen nach der Ankunft aufgezehrt haben werden. Vorübergehend könne man dann an eine Verpflegung aus Feldküchen denken.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet es als erwägenswert, ob nicht durch die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft jedem Kreishauptmann ein Lager zum Zwecke der Verpflegung der Eingesiedelten zur Verfügung gestellt werden solle. Der Führer habe die feste Zusage gegeben, daß er im Falle des Auftretens von Schwierigkeiten in der Ernährung helfend eingreifen werde. Wie stellt sich das Reichsernährungsministerium dazu?

Präsident Körner erklärt, daß er mit dem Reichsernährungsministerium noch nicht verhandelt habe, daß aber die Einleitung

leitung solcher Verhandlungen unerläßlich sei . Die Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft sei nicht in der Lage, ihren ganzen Ernährungsplan umzuschmeißen. Er bitte Herrn Generalgouverneur, einen entsprechenden Brief an den Reichsernährungsminister vorbereiten zu dürfen.

Der Herr Generalgouverneur ist damit einverstanden; er werde durch Reichsleiter Bormann auch den Führer und durch Staatssekretär Körner den Reichsmarschall informieren.

Präsident Westerkamp erwähnt zur Frage der Unterbringung noch, daß man sich mit dem Gedanken trage, den nötigen Platz dadurch freizumachen, daß man die Juden enger zusammentreibe in Ghettos.

Obergruppenführer Krüger weist in diesem Zusammenhang auf den von Brigadeführer Globocznik ausgearbeiteten Plan hin, der allerdings nur auf Lublin abgestellt sei. Man müsse sich überlegen, ob man nicht diese Sache auf das ganze Generalgouvernement ausdehnen könne.

(Präsident Westerkamp bemerkt, daß ihn der Amtschef des Distrikts Warschau mit großem Ernst auf die Verhältnisse im Ghetto von Warschau hingewiesen habe. Die Nachrichten über die Zustände im Ghetto seien allerdings insofern widersprechend, daß von der einen Seite behauptet werde, es habe jegliche Lebensmittelzufuhr aufgehört, während nach anderen Meldungen noch genügend Lebensmittel vorhanden sein sollen.

Der Herr Generalgouverneur will die Entscheidung darüber, ob das Warschauer Ghetto beibehalten oder wieder aufgelöst werden soll, von dem Ergebnis seiner demnächst dort stattfindenden Besichtigung abhängig machen. Auf keinen Fall könne er es zulassen, daß eine Stadt wie Warschau völlig verpestet werde.)

Sodann kommt der Herr Generalgouverneur auf das große Arbeitsvorhaben der Weichselregulierung zu sprechen. Es handle sich hierbei um eine Strecke von 900 km an der zum Teil überhaupt noch nicht, zum Teil seit etwa 50 Jahren nicht mehr gearbeitet worden sei. Die Weichselregulierung gebe auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit, eine gewaltige Zahl von

Arbeitskräften

Arbeitskräften in nutzbringender Weise zu beschäftigen. Insbesondere könne auf diese Weise auch das Problem einer Betätigung der heranwachsenden polnischen Jugend einigermaßen der Lösung zugeführt werden. Es bestehe sonst die Gefahr, daß sich aus den Reihen dieser Jugend das Hauptkontingent der polnischen Widerstandsbewegung rekrutiere.

Brigadeführer Streckenbach stellt fest, daß sich die Widerstandsbewegung sehr stark bemerkbar mache und zahlenmäßig noch mehr in Erscheinung trete als vor einem Jahr. Das gelte auch für die dem Reich eingegliederten Ostgebiete. Die Tätigkeit der Widerstandsbewegung habe sich bisher im wesentlichen auf die Erfassung Gleichgesinnter und auf Propaganda beschränkt. Allerdings seien auch schon einige Fälle aktiver Handlungen, wie z.B. in Lublin, zu verzeichnen.

Der Herr Generalgouverneur warnt dringendst davor, die hierin liegenden Gefahren zu leicht zu nehmen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Polen die erbitterten Feinde des Deutschtums seien. Es wäre völlig falsch, wenn man sich durch die objektive und loyale Haltung einzelner Polen täuschen ließe, denn diese loyalen Polen geben ja nur die Schutzwand ab, hinter der die Widerstandsbewegung ihre gefährliche Arbeit verrichtet. Niemals dürfe man sich durch die entgegenkommende Art und die Ergebenheitsbezeugungen von Polen dazu verleiten lassen, die wirkliche Gefahr zu unterschätzen.

Brigadeführer Streckenbach weist darauf hin, daß bezeichnender Weise meistens die in deutschem Dienst befindlichen Polen die Hauptstützen der Widerstandsorganisation seien. Sobald man einen dieser Leute festnehme, komme der deutsche Dienststellenleiter und erkundige sich darnach, wieso man dazukomme, einen seiner besten Leute festzusetzen. Dieser Vorgang sei auch aus der Bekämpfung der illegalen kommunistischen Bewegung im Reich bekannt.

Der Herr Generalgouverneur richtet an den Leiter der Abteilung Finanzen, Präsidenten Spindler, die Frage, wie sich die Einsiedlung auf den Etat des Generalgouvernements auswirke.

Präsident

Präsident Spindler erwidert, daß sich in den Ausgaben für Fürsorge eine gewisse Steigerung bemerkbar machen würde. Genaue Zahlen lassen sich hierüber allerdings nicht angeben. Die Fürsorgelasten werden von den Gemeinden und Kreisen getragen. Die Etatlage verschiedener Gemeinden habe sich in der abgelaufenen Zeit schon erheblich gebessert, aber viele Gemeinden seien noch stark im Druck.

Der Herr Generalgouverneur verfügt, daß in den die Einsiedlung betreffenden Fragen nicht kleinlich verfahren werden dürfe. Es handle sich um eine absolute Reichsnotwendigkeit. Den Kreisen und Gemeinden müsse geholfen werden.

Brigadeführer Streckenbach führt auf Wunsch des Herrn Generalgouverneurs über die Gründe der Umsiedlungsaktion folgendes aus:

Für die Aussiedlung der Polen und Juden aus den eingedeutschten Ostgebieten seien maßgebend die Rücksiedelung der Volksdeutschen aus Litauen, Wolhynien usw. in die dem Reiche eingegliederten Ostgebiete und ferner die Notwendigkeit der Schaffung von Truppenübungsplätzen. Die Errichtung großer Truppenübungsplätze im Osten sei eine aus der Entwicklung der Kriegstechnik sich zwangsläufig ergebende Maßnahme, Die Umsiedlung selbst sei eine schon oft diskutierte Angelegenheit. Es tauche oft die Frage auf, warum in Umsiedlungsabkommen so kurze Fristen festgesetzt und die Aktion in eine so ungünstige Jahreszeit gelegt werde. Die Notwendigkeit zum Abschluß von Umsiedlungsabkommen sei dadurch gegeben, daß das Schicksal der Volksdeutschen in den Gebieten, aus denen sie ausgesiedelt werden sollen, von der Schnelligkeit der Durchführung der Umsiedlung abhänge. Gewiß habe das Reich mit Sowjet-Rußland einen Freundschaftsvertrag und auch formell gute Beziehungen, aber praktisch sei es doch so, daß die Volksdeutschen in den von den Russen besetzten Gebieten außerordentlich schlecht behandelt worden seien. Dasselbe gelte für die Deutschen in Rumänien und auch in Ungarn, wo man allerdings die Deutschen aus bestimmten Gründen noch belasse. Nunmehr sei die Lage die, daß die ausgesiedelten Volksdeutschen seit Monaten sich in Lagern befinden, die über das ganze Reich verteilt sind, und als brachliegende

deutsche

deutsche Arbeitskräfte auf ihre Einsiedlung warten. Begreiflicherweise sei die Stimmung dieser Leute nicht sehr gut; ihre ursprüngliche Gläubigkeit und ihr Vertrauen drohen erschüttert zu werden, wenn ihre Ansiedlung nicht bald erfolgen könnte. Der ursprüngliche Plan der Ansiedlung Zug um Zug, d.h. in der Weise, daß man einen polnischen Hof räumt und einen Deutschen dort ansetzt, habe sich als nicht durchführbar erwiesen. Die Höfe seien zum Teil zu klein und bedürfen einer Abrundung, damit sie die Größe erreichen, die für die Schaffung eines neuen deutschen Bauerntums im Osten erwünscht sei. Wie bereits der Herr Generalgouverneur ausgeführt habe, sei es auch erforderlich, die Aktion noch während des Krieges durchzuführen, weil sich während des Krieges noch die Möglichkeit biete, ohne Rücksicht auf die Stimmung der Weltöffentlichkeit verhältnismäßig rigoros vorzugehen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Aussiedlung der Polen aus den Ostgebieten - wie nebenbei gesagt auch die Evakuierungen aus Elsaß Lothringen - unter Einhaltung der Bedingungen erfolgen, die 1918/19 in beiden Gebieten für die Deutschen vorgesehen waren. Die Deutschen, die damals aus den von Deutschland abgetrennten Gebieten ausgesiedelt wurden, seien zum Teil noch schlechter behandelt worden, wie jetzt die Polen.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet den Vergleich insofern als nicht ganz zutreffend, als es ja eine polnische Republik, mit der man die auszusiedelnden Polen belasten könnte, nicht mehr gibt. Im Gebiet des Generalgouvernements leben Hunderttausende deutscher Soldaten und Angehörige der Zivilverwaltung und es sei nicht gleichgültig, wenn hier Seuchen oder Unruhen ausbrechen.

Präsident Schepers schlägt vor, schon jetzt alle Bauvorhaben planmäßig vorzubereiten und zu erfassen, vor allem diejenigen Arbeiten, bei denen viele Handarbeiter sowie Frauen und Kinder eingesetzt werden können. Am geeignetsten hierfür sei die Arbeit in der Forstwirtschaft, wo man bei der Aufforstung Kinder und weibliche Arbeitskräfte im größten Umfang beschäftigen könne.

Der Herr Generalgouverneur stellt abschließend die Frage, ob Aussicht bestehe, daß die Aktion der Einsiedlung

bewältigt

bewältigt werden könne.

Präsident Westerkamp hält es für möglich, daß es bei den ersten Zügen, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, gelingen werde. Später werde sich allerdings die Notwendigkeit ergeben, zeitweise den Zustrom abzustoppen und eine Pause von einigen Monaten eintreten zu lassen.

Der Herr Generalgouverneur äußert dagegen Bedenken, denn wenn ein Programm ablaufen soll und es werde dann plötzlich abgestoppt, so ergeben sich natürlich Schwierigkeiten. Jedenfalls müsse man bis an das äußerste der Leistungsfähigkeit gehen, denn erst dann könne man beweisen, daß die Durchführung unmöglich sei.

Der Herr Generalgouverneur dankt allen mit der Durchführung der schwierigen Aufgabe betrauten Mitarbeitern, und ordnet die Abhaltung einer weiteren Besprechung, die nach der Warschauer Reise stattfinden solle, an.

Schluß der Sitzung um 13^{15}.

ANLAGE

Bericht

über die Besprechung betreffend Umsiedlung von Polen und Juden in das Generalgouvernement im Reichssicherheitshauptamt Berlin am 8. Januar 1941.

I.

In dieser Besprechung waren außer den Vertretern des Generalgouvernements (SS-Obergruppenführer Krüger, Oberregierungsrat Dr. Scheepers, Raumordnung, und dem unterzeichneten Präsident Westerkamp mit Dr. Föhl, Innere Verwaltung,) alle an dieser Frage sonst beteiligten Stellen vertreten: Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, O.K.W., O.K.H., Reichsverkehrsministerium, Reichswirtschaftsministerium, Reichsinnenministerium, die Inspekteure der Sicherheitspolizei der Ostgebiete, der Gaubeauftragte aus Wien. Den Vorsitz führte SS-Gruppenführer Heydrich.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Das Generalgouvernement verhandelt über Fragen der Umsiedlung ausschließlich mit dem Reichssicherheitshauptamt, das seinerseits Verbindung mit sämtlichen beteiligten Stellen im Reich hält. Einzelaktionen nachgeordneter Instanzen in den eingegliederten Ostgebieten gegenüber dem Generalgouvernement sind damit ausgeschlossen.

2. Im Jahre 1941 sind insgesamt 831000 Menschen aus den reichsdeutschen Ostgebieten in das Generalgouvernement umzusiedeln; hierzu kommt die Umsiedlung innerhalb des Generalgouvernements insbesondere für Wehrmachtszwecke mit rund 180000 Menschen.

   Die Vertreter des Generalgouvernements haben gegen diese geplanten Umsiedlungen grundsätzlich keinen Einwand geltend gemacht, nachdem auf Grund der allgemeinen Führerrichtlinie und der vorangegangenen grundsätzlichen Ausführungen des Generalgouverneurs die Aufnahme der Menschen aus dem Reich als vordringlichste Aufgabe des Generalgouvernements für das Reich im Jahre 1941 festgelegt war.

3.

3. Die Zahl von 831000 ergibt sich aus
   a) der Notwendigkeit, für die in das Reich zurückkehrenden Volksdeutschen Raum zu schaffen,
   b) aus der Schaffung der Truppenübungsplätze,
   c) aus der Aussiedlung von Juden.

   Im Einzelnen ergibt folgende Übersicht eine Erläuterung:

   Für umzusiedelnde Volksdeutsche

in das Gebiet	
Danzig Westpreußen	100.000
Warthegau	148.000
Ostoberschlesien	150.000
Ost Posen	46.000
	444.000
Zur Besserstellung bereits angesetzter Volksdeutschen	50.000
Kz. Auschwitz	20.000
Wohnung für Beamtenfamilien	50.000
Vor der Evakuierung geflüchtete Polen	5.000
	569.000
Wehrmachtvorhaben	
Konin-Pleschen	80.000
Sieradz	40.000
Warthelager (Oborneg)	20.000
Luft Nord (Ryppin)	22.000
Heer Nord (Mlava)	25.000
Bizia b/Beuthen	10.000
Thorn	5.000
	202.000
Aussiedlung der Wiener Juden	60.000
	831.000

4. Spezifiziert sind die bevorstehenden Umsiedlungen zunächst für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April 1941 festgelegt worden und zwar in folgender Weise:

	Evakuierung für Volksdeutsche	Evakuierung für Truppenübungsplätze
Ostpreußen	30.000	8.500
Schlesien	24.000	10.000
Danzig-Westpreußen	40.000	27.000
Warthegau	90.000	19.000
	184.000	64.500
		184
		248500

	Juden
Wien	10.000

Zusammenfassung (1.XI bis 30.4.1941)

Evakuierung für Volksdeutsche	184.000
Evakuierung für Truppenübungsplätze	64.500
Juden aus Wien	10.000
	258.500
Davon sind abzusetzen 2.000 Arbeiter für Truppenübungsplätze einschl. Familien	10.000
verbleiben	248.500

5. Den Vertretern des Generalgouvernements ist zugesagt worden, daß die Umzusiedelnden bestmöglich mit Kleidung und mit Verpflegung für die ersten 14 Tage ausgestattet werden.

6. Offen geblieben ist die Frage des Handgeldes, das den Umzusiedelnden pro Kopf in der Währung des Generalgouvernements mitgegeben werden soll. Anzustreben ist ein Kopfbetrag von mindestens 60.-- Zloty.

7. Zugesagt ist ferner die Festlegung der Transporte nach Fahrplänen, auf die die Dienststellen des Generalgouvernements sich verlassen können; durch ein im einzelnen verabredetes Meldesystem seitens der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes und der Ostbahn an die Regierung des Generalgouvernements (Innere Verwaltung) soll die Ankunft der Züge im einzelnen jeweils so frühzeitig angekündigt werden, daß alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können.

8.

8. Die für das Generalgouvernement durch die bevorstehende Aufgabe entstehenden Schwierigkeiten sind von den Vertretern des Generalgouvernements der Klarstellung halber betont worden. Sie fanden seitens des Reichssicherheitshauptamtes den Einwand, daß trotz der bevorstehenden Umsiedlungen die Besiedlungsdichte im Generalgouvernement kaum den Reichsdurchschnitt überschreite. Es bedarf keiner Erörterung, daß dieser Vergleich den Tatsachen nicht gerecht wird; denn die Fläche des Generalgouvernements wird durch die Abgabe von 2500 qkm für Wehrmachtsanlagen und durch die Notwendigkeit, den gesamten militärischen Schutzbereich entlang der Flüsse Narew, Weichsel und San freizumachen, in einer Ausdehnung von schätzungsweise 12.000 qkm so stark verringert, daß für den Restraum des Generalgouvernements eine Bevölkerungsdichte von 170 angenommen werden muß. Außerdem fehlen im Generalgouvernement alle natürlichen Voraussetzungen zur Aufnahme solcher Menschenmassen, die im Reich eher gegeben sind. Ein Vergleich der Bevölkerungsdichten muß daher zu Trugschlüssen führen.

II.

Gemeinschaftliche erste Stellungnahme der Abteilung Innere Verwaltung und der Abteilung Raumordnung zu Vorstehendem:

1. Eine Erfassung der hereinströmenden Menschenmassen und eine Kontrolle über ihren endgültigen Verbleib kann unter den derzeitigen Verhältnissen nicht gewährleistet werden. Schon jetzt wird z.B. aus dem Distrikt Radom gemeldet, daß Umgesiedelte dauern in ost-westlicher Richtung zurückwandern. Diese Tatsache bestätigt eine im Reichssicherheitshauptamt erhaltene Information, wonach von den bisher Evakuierten schätzungsweise 50.000 bereits wieder im Warthegau aufgetaucht seien. Da eine Unterbringung in Barackenlagern und dergl. zurzeit nicht in Frage kommt, wird aber trotzdem auf eine Erfassung verzichtet werden müssen.

2.

2. Zur Vermeidung von Katastrophen, die unter allen Umständen gegen die Interessen des Reiches ausschlagen würden, muß von den Kreis- und Stadthauptleuten für eine <u>Unterbringung</u> der in ihren Bezirk kommenden Evakuierten gesorgt werden. Freie Obdachgelegenheiten sind nach den vorliegenden Berichten aber nicht mehr vorhanden. Diese Schwierigkeiten werden vergrößert dadurch, daß nach einer Äußerung des Vertreters des O.K.W. mit einer verstärkten Belegung des Generalgouvernements zu rechnen ist. Die Obdachbeschaffung wird in der Hauptsache in der Form zu erfolgen haben, daß die neu hinzukommenden Menschen verteilt werden auf die allerdings schon überbelegten Quartiere der ansässigen Familien.

3. Aus der gleichen Erwägung muß unter allen Umständen die notwendigste <u>Verpflegung</u> der neu hinzukommenden Menschen sichergestellt werden.

4. Die arbeitsfähigen Evakuierten müssen sofort an die <u>Arbeit</u> gebracht werden. Während des Winters werden als Arbeitsprojekte in erster Linie nur Schneeräumungsarbeiten und einige vorbereitende Arbeiten für Bauvorhaben in Frage kommen. Zusätzlich müßten, am besten auf Grund eigenen Entschlusses der Kirchenbehörden, Kirchen und Klöster für die Unterbringung der Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden. Die polititschen Bedenken (erleichterte Einflußmöglichkeit seitens der feindlichen Geistlichkeit) müßten in Kauf genommen werden.

Die lediglich zwecks Beschäftigung der Evakuierten durchgeführten Arbeitsvorhaben, deren produktiver Wert in vielen Fällen zweifelhaft ist, können nicht im wesentlichen aus Mitteln des Generalgouvernements oder der Gemeinden und Gemeindeverbände bestritten werden. Die <u>Hilfe des Reiches</u> hierfür muß angestrebt werden.

Krakau, den 13.1.1941
W/Pi.

Tgb. Nr. 20/41 geh.

1a

I

Arbeitssitzung

am Freitag, den 7. Februar 1941, 16 Uhr,
auf der Burg zu Krakau.

Geheim.

Tagesordnung:

1. Stand des Waren- und Kapitalverkehrs mit dem Reich (Verrechnungsabkommen).
2. Ansprüche der Wehrmacht auf Eigentum im Generalgouvernement.
3. Entschädigungsfragen ausgehend von der Verordnung des Reichs vom 17.9.1940.
4. Entschädigung der ausgesiedelten Polen.
5. Befriedigung von Ansprüchen Reichsdeutscher und Neutraler gegenüber dem Vermögen des früheren polnischen Staates.
6. Ausgleich von Schulden und Forderungen zwischen Generalgouvernement und Reich (Altreich und eingegliederte Ostgebiete).
7. Außenhandelsfrage.

Von diesem Protokoll wurden
5 Exemplare gefertigt, und zwar für

a) Staatssekretär Dr. Bühler,
b) Präsident Kehrl, Berlin,
c) Präsident Dr. Emmerich,
d) Präsident Tetzner,
e) die Akten d.Kanzlei d.GG.

Krakau, 12.2.41

[signatures]

T e i l n e h m e r :

Staatssekretär Dr. B ü h l e r
Präsident K e h r l
Unterstaatssekretär K u n d t
Ministerialdirigent Dr. E m m e r i c h
Finanzpräsident S p i n d l e r
Bankdirigent Dr.Dr. P a e r s c h
Präsident S e n k o w s k i
Direktor b.d. Reichsbank T e t z n e r
Ministerialrat P l o d e c k
Oberlandrat W e s t e r k a m p
Reichsamtsleiter Dr. F r a u e n d o r f e r
Commercialrat H e u r i t z s c h
Oberregierungsrat S c h u l t e - W i s s e r m a n n
Regierungsrat H e y s e
Regierungsrat R o t h e r m u n d
Staatsanwalt Dr. M e i d i n g e r
Regierungsrat G n a u c k als Protokollführer

Geheim.

Beginn der Sitzung 16^{10} Uhr.

Staatssekretär Dr. Bühler heißt zunächst Präsident Kehrl und seine Mitarbeiter auch namens des Herrn Generalgouverneurs in Krakau herzlich willkommen und gibt dabei dem Bedauern des Herrn Generalgouverneurs darüber Ausdruck, daß er angesichts seiner Abwesenheit von Krakau an der heutigen Besprechung nicht teilnehmen kann.

Staatssekretär Dr. Bühler geht dann auf die Wirtschaftslage im Generalgouvernement ein. Die Wirtschaft des Generalgouvernements, so führt er aus, sei im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß das Leben und das Eigentum der wirtschaftenden Personen gewährleistet sei und sich da und dort bereits ein Vertrauen zur deutschen Führung und Arbeit im Generalgouvernement zeige. Damit seien die Voraussetzungen für den Aufbau einer Wirtschaft geschaffen. Man könne nicht sagen, daß die Herstellung dieses Zustandes durch den Zeitablauf zwangsläufig gegeben gewesen sei. Es habe eines großen Maßes von Kleinarbeit und Arbeit im Großen bedurft, um diese Befriedung herbeizuführen, um von dem Beutetrieb des Eroberers die Menschen auf die Grundlage einer gesunden Wirtschaft zu stellen und andererseits auch das beherrschte Volk von dem Argwohn zu befreien, daß es nur Menschen gegenüberstehe, die seine Interessen völlig außer Acht ließen.

Weiter habe sich aber gezeigt, in welch' erschreckendem Maße die Wirtschaft dieses Gebietes durch den Polenfeldzug, durch die Dreiteilung des ursprünglich einheitlichen Wirtschaftskörpers und durch den Abtransport beinahe sämtlicher Rohstoffe aus diesem Gebiet betroffen worden sei. Hier seien noch schwere Wunden zu verspüren, die in ihrem Ausmaß erst jetzt übersehen werden könnten und dringend einen ernstlichen Eingriff erforderten. Daneben stehe die Wirtschaft dieses

Gebietes

Gebietes noch unter den allgemeinen durch die Kriegslage herbeigeführten Beschränkungen. Die Produktion diene in erster Linie der Rüstung des Reiches, und von der Regierung des Generalgouvernements geschehe alles, um diese Entwicklung zu fördern und dem Reich das zuzuführen, was sein Kriegspotentiell verstärken könne. Dabei sei in diesem Gebiet noch eine besondere militärische Lage in der Betrachtung der Wirtschaft gleichfalls in Rechnung zu setzen. Die zahlreichen im Lande vorhandenen Truppen und die Tatsache, daß im Laufe der vergangenen Wochen viele Fabriken wegen Kohlenmangels hätten geschlossen werden müssen, kennzeichneten die Lage und ließen erkennen, daß die militärischen Belange den wirtschaftlichen Belangen voranzugehen hätten.

Staatssekretär Dr. Bühler dankt dem Präsidenten Kehrl, daß er gekommen sei, um einige dieser Probleme mit den Mitgliedern der Regierung zu besprechen, und bittet ihn, vor Eintritt in die Tagesordnung etwaige Wünsche und Anregungen, die von reichswegen vorgebracht werden könnten, zu äußern.

Präsident K e h r l dankt Staatssekretär Dr. Bühler für die freundlichen Worte der Begrüßung. Bei Besprechungen wie der heutigen könne eine Art Inventuraufnahme gemacht und ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Besprechungen gezogen werden. Angesichts der Entwicklung der letzten Zeit seien die wirtschaftlichen Fragen etwas in den Hintergrund getreten. Die Wirtschaft entwickle sich zu einer Art Technischer Nothilfe für die militärischen und sonstigen Belange und könne seitdem nur so gewertet werden. In den Wintermonaten habe man ja immer mehr oder weniger mit einem Übergangszustand zu rechnen, der aber hoffentlich auch diesmal mit Beginn des Frühjahrs überwunden werde. In den Wintermonaten kehre man immer zu einem Zustand der Unwirtschaftlichkeit zurück.

Er habe eigentlich abgesehen von einigen Punkten keine besonderen allgemeinen Wünsche, die ihn nach Krakau geführt hätten, sondern nur das Bestreben, alle schwebenden Probleme durchzusprechen und eine gewisse Klärung herbeizuführen. Er sei

sei noch gestern bei Reichswirtschaftsminister Funk gewesen, der seit einigen Tagen seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen und ihn beauftragt habe, seine besten Grüße dem Herrn Generalgouverneur und der Regierung des Generalgouvernements zu überbringen. Man sei sich im Reiche dessen bewußt, daß es gegenwärtig angesichts der Transportverhältnisse garnicht möglich sei, die Wirtschaft vorteilhaft zu beeinflussen. Aber alles, was im Rahmen des möglichen liege, solle von Seiten des Reiches geschehen, um die Aufgaben des Generalgouvernements zu erleichtern.

Die Besprechung wendet sich nunmehr dem <u>ersten</u> Gegenstand der Tagesordnung zu:
<u>Stand des Waren- und Kapitalverkehrs mit dem Reich (Verrechnungsabkommen).</u>

Abteilungspräsident T e t z n e r gibt einleitend einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des <u>Clearing</u>. Auf dem Clearing stehe heute ein Guthaben bei der Emissionsbank von 10 Millionen, dem ein Posten von 20 Millionen gegenüberstehe, der bereits nicht mehr habe ausgezahlt werden können; der Auftrag liege vor, der Posten ruhe aber solange, bis der entsprechende Gegenposten eingezahlt sei. Bei diesen 20 Millionen handele es sich um Überweisungen des Reichsfinanzministers an die Emissionsbank zur Abdeckung der dort aufgenommenen Schulden für Zwecke der Wehrmacht. Die sonstigen Zahlungen habe man immer tätigen können. Die letzten Wochen hätten wohl auch gezeigt, daß die Inanspruchnahme seitens der Wehrmacht nicht mehr in dem erschreckend großen Umfange stattgefunden habe. Es sei etwas weniger, als die vorhergehenden Monate hätten erwarten lassen.

Aus einer Zusammenstellung, die er für die heutige Besprechung habe anfertigen lassen, gehe hervor, daß der <u>Warenverkehr</u> des Generalgouvernements mit dem Reich im großen und ganzen immer günstiger geworden sei. Im September 1940 z.B. habe einer bezahlten Warenausfuhr von 26 Millionen eine bezahlte

zahlte

zahlte Wareneinfuhr von 56 Millionen gegenübergestanden. Die Verhältniszahlen seien dann folgende gewesen:

Oktober 1940	22 : 84
November "	33 : 64
Dezember "	31 : 57
Januar 1941	23 : 48.

Im ganzen gesehen habe also ungefähr immer die Wareneinfuhr zur Hälfte mit der Warenausfuhr bezahlt werden können. Die einzelnen Differenzen zwischen Wareneinfuhr und Warenausfuhr seien im Laufe der Zeit immer kleiner geworden und zeigten eine dauernd sinkende Tendenz.

Ein weiterer Posten, der dem Generalgouvernement Überschüsse vom Reiche bringe, liege in den Überweisungen der Nebenkosten. Darunter verstehe man, devisenmäßig gesehen, alle Kosten, die von deutschen Firmen zur Einrichtung hiesiger Betriebe, Zahlung von Gehältern, Ausstattung mit Betriebsmitteln usw. aufgebracht würden. Hierin lägen Überweisungen vom Reich nach hier, und zwar im September in Höhe von 15 Millionen, im Oktober von 18 Millionen, im November von 14 Millionen, im Dezember von 5 Millionen und im Januar 1941 von 12 Millionen, denen nur ganz geringfügige Posten gegenüberständen, die im Höchstfall im Oktober 7,8 Millionen betragen haben, im Dezember aber auf etwa 6 Millionen und im Januar 1941 auf knapp 4 Millionen zurückgesunken sind. Immerhin habe man in dieser Sphäre auch ein Plus von 16 Millionen, von 12 Millionen, von 5 Millionen und 11 Millionen Zloty monatlich.

Im Der <u>Kapitalverkehr</u> überwögen die Überweisungen vom Generalgouvernement nach dem Reich. Einmal habe man die gesamten Wünsche der Umsiedler befriedigen können, und andererseits seien alle Zahlungen, die irgendeie Berechtigung gehabt hätten, ausgeführt worden. Dem Auslands-Zahlungsverkehr, der sich über das reichsdeutsche Clearing erstrecke, komme keine große Bedeutung zu. Immerhin sei es gelungen, auch da die notwendigsten Posten abzuwickeln und manches hereinzubekommen. Das ergebe sich aus einer langen Statistik, die wohl im einzelnen

hier

hier nicht interessiere.

Was die Gesamtlage des Clearings angehe, so rechne er damit, daß diese Unmöglichkeit, voll auszuzahlen, doch noch für einige Monate zu erwarten sein werde. Bis zu dem Zeitpunkt, in welchem sich die Zahlungen durch Verringerung der Truppen, mit denen man schließlich rechnen müsse, ungefähr ausgleichen könnten, schätze er den Betrag auf etwa 200 Millionen. Augenblicklich stehe bei der Emissionsbank ein Posten von 66 Millionen offen. 20 Millionen seien überwiesen worden, und er werde sie demnächst auszahlen können.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h nimmt ebenfalls zu der Frage des Verrechnungsverkehrs Stellung. Hier ergebe sich vor allem das Problem des Ausgleiches der Clearingspitze. Er sei bisher durch den Einsatz des Guthabens des Reiches vorgenommen worden. Da es verbraucht sei, stehe man jetzt vor dem Problem, wie weit dieser Einsatz vorgenommen werden solle. Dies könne so geschehen, daß die Notenbank eine Einzahlung auf ihr Berliner Konto in Höhe des Spitzenbetrages tätige und ausgleiche. Dieses Ergebnis sei aber nicht erwünscht, weil das deutsche Verrechnungsinstitut manche Guthaben auseinanderhalten möchte und nur Auszahlungen wünsche, die effektiv berechtigt seien. Zum anderen spiele hier das Problem der Verzinsung hinein. Es sei in Verhandlungen gelungen, durchzusetzen, durch Überweisungen im Clearing den gleichen Betrag, der der Spitze entspreche, vorweg dem Konto der Emissionsbank in Berlin zuzuschreiben, sodaß auf diese Weise der Ausgleich gefunden werden könne. Die Reichshauptkasse nehme vier Mal im Monat Spitzenbeträge, die mutmaßlich dem Clearingsaldo entsprechen, vorweg und überweise sie, oder das geschehe durch das Verrechnungsinstitut in Berlin. Schwierigkeiten würden sich hier nicht ergeben; es handle sich nur um ein technisches Problem.

Etwas anders liege die Sache im Hinblick auf den Notenumlauf. Der Notenumlauf habe Ende Juli v.J. 950 Millionen Zloty

ty betragen und sei inzwischen auf 1,3 Millionen Zloty angestiegen, was einer Steigerung um 37 % entspreche. In der gleichen Zeit sei der Notenumlauf der Deutschen Reichsbank nur um 10 % gestiegen, sodaß also das Generalgouvernement auf diesem Gebiete dem Reiche um 27 % voraus sei. Der Herr Generalgouverneur habe im November v.J. ein Schreiben anden Reichswirtschaftsminister gerichtet, in welchem er auf diese Auswirkung hinweise, gleichzeitig aber feststelle, daß irgendwelche Bedenken angesichts dieser Sachlage noch nicht beständen. Diese Bedenken beständen auch heute noch nicht. Allerdings liege es auf der Hand, daß eine Steigerung des Notenumlaufes ad infinitum nicht möglich sei. Eine Begrenzung müsse selbstverständlich eintreten. Befürchtungen, daß der Notenumlauf einen zu großen Umfang annehmen würde, seien allerdings einmal aufgetreten, jedoch erkennbar nicht recht von Dauer gewesen. Zunächst werde man die Auswirkungen des Verrechnungsverkehrs, die darin bestehen, daß der Ausgleich der Clearingspitze eine Steigerung des Notenumlaufes mit sich bringt, ohne Schaden für die Gesamtheit weiter auf sich nehmen können, wenngleich es wünschenswert wäre, in dieser Frage die praktischen Möglichkeiten, die von Seiten des Reiches vielleicht besser übersehen werden könnten, zu ergreifen.

Präsident K e h r l geht auf das Schreiben des Herrn Generalgouverneurs vom 11. November 1940 ein, in welchem zu dieser Frage Stellung genommen sei. Im Dezember habe das Reichswirtschaftsministerium auf dieses Schreiben geantwortet, daß man versuchen werde, den für das Otto-Programm und die Forderungen der Wehrmacht maßgebenden Stellen ein Bild von den Dingen zu geben, daß man im Anfang des Jahres 1941 in einer Besprechung auf diese Sachlage zurückkommen und dann bereit sein würde, das Problem in die Hand zu nehmen. Man müsse zunächst von der Voraussetzung ausgehen, daß unter allen Umständen ein ungestörter Zahlungsverkehr nach beiden Seiten durchgeführt werden müsse und man sich nur über die Mittel und Wege unterhalten könne, wie man ihn durchführe. Jedenfalls könne man

aber

aber Stockungen des Zahlungsverkehrs nach der einen oder anderen Richtung oder Verschiebungen der Auszahlung nicht hinnehmen, auch wenn es sich nicht um Wehrmachtszahlungen, sondern Zahlungen anderer Art handele. Man sollte nicht bloß diese Zahlungen, sondern auch die von Präsident Tetzner genannten Zahlungen irgendwie einschließen. Wenn schon die Emissionsbank mit 100 oder 200 Millionen in Vorlage trete, dann könne sie auch die 20 Millionen irgendwie einbeziehen.

Abteilungspräsident Dr. P a e r s c h macht darauf aufmerksam, daß diese Summe selbstverständlich einbezogen sei.

Präsident K e h r l betont, daß selbstverständlich eine weitere wesentliche Steigerung des Notenumlaufes für die Zukunft unbedingt hintangehalten werden müsse. Die bisherige Steigerung könne auch nur unter dem Gesichtspunkt der Kriegsverhältnisse in Kauf genommen werden. Man müsse notgedrungen hier ein Endziel vor Augen haben. Man habe sich früher beim Reichswirtschaftsministerium Gedanken über die Schulden gemacht und sich überlegt, wieviele Schulden man das Generalgouvernement beim Reich machen lassen wolle. Das Generalgouvernement habe 80 Millionen Reichsmark Schulden aufgenommen, und vom Reich sei diese Schuldsumme durch Bevorschussung ausgeglichen worden. Man habe aber nicht erwartet, daß sich so schnell Gegenposten finden würden. Wenn das Generalgouvernement in Vorlage trete, so sei das das Gegenspiel zur Vorlage des Reiches. Man sei sich vollkommen klar darüber, daß irgendeine Änderung des Währungsstatus nicht in Frage komme, daß also die Währung des Generalgouvernements aufrechterhalten werden solle, worüber sich auch der Führer eindeutig geäußert habe. Daraus ergebe sich weiter, daß dieser Zahlungsverkehr flüssig gehalten werden müsse, weil sonst die militärischen Belange gefährdet würden. Man könne sich nur über technische Wege unterhalten, auf denen man dieses Ziel erreiche. Die Schwierigkeiten, die das Problem biete, hingen im wesentlichen von den in Frage kommenden Größenordnungen ab. Man habe versucht,

sucht, sich einen Überblick über die Größenordnungen zu verschaffen. Sie seien an sich doch nicht so erschütternd, wie man geglaubt habe. Die Aufstellung sei allerdings zu einer Zeit gemacht worden, als die weitere Verstärkung der Wehrmacht noch nicht übersehbar gewesen sei. Immerhin sei die Wehrmacht kein so ausschlaggebender Posten, weil ja vom Wehrsold ein nennenswerter Teil ins Reich zurückfließe. Die Überweisungen im Kapitalverkehr seien ziemlich beträchtlich und müßten auf solche Wehrmachtszahlungen zurückzuführen sein. Es verbleibe wohl höchstens 1/3 des Wehrsoldes im Lande, 2/3 würden nach dem Reiche überwiesen.

Von den einzelnen Stellen seien hinsichtlich des Bedarfs für die kommenden Monate Zahlen genannt worden, auf die er sich hier beziehe, wobei er die in diesem Jahr schon geleisteten Zahlungen außer Betracht lasse. Für das Otto-Programm seien im ganzen 200 Millionen Reichsmark vorgesehen gewesen. Von dieser Summe sollten bis 31. März 1941 135 Millionen verbraucht sein. Überwiesen worden seien aber nur bis Dezember 21 Millionen. In Aussicht genommen seien für Januar bis März 8 Millionen, also verhältnismäßig sehr bescheidene Beträge, sodaß insgesamt bis zum 31. März nur rund 30 Millionen verbraucht sein würden, bei einer ursprünglichen Anforderung von über 135 Millionen. Für das Eisenbahnbauprogramm seien 90 Millionen Reichsmark vorgesehen gewesen. Danach sollten bis 31. März 50 Millionen verbraucht werden. 30 Millionen seien bereits überwiesen, die weiteren 20 Millionen würden bis 1. März überwiesen werden, sodaß also diese Zahl weitgehend innegehalten werde. Die Wehrmachtszahlungen würden nach Angabe der Wehrmacht im Monat etwa 65 Millionen betragen. Die Zahl sei allerdings genannt worden, bevor die Erhöhung der Truppenzahl bekannt war. Es sei also möglich, daß sie sich bis März oder April noch wieder verschiebe. Wenn man diese Zahlen zusammenziehe, so ergebe sich folgendes Bild: Warenzahlungen für das erste Quartal = 3 Monate zu je 18 Millionen gleich 54 Millionen, Wehrmacht 3 X 65 = 195 Millionen,

lionen, Otto-Programm 8 Millionen, Eisenbahn-Bauprogramm 90 Millionen usw. Insgesamt handele es sich um eine Summe von 320 Millionen. Diesen Einzahlungen in Berlin dürften nach den bisherigen Erfahrungen für Warenzahlungen und Kapitalzahlungen insgesamt rund 230 Millionen gegenüberstehen, sodaß im ersten Quartal die gesamte Differenz 90 bis 100 Millionen betragen würde. Aber sie sei vielleicht voraussichtlich noch geringer. Wenn man also unterstelle, daß das Guthaben, das für die Emissionsbank durch Bevorschussung entstehe, 100 Millionen Reichsmark im Quartal ausmache, so sei das eine Größenordnung, die zu Bedenken keinen besonderen Anlaß gebe.

Nun sei ein lebhafter Streit darüber entstanden, wieviel Noten umliefen, und die Schätzungen hätten zwischen 800 Millionen und 2 Milliarden Zloty geschwankt. Jedenfalls habe man es für möglich gehalten, daß damals schon ein Notenumlauf in einer solchen Höhe vorhanden wäre. Einen Notenumlauf von 1,2 Milliarde halte ja wohl auch Dr. Paersch nicht für ausgeschlossen. Wenn man sich also damals schon mit diesem Gedanken vertraut gemacht habe, dann habe man immerhin schon einen gewissen Maßstab. Zur Zeit betrage der Notenumlauf 1,3 Milliarde. Nun entstehe die Frage, wieweit sich die Erhöhung des Guthabens auch im Notenumlauf auswirkedrücke. Das werde nicht in der gleichen Höhe der Fall sein; über 60 bis 70 % werde es nicht hinausgehen. Man könne jedenfalls unterstellen, daß im Quartal mit einer Erhöhung des Notenumlaufs von 120 bis 150 Millionen Zloty zu rechnen sei. Das wäre zunächst für die beiden ersten Quartale zugrunde zu legen. Man würde demnach am 1. Juli bei einem Notenumlauf von etwa 1,75 Milliarde angelangt sein. Aber auch das sei wohl noch keine Größenordnung, mit der man als einem Problem zu rechnen habe, weil dann das "ad infinitum" aller Voraussicht nach in weitem Umfange eingetreten oder zum mindesten in greifbare Nähe gerückt sei. Das Guthaben, das zwischenzeitlich für das Generalgouvernement entstehe, würde 300 Millionen Mark betragen. Es würde irgendwann seine Abdeckung durch Warenlieferungen aus dem Reich finden,

den, wenn man wieder in der Lage sei, Ware zu liefern. Solange man keine oder nur solche Waren zur Verfügung habe, die man vom Seiten des Generalgouvernements auch nicht kaufen wolle, könne eine Abdeckung im Kriege nicht erfolgen. Eine Größenordnung von 300 Millionen Mark abzudecken, sei nach dem Kriege kein Kunststück; denn Salden in dieser Höhe würden dann in einer größeren Reihe von Ländern ebenfalls abzudecken sein, und zwar in einer Größenordnung, die weit darüber hinausgehe. Das treffe z.B. für Norwegen, Holland und ähnliche Länder zu.

An sich bestehe nur die Alternative, daß das Reich mehr Waren liefere. Dazu sei es aber nur imstande, wenn dem Reich neue Einflußmöglichkeiten eröffnet würden. Daß es bis zum 1. Oktober d.J. der Fall sein werde, könne man mit Sicherheit annehmen. Man müsse es zunächst dem Minister überlassen, die Voraussetzungen für solche Erhebungen zu schaffen. Habe man diesen Punkt erreicht, dann werde man sich unschwer über die weitere Entwicklung einigen können. Wenn sich, was man befürchtet habe, die Größenordnungen in Beträgen von 200 oder 250 Millionen Mark in Kapital bewegt hätten, wäre man vielleicht auch bedenklich geworden, und dann hätte etwas geschehen müssen. Wenn zu viel Geld umlaufen würde, dann müsse es eben in anderer Form eingezogen werden, entweder durch Anleihen oder auf dem Wege der Besteuerung. Solche Maßnahmen seien natürlich für die allgemeine Beeinflussung der Wirtschaftslage an sich sehr unerwünscht. Man sollte deshalb mindestens ein Quartal abwarten, ehe man sich über diese Frage unterhalte. Zunächst wolle man es bis Mitte des Jahres laufen lassen.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h erinnert daran, daß der Herr Generalgouverneur gefragt habe, ob es möglich sei, den Umfang der Überweisungen für die Wehrmacht durch technische Momente etwas zu verringern. Wenn das nicht möglich sei, dann bleibe nur die Frage übrig, ob Waren geliefert

werden

werden könnten.

Präsident K e h r l weist darauf hin, daß der Herr Generalgouverneur zur selben Zeit an Generalfeldmarschall Keitel ein Schreiben gerichtet habe, in welchem auf diese Probleme aufmerksam gemacht werde. In diesem Brief sei zum Schluß darauf hingewiesen, daß vielleicht ein probater Weg darin gefunden werden könne, die Truppen im Generalgouvernement zu verringern. Auf diese Anregung sei Generalfeldmarschall Keitel offensichtlich nicht eingegangen. Schließlich sei angeregt worden - und dem habe man wohl auch weitgehend stattgegeben -, daß die Truppe die Möglichkeit erhalten solle, ihren Bedarf zu einem Teil aus Kantinen und Marketendereien zu decken. So sei denn auch ein Teil des Wehrsoldes an Ort und Stelle wieder in Waren umgesetzt worden, die die Wehrmacht mit sich führe.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r bemerkt, daß seines Wissens in einigen Gebieten der Wehrsold nur zu einem Bruchteil ausgezahlt werde.

Präsident K e h r l betont demgegenüber, daß durch dieses Verfahren die Leistungsfähigkeit der Truppe beeinträchtigt werde. Diesen Weg habe man z.B. in Rumänien gewählt, wo zur großen Erbitterung der Truppe nur ein Drittel des Wehrsoldes ausgezahlt werde. Der Führer habe diese Verfügung getroffen, weil nach seiner offen geäußerten Ansicht zwischen einem Lande, das nachbarlich-gastlich unsere Truppen einlade, in seinen Gefilden zu weilen, und einem eroberten Lande ein großer Unterschied bestehe. Es gehe nicht an, daß ein Land wie z.B. Rumänien durch die Truppen leer gekauft werde, weil dann schließlich dieses Land vom Reich mitversorgt werden müßte. Jedenfalls stellten diese umfangreichen Aufkäufe der Truppen ein unerfreuliches Bild dar. Möge auch zur Zeit in Rumänien noch eine ganze Menge von Waren zu kaufen sein, so würden

würden doch durch solche Aufkäufe unerwünschte Zustände eintreten.

Abschließend könne jedenfalls gesagt werden, daß zunächst einmal das Frühjahr und der Anfang des Sommers abgewartet werden sollten. Dann könne man sich über das Problem nochmals unterhalten. Bevor man nicht zu einer Summe von 1,5 Milliarden im Notenumlauf gekommen sei, brauche man nichts besonderes zu unternehmen und keine besonderen Besorgnisse zu hegen.

Regierungsrat H e y s e erinnert daran, daß für die Finanzierung der Unternehmungen im Generalgouvernement nicht unerhebliche Beträge zur Verfügung gestellt worden seien. Daher sollte es sich jetzt ermöglichen lassen, die Finanzierung in Bezug auf das Generalgouvernement vorzunehmen, wodurch die Überweisungen aus dem Reich leichter würden. Brauchten solche Überweisungen im Prinzip nicht mehr vorgenommen zu werden, dann würde das eine Entlastung bedeuten. Allerdings würde es nicht ohne weiteres im Sinne der deutschen Firmen liegen, die eine Selbstfinanzierung vornähmen; aber das könne das Reich nicht interessieren.

Präsident K e h r l weist darauf hin, daß man in Norwegen einen ähnlichen Weg gegangen sei. Dort würden die Wasserkräfte unter Aufwendung erheblicher Geldbeträge zur Ausnutzung gebracht. Ein Teil dieser Aufwendungen solle von Norwegen getragen werden, und zwar geschehe das dadurch, daß die Banken Kredite oder Obligationen gäben.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h teilt in diesem Zusammenhange mit, daß man ähnliche Vorgänge auch im Generalgouvernement habe. So sei z.B. die Forstwirtschaft dazu übergegangen, reichsdeutsche Firmen für die Bearbeitung von Holz einzusetzen. Man habe in dieser Frage mit ihm nicht Fühlung genommen, sondern sich darauf berufen, daß das Reichswirtschafts-

schaftsministerium seine Genehmigung dazu erteilt habe.

Regierungsrat H e y s e erklärt, daß hier auch noch andere Fälle in Betracht kämen. Man könne davon ausgehen, daß es sich bei diesen Dingen im Vierteljahr etwa um eine Summe von 35 Millionen handele.

Präsident K e h r l gibt zu bedenken, daß, wenn man einen Betrag von etwa 60 Millionen einsetze und ihn mit 70 % beim Notenumlauf berücksichtige, immerhin eine Summe von 40 Millionen Zloty für den Notenumlauf ausfalle. Schließlich spielten hier auch kleinere Beträge eine gewisse Rolle.

Auf eine Frage des Regierungsrats Heyse erwidert Bankdirigent Dr. P a e r s c h , daß die Finanzierungskosten im Generalgouvernement nicht nennenswert höher seien als im Reich. Es frage sich allerdings, ob man unter gewissen Auswirkungen des Krieges solche Beträge nicht gleichzeitig zu Sanierungen verwende und damit Kreditkosten decke.

Abteilungspräsident T e t z n e r hält angesichts der guten Gewinne, die die Firmen haben, diese Belastung für tragbar, wogegen Präsident K e h r l allerdings einwendet, daß diese guten Gewinne nicht überall vorhanden seien.

Abteilungspräsident T e t z n e r geht sodann auf die Frage der Bezahlung der Truppenbedürfnisse ein, über die er vor kurzem mit einem höheren Beamten der Intendantur des Oberkommandos gesprochen hat. Er habe es dabei vom Standpunkte des Generalgouvernements aus für wünschenswert erklärt, daß die Eigenbedürfnisse der Truppen von den Standortkassen des Heimatheeres befriedigt würden, weil davon die Wirtschaft des Generalgouvernements nicht berührt werde. Dabei sei auch die Frage der Bezahlung derjenigen Lieferungen an die Truppe besprochen worden, die aus dem Generalgouvernement an die Truppe statt-

stattfänden. Er habe seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß von der Truppe, die im Generalgouvernement Waren kaufe, selbstverständlich auch bezahlt werden müsse, es sei denn, daß es sich um Rüstungsgegenstände handle, die auf Grund der Anordnung einer Berliner Stelle angefertigt würden. Die Lieferungen an die Truppe bedeuteten für das Generalgouvernement eine Art Export. Es müßten daher deren Gegenwerte über das Clearing geleitet werden. Präsident Kehrl stimmte dem durchaus zu.

2. Ansprüche der Wehrmacht auf Eigentum im Generalgouvernement.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r führt aus, daß es sich hier um Ansprüche der verschiedendsten Art handle, teils um Ansprüche auf Betriebe, teils um Ansprüche auf große Ländereien, die für Truppenlager und sonstige Zwecke hergerichtet werden sollen. In keinem Fall sollten diese Betriebe und Ländereien auch endgültig für militärische Zwecke dienen. Wenn feststünde, daß im Kriege diese Einrichtungen militärisch benutzt werden müßten, so würden an sich seitens des Generalgouvernements keine Bedenken bestehen, dem Militärfiskus das Eigentum zu übertragen. Es sei jedoch sinnwidrig, schon jetzt diese Übertragung vorzunehmen, wo die endgültige Planung noch garnicht abgesehen werden könne. In der Verordnung des Führers sei gesagt, daß über diese Einrichtungen und die erforderlichen Territorien von Seiten des Militärfiskus verfügt werden könne, in der gleichen Verordnung heiße es auch, daß die Wehrmacht über das gesamte Fernmelde- und Verkehrswesen verfügen könne. Das könne aber unmöglich bedeuten, daß nun etwa die Wehrmacht das Eigentum an der Ostbahn erhalte, sondern die ausschließliche Verfügungsgewalt dauere nur so lange an, als die Wehrmacht ein wirkliches Interesse an den Dingen habe. Wenn das militärische Interesse xxxxxx ende, dann müßten also diese Einrichtungen usw. wieder in das frühere Eigentum zurückkehren.

Präsident

Präsident K e h r l erinnert daran, daß Ministerialrat Plodeck in der letzten Besprechung diese Frage aufgeworfen habe, weil damals General Schindler erstmals solche Wünsche ziemlich stark erhoben habe. Er habe dem Herrn Generalgouverneur vorgeschlagen, daß er grundsätzlich mit General Thomas über diese Frage spreche. General Thomas habe dann in entgegenkommender Weise einen den Wünschen des Herrn Generalgouverneurs entsprechenden Standpunkt eingenommen, allerdings unter Vorbehalt einer Fühlungnahme mit den Wehrmachtsteilen. Zur selben Zeit sei General Schindler vom Herrn Generalgouverneur empfangen worden, und der Herr Generalgouverneur habe aus dieser Besprechung das Ergebnis ziehen zu können geglaubt, daß von Seiten des A.O.K. eine mehr entgegenkommende Stellung eingenommen werden würde. Gleichwohl sei dann aber General Schindler bei seiner ursprünglichen Ansicht stehen geblieben, und es habe dann nochmals eine Besprechung bei General Thomas stattgefunden, bei der man versucht habe, diese Verschärfung der Situation zu beseitigen. Auch in dieser Besprechung habe man sich von Seiten der Wehrmacht auf den Führererlaß berufen, nach welchem der Wehrmacht an allen Dingen, die sie für sich als notwendig ansähe, das Eigentum zustände. Die Frage, ob die Wehrmacht diese Betriebe und Einrichtungen dauernd behalten wolle, sei verneint worden. Er habe dann die Frage gestellt, auf welche Betriebe die Wehrmacht praktisch Wert lege. Nach seinem Eindruck handle es sich ja hierbei vor allem um das Bestreben einzelner Wehrmachtsteile, ihren industriellen Einfluß zu verstärken. Solche Bestrebungen basierten wohl sehr stark darauf, daß die Wehrmacht im Protektorat etwas zu kurz gekommen sei. Nun habe die Wehrmacht selbst eine Art Konkurrenzunternehmen zu den Hermann-Göring-Werken, das zwar nicht mit Absicht aufgebaut, ihr aber allmählich angefallen sei und zumeist aus Betrieben bestehe, die sich nicht hätten halten können oder so weit hätten finanziert werden müssen, daß es dem Reichsfinanzminister schon zweckmäßig erschien, sie in eigene Regie zu nehmen. Hier handle es sich vor allem um die Werke der Montan-Verwertungs-

Gesellschaft

Gesellschaft. Infolge der Rüstungskonjunktur hätten sich die Betriebe allmählich stark entwickelt. Die Persönlichkeiten, die diese Betriebe betreuten, zeigten gegenwärtig im Reich eine ziemlich große Aktivität in Bezug auf die Anschließung einzelner Rüstungsbetriebe an diesen heereseigenen Rüstungskonzern. Die Luftwaffe habe das Prinzip der luftwaffeneigenen Betriebe sehr stark in den Vordergrund gerückt. Hier handle es sich allerdings um Werke, die nur auf die Bedürfnisse der Luftwaffe eingestellt seien. Die Luftwaffe verfüge denn auch wohl über zwei oder drei solcher Unternehmen.

Nun habe General Schindler in jener Sitzung eindeutig erklärt, daß er nicht nur als Rüstungsinspekteur die Betriebe betreue, sondern Generalunternehmer wäre und in den Betrieben über alles zu bestimmen habe. Er, Präsident Kehrl, habe ihm entgegengehalten, daß ja schließlich die Rüstungsinspektion auch nicht in Anspruch nehme, die Produktion von Krupp zu gestalten oder dieser Firma privatwirtschaftliche Anweisungen zu geben, worauf General Schindler erklärt habe: Krupp sei in dem Falle er, denn er betreue die Werke. General Thomas habe demgegenüber betont, daß dieser Standpunkt seinen Anschauungen vollkommen widerspreche. Dem Wunsche des Ministerialdirgenten Dr. Emmerich, General Schindler solle als Rüstungsinspekteur keine andere Funktion wahrnehmen als die eines Rüstungsinspekteurs im Reiche und im Generalgouvernement sich auf die selben Funktionen beschränken, die dem Reichswirtschaftsministerium im Reiche zuständen, habe General Schindler im Grunde wohl zugestimmt, er habe dann aber den Wehrmachtsteilen aufgegeben, ganz konkret zu sagen, welche vorhandenen Betriebe für die Wehrmacht von solchem Interesse seien, daß an ihnen endgültig Eigentum von der Wehrmacht erworben werden müßte.

Abteilungspräsident Dr. E m m e r i c h geht auf eine Besprechung ein, die vor kurzem mit General Schindler stattgefunden hat. In dieser Besprechung habe General Schindler ein

Schreiben

Schreiben des Generals Thomas vorgelesen, in welchem die Forderungen der Wehrmacht konkretisiert waren. Er habe einen Aktenvermerk vorliegen, der im wesentlichen das wiedergebe, was in dem Schreiben des General Thomas stehe. Darin seien folgende Punkte hervorgehoben:

1) Die Wehrmacht beabsichtige, im Generalgouvernement keine eigene Wirtschaftspolitik oder Planung zu betreiben.

2) Im Interesse der Landesverteidigung hat der Übergang folgender ehemals polnischer Rüstungsbetriebe in das Eigentum des Heeres kostenlos zu erfolgen. ....

3) Die Wehrmacht beabsichtige ferner, das Eigentum am Kabelwerk in Krakau und am Gummiwerk Dębica zu erwerben.

4) Der Reichsminister der Luftfahrt beanspruche das freie Eigentum an dem Motorenwerk .... und dem Flugzeugwerk Mielec.

5) Die Wehrmacht sei bereit, auf die Federführung ~~folgender~~ einer Anzahl von Betrieben zu verzichten.- Es handle sich insgesamt um 16 Betriebe.

Er habe dann noch Gelegenheit gehabt, Anfang Januar dem Herrn Generalgouverneur über diese Dinge Vortrag zu halten, und dabei folgenden Standpunkt eingenommen. Wenn die Wehrmacht in einem an sich für die Friedenswirtschaft des Generalgouvernements nicht wichtigen Betriebe große Investitionen vornehmen und aus diesem Grunde das Eigentum an einem Werke übernehmen wolle, dann wäre es vom Standpunkt des Generalgouvernements aus gesehen nicht zweckmäßig, sich auf alle Fälle dagegen zu wenden. Das gelte z.B. für die von der Luftwaffe unterhaltenen Betriebe und Werke. Maßgebend müsse für das Interesse des Generalgouvernements die Frage sein, ob man bei einer Aufwärtsentwicklung der Industrie in diesem Raum für die Friedensproduktion auf diese Werke angewiesen sei. Zweifellos spiele dabei auch der Gesichtspunkt eine Rolle, ob die Wehrmacht die Gewähr geben könne, daß sie als Eigentümerin diese Werke mit Wehrmachtsaufträgen über den Krieg

hinaus

hinaus zu beschäftigen in der Lage sei. Man müsse aber unterstellen, daß das nicht der Fall sei. Soweit es sich um eine Produktion von Waffen usw. handle, werde diese Produktion restlos beim Reiche liegen, und man werde sich erst in Ausnahmefällen entschließen, in den Außengebieten Waffen und ähnliches Kriegsgerät zu erzeugen.

Man habe nun die einzelnen Werke auf ihre Brauchbarkeit für die Friedenswirtschaft untersuchen lassen. Diese Aufgabe sei einem Herrn Lange als Bevollmächtigtem für die Maschinenproduktion übertragen worden. Bei Stachanowice könnte darüber diskutiert werden, ob die Geschoß- und Geschützfertigung dort aufgenommen werden könnte. Das gleiche gelte für Stalowa-Wola. Dieses Werk verfüge zwar über eine große Geschützgießerei. Aber auch hier könnte sich die Wehrmacht mit einer solchen Garantie durchaus abfinden, denn das Interesse der Landesverteidigung sei absolut gewahrt. Das Werk "Ursus", eine frühere Kraftwagenfabrik, die keine übermäßige Bedeutung für die Friedensproduktion haben werde, könnte aber bei schneller Umstellung für den allgemeinen Maschinenbau eingesetzt werden. Da sie eine Rolle im Friedensprogramm des Generalgouvernements spielen könnte, sei nicht einzusehen, weshalb das Eigentum auf die Wehrmacht übergehen solle. Die beiden Gewehrfabriken Radom und Warschau seien auf ihre Leistungsfähigkeit in einer Friedensproduktion untersucht worden. Sie böten für die Wirtschaft des Generalgouvernements durchaus die Plattform für die Einrichtung einer Präzisionswerkzeug-Maschinenfabrik. Diese Fabriken seien ferner nach dem Urteil von Sachverständigen für die Ausweitung der deutschen Maschinenfabrikation unentbehrlich. Auch hier könne man den Interessen der Wehrmacht durchaus Rechnung tragen. Das gleiche gelte von der Pulverfabrik Grcziemki. Hinsichtlich des Kabelwerks Krakau werde er die Sachlage noch prüfen lassen. Dieses Kabelwerk arbeite zur Zeit in erster Linie für Eisenbahn und Post, für den Ausbau des Fernsprechnetzes im Generalgouvernement, was unter das Wehrmachtsprogramme falle,

sodaß

sodaß die Lieferungen Wehrmachtslieferungen seien. Offenbar beabsichtige die Wehrmacht, wenn sie das Eigentum erworben habe, das Werk an die AEG zu verpachten.

Es frage sich nun, ob man sich mit dieser Auseinandersetzung auf schriftlichem Wege begnügen wolle oder ob es Präsident Kehrl für richtig halte, direkt mit General Thomas Fühlung zu nehmen, um festzustellen, wie weit diese Wünsche überhaupt ernsthafter Natur seien und wie weit es möglich sei, ohne zu große Schwierigkeiten die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Abteilungspräsident Dr. F r a u e n d o r f e r ergänzt die Ausführungen des Vorredners durch die Mitteilung, daß noch zwei weitere Betriebe und das Eisenwerk in Tschenstochau von der Wehrmacht in Anspruch genommen würden. Im übrigen habe ihm General Schindler erklärt, daß die Wehrmacht an den genannten 16 Betrieben nicht interessiert sei und daher nichts im Wege stände, für diese Werke entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Er, Präsident Frauendorfer, könne sie aber erst übernehmen, wenn die endgültige Entscheidung über die anderen 11 Werke gefallen sei. Diese Entscheidung scheine aber noch auf sich warten zu lassen, sodaß man an sich auf die 16 Werke angewiesen sei, die an schon von der Wehrmacht als nicht erwünscht bezeichnet worden seien. Das seien nicht nur Staatsbetriebe, sondern auch Privatbetriebe. Ein typischer Fall sei die Übernahme des Werkes Sierardow.

Abteilungspräsident P l o d e c k befürchtet die Gefahr, daß in der Frage des Eigentumsüberganges zwischen Wehrmacht und Generalgouvernement eine klare Entscheidung nicht erreicht werden könnte. Die Regierung des Generalgouvernements habe sich auf den Standpunkt der Verordnung vom 24. November 1940 gestellt, und damit sei zum Ausdruck gebracht, daß das frühere polnische Staatseigentum einwandfrei Eigentum des Generalgouvernements sei. Infolgedessen bedeute die Tatsache,

daß

daß jetzt ein Schreiben vorgelegt werde, in welchem die Wehrmacht von sich aus eine Reihe von Betrieben unentgeltlich als ihr Eigentum beanspruche, ein Abgehen von der früheren klaren Linie. Nun gebe er zu, daß mittlerweile die Verhandlungen Kompromißcharakter angenommen hätten, weil eine Liste aufgestellt werden sollte, nach welcher gewisse Betriebe und Werke als im Eigentum der Wehrmacht stehend anerkannt werden könnten. Jedenfalls habe man sich von Seiten des Generalgouvernements bereit erklärt, zusammen mit der Wehrmacht die Frage zu prüfen. Dieser Vereinbarung entspreche das genannte Schreiben. In den Punkten 1) bis 4) seien diejenigen Betriebe aufgeführt, für die die Wehrmacht die unentgeltliche endgültige Überlassung des Eigentums beanspruche. In Punkt 5) seien diejenigen Betriebe ausgesondert, bei denen das bisher von der Wehrmacht beanspruchte Benutzungs- und Eigentumsrecht nicht mehr verfolgt, sondern dem Generalgouvernement uneingeschränkt überlassen werde. Es müsse nun Klarheit darüber geschaffen werden, ob es bei dieser Verhandlungsbasis verbleiben solle. Jedenfalls verträten die drei Wehrmachtsteile Heer, Marine und Luftwaffe eindeutig den Standpunkt, insbesondere das Luftwaffengaukommando, daß alles, was früher von der polnischen Wehrmacht genutzt worden sei, als Eigentum der deutschen Wehrmachtsteile in Anspruch genommen und darüber nicht diskutiert werden solle. Hinter dieser Auffassung, die absolut starr sei und auch nichts an Schärfe verloren habe, stehe nach wie vor die Rüstungsinspektion. Das sei die Auffassung des General Schindler, zu der dieser sich auch bekenne, und in abgemilderter Form die Auffassung des Generals Thomas. General Thomas sei durchaus bereit, im Sinne des genannten Schreibens dem Generalgouvernement entgegenzukommen. General Schindler aber vertrete mit den drei Wehrmachtsteilen den Standpunkt, daß alles frühere wehrmachtmäßig genutzte polnische Eigentum jetzt Eigentum der deutschen Wehrmacht geworden und darüber garnicht zu verhandeln sei.

Unterstaatssekretär K u n d t betont, daß zur Zeit auf Grund der verschiedendsten mit der politischen Lage zusammenhängenden Befehle des Führers gewisse Kreise der Wehrmachtsteile alles das als Eigentum beanspruchten, was sie auf Grund von Befehlen, die mit der Kriegslage zusammenhingen, in Benutzung nehmen müßten. Außerdem handle es sich dabei nicht nur um Ländereien und Truppenübungsplätze, die zudem so bemessen würden, daß auch noch ein größeres Jagdrevier vorbehalten bleibe, - sondern es handle sich auch um viele andere Einrichtungen und Gebäude, die bisher von der polnischen Wehrmacht nicht benutzt worden seien, die man zur Einrichtung von Kasinos oder Heimstätten usw. beanspruche. Solche Anlagen mögen im Kriege für Heil- und Erholungszwecke gebraucht werden, würden aber im Frieden dafür nicht benötigt. In allen diesen Beziehungen würden von Seiten des Heeres immer noch größere Ansprüche gestellt als von Seiten der Luftwaffe.

Wenn man der Grundfrage nähertrete, so müsse man folgende Feststellung treffen: nach dem Erlaß des Führers sei im Generalgouvernement nur ein einziger Fiskus des Reiches zugelassen, nämlich der Fiskus des Reichsfinanzministeriums, und es sei noch garnicht entschieden, ob der Heeresfiskus oder die Fisken der Wehrmachtsteile in ihrer Stellung auf das Generalgouvernement erweitert werden, was vielleicht nach dem Kriege geschehe. Ferner sei es während der Kriegsdauer besonders angesichts der politischen Lage im Südostgebiet noch nicht klar, was wirklich gebraucht und wieviel Truppen hier belassen würden, und in welcher Weise man die Wehrmacht im Generalgouvernement etablieren solle. Er halte es für richtig, die Entscheidung über die Eigentumsfrage bis zum Kriegsende zu vertagen und zunächst im Sinne der Verordnung des Führers der Wehrmacht alles zur Verfügung zu stellen, was sie für Kriegszwecke und für Zwecke der vorbereitenden Sicherung benötige. Wenn die Wehrmacht bzw. die Luftwaffe argumentiere, daß sie in irgendeinem Werk oder auf irgendeinem Flugplatz Investitionen vornehmen

nehmen müsse, so handle es sich da um Investierungen zu Kriegszwecken. Investierungen müßten aber auch später vorgenommen werden, wenn für die normale Friedenswirtschaft Gelände eingeebnet und andere Arbeiten verrichtet würden. Weiter frage es sich, ob nicht letzten Endes das Reichsfinanzministerium vom Generalgouvernement in irgendeiner Form eine Art Kriegsentschädigung verlange. In diesem Falle stände dem Generalgouvernement garnichts mehr zur Verfügung. Wenn heute schon dem Generalgouvernement alle die Werte nicht mehr angerechnet würden, die ins Reich gegangen seien und die nach Millionen zählten, so könne man den einzigen Verrechnungsfaktor, über den man noch verfüge, nicht aus der Hand geben.

Präsident K e h r l hält die Befürchtung des Abteilungspräsidenten Plodeck für unbegründet, daß man etwa im Reiche von seinem grundsätzlichen Standpunkt abgegangen sei. In der Besprechung bei General Thomas sei klar zum Ausdruck gekommen, daß der Herr Generalgouverneur an seinem eindeutigen Standpunkt festhalte, daß alles frühere Staatseigentum vom Generalgouvernement automatisch erworben worden sei. Von Seiten des Heeres werde die Richtigkeit dieses Standpunktes bestritten. Er habe dann vorgeschlagen, den grundsätzlichen Rechtsstandpunkt völlig außer Acht zu lassen. Auf seine Frage, ob man von Seiten des Heeres daran Anstoß nehmen würde, daß ihm das Eigentum vom Generalgouverneur ohne Gegenleistung übertragen werde, habe man erwidert, daß das nicht der Fall sei und es dem Heere auch nicht auf die Durchfechtung eines Rechtsstandpunkts ankomme. Die Frage sei nun ganz verschieden gelagert, je nach dem, um welche Art von Eigentum es sich handle. Man müsse hier von folgendem Standpunkt ausgehen: was die Wehrmacht jetzt oder nach dem Kriege an Übungsplätzen, Kasernen usw. beanspruche, erhalte sie sowieso, da werde keine Grenze gezogen, und sie brauche dafür auch nichts zu bezahlen. Diesen Fragenkomplex könne man also zunächst völlig offen lassen. Aber hinsichtlich der Betriebe könne man nicht den

gleichen

gleichen Standpunkt einnehmen. Für die Wehrmacht sei es von Vorteil, die Frage jetzt nach Möglichkeit zur Erledigung zu bringen, weil sie im Kriege eine Vorrangstellung habe. Sie stütze sich auch mit Recht auf den Grund, daß sie nicht investieren könne, wenn ihr nicht das Eigentum zustehe. Im Zweifel sei also damit zu rechnen, daß im Kriege für die Wehrmacht entschieden werde. Ferner bestehe ein rein wirtschaftliches Interesse des Generalgouvernements daran, schon jetzt zu wissen, was im Frieden mit diesen Betrieben und Werken werde, weil es, wenn man erst das Kriegsende und eine gewisse Zeitspanne danach abwarte, sehr schwer sein werde, für diese Betriebe noch etwas zu finden, nachdem sie so lange von der Wehrmacht benutzt worden seien und der Herr Generalgouverneur keine Möglichkeit gehabt habe, mit etwaigen Interessenten über diese Betriebe zu reden, weil sich jeder Industrielle im Reich schon anderweitige Pläne gemacht habe. Aus all' diesen Gründen würde man wohl taktisch und zweckmäßig so vorgehen, daß man sage: Wir haben davon Kenntnis genommen, daß diese 16 Betriebe für die Wehrmacht uninteressant sind; nachdem diese Erklärung abgegeben worden ist, ergibt sich als Schlußfolgerung, daß sie aus der Rüstungsindustrie ausscheiden. Weiter müßte das Bestreben dahingehen, die Zahl der Gegner zu verringern. Das könne unschwer geschehen, vor allem durch eine Befriedigung der Luftwaffe. Man brauche kein Präjudiz zu schaffen, sondern der Herr Generalgouverneur brauche nur das ihm gehörige Eigentum der Luftwaffe zu übertragen. Dazu würde die Luftwaffe umso eher bereit sein, wenn ihr dafür nichts abgenommen würde. Das Heer befinde sich in einer ungleich schwierigeren Lage, weil von seiner Seite zu 75 % geradezu unsittliche Forderungen gestellt würden. Die Forderung nach Übertragung des Eigentums am Kabelwerk Krakau könne nur als lächerlich bezeichnet werden. Man wolle dieses Werk ja auch vom früheren Eigentümer käuflich erwerben. Daraus gehe wohl klar hervor, daß ein solches Bestreben nur im Sinne einer Konzernpolitik liege. Die Pulverfabrik und das Werk "Ursus" könnte man vielleicht der

Wehrmacht

Wehrmacht anbieten. Im Sinne der Ausführungen des Generals Thomas komme die Übernahme der eisenschaffenden Industrie für die Wehrmacht nicht in Frage. Danach schieden also Stalowa-Wola und Stachałowice aus. Eine Sicherstellung könne nur für die Betriebe gegeben werden, die die Wehrmacht interessierten, und hier werde man auch weitgehendes Entgegenkommen zeigen, sodaß Interessen der Landesverteidigung nicht mehr ins Feld geführt werden könnten. Was die kleinen Fabriken angehe, so würde die Wehrmacht bald in eine schwierige Situation geraten. Er glaube, daß bei dieser Sachlage die Neigung zu einer Einigung vorhanden sein werde. Wenn man aber jetzt erkläre, man könne seinen Standpunkt nicht ändern, dann müsse man damit rechnen, daß General Thomas dem Generalfeldmarschall Keitel und dieser dem Führer über die Dinge Bericht erstatte, und der Führer dann die Entscheidung treffe, daß das Eigentum ohne weitere Verhandlung an die Wehrmacht übergehe.

Abteilungspräsident Dr. E m m e r i c h ist der Auffassung, daß man die Position des Generalgouvernements durch Beibringung eines Gutachtens des Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion noch wesentlich stärken könne, wenn in diesem Gutachten nachgewiesen werde, daß die Umstellung dieser Betriebe auf die Herstellung von Werkzeugmaschinen von großer Wichtigkeit sei.

Präsident K e h r l hebt hervor, daß es im Reichswirtschaftsministerium unangenehm empfunden werde, wenn irgendwelche Fabriken, die für die Privatindustrie geeignet seien, von der Wehrmacht übernommen würden. Es sei ja keineswegs gesagt, daß in diesen Betrieben künftig nur Kriegswerkzeug hergestellt werde. An einer Bereitschaft des Heeres, Friedensgerät zu erzeugen, liege dem Reichswirtschaftsministerium nichts. In den Augen der Wirtschaft seien solche Unternehmungen auch ganz besonders unerwünscht. Von diesem Gesichtspunkte aus halte man deshalb die Regiebetriebe der Wehrmacht nicht für glücklich. - ~~Wenn von Seiten des Heeres in einigen Fällen~~

Ministerialdirigent Dr. E m m e r i c h bemerkt: Wenn von Seiten des Heeres in einigen Fällen ~~Fällen~~ darauf hingewiesen werden sollte, daß man die Betriebe ausgebaut und Investierungen vorgenommen habe, daß man daher, wenn man nicht in den Genuß des Eigentums komme, eine Erstattung der investierten Summen beanspruchen müsse, so müßte eben die Frage geprüft werden, wie hoch diese Beträge sein würden, und es müßte unter Umständen eine Übernahme dieser investierten Werte durch die Werke des Generalgouvernements erfolgen. Auch im Reiche werde einem Unternehmer zugemutet, sich von heute auf morgen Geld oder Maschinen zu beschaffen. Für den Unternehmer werde sich vielleicht die Notwendigkeit ergeben, einen Saal freizumachen, damit in ihm neue Maschinen aufgestellt werden können. Im Gegensatz zu dieser Einstellung habe General Schindler auf die Unteilbarkeit der Betriebe hingewiesen und es als unmöglich bezeichnet, militärische und sonstige Belange auseinander zu halten.

Präsident K e h r l gibt zu bedenken, daß die Teilbarkeit bereits räumlich herbeigeführt worden sei. Ein Betrieb könne ja auch gepachtet werden, man könne hier alle möglichen Wege beschreiten. Man müsse überhaupt dem Argument entgegenwirken, daß die Geschoßfabrikation etwa absolut unter Wehrmachtsregie stattfinden müsse. Im Reich würden in zahllosen Fabriken Gewehre hergestellt, ohne daß diese Betriebe im Eigentum der Wehrmacht ständen. Als Parallele dazu könnte man die Geschützfabrikation in Stalowa-Wola anführen. Das gelte ja auch für Krupp. Niemand werde verlangen, daß diese Betriebe in das Wehrmachtseigentum überführt werden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r ist der Auffassung, daß man die zur Beratung stehende Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten kann, sondern daß hier vielmehr ein taktisches Vorgehen am Platze sei. Auf dem vom Präsidenten Kehrl bezeichneten Wege werde man zu guten Ergebnissen gelangen können. Jedenfalls müsse davon ausgegangen werden, daß General Schindler das Bestreben zeige, Werke zu übernehmen, um sie

gegebenenfalls

gegebenenfalls als Austauschobjekt zu benutzen.

3. Entschädigungsfragen ausgehend von der Verordnung des Reichs vom 17.9.1940.

Abteilungspräsident P l o d e c k hält zunächst eine Erörterung der Frage für geboten, welche Entschädigung dem Generalgouvernement für diejenigen Lieferungen zu gewähren sei, die im Zuge des Vierjahresplans getätigt seien. Man sei sich darüber klar, daß das fiktive Zahlen seien. Aber immerhin sei die Frage behandelt worden, und es habe sich herausgestellt, daß man Unterlagen über Lieferungen im Betrage von etwa 75 Millionen Reichsmark in der Hand habe. Die Unterlagen seien dem Leiter der Verwaltungs- und Verwertungs-G.m. b.H. zur Verfügung gestellt worden. Der gegenwärtige Zustand sei dadurch gekennzeichnet, daß es gelungen sei, 5,3 Millionen Reichsmark als erste Quotenzahlung für diesen Anspruch zu erhalten, was natürlich gänzlich unbefriedigend sei. Er würde es sehr begrüßen, wenn Präsident Kehrl in dieser Frage nochmals auf die HTO. einwirken wollte. Es müsse möglich sein, einen wesentlich höheren Betrag als den bisher eingezahlten freizubekommen, auch wieder nur als Abfindungssumme. Über Summen von 500 oder 300 Millionen Reichsmark wolle man ernstlich nicht mehr diskutieren, wohl aber könnte man sich auf den Vorschlag einigen, daß 18 bezw. 28 Millionen Reichsmark gezahlt würden. Hier würde sich leicht eine Verhandlungsbasis ergeben. Im übrigen zögere die H.T.O. ja deshalb so sehr mit der Auszahlung, weil sie sich hinter schwebenden Regressen verstecke. Sie gebe zwar zu, daß Geld erhalten zu haben, befürchte aber angeblich Geldregressansprüche Dritter, für die sie eines Tages geradestehen müsse.

Präsident K e h r l meint, daß sich gegenüber der letzten Besprechung die Lage vielleicht insoweit geändert habe, als das Generalgouvernement über ein Guthaben in Berlin

verfüge -

verfüge und deshalb diese Auszahlung nicht so dringend benötige. Insofern halte er auch eine Eilbedürftigkeit nicht für gegeben. Natürlich wäre es erwünscht, wenn dieser Fragenkomplex überhaupt einmal bereinigt werden könnte. Im Rahmen einer Gesamtbereinigung ließe sich vielleicht eine Abfindungssumme feststellen. Man könnte vielleicht davon ausgehen, daß zur Abgeltung aller Ansprüche für im Zuge des Vierjahresplans oder anderweitig vom Generalgouvernement ausgeführte Waren, Maschinen, Güter, deren Menge unbekannt sei, ein Pauschale gezahlt werde. Mit Berechnungen komme man den Dingen nicht näher. Es könne ja auch streitig sein, ob diese Waren überhaupt bezahlt werden sollten. Man habe z.B. aus Frankreich auf diesem Wege sehr beträchtliche Mengen exportiert, und durch diesen Export sei das deutsch-französische Clearing in keiner Weise belastet worden. Die grundsätzliche Frage, ob ein Anspruch des Generalgouvernements bestehe, sollte man jedenfalls nicht zu sehr vertiefen, sondern man sollte sich auf den Standpunkt stellen: Der Generalgouverneur erkläre sich bereit, den Anspruch nicht geltend zu machen, wenn das Pauschale gezahlt werde. Bei größeren Beträgen würde wahrscheinlich die Rechtsfrage wieder eine besondere Bedeutung erlangen, was aber nicht interessant genug sei. Außerdem werde das Generalgouvernement so viel Geld vom Reichsfinanzminister erhalten und erhalten müssen, daß dieser kleine Betrag wohl kaum eine Rolle spielen werde.

Präsident P l o d e c k bittet Präsident Kehrl, im Sinne der bisher geführten Verhandlungen eine gewisse Einwirkung auf die H.T.O. für Zahlung einer Abfindungssumme zu nehmen.

Präsident K e h r l gibt der Erwartung Ausdruck, daß man mit dem Reichsfinanzministerium wahrscheinlich verhältnismäßig schnell einig werden würde. Mit Winkler werde aber eine Einigung kaum möglich sein, wenn auf anderen Gebieten

bieten noch Differenzen beständen.

Abteilungspräsident P l o d e c k nimmt dann zu den Entschädigungsfragen Stellung. Dieses Problem gründe sich auf die Verordnung vom 7. September 1940, in der das Reich statuiert habe, daß alle in den Ostgebieten und im Altreich liegenden Vermögenswerte des Generalgouvernements der Beschlagnahme unterlägen. In diese Vermögenswerte fielen auch sämtliche Forderungen von Angehörigen des Generalgouvernements außerhalb des Gebietes, sodaß jetzt das Reich in den Ostgebieten und im Altreich auf alle diejenigen Schulden, die nach dem Generalgouvernement tendiert seien, die Handgelegt habe und sie für das Generalgouvernement verloren gegangen seien. Infolgedessen habe sich die Notwendigkeit ergeben, zu prüfen, welcher Weg angesichts des so plötzlich eingetretenen Verlustes für das Generalgouvernement taktisch einzuschlagen wäre. Man habe den Fragenkomplex in Berlin eingehend durchgesprochen und habe den Interessenten gesagt, daß man im Begriffe sei, an Hand sehr eingehender Erhebungen eine Rechnung darüber aufzustellen, inwieweit durch diese Verordnung Vermögensverluste für das Generalgouvernement eingetreten seien. Diese Vermögensverluste bezifferten sich nach einer Aufstellung der Finanzabteilung auf rund 2,5 Milliarden.

~~Abtei~~Bankdirigent Dr. P a e r s c h weist darauf hin, daß bei den Schuldverhältnissen die Forderungen nur per Saldo angesetzt seien. Im übrigen müsse die starke Bevölkerungsbewegung berücksichtigt werden. Man habe sich bemüht, die Unterlagen so umfassend wie möglich zu beschaffen. Das habe man vor allem im Sektor der Banken nachprüfen können. Hier habe man schon vorher Feststellungen darüber getroffen, daß per Saldo 750 Millionen zu fordern seien. Diese Feststellung habe die allgemeine Erhebung bestätigt. Bei den Schuldverhältnissen beliefen sich die Forderungen aus den Ostgebieten auf eine Milliarde. Davon entfielen auf die Banken 78 Millionen,

nen, auf die Versicherungsgesellschaften 91 Millionen, große Privatfirmen 58 Millionen, sonstige 45 Millionen. Unter den Vermögenswerten befänden sich Beteiligungen am Grundbesitz; denn die Banken hätten lediglich ihre Grundstücke außerhalb des Generalgouvernements gehabt.

Präsident Kehrl ist der Auffassung, daß Forderungen für Grundbesitz, den Banken etwa in den eingegliederten Ostgebieten gehabt hätten, nicht anerkannt werden würden. Dadurch würde sich selbstverständlich der Betrag sehr erheblich reduzieren. Man gehe grundsätzlich von der Auffassung aus, daß das, was in dem Gebiete liege und ihm diene, ihm gehöre. Wenn aber eine Bank aus Warschau eine Filiale in Graudenz gehabt habe, dann könne sich auf diese Tatsache kein Anspruch des Generalgouvernements stützen.

Abteilungspräsident Plodeck bemerkt, daß für alle Sektoren hinsichtlich der durchschnittenen Vermögenswerte bereits eine Einigung erzielt worden sei. Nun enthalte die Verordnung vom 17. September 1940 einen § 9, in dessen Abs. 5 die Entschädigungsfrage berührt sei. Es heiße dort, daß für die auf diese Weise eintretenden Vermögensverluste eine Entschädigung gewährt werden könne. Darüber würden vom Reich noch die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Die Bestimmung des Abs. 5 des § 9 sei bewußt in dieser etwas lockeren Form gegeben worden, bis heute seien auch die Durchführungsbestimmungen nicht erlassen worden. Bei den Erörterungen mit der H.T.O. habe man auch betont, daß es für das Generalgouvernement wichtig sei, in diesen Dingen klar zu sehen. Man habe sich nun überlegt, ob nicht der Herr Generalgouverneur einen persönlichen Brief an den Herrn Reichsmarschall richten und ihm ganz kurz die Lage schildern solle, um so darzulegen, in welcher Form das Generalgouvernement zunächst vermögensrechtlich benachteiligt sei. In einer Anlage zu diesem Briefe könnten dann die Verhältnisse im einzelnen

klargelegt

klargelegt werden. Dieses Schreiben sei von Dr. Paersch ausgearbeitet, werde noch endgültig formuliert und dann dem Herrn Generalgouverneur zur Unterschrift vorgelegt werden. Dieses Schreiben würde dann an Staatssekretär Neumann gehen, der es zunächst an Winkler weitergeben müßte, und Winkler müßte sich dann bereit erklären, die Vorschläge in concrete zu unterstützen. Nach einer Besprechung zwischen den Staatssekretären Körner und Neumann müßte dann die Sache an die Stelle gebracht werden, die letzten Endes die Entscheidung habe. Der Reichsfinanzminister zeige eine verhältnismäßig wohlwollende Haltung, sodaß angenommen werden könne, daß auf diese Weise das Entschädigungsproblem in irgendeiner Form eine für den Herrn Generalgouverneur gerade noch tragbare Erledigung finden könnte. Die Summe von 2,5 Millionen werde natürlich im Zuge der taktischen Handhabung der Dinge, vom Standpunkt des Generalgouvernements aus gesehen, kaum das letzte Wort sein.

Präsident K e h r l gibt seiner Auffassung dahin Ausdruck, die Tatsache, daß alles polnische Privateigentum infolge der Übernahme in Treuhandbetriebe oder Treuhandstellen als erloschen angesehen werde, habe zu dem Problem geführt, was mit den gegenseitigen Forderungen und Schulden geschieht. An der Lösung dieses Problemes in möglichst beschleunigter Form habe das Reichswirtschaftsministerium ein ganz entscheidendes Interesse, weil die ganze Germanisierung dadurch aufgehalten werde, daß man von allen Betrieben, die drüben lägen, die eigentlichen Werte nicht ermitteln könne und Forderungen und Schulden nach dem Generalgouvernement hier eine Rolle spielten. Nicht nur die H.T.O., sondern auch der Herr Reichsmarschall wünschten dieses Problem sehr schnell geregelt zu sehen, weil sie nur dann freie Hand hätten. Winkler habe den allein möglichen Vorschlag gemacht, daß alle Forderungen und Schulden zwischen Treuhandbetrieben als erloschen angesehen werden sollten. Für die Treuhandbetriebe in den Ostgebieten würde sich aus einer solchen Handhabung kein Nachteil ergeben, denn der Käufer würde

weder

weder Aktiven noch Passiven übernehmen. Der dem Herrn Generalgouverneur gemachte Vorschlag sei dahin gegangen, zu erklären: eine individuelle Auseinanderrechnung könne nicht stattfinden, sondern man müsse davon ausgehen, daß individuelle Forderungen und Schuldverhältnisse aufgehoben würden. Hier könne also nur eine Pauschalregelung eintreten. Nach dem von Winkler gemachten Vorschlag solle von der Annahme ausgegangen werden, daß sich Forderungen und Schulden gegenseitig aufheben; die H.T.O. werde die bei ihr entstehenden Forderungen befriedigen, und das gleiche müsse von Seiten des Generalgouvernements geschehen. Diesen Vorschlägen sei entgegengehalten worden, daß die Forderungen des Generalgouvernements gegenüber den eingegliederten Ostgebieten viel grösser seien als die Schulden. Diese Auffassung habe Winkler bestritten. Er, Präsident Kehrl, habe den Vermittlungsvorschlag gemacht, der von beiden Seiten formal stillschweigend anerkannt worden sei. Jetzt solle jeder eine Bestandsaufnahme machen. Ergebe sich, daß ein nennenswerter Saldo nicht bestehe, dann müßte über seine Abgeltung geredet werden. Das würde aber an der Tatsache der Aufhebung der Schulden und Forderungen nichts ändern. Nun werde von Seiten des Generalgouvernements eine Summe von 2,5 Milliarden genannt und geltend gemacht, daß sich nach dieser Aufstellung eine erhebliche Verringerung der Schulden ergeben würde. Es werde also behauptet, daß eine bisher noch unbekannte Summe dem Generalgouvernement zugute komme, und man erkläre: wenn die Summe x gezahlt werde, sei man einverstanden. Was und in welchem Umfange etwas dafür gezahlt worden ist, müßte noch besonders zusammengestellt werden, was naturgemäß verhältnismäßig lange Zeit dauern könnte. Wenn man auf dem Standpunkt stehe, man wolle erst wissen, was man bezahlt erhalte, dann würde bei den Reichsbehörden der unerfreuliche Eindruck entstehen, man wolle die Regelung hinauszögern, um möglichst viel Geld herauszuschlagen. Das sei keine gesunde Basis. Er würde Wert darauf legen, beim Generalgouvernement die Bereitwilligkeit zu finden, nach einem Pauschale zu berechnen.

nen und Forderungen und Schulden als erloschen zu betrachten, vorbehaltlich des Anspruchs, der sich aus dem Saldo ergebe. Der Reichsfinanzminister stehe auf dem Standpunkt, daß privatrechtliche Schuldverpflichtungen nicht zu den hervorstechenden Motiven gehörten, nach denen der Herr Reichsmarschall seine Entscheidungen treffe. Vielleicht müßte zunächst der Weg gegangen werden, die von Seiten des Generalgouvernements gemachte Aufstellung mit Winkler zu besprechen, um zu sehen, was daran streitig sei und was nicht, und dann gemeinsam mit Winkler zum Reichsfinanzminister zu gehen, um ihm zu sagen: Unserer Ansicht nach haben wir 1,2 Milliarde zu fordern, sind Sie bereit, uns 600 Millionen gutzuschreiben ? Erhalten könne man diese Summe sowieso nicht ganz, da sie nicht transferiert werden könne. Wenn das Generalgouvernement wirklich 600 Millionen zu erhalten hätte, dann würde ihm vielleicht eine Kriegskontribution von 600 Millionen auferlegt werden. Jede Zahlung, die vom Reichsfinanzminister gutwillig an das Generalgouvernement geleistet werde, sei bar verdientes Geld.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r betont, daß auf Seiten des Generalgouvernements ein Interesse daran bestehe, für seine Wirtschaft diese Klarstellung herbeizuführen. Weiter könne der Regierung des Generalgouvernements nicht entgegengehalten werden, sie habe erstmals einen solchen Weg beschritten. Man sei schon einmal den Weg gegangen, die Auseinandersetzung auf die lange Bank zu schieben, nämlich beim Vierjahresplan. Man hätte sich schon zu der Zeit, als Generalmajor Bührmann noch tätig war, einschalten sollen. Später habe sich herausgestellt, daß überhaupt keine Unterlagen vorhanden seien. Die letzte Entscheidung werde wohl beim Herrn Generalgouverneur liegen, dem ja auch der Weg zum Führer offen stehe. Ob er den Weg über den Herrn Reichsmarschall einschlagen werde, sei noch ungewiß.

Präsident

Präsident K e h r l will seine Ausführungen auch unter dem Gesichtspunkt gewertet wissen, daß versucht werde, eine für das Generalgouvernement nicht günstige Stimmung zu schaffen. Da die Gutwilligkeit des Reichsfinanzministers die Voraussetzung für eine günstige Regelung sei, müßte alles geschehen, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu gelangen, weil das wahrscheinlich die Höhe der Summe, die in Frage komme, günstig beeinflussen könnte.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h weist darauf hin, daß man von Seiten des Generalgouvernements der Gesetzgebung des Reiches wie bisher, so auch jetzt vorbehaltlos zustimme. Als man damals das Guthaben des Reichsfinanzministeriums übernommen habe, habe man als Bedingung die Unterstützung der Ansprüche des Generalgouvernements gesetzt, und man habe auch eine Zusage in dieser Beziehung erhalten. Nur wegen des Betrages der Entschädigung sei keine Einigkeit zu erzielen gewesen. Man müsse bedenken, daß die Rückwirkungen auf die Wirtschaft ganz erheblich seien und daß die Kriegsverluste hier zum ersten Mal zum Ausdruck kämen. Die Frage der Entschädigung habe schon von vornherein in den Verhandlungen mit der H.T.O. eine gewisse Rolle gespielt. Winkler habe eingesehen, daß ohne eine Entschädigung die Mitwirkung des Herrn Generalgouverneurs schwer zu erreichen sein werde.

Präsident K e h r l gibt zu bedenken, daß sich die Verhältnisse inzwischen verändert hätten. Winkler habe Reichsminister Lammers und der Reichskanzlei von den Dingen Mitteilung gemacht. Es sei zu befürchten, daß der Führer dem Gedanken einer Entschädigung der Polen wahrscheinlich völlig ablehnend gegenüberstehen würde. Winkler habe auch daran gedacht, daß die dort evakuierten oder vertriebenen Polen etwa so entschädigt werden würden, wie die Auslandsdeutschen im Versailler Vertrag entschädigt worden seien, die man auf eine Entschädigung durch das Reich hingewiesen habe. Er schlage daher vor, daß die Besprechung nicht unter dem Motto

der

der Entschädigung geführt würde, sondern daß einfach ein Ausgleich gezahlt werde. Dabei könne die Frage ganz offen bleiben, aus welchen Gründen und in welcher Form diese Zahlung erfolge, damit nicht die grundsätzliche Frage der Entschädigung an sich angeschnitten und von Winkler eingewendet werden könne, er komme mit seiner Entschädigung wieder nicht zu einem Ergebnis. Es würde sich hier praktisch um eine pauschale Auseinandersetzung zwischen zwei Gebieten handeln, die ganz unabhängig davon gewährt werden müßte. Die eigentliche Frage der Entschädigung würde auf beiden Seiten immer noch offen bleiben.

Was die auszusiedelnden Polen angehe, so sei diese Frage auch schon dadurch angeschnitten worden, daß die Polizei an die H.T.O. herangetreten sei und von ihr verlangt habe, sie solle jeden Auszusiedelnden mit 40 Zloty ausstatten. Dazu sei Winkler an sich geneigt gewesen, er habe sich auch die Genehmigung des Reichsfinanzministers einholen wollen. Es bedürfe dazu garkeiner Gesetzgebung, keiner Verwaltungsmaßnahme oder einer ähnlichen Voraussetzung, abgesehen von der Zustimmung des Reichsfinanzministers zur Zahlung durch Winkler. Der Reichsfinanzminister sei der Meinung, daß eine Entschädigung gegeben werden solle, er stimme auch der grundsätzlichen Auffassung Winklers zu.

Abteilungspräsident P l o d e c k hält es angesichts der Tatsache, daß beim Herrn Reichsmarschall die wohlwollende Einstellung nicht mehr bestehe, für praktisch nicht richtig, den Weg zu gehen, den man vorhin in Aussicht genommen habe.

Präsident K e h r l gibt zu, daß die Einstellung sicher nicht wohlwollend geblieben sei. Aber das habe auch mit dieser Frage nichts zu tun gehabt. Wenn man sage, daß ein Ausgleich für die dem Gebiet entstehenden Schäden gewährt werde, dann sei die Frage des Einzelausgleichs nicht geklärt. Man sollte zunächst mit Winkler verhandeln, um zu sehen, inwieweit vorbehaltlich einer vom Reichsfinanzminister zu erteilenden

lenden Genehmigung die Frage des Ausgleichs einer Lösung entgegengeführt werden könnte. Man würde dann an den Reichsfinanzminister persönlich herantreten müssen. Bei diesen Verhandlungen dürfe nur nicht das Wort "Entschädigung" fallen, es dürfe nicht davon gesprochen werden, daß die Zahlungen, die an das Generalgouvernement erfolgen sollten, eine Entschädigung im Sinne der Anordnung darstellten. Gehe man auf das politische Problem der Entschädigung ein, dann werde sich der Reichsfinanzminister auf seine Unzuständigkeit berufen. Schließlich müsse man auch bedenken, daß das Reich keine Verordnung zum Schaden der innerhalb ~~innerhalb~~ seiner Grenzen wohnenden Bevölkerung erlassen werde.

Abteilungspräsident P l o d e c k weist darauf hin, daß sämtliche Gläubiger, die im Generalgouvernement ihren Wohnsitz hätten, ihre Rechte im Reich verlieren würden. Präsident Kehrl wendet ein, daß diesen Gläubigern andererseits auch der Verlust ihrer Schulden angeboten werde. Es handle sich nicht so sehr um das Gebiet, sondern darum, daß das Eigentum der Polen entschädigungslos aufgehoben werde. Nur die Auseinandersetzung von Gebiet zu Gebiet brauche nicht unter allen Umständen davon berührt zu werden. Eine Pauschalregelung könnte unbeschadet der Entschädigungsfrage kommen. Entschädigt könne deshalb nicht werden, weil man nicht transferieren könne, man könne auch die Gläubiger nicht mit Guthaben in Berlin entschädigen.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h ist der Auffassung, daß es sich auch vor allem um eine technische Frage handle. Die 2,5 Milliarden würden ja vom Generalgouvernement nicht gefordert, sondern man lege in erster Linie Wert darauf, vom Reich Sachleistungen zu erhalten in Form der Institute, die man im Generalgouvernement habe. Das habe mit Transferierung nichts zu tun. Im übrigen handle es sich um eine politische Frage. Ob diese Forderungen glatt abgeschrieben werden müßten

ten oder welchen Weg man sonst wähle, - die ganze Finanzierung werde erleichtert, wenn Klarheit geschaffen und auch auf eine gewisse Entwicklung der Wirtschaft Rücksicht genommen werde.

Präsident K e h r l ist der Auffassung, daß es sich bei der Entschädigung jeweils nur um einen kleinen Prozentsatz handeln könnte. Sollte eine Entschädigung endgültig gewährt werden, so werde sie sich in Größenordnungen ähnlich denjenigen des Versailler Vertrages mit 5 % oder noch geringeren Summen bewegen.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h hebt das Interesse des Generalgouvernements hervor, die Dinge in erster Linie rechtlich klargestellt zu sehen, damit der Zustand der Unsicherheit beseitigt werde.

Präsident K e h r l bittet nochmals, seinen Vorschlag für eine Einigung anzunehmen und Forderungen und Schulden auf beiden Seiten zu streichen. Die Frage der Pauschalentschädigung bleibe offen. Dieser Weg biete den Vorteil, daß man reine Bilanzen habe. Im übrigen müsse mit Sicherheit angenommen werden, daß einer wirklich nennenswerten Entschädigung von Seiten des Reiches entschieden widersprochen werde. Es sei untragbar, daß die Gläubiger im Generalgouvernement mit 40 % und die im Reich mit 5 % entschädigt würden. Wenn man von Seiten des Generalgouvernements erklären könne: Wir werden den Ausgleich, den wir im Interesse der Gesamtwirtschaft haben müssen, nicht zur rechtlichen Entschädigung benutzen, sondern in anderer Weise einsetzen, - werde man ihn leichter erhalten, als wenn man den Ausgleich für die Entschädigung beanspruche, weil dann nämlich der Reichsfinanzminister erst die Entschädigungsfrage geklärt wissen wolle.

Abteilungspräsident Dr. E m m e r i c h regt an, hinsichtlich des Einsatzes der Mittel für einen solchen Sanierungsfonds bestimmte Richtlinien aufzustellen.

Abteilungspräsident T e t z n e r hebt hervor, daß es sich hier um eine reine Finanzfrage handle. Wolle man eine Entschädigung geben, so werde man die Interessen beider Teile nie auf einen Nenner bringen können. Man werde vielmehr eine gemeinsame Entschädigungskasse errichten und einen gleichmäßigen Satz zugrunde legen müssen. Infolgedessen brauche man eine gleichmäßige Entschädigungssumme, zu der alle diejenigen beitragen müßten, die die Schulden hätten.

Präsident K e h r l sieht den Sachverhalt anders an. Man habe mit dem Reich praktisch keine Schulden und Forderungen Geschädigter laufen, sondern es handle sich nur um enteignete Polen. Die Treuhandbetriebe stritten nur unter sich über ihre Forderungen gegenüber Polen und Volksdeutschen. Im Reiche entstehe nur die Frage, ob der Pole lediglich für sein Gesamtvermögen entschädigt werde. Vom Reich aus gesehen liege es also anders, weil ja nicht alle Polen ihres Besitztums beraubt worden seien.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß neuerdings die Entschädigungsfrage auf Schwierigkeiten stoße. Wenn das aber der Fall sei - und man werde versuchen, das festzustellen, - dann könnte man vielleicht einen anderen Weg gehen, indem man denjenigen, die große Verluste gehabt hätten, eine Entschädigung in Gestalt einer Unterstützung gewähre.

Abschließend sagt Präsident K e h r l zu, daß er nochmals mit Winkler und mit dem Reichsfinanzminister sprechen werde, um diese Frage einer Gesamtlösung zuzuführen.

4. Entschädigung der ausgesiedelten Polen.

Präsident K e h r l ist der Auffassung, daß die Frage des Zehrgeldes wohl durch die Gewährung einer Summe von 40 Zloty an die Ausgesiedälten entschieden sei. Diese Summe würde auch für jeden ohne Rücksicht auf sein Besitztum gezahlt werden. Die Frage, ob die Ausgesiedelten auch sonst noch entschädigt werden sollten, hänge mit dem allgemeinen Entschädigungsproblem zusammen und werde daher nicht vor einer allgemeinen Regelung geklärt werden können. Man stehe also vor der Tatsache, daß das Generalgouvernement Staatsbürger erhalte, die im Besitz von je 40 Zloty seien, sonst aber über irdische Güter nicht verfügten.

Unterstaatssekretär K u n d t hält es für geboten, daß dem Generalgouvernement angesichts der Fürsorgeaufgaben in Gestalt von Barackenbauten usw. eine Entschädigung gewährt werde.

Präsident K e h r l wirft die Frage auf, ob sich dieses Problem nicht vielleicht mit jener Pauschalregelung verknüpfen lasse, sodaß schon rein psychologisch und rechtlich infolge der Bereitwilligkeit des Reichsfinanzministers, einen allgemeinen Ausgleich zu geben, dieses Moment verstärkt werde. Der einzelne Pole würde dann garnichts zu erhalten brauchen, vom Generalgouvernement würde auf die ihm in gewisser Höhe entstehenden Kosten hingewiesen und auf die Tatsache, daß infolge einer Anordnung des Reiches ihm erhöhte Lasten aufgebürdet werden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r hat zwar die Tatsache, daß die Ausgesiedelten überhaupt nicht entschädigt werden sollten, als unangenehm empfunden, bekennt sich aber andererseits als Anhänger der Nichtgewährung einer Entschädigung umsomehr, als aus der ganzen Maßnahme dem Generalgouvernement ohnehin große Unkosten erwüchsen.

Unter-

Unterstaatssekretär K u n d t hebt nochmals hervor, daß den Ausgesiedelten Wohnungen gegeben werden müßten, daß man ihnen Arbeit vermitteln und auch in anderer Weise für sie sorgen müsse. Das Generalgouvernement sei an diesen Dingen ganz besonders interessiert. Die Wehrmacht nehme sämtliche Möglichkeiten für die Unterbringung der Ausgesiedelten fort.

Präsident K e h r l gibt zu bedenken, daß die Polen, die nach dem Generalgouvernement ausgesiedelt würden, an sich schon enteignet seien. Die Tatsache, daß sie jetzt ihren Standort wechselten, habe mit der Frage einer eventuellen Entschädigung und der Zurverfügungstellung von Mitteln für diesen Zweck nichts zu tun.

Abteilungspräsident P l o d e c k betont, daß die Frage der Evakuierten eine politische Angelegenheit sei. Von Seiten des Generalgouvernements bestehe kein Interesse daran, auch auf diesem Sektor die Dinge einer befriedigenden Regelung zuzuführen. Bisher habe wohl auch die einheitliche Auffassung bestanden, daß eine Entschädigung vom Reich gewährt werden solle. Es frage sich jetzt nur, ob man dieses Problem an das andere Ausgleichsproblem anhängen oder es zum Gegenstande eines besonderen Petitums machen solle.

Präsident K e h r l meint, daß man doch nicht diejenigen, die, weil sie mißliebig seien, ausgesiedelt würden, besser behandeln dürfe als diejenigen, die dort blieben. Den Lastenausgleich müßte man mit dem anderen Lastenausgleich verbinden, weil man dann schon wieder eine Möglichkeit der Regelung habe. Im Prinzip handle es sich überhaupt garnicht um eine Entschädigung.

Abteilungspräsident Dr. E m m e r i c h hält es für richtig, daß nicht nur über eine bestimmte Summe, sondern gleichzeitig über die Bereitstellung von Mengen an Material, Eisen,

Eisen, Holz, Zement und anderen Baustoffen gesprochen werde, damit für die Ausgesiedelten Unterkunft gefunden werde. Ferner müsse für die Umschulung dieser Leute etwas getan werden. Auch für kinderreiche Familien müsse eine entsprechende Fürsorge eintreten.

Abteilungspräsident W e s t e r k a m p hält ebenfalls eine Unterbringung der Ausgesiedelten für unmöglich, wenn nicht die nötigen Mengen Holz für Barackenbau usw. zur Verfügung gestellt würden. Für die dringendsten Fälle bedürfe es zunächst nur einfachster Barackenbauten. Man habe versucht, Baracken in Auftrag zu geben, aber immer werde auf den Holzmangel hingewiesen, Zunächst müsse vor allem für die Aufnahme der Leute und ihre notdürftige Unterkunft gesorgt werden, wobei auf Krüppel, schwangere Frauen und Kranke Rücksicht genommen werden müßte. Gebraucht würden etwa 80 bis 100 Baracken für je 300 Menschen, dazu das notwendige Material an primitiven Einrichtungsgegenständen wie Tischen, Bänken usw. Wenn das Holz nicht beschafft werden könne, werde man den ins Generalgouvernement kommenden Leuten keine auch nur einigermaßen hinreichende Betreuung zuteil werden lassen können.

Präsident K e h r l ist der Auffassung, daß das Holz wohl zu beschaffen wäre, wenn es nicht in zu großen Mengen verlangt werde. Mit dem Problem hänge auch das andere Problem zusammen, daß die deutschen Siedler aus dem Osten jetzt zur Frühjahrsbestellung Eingang in das Gebiet finden sollten, das die Polen verlassen müßten, und daß unter Umständen ein Teil der Ernte verpaßt werde.

Abteilungspräsident W e s t e r k a m p hält es für notwendig, daß über eine Anzahl dringender Maßnahmen noch gesprochen werde.

Abschließend ersucht Staatssekretär Dr. B ü h l e r Abteilungspräsident Dr. Emmerich, eine Zusammenstellung der erforderlichen Materialien beizubringen.

5. Befriedigung von Ansprüchen Reichsdeutscher und Neutraler gegenüber dem Vermögen des früheren polnischen Staates.

Abteilungspräsident P l o d e c k geht von dem Standpunkt aus, daß Forderungen gegenüber dem polnischen Staat grundsätzlich abgelehnt werden. Nun liege das Problem natürlich ganz anders, wenn Forderungen Reichsdeutscher oder Neutraler an den Vermögenskomplex des früheren polnischen Staates geltend gemacht würden. Er teile durchaus die Auffassung des Ministerialdirektors Bergemann, daß man nicht darum herum komme, bei Auftreten von reichsdeutschen Forderungen gegenüber dem Vermögen des früheren polnischen Staates in irgendeiner Form eine Abgeltung vorzunehmen. Das Reichsministerium der Justiz habe kürzlich einen Runderlaß hinausgehen lassen, in welchem die Dinge vom Gesichtspunkt der Ansprüche Neutraler besprochen worden seien. Da habe man sinngemäß den Rat gegeben, es nicht zu einer klageweisen Austragung der Angelegenheit kommen zu lassen, sondern intern durch eine Art von Schiedsgerichtsverfahren im eigenen Hause eine gewisse Befriedigung solcher Ansprüche herbeizuführen, und zwar unter Wahrung des Rechtsstandpunktes der an sich grundsätzlichen Ablehnung. Vom Reiche werde der Fingerzeig gegeben, diese Dinge im Wege der Einschaltung einer gewissen Ausnahmebehandlung zu regeln. Für das Generalgouvernement könne man wohl auch garnicht anders vorgehen. Die Grundeinstellung des Reichsministeriums sei auch dahin gegangen, daß Klarheit darüber geschaffen werde, ob solche reichsdeutschen Firmen etwas erhalten sollten oder nicht. Nach seiner Ansicht müßten sie etwas erhalten. Er habe sich mit Finanzpräsident Spindler in Verbindung gesetzt, und erst vor drei Tagen sei die Entscheidung beim O.K.W. gefallen. Wenn etwas geschehen könnte, dann auf dem Wege, daß die Rüstungsinspektion in Krakau vom O.K.W. eine entsprechende Verständigung erhalte, die den Wünschen des Reichswirt-

schafts-

schaftsministeriums entgegenkomme. Es sei also die Frage, ob bei Forderungen von reichsdeutschen Firmen die Verwaltungen der Rüstungsbetriebe geneigt seien, in irgendwelcher Form etwas zu geben. Natürlich habe eine klare Herausstellung des Problems im Sinne eines Nachgebens das eine gegen sich, daß das unter Umständen eine politische Vorbelastung des Problems im Hinblick auf das neutrale Ausland bedeuten würde.

Präsident K e h r l bemerkt, daß er mit dem Problem noch nicht befaßt worden sei und deshalb auch noch keine endgültige Stellung nehmen könne.

Präsident S e n k o w s k i ist der Auffassung, daß man keinen Unterschied zwischen den einzelnen Schuldverpflichtungen des polnischen Staates machen könne. Denn schließlich seien das doch alles Forderungen gegen den polnischen Staat, auf deren Höhe es garnicht ankomme.

Präsident K e h r l hält eine nochmalige Klärung der Frage für notwendig. Es handle sich doch darum, daß reichsdeutsche Firmen Forderungen an Betriebe im Generalgouvernement haben. Die Zahlungen an Altreichsdeutsche seien nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums von Ministerialrat Plodeck mit Recht nicht zugelassen worden. Nun könnten sich unter diesen allgemein bezeichneten Betrieben auch Staatsbetriebe befinden , für die die Sache anders liege als für die übrigen Betriebe. Es frage sich, ob Übereinstimmung darüber bestehe, daß Treuhandbetriebe, die früher nicht Staatsbetriebe gewesen seien, an Altreichsdeutsche automatisch bezahlen müßten.

Regierungsrat H e y s e kennzeichnet die Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums dahin, daß, wenn diese Werke in privatrechtlicher Form geführt worden seien, bezahlt werden müsse, daß aber, wenn es sich um ehemals fiskalische

Betriebe

Betriebe handle, Bezahlung nicht verlangt werden könne.

Präsident S e n k o w s k i weist darauf hin, daß Eisenbahn, Post und Monopolbetriebe noch nicht zu den Staatsbetrieben gehört hätten und daher die Forderungen bezahlt werden müßten.

Bankdirigent Dr. P a e r s c h wirft die Frage auf, ob man nicht die Verordnung betreffend Reichsdeutsche und Volksdeutsche, die durch den Krieg Schaden erlitten haben oder Kriegsschäden ersetzt bekommen können, sinngemäß auf das vorliegende Problem anwenden könnte.

6. Ausgleich von Schulden und Forderungen zwischen Generalgouvernement und Reich (Altreich und eingegliederte Ostgebiete).

Abteilungspräsident P l o d e c k weist auf die interessante Tatsache hin, daß jetzt sämtliche Forderungen und Schulden im Reich und im Generalgouvernement im Rahmen des Schuldenausgleichs gestrichen werden sollten. Die Regelung des Schuldenproblems könne sich aber sehr günstig entwickeln. Nach seiner Überzeugung könne die Anordnung an die Betriebe ergehen, daß auch die deutschen Forderungen in den Ostgebieten befriedigt werden. Dabei müßten volksdeutsche Forderungen wie reichsdeutsche Forderungen behandelt werden. Die Volksdeutschen müßten sich gegebenenfalls als solche ausweisen.

Präsident K e h r l bittet, ihm eine Zusammenstellung der in Höhe von 2,5 Milliarden geltend gemachten Forderung des Generalgouvernements zu übermitteln. Er glaubt, abschließend die Feststellung treffen zu dürfen, daß alle reichsdeutschen Forderungen bezahlt würden, sodaß eigentlich nur diejenigen nichts erhielten, die Forderungen an den polnischen Staat hätten.

Auf Anregung des Präsidenten K e h r l wird dann noch zu der Frage des

Außenhandels des Generalgouvernements

Stellung genommen.

Präsident K e h r l weist auf ~~gewisse~~ Bestrebungen des Generalgouvernements hin, einen gewissen Außenhandel nach anderen Ländern zu betreiben, der sich nur in kleinem Rahmen bewegen könnte. Er gehe zunächst nach der Tschechoslowakei und nach Ungarn, und zwar sozusagen im Wege eines legalisierten Grenzschmuggels. Dann hätten Verhandlungen mit einzelnen anderen Ländern stattgefunden, die nicht sehr gut verlaufen seien. Bestrebungen nach einer Ausdehnung dieses Außenhandels könnten vom Reichswirtschaftsministerium absolut nicht gutgeheißen werden. Er habe den Gesandten a.D. Rümelin gebeten, ihm eine Liste der für den Außenhandel in Betracht kommenden Waren zu übersenden. In dieser Liste seien die merkwürdigsten Dinge aufgeführt worden, so z.B. Waggons, Lokomotiven, Motoren und ähnliche Güter, an denen man in Deutschland so knapp sei, daß man selbstverständlich einen Außenhandel des Generalgouvernements mit diesen Dingen unter keinen Umständen dulden könne, weil sie vom Reich selbst bezogen werden sollten. Eigentlich dürfte praktisch ein Außenhandel vom Generalgouvernement überhaupt nicht stattfinden, es sei denn, daß es sich um absolute Ausnahmefälle handle. Es kämen hier als Waren, für die das Ausland aufnahmefähig sei, Güter in Betracht, die das Reich in erster Linie beanspruchen müsse. Die Bemühungen um einen solchen Außenhandel des Generalgouvernements ständen nicht im richtigen Verhältnis zu den sehr geringen Möglichkeiten.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r gibt zu, daß selbstverständlich das Generalgouvernement keinen breiten Außenhandel treiben könne. Im übrigen habe man die bescheidenen Möglichkeiten, die zu Gebote ständen, ausnutzen wollen. Es handle

sich

sich nur um ganz wenige Ausfuhrobjekte, vor allem um Salz.

Präsident K e h r l will die Ausfuhr von Salz, über das man in Deutschland zur Genüge verfüge, nicht beanstanden. Die Ausfuhr aller anderen Industriegüter müsse aber praktisch beanstandet werden, weil man ja in Deutschland nur solche Industriewerke laufen lasse, die für die Kriegswirtschaft von Wichtigkeit seien. Daher seien alle Produkte dieser Werke selbstverständlich für den Export ungeeignet. Es könne sich vielleicht um Waren minder wichtiger Art wie Federn, Bürsten usw. handeln,doch frage es sich, ob es sich lohne, angesichts der Geringfügigkeit dieser Ausfuhr Annexe zu den deutschen Handelsverträgen zu machen.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r bemerkt, daß er über die Einzelheiten dieser Verhandlungen nicht orientiert sei.

Präsident K e h r l befürchtet aus einer gewissen Aktivität des Generalgouvernements auf diesem Gebiet eine Konkurrenz für das Reich. In Finnland sei übrigens den Händlern von maßgebender Stelle nahegelegt worden, sich erst mit den Berliner Stellen in Verbindung zu setzen. Für das Reichswirtschaftsministerium sei es immerhin etwas peinlich, wenn Rückfragen gestellt werden müßten.

Präsident S e n k o w s k i bestreitet, daß von Seiten der Monopolverwaltung des Generalgouvernements dem Reich hinsichtlich der Ausfuhr von Salz Konkurrenz gemacht werde. Denn das Reich liefere das Salz viel billiger als die Monopolverwaltung.

Präsident K e h r l will auch nur grundsätzlich zu der Frage Stellung genommen haben. Jedenfalls gehe es nicht an, daß dem Reich angesichts der doch immerhin geringfügigen Sache Schwierigkeiten erwüchsen. Es dürfe auch nicht die Hoffnung erweckt werden, als könne es vom Reich zugelassen

werden,

werden, daß Waggons ausgeführt würden, damit man Schotter hereinbekomme. Sowohl das Otto-Programm wie die Todt'schen Unternehmungen seien insofern auch nur privater Natur, und private Kompensationsgeschäfte könne man nicht gutheißen, weil dabei meist die törichtesten Dinge ausgehandelt würden.

Regierungsrat H e y s e betont, daß alle Materialien, die ins Generalgouvernement gebracht würden, über das Zentralclearing gehen müßten. Das einzelne Kompensationsgeschäft störe die Bezugsmöglichkeiten des Reiches.

Präsident S e n k o w s k i erklärt, daß ihm von Exportangeboten nichts bekannt geworden sei. Man habe seinerzeit einen Vorstoß unternommen, weil man nicht Export-, sondern Importwünsche habe, insbesondere im Hinblick auf die Rohstoffversorgung. Ministerialdirigent Bergemann habe ihm gegenüber geäußert, daß direkte Kompensationsgeschäfte zur Beschaffung notwendiger Rohstoffe zulässig seien. Weiter habe ihm Ministerialrat Heinrath erklärt, er könne grundsätzlich keine Rohtabakdevisen in Aussicht nehmen, solange nicht von Seiten des Generalgouvernements durch zusätzlichen Export etwas gezahlt würde.

Präsident K e h r l hält es theoretisch für möglich, daß vom Generalgouvernement ein Export getätigt werden könne, der an sich unschädlich sei. Die Möglichkeiten seien aber ganz gering. Staatssekretär Reinhard habe auch noch keine Veranlassung gehabt, sich mit der Wirtschaft des Generalgouvernements zu befassen, und deshalb auch nur ganz allgemein zu der Frage Stellung genommen.

Dem Hinweise des Präsidenten S e n k o w s k i gegenüber, daß nach Ministerialdirigent Bergemann solche Kompensationsgeschäfte nicht genehmigungspflichtig seien, betont Regierungsrat H e y s e , daß lediglich gesagt worden sei,

sei, das Reichswirtschaftsministerium würde einer Liste zustimmen, die ihm vorgelegt werde und auf Grund deren man prüfen könne, ob die Ausfuhr des Generalgouvernements das Reich auf den Märkten schädige.

Präsident Senkowski berichtet, daß die Monopolverwaltung seit dem Sommer v.J. aus den verschiedendsten Ländern, so aus Schweden, Finnland, aus der Schweiz und den Südoststaaten, Anfragen und Aufforderungen erhalte, für Exportzwecke Salzproben zu schicken. Man könne solche Anfragen und Anforderungen doch nicht von vornherein zurückweisen. Offerieren könne er natürlich nur auf Grund seiner Gestehungskosten.

Präsident Kehrl betont nochmals ausdrücklich, daß das Reichswirtschaftsministerium überhaupt einen Export des Generalgouvernements für irgendeine Ware nach irgendeinem Lande ohne seine Zustimmung nicht gutheißen könne. Ein eigener Exporthandel könne und dürfe nicht stattfinden. Es sei auch von dem Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium ausgegangen worden, und das schließe aus, daß von Seiten der Monopolverwaltung des Generalgouvernements Salzofferten abgegeben würden, ohne vorher abzustimmen, ob, in welchen Mengen und nach welchen Ländern Salz geschickt werden solle. Man könne die Dinge nur auf Grund einer Liste regeln und feststellen, ob gegen die Ausfuhr irgendeiner Ware Bedenken bestehen. Dann sei immer noch die Frage zu klären, nach welchen Ländern und zu welchem Preise exportiert werde.

Präsident Senkowski beruft sich darauf, daß der Herr Generalgouverneur ihm persönlich den Auftrag erteilt habe, auf die Forcierung des Salzexports Wert zu legen.

Präsident K e h r l will das Problem auch nicht auf die Salzausfuhr abgestellt wissen. Grundsätzlich müsse aber davon ausgegangen werden, daß ein Außenhandel des Generalgouvernements ohne Verständigung im einzelnen nicht möglich sei.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stimmt im allgemeinen den Ausführungen des Präsidenten Kehrl zu, will allerdings die Konsequenz daraus gezogen wissen, daß die Interessen des Generalgouvernements bei der Außenhandelsregelung entsprechend vertreten werden.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

(Schluß der Sitzung 19^{45} Uhr)

I

A r b e i t s t a g u n g

Dienstag, den 25. und Mittwoch den 26. Februar 1941
im Regierungsgebäude

Thema:

Anwendung von Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes im Generalgouvernement.

Formulierung des Entwurfs eines Erlasses über Quartierleistungen im Generalgouvernement.

Es wurden 5 Exemplare dieses Protokolls gefertigt, und zwar für:

a) Unterstaatssekretär Kundt
b) Hauptmann Dr. Hermann
c) Dr. Schepers
d) z.d.A. Kanzlei d. Gen.Gouverneurs
e) Überstück an Staatssekretär Dr. Bühler
am 25.3.41 dch. Dr. Keith (zurückgenommen)

Mcü.

Teilnehmer:

Unterstaatssekretär K u n d t
Präsident G e r t e i s
Präsident S p i n d l e r
Präsident Dr. S e n k o w s k y
Landesbauernführer K ö r n e r
Oberlandforstmeister Dr. E i ß f e l d t
Ministerialdirigent Dr. E m m e r i c h
Abteilungspräsident W e s t e r k a m p
Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s
Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h
Oberregierungsrat von S t r e i t
Reichsbahnrat T h e o b a l d
Regierungsrat S c h u l z e
Ministerialrat Dr. P a b s t (Reichsinnenministerium)
Regierungsrat Dr. P e t z " "
Oberregierungsrat B u r s c h e (Reichsfinanzministerium)
Regierungsrat K u h n " "
Oberstleutnant von Tschammer und Osten
Oberstleutnant von S t e i n w e h r (OKW)
Hauptmann Dr. H e r m a n n (MIG)
Intendanturrat Dr. T ö p f e r (OKW)
Intendanturrat Dr. F r e y (MIG)
Regierungsrat G n a u c k (als Protokollführer)

Dienstag, den 25. Februar 1941.

Beginn der Sitzung: 15[10] Uhr.

Unterstaatssekretär Kundt führt einleitend aus, daß sich der Herr Generalgouverneur mit seiner Regierung und somit die gesamte Zivilverwaltung des Generalgouvernements durchaus der Aufgabe bewußt seien, die ihnen für die Dauer des Krieges gegenüber der Wehrkraft des Reiches in dem Entscheidungskampf zufalle. Bei der Behandlung des vorliegenden Themas müsse man davon ausgehen, daß es sich beim Generalgouvernement nicht um ein Land handle, für das im Frieden eine Ordnung getroffen werde und das bei dieser Ordnung über Rohstoffe, Materialien und Quartiere friedensmäßiger Art verfüge, die es für die Kriegführung zur Verfügung stellen könne, sondern in diesem Lande habe man eine Ordnung erst einführen müssen. Man habe im früheren Polen Kultur-, Wirtschafts- und Besitzverhältnisse vorgefunden, die mit denen eines deutschen Kultur- und Reichsgebietes im engeren Sinne garnicht zu vergleichen seien. Was an Bedenken oder Darlegungen im Rahmen der Beratungen vorgebracht werde, dürfe nicht so gewertet werden, als richte es sich gegen irgendjemand, etwa gegen die Wehrmacht, sondern es gründe sich immer auf die Aufgaben, die der Führer dem Generalgouverneur gestellt habe, z.B. nach jeder Möglichkeit ohne Zufuhr von Rohstoffen, ohne Ernährungszuschuß, und zwar mit einem ganz geringen Menschenmaterial an Verwaltungsbeamten auszukommen, darüberhinaus sogar auf manchen Gebieten wie z.B. in dem Sektor "Holz" Lieferungen an das Reich zu tätigen.

Die vom Führer der Regierung des Generalgouvernements und der Wehrmacht erteilten Befehle müßten nun so ausgeführt werden, daß beide Teile ihrer Pflicht als Befehlserhalter entsprechen könnten. Daher müsse man auf die Verhältnisse

Rücksicht

Rücksicht nehmen, die man hier vorfinde, und dürfe sich nicht nach idealen Verhältnissen richten, wie man sie vielleicht in einem Lande finde, das erstmalig besetzt werde.

In allen grundsätzlichen Fragen, die hier zu diskutieren, die vielleicht manchmal nicht gerade aktuell seien, sondern später gelöst werden könnten, sei bisher eigentlich über mangelnde Zusammenarbeit zwischen Militär- und Zivilverwaltung keine Klage zu führen. Wenn z.B. ein Truppenteil glaube, im Generalgouvernement ohne weiteres so vorgehen zu können, wie im Reich, so werde in solchen Fällen der Weg der Belehrung zumeist Erfolg haben. Daher werde es auch gelingen, auf allen in Betracht kommenden Gebieten jene Normen zu schaffen oder jene Regelungen zu treffen, die im Hinblick auf das generelle Verhältnis zwischen Wehrmacht und Verwaltung und die besonderen Aufgaben der nächsten Monate erforderlich sein.

In der Aussprache in Berlin sei vereinbart worden, § 5 und einige andere Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zur Grundlage einer entsprechenden Regelung im Generalgouvernement zu machen.

Oberstleutnant von Steinwehr nimmt zunächst zu der Bestimmung des § 5 des Reichsleistungsgesetzes Stellung. Diese Bestimmung, so führt er aus, sehe die Möglichkeit vor, zwangsweise Militärpersonen in Quartieren unterzubringen. Zu berücksichtigen sei allgemein, daß das ganze Reichsleistungsgesetz speziell auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten sei. § 5 enthalte so viele Einschränkungen, daß er in dieser Fassung wohl kaum im Generalgouvernement werde Anwendung finden können. Allerdings könnten diese Einschränkungen weit und eng ausgelegt werden. Im letzteren Falle wäre die Anwendung des § 5 verhältnismäßig leicht, nicht aber dann, wenn man diese Bestimmung weit auslege. Man habe auch schon in einigen Fällen, besonders im Zusammenhang mit dem Vormarsch im Westen, von diesen Einschränkungen fast keinen Gebrauch gemacht.

Der

Der Entwurf des MIG bringe im wesentlichen mit Ausnahme der Einschränkungen das, was § 5 vorsehe. Die Schwierigkeit liege aber darin, daß man z.B. bei der Zurverfügungstellung der von den militärischen Dienststellen für notwendig erachteten Einrichtungsgegenständen - Mobiliar, Hauswäsche, Geschirr, Geräten usw. - auf ganz verschiedene Beurteilungen stoßen werde. Hier liege auch zumeist die Quelle von Fehlern, Mißverständnissen und Reibungen: der eine halte etwas für notwendig, was ein anderer für überflüssig halte. Zu solchen Mißverständnissen und Reibungen bestehe umsomehr Anlaß, als ja der Lebensstandard vor allem der polnischen Landbevölkerung wesentlich niedriger sei als derjenige der Bevölkerung Deutschlands. Er selber finde zur Zeit auch noch keine befriedigende Fassung der Bestimmung, mit der man erreichen könnte, daß einerseits der Truppe das zugeteilt werde, was sie unbedingt notwendig brauche, andererseits aber auch von der Bevölkerung nicht Unmögliches verlangt oder bei längerer Belegung eines Quartiers der Lebensstandart dieser Bevölkerung so weit herabgedrückt werde, daß die Arbeitsfähigkeit darunter leide.

Was Einzelheiten wie z.B. die Beleuchtung angehe, so könne er die Verhältnisse im Generalgouvernement nicht beurteilen, er nehme aber an, daß im allgemeinen der polnische Bauer nur über höchst spärliche Beleuchtungsmöglichkeiten verfüge.

Es werde nun schwierig sein, eine Formulierung zu finden, die allen Möglichkeiten gerecht werde, sie auch erschöpfen lasse, ohne daß ein zuviel an Leistung gefordert werde. Im Reiche sei die Formulierung einer solchen Bestimmung vielleicht einfacher gewesen, weil man sich auf gewisse Vorgänge habe stützen können. So sei man auch in der Lage gewesen, vorzuschreiben, was dem einzelnen Offizier, Unteroffizier oder Mann an Einrichtungsgegenständen gewährt werden könne. Wenn man die Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes allgemein auch für das Generalgouvernement zu Grunde lege,

lege, werde man aber immerhin noch am besten vorwärtskommen.

Unterstaatssekretär Kundt geht zunächst auf die Quartierleistung ein und betont, daß zur Zeit im Generalgouvernement überhaupt kein Überfluß an Wohnraum bestehe. Nicht nur die jüdische, sondern auch die polnische Bevölkerung sei bereits hinsichtlich ihres Wohnraumes aufs äußerste zusammengedrängt; zuweilen seien 20 Personen in einem Zimmer untergebracht. Es werde also nicht mehr viele Möglichkeiten auf diesem Gebiete geben, es sei denn, daß man die Bevölkerung aus den Wohnungen überhaupt entferne und ohne Behausung lasse. In einzelnen Gegenden mögen die Verhältnisse besser sein; aber im allgemeinen habe man doch die größten Schwierigkeiten gehabt, das Personal der Verwaltung einigermaßen anständig unterzubringen. Deshalb habe man sich auch bereits im Herbst vorigen Jahres genötigt gesehen, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher bei jedem Kreishauptmann, Stadthauptmann und Stadtkommissar ein Wohnungsamt errichtet werden müsse, das allein über die Dinge zu entscheiden habe, die in § 5 des Reichsleistungsgesetzes aufgeführt seien.

Er nehme nun allerdings an, daß von der Inanspruchnahme zur Quartierleistung die Dienstgebäude bezw. Diensträume aller Dienststellen, also auch der polnischen, die der Regierung des Generalgouvernements unterständen, ausgenommen seien. Es dürfe z.B. nicht vorkommen, daß, wie in einzelnen Fällen geschehen, ein Truppenteil die polnische Belegschaft eines Postamtes aus dem Gebäude entferne, was ja letzten Endes einen geregelten Postbetrieb unmöglich machen würde. - Auch das deutsche Personal der Zivilverwaltung sei vielfach auf ganz bescheidene Unterkunftsmöglichkeiten angewiesen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, greife das Wohnungsamt heute schon mit Zwangsmaßnahmen ein: Wohnungen mit mehreren Zimmern würden registriert und gegebenenfalls für die Unterbringung weiterer Personen herangezogen. Solche Maßnahmen könnten auch nur als durchaus gerechtfertigt angesehen werden; denn man könne z.B. nicht verantworten, daß Beamte der

Eisenbahn

Eisenbahn angesichts ihren schweren Dienstes über keine genügenden Schlaf- und Waschgelegenheiten verfügten.

In diesem Zusammenhange müsse auch die Frage geprüft werden, welche Wirtschaftsräume das Generalgouvernement brauche, um seine Aufgaben auf wirtschaftlichen Gebieten wie denen der Landwirtschaft und Industrie erfüllen zu können. Hier spielten die Monopolbetriebe eine wichtige Rolle, weil sie gewissermaßen das Rückgrat der gesamten Finanzgebarung des Generalgouvernements darstellen. Eine Inanspruchnahme von Tabakfabriken oder großen Lägern der Monopolverwaltung durch die Wehrmacht würde zur Folge haben, daß die Einnahmen der Monopolbetriebe zurückgingen und die dem Reichsfinanzminister gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vom Generalgouvernement nicht erfüllt werden können. Ähnliches gelte für Betriebe der Industrie und Landwirtschaft.

Ministerialrat Dr. Pabst will vorweg eine grundsätzliche Frage geklärt wissen. Zweifellos habe die Wehrmacht den Hauptbedarf an solchen Unterkünften aller Art. Aber ebenso wie im Reich würden wohl auch im Generalgouvernement andere Dienststellen Bedarf an Unterkünften haben, so die Behörden der allgemeinen Verwaltung, die Polizei, die Formationen des Arbeitsdienstes, der Organisation Todt usw. Aus dieser Erkenntnis heraus habe man auch das Wehrleistungsgesetz, das ursprünglich für den Einmarsch in Österreich geschaffen worden sei, zu einem Reichsleistungsgesetz ausgebaut. Dieses Gesetz solle zunächst und vornehmlich den Bedürfnissen der Wehrmacht und der Landesverteidigung im engeren Sinne dienen. In den Vorverhandlungen über dieses Gesetz sei insbesondere von Seiten der Wirtschaft mit Recht daraufhingewiesen worden, daß noch andere Ansprüche auf allen Gebieten in Frage kämen und man daher mit der endgültigen Regelung noch warten sollte. Der erste Entwurf habe aber in wenigen Nachtstunden aufgestellt werden müssen, und

so

so sei eine Berücksichtigung dieser Belange damals noch nicht möglich gewesen. Ein besonderes wirtschaftliches Leistungsgesetz habe man nicht schaffen wollen, ausgehend von der Erwägung, daß im Führerstaat alle Materien, die einer einheitlichen Regelung bedürften, auch einheitlich geregelt werden müßten.

Deshalb werfe er die Frage auf, ob die Verhandlungen nur unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse der Wehrmacht geführt oder ob auch gleichzeitig die übrigen Bedürfnisse mit berücksichtigt und, wenn möglich, mit den-selben Formulierungen erfaßt werden sollten. Die Notwendigkeit dafür erblicke er gerade in dem Hinweis des Unterstaatssekretärs darauf, daß die Organe der Verwaltung des Generalgouvernements im weitesten Sinne ebenso wie gewisse wirtschaftliche Einrichtungen, die zur Zeit über Räume verfügten und sie auch weiterhin brauchten, irgendeine Berücksichtigung finden müßten. Wenn man alle diese Belange nach Möglichkeit einheitlich und nach praktischen Gesichtspunkten regeln wolle, dann könne es nur von Vorteil sein, wenn die Ansprüche der verschiedenen Bedarfsträger gewissermaßen durch eine Schleuse geleitet würden. Deshalb sehe auch die Bestimmung des § 22 des Reichsleistungsgesetzes vor, daß die Anforderung der Leistung durch bestimmte Stellen gehen solle. Die Richtigkeit dieser Bestimmung habe auch die Wehrmacht anerkannt. Die deutsche Wehrmacht sei schon vor Inkrafttreten des Wehrleistungsgesetzes von 1938 ein so gewaltiger Apparat gewesen, daß, wenn keine solche Schleuse vorhanden wäre, die Interessen der einzelnen Wehrmachtsteile gegeneinander gestanden hätten.

Die beste Schleuse, durch die man diese Unterkunfts- und anderen Bedürfnisse leiten könne, sei auch nach Auffassung der Wehrmacht diejenige örtliche Stelle, die mit ihrem Bezirk aufs engste verwachsen sei, ihn genau kenne und im übrigen auch der ganzen Frage objektiv gegenüberstehe. Deshalb würden im Reich die Dinge durch die untere Verwaltungsbehörde geleitet, die dann die Verantwortung übernehme. Sie

habe

habe Kenntnis davon, ob von einem Wehrmachtsteil dieses oder jenes Gebäude beschlagnahmt worden sei, sodaß es einer anderen Formation nicht gegeben werden könne, weil sonst andere Wehrmachtsinteressen berührt würden. Er sehe deshalb in den Wohnungsämtern des Generalgouvernements eine durchaus zweckmäßige Einrichtung, weil sie praktisch die einzelnen Belange zu prüfen hätten und bei Inanspruchnahme besonders von Unterkünften entgegenstehende Interessen berücksichtigen könnten. Man werde allerdings diese Belange nicht kasuistisch in einer Anweisung aufführung können, abgesehen vielleicht von der Frage der Dienstwohnungen. Im Reich seien die Dienstwohnungen grundsätzlich von der Einquartierung frei gestellt, wenn auch manche Dienstwohnung sehr geräumig und für eine Einquartierung durchaus geeignet wären. Andererseits gäbe es Räume, die aus dienstlichen Gründen durchaus ungeeignet für eine Belegung seien, wie z.B. die Räume der Eisenbahnverwaltung oder Dienstwohnungen in einem Bahnhofsgebäude, weil durch eine Einquartierung der in erster Linie der Landesverteidigung dienende Eisenbahndienst erheblich gestört werden könnte.

Man müsse sich nach alledem grundsätzlich über die Frage einig werden, ob man nicht vielleicht alle Bedürfnisse, auch die der zivilen Stellen, schon mit in dieser Regelung berücksichtige und ob man den verschiedensten Interessen, ohne sie kasuistisch anzuführen, dadurch Rechnung trage, daß man wie im Altreich eine Schleuse einbaue, durch die abgesehen von besonders dringenden Fällen Anmeldungen und Beanspruchungen von Quartierleistungen geleitet werden müßten. Durch diese Stelle müßten dann nach einer gewissen Rangordnung alle Belange geprüft werden.

Unterstaatssekretär <u>Kundt</u> weist daraufhin, daß <u>Dienstwohnungen</u> ähnlicher Art, wie man sie im Reich sehr zahlreich vorfinde, im Generalgouvernement abgesehen von einzelnen Ausnahmen überhaupt nicht vorhanden seien. Im übrigen kenne man den Begriff der Wohnkultur in Polen jedenfalls auf dem Lande so gut wie gar nicht. Es gebe vielleicht noch einige

Wohnungen

Wohnungen in den Städten, in die man Personen hineinlegen könnte. Solche Maßnahmen zu ergreifen, sei Sache des Wohnungsamtes.

Im Generalgouvernement sei eine Gesetzgebung geschaffen worden, die lediglich den Zweck verfolge, alles das, was die Zivilverwaltung für ihre Tätigkeit notwendig brauche, gesetzlich zu regeln. Es bestehe die Möglichkeit der Enteignung und der Beschlagnahme. Anfangs habe man sogar zum Zwecke der Einrichtung von Diensträumen Möbelstücke und sonstige Wohnungseinrichtungsgegenstände aus Privatwohnungen hinausschaffen können. Man habe auch ganze Straßenzüge von den Einwohnern evakuiert, um den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Bisher sei man eigentlich ohne Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung ausgekommen; denn im allgemeinen hätten die Kasernen des Generalgouvernements für die Unterbringung ausgereicht. Jetzt aber stehe man vor der Frage, was angesichts des Hereinströmens einer erhöhten Truppenzahl geschehen solle.

Der Kreishauptmann habe auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge ziemlich weitgehende Befugnisse. Nach der Wohnungsverordnung dürfe z.B. ohne seine Genehmigung über Räume überhaupt nicht verfügt werden. Der Kreishauptmann bezw. Stadtkommissar sei auch zumeist in der Lage gewesen, den Anforderungen der Ortskommandanten auf Zurverfügungstellung von Quartieren zu genügen. Heute sei aber die Situation auf diesem Gebiet wesentlich schwieriger geworden. Dasselbe gelte übrigens auch für die Ernährungsfrage, die jetzt im Generalgouvernement total geregelt sei. Der Kreishauptmann oder Kreislandwirt dürfe heute nicht mehr zulassen, daß sich irgendein Militärorgan etwa Butter aus einem Molkereibetrieb oder Hafer verschaffe, wobei allerdings nicht ausgeschlossen sei, daß unter Zustimmung seiner vorgesetzten Dienstbehörde gewisse Vereinbarungen über vorläufige Zurverfügungstellung von Lebensmitteln usw. getroffen würden. Es frage sich nun, wie die Wehrmacht im Rahmen der der Zivilverwaltung gegebenen Vollmachten zu ihrem Rechte komme.

Oberlandesgerichts-

Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh weist auf die zahlreichen Bewirtschaftungsvorschriften hin, die der Zivilverwaltung des Generalgouvernements die Möglichkeit geben, sich gewisse Versorgungsmittel zu verschaffen. Nach ihrer neuen demnächst in Kraft tretenden Fassung könne z.B. die Verordnung über zwangsweise Bewirtschaftung von Wohnräumen auch auf Nutzräume erstreckt werden. Damit sei die Gewähr geboten, sämtliche in § 5 des Reichsleistungsgesetzes aufgeführten Räume und Plätze zu bewirtschaften. - Die Verordnung über die Ernährung und Landwirtschaft unterwerfe die gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der einheitlichen Bewirtschaftung durch die Regierung des Generalgouvernements. Auch bestehe nach der Straßenverkehrsordnung ein Zugriffsrecht auf Landfahrzeuge und Tiere. Ferner seien alle Rohstoffe erfaßt worden: Kohle, Eisen und Stahl, Metalle, Gold und Edelmetalle seien einheitlich bewirtschaftet. Das gleiche gelte für Spinnstoffe und Leder, sowie für die gesamte Kraftfahrwirtschaft hinsichtlich des Treibstoffes, des Mineralöles, der Reifen usw. Danach habe also die Zivilverwaltung praktisch die Möglichkeit, alles zu erfassen, und insofern sei eigentlich das Reichsleistungsgesetz im Generalgouvernement bereits im wesentlichen verwirklicht.

Hauptmann Dr. Hermann gibt gegenüber der Anregung des Unterstaatssekretärs Kundt, gewisse Ausnahmen von der Reichsleistungspflicht z.B. bei den staatlichen Gebäuden des Generalgouvernements zu machen, zu bedenken, daß bezüglich des großen Sektors der Schulen bereits ein gewisses Einvernehmen zwischen der Regierung des Generalgouvernements und dem MIG erzielt worden sei. Der Herr Generalgouverneur vertrete ebenfalls die Auffassung, daß, wenn notwendig, auch der Schulbetrieb hinter den Interessen der Wehrmacht zurückzutreten habe und wie im Reich notfalls Schulen zu Einquartierungszwecken verwendet werden müßten. Auch in Hinsicht auf die Freistellung von Wohnungen, die staatliche Beamte und Angestellte innehätten, sollte man die elastischen Vorschriften des § 5 des Reichsleistungsgesetzes Platz greifen lassen

und

und nicht eine allgemeine Ausnahme statuieren. Wenn § 5 sage, daß jeweils dem Wohnungsbedürfnis des Inhabers einer Wohnung Rechnung zu tragen sei, so sei das eine durchaus glückliche Formulierung, mit der man einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeiführen könne. Es sei durchaus denkbar, daß der eine oder andere Beamte bei der ersten Verteilung der Wohnungen eine viel bessere Unterkunft gefunden habe als ein vielleicht über ihm stehender höherer Beamter.

Was die Monopolbetriebe angehe, so müsse selbstverständlich die Militärverwaltung dem Gesichtspunkt Rechnung tragen, daß die Einkünfte des Generalgouvernements im wesentlichen auf den Einnahmen der Monopolverwaltung beruhen und daher diesen Monopolbetrieben unter allen Umständen weitestes Entgegenkommen gezeigt werden müsse. Aber auch hier habe sich mitunter gezeigt, daß der eine oder andere Monopolbetrieb ohne Schaden für sich dennoch einen Teil seiner Räume für die Wehrmacht habe abgeben können. Er denke beispielsweise an die Halle in Lublin, von der die eine Hälfte für einen Kraftfahrpark, die andere für den Monopolbetrieb in Anspruch genommen werde.

Landesbauernführer Körner weist darauf hin, daß die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Auftrag des Herrn Generalgouverneurs die Fürsorge für die Ernährung der Arbeiter in staatlichen und lebenswichtigen Betrieben des Generalgouvernements übernommen habe. Im Zuge dieser Regelung sei denn auch die Bewirtschaftung der Lebensmittel auf allen Gebieten in Angriff genommen worden. Man habe allerdings zu gewissen scharfen Maßnahmen greifen müssen. So habe man den Dörfern Auflagen gemacht, habe das voraussichtliche Aufbringungssoll berechnet, habe auf Grund eines Kartensystems Lebensmittel für die Bevölkerung festgesetzt usw. Man habe die Bewirtschaftung allerdings nicht lückenlos durchführen können, sondern sei gezwungen gewesen, manche Dinge freizulassen. Weiter habe man, ohne zu wissen, wie

hoch

hoch der Jahresertrag wäre, mit der Wehrmacht e ine Vereinbarung getroffen, nach welcher sie bestimmte Teile des Aufbringungssolls erhalte. So seien auch schon größere Mengen an Brotgetreide, Hafer, Kartoffeln, Zucker, Gemüse usw. an die Wehrmacht geliefert und ferner auch 87 500 Pferde zur Verfügung gestellt worden.

Den Wehrmachtsstellen sei es grundsätzlich untersagt, sich draußen im Lande irgendwie selbst zu versorgen. Die Versorgungslage des Generalgouvernements lasse ja auch nur eine genau festgelegte Inanspruchnahme von Erzeugnissen der Ernährung und Landwirtschaft einschließlich Schlachtvieh, Stroh, Brotgetreide zu. Die Meinung gehe dahin, daß zwar bestimmte Mengen und Arten von Erzeugnissen bereitgestellt werden, aber jede weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch einzelne Formationen grundsätzlich untersagt wird. An dieser Auffassung müsse auch festgehalten werden. Soweit in dringenden Ausnahmefällen Nahrungs- und Futtermittel von der Wehrmacht in Anspruch genommen werden mußten, habe man der Wehrmacht in Gestalt von Vorschüssen geholfen, und die Wehrmacht habe andererseits wieder für die Rüstungsbetriebe das gleiche getan. Wenn hier und da Einzelabrufungen bei Betrieben der Ernährung und Landwirtschaft erfolgen mußten, so sei ein besonderer Leistungsbescheid gegeben worden. Jedenfalls werde mehr und mehr darauf hingearbeitet, daß eigenmächtige Ankäufe seitens der Wehrmacht unterbunden würden. Auch bestehe ein sehr enges Einvernehmen mit dem MIG zu dem Zwecke, Disziplinlosigkeiten bei Truppenteilen, die neu ins Generalgouvernement kämen und die hiesigen Verhältnisse nicht kennten, zu verhüten. Auf Anordnung des Generalgouverneurs habe er nochmals einen Befehl an alle landwirtschaftlichen Betriebe hinausgehen lassen, der auch den Truppenteilen zur Kenntnis gegeben worden sei. Dieser Weg müsse auch in Zukunft weiter beschritten werden. Das Reichsleistungsgesetz sehe übrigens eine ähnliche Regelung vor. Bis zur neuen Erne müsse sich die Wehrmacht unter Umständen auf dem Nachschubwege versorgen.

sorgen.

Man habe mit verschiedenen Einheiten im Lande wegen der Unterbringung von Truppenteilen auf großen Gütern Abmachungen getroffen. Gerade in diesen Tagen sei ein Vertreter des MIG bei der zuständigen Dienststelle der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft gewesen, um eine einheitliche Zusammenfassung dieser verschiedenen Abmachungen in die Wege zu leiten. Die 2 700 großen Güter des Generalgouvernements teilten sich in 2 Gruppen: die eine Gruppe bestehe aus 700 Gütern, die beschlagnahmt oder eingezogen oder staatliche Betriebe seien und vom Staate selbst bewirtschaftet würden. Die anderen 2 000 großen Güter würden zwar von Polen bewirtschaftet, unterständen aber dem Weisungsrecht der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft. Darüber, welche Leistungen diese Güter in der Zurverfügungstellung von Wohnungen und Ställen zu erfüllen hätten, könnte mit dem MIG im Rahmen der bisherigen Regelung durchaus ein Abkommen abgeschlossen werden. Vor allem dürfe es nicht vorkommen, daß das Milchvieh aus den Ställen entfernt wird, und im übrigen müsse alles geschehen, um eine Behinderung des Betriebes in der Durchführung seiner Aufgaben unbedingt zu vermeiden.

Auch bei der Inanspruchnahme von Räumen der ernährungswirtschaftlichen Betriebe wie Molkereien, Zuckerfabriken, Brennereien usw. müsse Vorsicht walten. Das gelte insbesondere für die großen Speicher. Es bestehe die Gefahr, daß die großen Speicher, die die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft für die Versorgung der Städte gebaut bezw. hergerichtet habe, in einer Zeit, in der sie vor der Ernte leer ständen, von der Wehrmacht in Anspruch genommen würden. Hier müßte für jeden Einzelfall eine genaue Abmachung darüber getroffen werden, wann ein solcher Speicher freizugeben sei bezw. nicht für militärische Zwecke in Benutzung genommen werden dürfe. Ferner dürfen Getreidespeicher nicht als Pferdeställe verwendet werden.

Unterstaatssekretär

Unterstaatssekretär Kundt glaubt, danach feststellen zu können, daß auf dem Sektor Ernährung und Landwirtschaft die notwendige Regelung eigentlich schon getroffen und abgesehen von Ausnahmen grundsätzlich alles in Ordnung sei. Das Verfahren des unmittelbaren Übereinkommens zwischen Abteilung Ernährung und Landwirtschaft und dem MIG habe sich durchaus bewährt und könne weiter alles Grundlage dienen.

Ministerialdirigent Dr. Emmerich betont, daß die Abteilung Wirtschaft für ihren Sektor zentrale Anordnungen ähnlich denjenigen, die sie von der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben worden seien, nur in geringem Umfang getroffen habe. Hinsichtlich der gewerblichen Räume, soweit sie nicht der Rüstungsinspektion unterständen, seien von Fall zu Fall örtliche Regelungen ohne Eingreifen der Zentralinstanz möglich gewesen.

Von Wichtigkeit seien die Fragen der bewirtschafteten Waren und der Stromentnahme. Die Knappheit an bewirtschafteten Waren sei im Generalgouvernement so groß, daß sie in der Regel an Truppenteile nicht verabfolgt werden könnten. Lediglich ausnahmsweise habe man sich einmal - beispielsweise auf dem Gebiet der Lederwirtschaft - im Einvernehmen mit der Zentralstelle in Berlin veranlaßt gesehen, für Befriedigung von Wehrmachtsbedürfnissen an Reparaturen ein gewisses Kontingent zur Verfügung zu stellen. Das sei dann mit Berlin verrechnet worden, indem man Lieferungen, die sonst an das Reich gegangen wären, eingespart oder vom Reich diese Dinge wieder vergütet erhalten habe. In dieser Weise seien Abreden durchaus möglich. Es wäre so durchzuführen, daß die einzelnen Bewirtschaftungsstellen ein Kontingent zur Verfügung stellen und über die regionale Verteilung eine Kontingentsvereinbarung getroffen wird.

Für Mineralöl sei mit dem Reichswirtschaftsministerium eine zentrale Regelung durchgeführt worden, und zwar, da das Generalgouvernement ein Mineralölerzeugendes Land sei,

zunächst

zunächst unter dem Gesichtspunkt: es habe keinen Sinn, das hier raffinierte Öl ins Reich zu transportieren, um es dann wieder nach dem Generalgouvernement zu bringen. Das Generalgouvernement sei aber angesichts der starken Truppenbelegung schon ein Zuschußgebiet geworden, und die hiesige Produktion gehe nur zu einem sehr geringen Teil, hauptsächlich in Gestalt von Dieselöl, ins Reich, das Reich schiebe schon für die Bedürfnisse des Marktes in grösserem Umfange nach.

5 Was die Stromentnahme angehe, so seien bisher auch nur örtliche Regelungen auf Grund von Abreden mit den einzelnen Elektrizitätswerken z.B. über die Legung von Anschlußleitungen erfolgt. In einem Falle habe im Zusammenhang mit der Errichtung eines Truppenübungsplatzes hinsichtlich eines Verbindungsstückes der Landleitung ohne Schwierigkeit mit der Wehrmacht ein Übereinkommen getroffen werden können. Man werde jedoch in den nächsten Monaten vor solchen Schwierigkeiten in der Kohlenzufuhr stehen, daß kaum irgendwelche Zugeständnisse gemacht werden könnten, wenn die Wehrmacht nicht auch gleichzeitig ein entsprechendes Kontingent zur Verfügung stelle. Er habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß irgendwelche Lagervorräte an Kohlen nicht mehr vorhanden seien. Andererseits sei die Möglichkeit des Aufenthalts der Truppen im Raume des Generalgouvernements davon abhängig, daß Gas, Wasser und elektrischer Strom geliefert werden könnten. Soweit die Wehrmacht hier Anforderungen an die Wirtschaft stelle, müsse sie auch Vorsorge treffen, daß der Transport der Kohle durchgeführt werde.

Finanzpräsident Spindler regt an, über die einzelnen Betriebe, die von der Inanspruchnahme auf Grund des Reichsleistungsgesetzes ausgenommen werden sollten, eine Liste aufzustellen, über deren Inhalt Vereinbarungen getroffen werden müßten. Mit der Wehrmacht seien bereits einzelne Vereinbarungen getroffen worden. Man müsse nun mit der

Möglichkeit

Möglichkeit rechnen, daß angesichts der zunehmenden Belegung des Generalgouvernements mit Truppen weitergehende Ansprüche gestellt würden, und müsse daher die Monopolbetriebe vor einer Stillegung schützen. Hier kämen vor allem die Betriebe des Tabak- und Branntweinmonopols wie des Salzmonopols in Frage. Neben den eigentlichen Monopolbetrieben müßten auch noch die Hilfsbetriebe geschützt werden: die Tabakbetriebe könnten nicht arbeiten, wenn ihnen nicht das notwendige Zigarettenpapier zur Verfügung stehe. Ebenso müsse z.B. die Glashüttenindustrie im Interesse des Branntweinmonopols aufrechterhalten werden.

Regierungsrat Schulze (Monopolverwaltung) fügt ergänzend hinzu, daß bis jetzt die Monopolverwaltung eine allgemeine Verhandlung mit der Wehrmacht über den Schutz ihrer Betriebe noch nicht gepflogen habe. Man habe sich vielmehr nur in einzelnen Fällen, in denen die Wehrmacht Betriebe der Monopolverwaltung zum Teil jedenfalls für ihre Zwecke in Anspruch nehmen wollte, mit den Dienststellen der Wehrmacht in Verbindung gesetzt. Mit dieser Fühlungnahme habe man bisher die besten Erfahrungen gemacht, und es sei eigentlich in allen Fällen geglückt, die Belange der Wehrmacht und der Monopolverwaltung aufeinander abzustimmen. Beispielsweise habe man von der Gesamtfläche des zentralen Rohtabaklagers in Radom der Wehrmacht 60 % zur Verfügung gestellt, während sich die Monopolverwaltung mit 40 % begnüge. Die Monopolverwaltung werde voraussichtlich aus der nächsten Ernte etwa 5 bis 7 Millionen kg hochwertigen Tabaks, der im Generalgouvernement gebaut werde, ans Reich liefern können. Mit der beginnenden Ernte müßten die Lagerräume und Fabrikationsanlagen aufnahmefähig sein. Die Räume würden dann bis zum letzten Quadratmeter benötigt. Auf dem Gebiete der industriellen Erzeugung der Monopolverwaltung liege die Situation noch etwas schwieriger, weil für diese Produktion zahlreiche Hilfsstoffe erforderlich seien, die zum Teil wieder in industriellen Betrieben des Generalgouvernements hergestellt würden. Wenn die

die vier Tabakfabriken des Generalgouvernements stillgelegt werden müßten, dann würde das einen täglichen Brutto-Einnahmeausfall von 1,2 bis 1,5 Millionen bedeuten. Daher müßte auf dem Wege von Sonderverhandlungen mit den Dienststellen der Wehrmacht erreicht werden, daß diese Betriebe und die erforderlichen Hilfsbetriebe wenigstens einigermaßen vom unmittelbaren Zugriff der Wehrmacht verschont blieben, wenigstens in der Form, daß nicht etwa plötzlich von heute auf morgen irgendeine militärische Stelle den Betrieb stillege und über den Haufen werfe. Jedenfalls müßten sich solche Maßnahmen in geordneteren Bahnen bewegen. In dieses Gebiet gehöre ja auch das Problem der Kohlenversorgung. Es wäre nur zu begrüßen, wenn es möglich wäre, im Einvernehmen mit der Wehrmacht hier gewisse Vorteile zu erreichen.

Dr. Ebel weist darauf hin, daß die Eigenerzeugung des Generalgouvernements an Mineralöl nicht ausreiche, um den Gesamtbedarf, namentlich den Bedarf der Wehrmacht zu decken. Daher sei eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher sich die Wehrmacht im großen und ganzen im Wege des Nachschubes versorge. Im Erdölgebiet seien von der Wehrmacht Nachschubläger eingerichtet worden, die vom Reich aus verwaltet würden. Aus diesen Nachschublägern würden dann die einzelnen Formationen versorgt. Die Monopolvertriebsgesellschaft, damit das Mineralölmonopol, übernehme aber einen Teil der Versorgung der Wehrmacht in eigene Regie, und zwar den Teil, der nicht durch geschlossene Einheiten versorgt werden könne. Mit dem Reich bezw. dem Oberkommando der Wehrmacht sei eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher durch die Monopolvertriebsgesellschaft Einzelformationen oder Einzelfahrzeuge an Tankstellen versorgt werden. Das Verfahren habe sich durchaus bewährt. Die Monopolverwaltung erhalte einen Zuschuß aus dem Reich durch die Reichsstelle für Mineralöl auf dem Wege über das Reichswirtschaftsministerium,

ministerium, damit der Gesamtbedarf gedeckt werden könne.

In der Bedarfsdeckung habe sich etwa die Reihenfolge ergeben, daß zunächst der Zivilbedarf, dann der Bedarf des Straßenbaues und der Rüstungsindustrie gedeckt werden müsse. Was dann noch übrig bleibe, könne an die Wehrmacht gegeben werden. Die Deckung des Zivilbedarfs sei in den Monaten August/September vorigen Jahres sehr gering gewesen, weil damals das Generalgouvernement stark mit neuen Truppen belegt worden sei, die sich nicht ausreichend hätten versorgen können. Die Truppe habe ~~einfach~~ die Läger, die die Monopolverwaltung im ganzen Generalgouvernement verteilt unterhalte, - es handle sich um zehn größere Verkaufsläger, - einfach leer gekauft. Damals sei z.B. die Stadt Krakau ohne jegliches Benzin gewesen. Dazu seien noch Transportschwierigkeiten getreten. Diese sehr unangenehme Situation habe allerdings nur etwa 8 Tage gedauert.

Zweckmäßigerweise könnte man es vielleicht in Zukunft bei der grundsätzlichen Regelung belassen, nach welcher zunächst der Zivilbedarf, dann der Rüstungsbedarf und der Bedarf des Straßenbauwesens gedeckt werden und der Rest der Wehrmacht verbleiben könne. Über die Menge, die monatlich an die Wehrmacht abgegeben werden könne, habe man mit Major Schwemmers eine Übereinkunft getroffen.

Unterstaatssekretär Kundt hebt hervor, daß unter "Zivilbedarf" der Bedarf der zivilen Dienststellen für die verhältnismäßig geringe Zahl von Dienstwagen zu verstehen sei. Auf einen Bedarf der Zivilbevölkerung werde überhaupt nicht Rücksicht genommen.

Dr. Ebel fügt seinen Darlegungen noch ergänzend hinzu, daß die Erzeugung an Benzin und Vergaserkraftstoff im Generalgouvernement etwa 3 000 t im Monat betrage. Im April v.J. seien der Wehrmacht 525 t geliefert worden. Auf Wunsch des Oberkommandos der Wehrmacht sei dann vom 1. Mai ab die Versorgung des Abschnittes Mitte und Süd übernommen worden. Es

seien

seien im Mai 1 233 t Vergaserkraftstoff geliefert worden, im Juni 1 900 t, im Juli 3 000 t, im August 1 288 t, im September 1 783 t, im Oktober 300 t und im November rund 600 t. Im Oktober sei die Neuregelung in Kraft getreten, nach welcher sich die Wehrmacht im Wege des Nachschubes selbst zu versorgen habe. Auch in Zukunft werde es wohl kaum anders möglich sein, als daß die Wehrmacht den Kraftstoff aus dem Reich geliefert erhalte. Ob die Mengen später über das Monopol geleitet werden sollten, bedürfe noch besonderer Erwägungen. Wichtig sei aber, daß die Einzelläger der Monopolverwaltung im Generalgouvernement möglichst nicht so stark von der Wehrmacht aufgesucht werden. Man habe eine Lagerkapazität von ~~etwa~~ rund 2 200 t, was etwa dem Bedarf eines halben Monats entspreche. Mehr könne dort nicht gelagert werden, man müsse vielmehr laufend nachschieben. Eine motorisierte Truppe würde ein solches Lager mit einem Schlage leertanken. Vom Militärbefehlshaber seien deshalb besondere Befehle herausgegeben worden, nach denen sich die Truppe im wesentlichen im Wege des Nachschubes zu versorgen habe. Die Begrenzung der Standläger für die Deckung des Zivilbedarfs, des Bedarfs des Straßenbaues und der Rüstungsindustrie müsse wohl auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben.

Hauptmann Dr. Hermann ist der Auffassung, daß man im Generalgouvernement im gegenwärtigen Zeitpunkt und noch in allernächster Zeit nicht mit statischen Verhältnissen zu rechnen haben werde. Militärisch betrachtet seien die Verhältnisse vielmehr durchaus dynamisch. Er würde auch empfehlen, bei den Erörterungen die Frage auszuscheiden, wie etwa die nächste Ernte untergebracht werde. Diese Frage könne ruhig für einige Monate zurückgestellt werden, bis man wieder klar übersehen könne, wie sich die Gesamtsituation weiter entwickle.

Oberlandforstmeister

Oberlandforstmeister Dr. Eißfeldt führt aus, daß in der Forst- und Holzwirtschaft die wesentlichen Grundlagen vorhanden seien, die im Hinblick auf das zur Beratung stehende Thema eigentlich noch größere Möglichkeiten böten, als sie das Reichsleistungsgesetz selbst vorsehe. Die Forstverwaltung sei auf Grund der erlassenen Verordnungen nicht nur imstande, das gesamte Holz zu erfassen, zu verteilen und den Markt zwangsweise zu regeln, sondern sie könne auch den Waldbesitzern bestimmte Auflagen über die Höhe des Einschlages machen, Gespanne in Anspruch nehmen, Sägewerken Anweisungen für den Einschnitt geben usw. Im Jahre 1940 habe die Forstverwaltung der Wehrmacht im Wege der Vereinbarung von Fall zu Fall große Mengen Holz gegeben. Von 2,5 Millionen Festmetern Stammholz sei etwa die Hälfte an die Wehrmacht unmittelbar geliefert worden, von der anderen Hälfte seien große Mengen ins Reich gegangen. Ein Teil sei für das Otto-Programm zur Verfügung gestellt worden, der Rest diene der deutschen Kriegswirtschaft im Generalgouvernement. Der polnischen Zivilbevölkerung sei nur in einigen ganz dringenden Fällen etwas gegeben worden. Nun werde aber der Bedarf der Wehrmacht in diesem Jahre im Generalgouvernement wahrscheinlich so groß werden, daß er aus dem waldarmen Generalgouvernement nicht mehr werde gedeckt werden können. Deshalb müßte eine Vereinbarung getroffen werden, nach welcher sich das Generalgouvernement bereit finde, aus den Beständen seiner Wälder gewisse Mengen zu liefern. Das Reich müßte dann andererseits weitere Zufuhren vorbereiten, wobei dann allerdings wieder die Transportfrage eine wesentliche Rolle spielen werde. Im Interesse einer geordneten Wirtschaft bitte er dafür zu sorgen, daß die Wehrmacht nicht unmittelbar in die Bestände der Sägewerke eingreife und binnen wenigen Stunden auf diese Weise ganze Sägewerke ihres Inhalts beraube. Es würde sich empfehlen, den neu ins Generalgouvernement hereinkommenden Truppen eine Anweisung zu geben und sie über die Sachlage genau ins Bild zu setzen.

Die Frage der Holzbeschaffung sei nicht so sehr eine

Frage

Frage der Produktion, auch nicht der Bearbeitung, - denn die Kapazität der Sägewerke im Generalgouvernement reiche reiche bei weitem aus -, sondern es handle sich da vornehmlich um ein Transportproblem. Für den Transport kämen lediglich Pferdefuhrwerke und die sogenannten Panjewagen in Betracht. Deshalb dürfe auch nicht in die Beförderungsmittel der deutschen wie polnischen Forstbeamten von Seiten der Wehrmacht eingegriffen werden.

Präsident <u>Gerteis</u> nimmt an, daß ebenso wie im Reich die Reichsbahn auch im Generalgouvernement die Ostbahn von der Leistungspflicht ausgenommen werde. Die Ostbahn arbeite unter den-selben Bedingungen wie die Reichsbahn. Wenn die militärischen Transporte durchgeführt werden sollten, dann müsse die Ostbahn mit ihrem ganzen Zubehör völlig intakt bleiben, ihre Leistungsfähigkeit müsse sogar noch gesteigert werden. Eine Abgabe von Triebstoff, Kohle, Stroh oder Wasser sei unmöglich. Auch sei es ausgeschlossen, daß das Fernmeldenetz benutzt, daß Werkstätten oder Werkstättenteile anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden, da sie heute noch nicht dem Bedürfnis entsprächen. Ebensowenig komme eine Kraftwagenabgabe in Frage. Im Gegenteil, die Ostbahn müsse ihren Kraftwagenpark noch erheblich verstärken, um den Transportanforderungen genügen zu können.

Ausgeschlossen sei aber weiter auch die Abgabe von Dienstgebäuden und Diensträumen, die sämtlich zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig seien. Die deutschen Eisenbahner seien zumeist schon recht schlecht untergebracht. Zudem müsse man bedenken, daß die deutschen wie polnischen Eisenbahner bei ihrem angestrengten Dienst, besonders dann, wenn es sich um Nachtdienst handle, eine einigermaßen ruhige Unterkunft unbedingt notwendig haben.

Oberstleutnant

Oberstleutnant von Steinwehr sieht den Zweck der Aussprache darin, daß die gegenseitigen Interessen abgewogen und auf eine vernünftige Basis gebracht werden können. Daß die Verhältnisse im Generalgouvernement besonders schwierig lägen, sei wohl allgemeine Meinung. Er müsse nun aber ganz grundsätzlich für die Leistungen an die Wehrmacht einen Unterschied herausstellen. Bei Leistungen für die Wehrmacht müsse man diejenigen Leistungen unterscheiden, die allein das Land selbst geben könne, und die Leistungen, die das Land sowohl wie aber auch Nachbarländer gewähren könnten. Die Leistung, die nur das Land geben könne, sei in erster Linie die Quartierleistung. Sie sei mit dem Grund und Boden des Landes fest verbunden und daher nicht transportabel. Alle übrigen Leistungen in Gestalt von Verpflegung, Gewährung von Betriebsstoffen, von Kohle zu Heizungs- oder Feurungs- oder Eisenbahnzwecken brauchten nicht aus dem Lande genommen zu werden. Ursprünglich sei ~~die Anfangszelle~~ der deutschen Wehrmacht überhaupt nicht in staatlichen Gebäuden und Kasernen untergebracht worden, sondern in Bürgerquartieren. Die Quartierleistungspflicht des Staatsbürgers sei damals genau so eine Pflicht gewesen wie die Pflicht zur Straßenreinigung, zum Inordnunghalten von Grundstücken usw. Er wünsche Klärung der Frage, ob die Truppenteile, abgesehen von Offizieren oder höheren Stäben, im Generalgouvernement grundsätzlich in Kasernen oder Bürgerquartieren untergebracht seien.

Hauptmann Dr. Hermann glaubt nicht, daß zur Zeit eine Übersicht darüber gegeben werden könnte, weil die Verhältnisse im Generalgouvernement zu variabel seien. Angesichts der gegenwärtigen Belegung des Generalgouvernements könnte man wohl nur von einer überwiegenden Unterbringung in Baracken sprechen.

Unterstaatssekretär Kundt stellt fest, daß im Distrikt Krakau die Unterbringung von Truppenteilen in Baracken sehr selten sei. Baracken gebe es nur bei den Truppenübungsplätzen. Im übrigen würden Kasernen, Schulen und sonstige Gebäude herangezogen,

angezogen, auch Privathäuser.

Oberstleutnant von Steinwehr weist darauf hin, daß im Reiche die Truppe im allgemeinen in reichseigenen oder gemieteten Räumen untergebracht sei, zumeist allerdings in Kasernen und Baracken. Ein Eingriff in die Privatsphäre gehöre im Deutschen Reich zu Ausnahmen; ~~xxxxxxx~~ solche Eingriffe fänden da statt, wo Truppenansammlungen in einer Gegend seien, die über das normale Maß hinausgehen, wie z.B. im Fall von Manövern oder beim Aufmarsch im Westen. Im Generalgouvernement müsse man doch wohl zwischen der normalen Truppenbelegung und den Fällen unterscheiden, in denen die Truppen, was auch möglich sein könne, zum Zwecke der Abhaltung von Manövern in bestimmten Gegenden konzentriert würden und dann von einer übermäßigen Belegung der Gegend im Verhältnis zur normalen Belegung gesprochen werden müsse. Weiter kämen vor allem die Fälle in Betracht, in denen angesichts einer politischen Lage ein Zustrom von Truppen stattfinde, der weit über den Rahmen der im Generalgouvernement sonst befindlichen Truppen eine Truppenansammlung entstehen lasse. Für solche Fälle müßten Bestimmungen vorhanden sein, die weitergingen als die normalen Friedensbestimmungen. Die Truppe, die mit so und so viel tausend Mann ständig im Generalgouvernement liege, sei zur Zeit in Kasernen und Schulen bezw. Baracken untergebracht. Wenn nun Manöver abgehalten würden, müßten zusätzliche Quartiere geschaffen werden. Es könne aber auch sein, daß über das normale Maß hinaus eine starke Belegung des Generalgouvernements eintrete. Für diese Fälle müßten mehr Möglichkeiten gegeben sein. Wenn z.B. für die Lagerung von Getreide oder Tabak benutzte Räume leer ständen, die im Falle der Ernte sofort zur Verfügung stehen müßten, dann sei es sehr wohl denkbar, daß solche Räume vorübergehend, vielleicht für die Dauer von 14 Tagen, für militärische Zwecke in Anspruch genommen würden, wobei natürlich Schädigungen nach Möglichkeit zu vermeiden wären. Daure aber eine solche Inanspruchnahme länger

als

als 14 Tage, dann entständen überhaupt erst die großen Schwierigkeiten. Im übrigen könne man davon ausgehen, daß eine Anzahl von Landesprodukten wie Tabak, Sprit und Salz von der Monopolverwaltung erfaßt seien und die übrigen Landesprodukte bedeutend straffer als im Deutschen Reich von den Behörden des Generalgouvernements verwaltet würden. Danach dürfe sich also die militärische Stelle mit ihren Forderungen nicht an den einzelnen Produzenten wenden, sondern müsse die staatliche oder berufliche oder fachamtliche Stelle zu Rate ziehen. Naturgemäß werde das Verfahren etwas schwerfällig sein; man könne aber den Schwierigkeiten vielleicht begegnen, wenn man die Ansprüche der militärischen Stelle mit der Leistungsfähigkeit des Produzenten in Einklang bringe.

Unterstaatssekretär Kundt weist darauf hin, daß bis zum Herbst vergangenen Jahres die Verhältnisse hinsichtlich der Truppenbelegung des Generalgouvernements einigermaßen normal gewesen seien. Im Herbst sei dann die Überbelegung gekommen, und zu dieser Zeit hätten bereits die letzten Unterbringungsmöglichkeiten, über die die Zivilverwaltung noch verfügte oder neu verfügen konnte, ausgeschöpft werden müssen. Wenn nun in absehbarer Zeit noch mehr Truppen untergebracht werden sollten, dann werde man wohl oder übel an den Bau von Baracken herangehen müssen. Schließlich werde aber auch der Bau von Baracken nicht ausreichen, und dann werde man eben wie im Weltkrieg dazu übergehen müssen, die Truppe wieder in vermehrtem Umfange in Zelten unterzubringen.

Aus der bisherigen Aussprache ergebe sich, daß es wohl zunächst am zweckmäßigsten wäre, wenn die Beauftragten des MIG mit den Leitern der für diese Fragen in Betracht kommenden Abteilungen ständig in Berührung träten. Er wolle dann dem Herrn Generalgouverneur vorschlagen, daß jeder Abteilungsleiter bei seiner Abteilung einen Verbindungsmann habe, der alle Wehrmachtsangelegenheiten im Einvernehmen mit der zuständigen Militärdienststelle bearbeite. Ebenso müßte bei der Regierung des Generalgouvernements eine entsprechende

Stelle

Stelle eingerichtet werden. In so außerordentlichen Zeiten wie den gegenwärtigen brauche man auf beiden Seiten einen beweglichen Apparat, der schnellstens die Fälle regeln und dann gemeinsame Weisungen, soweit es sich um grundsätzliche Dinge handle, den Unterorganen erteilen könne. Die Monopol- bezw. Finanzabteilung müsse mit dem Generalquartiermeister beim OKW Vereinbarungen darüber treffen, welche Dinge freigehalten werden müßten. In dem Zusammenhang möchte er auch vorschlagen, dafür zu sorgen, daß die Dienststelle des Oberleutnants von Tschammer und Osten in ihrer zahlenmäßigen Besetzung etwas besser ausgebaut werde. Weiter müsse geprüft werden, ob nicht die Möglichkeit der Einrichtung einer Flugverbindung zwischen Spala und Krakau bestehe.

Eine Unterbringungsmöglichkeit böten auch die Kirchen. In jeder größeren Stadt könnte jedenfalls eine Kirche für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch die Kirchen nicht gerade als Pferdeställe benutzt zu werden brauchten, so eigneten sie sich doch für gewisse Lagerzwecke durchaus. Man brauche natürlich auch einer Gemeinde nicht die einzige Kirche zu nehmen, im übrigen sei es aber nicht einzusehen, weshalb man vor den Kirchen haltmachen sollte, deren es in manchen Orten sehr viele gebe. Man habe ja auch vor den Priesterseminaren nicht haltgemacht.-Die Freihaltung von Lagerräumen für Tabak sei besonders wichtig, da gerade auch im Interesse der Wehrmacht die Tabakproduktion und die Herstellung von Zigaretten unbedingt in vollem Umfang aufrechterhalten werden müsse. Ebenso müßten vom Standpunkt der Ernährungswirtschaft aus Getreidespeicher und ähnliche Lagerräume nach Möglichkeit von einer Belegung freigehalten werden.

Hauptmann Dr. Hermann wirft die Frage auf, ob es psychologisch der Bevölkerung gegenüber nicht richtiger wäre, die Kirchen zur Einlagerung von Getreide, nicht aber von Fleisch, Munition, Kraftfahrzeugen usw. zu benutzen.

Unter-

Unterstaatssekretär Kundt gibt zu bedenken, daß eine einwandfreie Lagerung von Getreide ungleich mehr Fürsorge erheische, als etwa die Aufstellung von Kraftfahrzeugbestandteilen usw. Außerdem sei es psychologisch ganz gleichgültig, ob man die Kirchen für diesen oder jenen Zweck verwende, Abgesehen vielleicht davon, daß man das Unterstellen von Pferden in Kirchen nach Möglichkeit vermeide.

Oberstleutnant von Steinwehr weist darauf hin, daß in Kriegszeiten Kirchen immer z.B. zur Unterbringung von Verwundeten, Kranken usw. benutzt worden seien. Für die Einlagerung von Getreide eigneten sich Kirchen besonders gut, da sie das Umschaufeln des Getreides gestatteten. Als bei den Verhandlungen in Berlin von einer Seite Bedenken gegen die Heranziehung von Kirchen geltend gemacht worden seien, sei mit Recht darauf hingewiesen worden, es sei nicht einzusehen, warum Gottes Segen, das Brot, nicht im Gotteshaus gelagert werden solle. Das psychologische Moment könne hier nicht ausschlaggebend sein, und angesichts der Raumnot, die zur Zeit im Generalgouvernement herrsche, brauche auch das religiöse Gefühl durch solche Maßnahme nicht verletzt zu werden. Die altehrwürdige Garnisonkirche in Berlin sei von den Franzosen jahrelang als Pferdestall benutzt worden.

Landesbauernführer Körner hält es für durchaus möglich , eine entsprechende Aktion schon jetzt einzuleiten. Er sei bereit, die Kirchen, die für einen solchen Zweck gegebenenfalls in Betracht kämen, besichtigen zu lassen, auch den Kreishauptleuten, die für die Durchführung einer solchen Aufgabe zuständig wären, Fachleute zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise könnte dann festgestellt werden, wieviel Lagerraum man in den Kirchen schaffen könnte. Zu bedenken sei allerdings, daß im Generalgouvernement die Kirchen im allgemeinen nicht so groß seien wie im Reich. Auch seien sie vielfach aus Holz gebaut und eigneten sich darum vielleicht doch besser zur Unterbringung von Pferden oder etwa Konserven.

Konserven.

Unterstaatssekretär Kundt hält es für richtig, daß mit dem MIG von den zuständigen Abteilungsleitern in jedem einzelnen Fall über die Zurverfügungstellung von Lagerhäusern usw. Vereinbarungen getroffen werden, die dann jeweils in Form von Befehlen oder Erlassen hinausgehen könnten. Unter Umständen müßten auch solche Vereinbarungen zwischen dem Herrn Generalgouverneur und General von Gienanth getroffen werden.

Hauptmann Dr. Hermann betont, daß genau wie der Unterstaatssekretär auch der Chef des Generalstabs einzelne Sachbearbeiter bei sich habe. Ein einzelner Offizier könne selbstverständlich nicht alle Spezialfragen bearbeiten, und Befehle erteilen könne der Referent, der zur Regierung des Generalgouvernements komme, auch nicht. Da die Oberfeldkommandanten Offiziere im Range eines Divisionskommandeurs seien, könne der Befehl immer nur vom Chef des Stabes ausgehen. Der Oberfeldkommandant unterstehe zwar dem MIG, es gehe aber nicht an, daß der einzelne Abteilungsleiter irgendwelche Befehle an den Oberfeldkommandanten erteile, sondern das sei Sache des Chefs des Stabes.

Oberstleutnant von Tschammer und Osten hebt hervor, daß seine Dienststelle bisher die Verbindung von dem Herrn Generalgouverneur zum MIG aufs beste aufrechterhalten habe und daß es in dieser Zusammenarbeit niemals auch nur zur kleinsten Reibung gekommen sei. Im übrigen müsse er darauf hinweisen, daß die Aufgaben eines Verbindungsoffiziers begrenzt seien, ihm also keine größeren Vollmachten gegeben werden könnten.

Intendanturrat Dr. Töpfer (OKW) ist der Auffassung, daß man in der Beratung zu konkreteren Ergebnissen kommen müsse. Wenn man von der Truppe aus das Interesse habe, eine Regelung hier vorzufinden, die allgemein für sämtliche

Truppen-

Truppenteile im Generalgouvernement gelte, dann werde es sich vielleicht empfehlen, jedem Truppenteil, der sich im Generalgouvernement befinde oder künftig einmal für kürzere oder längere Zeit ins Generalgouvernement komme, eine gedruckte Anweisung zu übergeben, nach der er sich richten könne. Er wisse dann, was er in Anspruch nehmen könne und was jedem einzelnen Offizier, Beamten, Unteroffizier oder Mann zustehe. Weiter frage sich, welche Vergütungen und auf welchem Wege sie gezahlt, weiter, welche Listen aufgestellt werden müßten. Alles das, was an sich zu einer Quartierregelung gehöre, sei bis jetzt immer noch nicht vollständig geregelt. Zwar existierten Bestimmungen des Militärbefehlshabers, die aber doch nur einem Teil der Truppe bekannt seien, auch nicht regelmäßig angewendet würden, so daß sich vorläufig immer noch ein weder für das OKW noch für das Generalgouvernement wünschenswerter Zustand ergebe. Eine solche Regelung könnte besser in einem kleineren Kreise besprochen werden. Dort könnte man versuchen, die im Laufe der Beratung aufgetauchten Fragen in eine gewisse Fassung zu bringen und diese dann als Grundlage für eine Regelung der Inanspruchnahme von Quartierleistungen zu nehmen.

Unterstaatssekretär <u>Kundt</u> hält die Ausarbeitung eines <u>Merkblattes</u> für wichtig, in welchem alles enthalten sei, was an Regelungen im Generalgouvernement bestehe und von Seiten der Truppe zu beachten sei. Der Kreis für diese Beratungen könne allerdings wohl kaum enger gezogen werden. Man brauche eine populäre Zusammenfassung der Bestimmungen über Ernährung usw., darüber, wie im Generalgouvernement die Besatzungsfrage geregelt ist, was der Soldat erhalten kann, was er nicht beanspruchen darf usw. Es werde wohl nicht anders möglich sein, als daß sich jede Truppe an den Ortskommandanten wende, der entsprechende Anweisungen darüber vom MIG habe und haben muß. Im übrigen dürfe die einzige Stelle, an die man sich wenden könne, nur der Kreishauptmann sein.

Hauptmann

Hauptmann Dr. Hermann schlägt vor, daß eine Zusammenfassung sämtlicher grundlegenden Anweisungen, die im Bereich des Militärbefehlshabers im Generalgouvernement ergangen sind, militärischerseits gedruckt wird und dann an sämtliche militärischen Einheiten zur Verteilung gelangt. Es handle sich nur um die Anordnungen, die auf Grund der Vereinbarung mit den einzelnen Abteilungen ergangen seien. Es könnten zwei Hefte herausgegeben werden, von denen das eine geheim, das andere öffentlich sei und jedem Feldwebel in die Hand gegeben werde.

Unterstaatssekretär Kundt macht demgegenüber den Einwand, daß die Kreishauptmänner vielfach die ergangenen Befehle nicht kennten. Ihnen sei nicht bekannt, welche Befehle der Oberfeldkommandant erhalten habe. Zivilverwaltung und Militärverwaltung müßten genauestens über die Dinge unterrichtet sein, die beide angingen.

Hauptmann Dr. Hermann weist darauf hin, daß für die Quartiergestellung die Verordnung über das Wohnungswesen ergangen sei. Man habe seinerzeit von Seiten des MIG lediglich darauf hingewiesen, daß die Ortskommandanturen im Beirat des Wohnungsamtes durch einen Vertreter vertreten sein müßten.

Unterstaatssekretär Kundt gibt zu bedenken, daß durch eine spätere Verordnung die Vollmacht der Kreishauptmänner wieder aufgehoben worden sei. Insofern könne also jeder Ortskommandant jetzt wieder tun, was in seinem Belieben stehe.

Intendanturrat Dr. Frey sieht den Zweck der Beratung darin, daß einheitliche Richtlinien aufgestellt werden. Naturgemäß werde in absehbarer Zeit das militärische Interesse doch immerhin wieder die erste Rolle spielen müssen. Die Anordnungen, die ihm vorlägen, könnten selbstverständlich nicht ohne weiteres eingehalten werden. Wenn in Ausnahmefällen ein besonderes Beschlagnahmerecht notwendig

sei,

sei, dann werde es dem Militärbefehlshaber vorbehalten bleiben müssen.

Unterstaatssekretär Kundt will ebenfalls gewisse Richt- und Grundlinien aufgestellt sehen. Wenn die Wehrmacht die Absicht habe, irgendwelche Schritte zu unternehmen, dann könne sie letzten Endes von der Zivilverwaltung daran nicht gehindert werden. Aber die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verwaltungen müsse so eng sein, daß es zu solchen Schritten der Militärverwaltung nur komme, wenn außerordentliche Verteidigungsfälle einträten, bei denen es ganz selbstverständlich sei, daß die Wehrmacht freie Hand haben müsse.

Ministerialrat Dr. Pabst ist der Auffassung, daß die Besprechung insofern schon ein sehr wesentliches Ergebnis gezeitigt habe, als festgestellt worden sei, daß gerade angesichts der besonders gelagerten Verhältnisse im Generalgouvernement ein ganz besonderer Nachdruck auf die Zusammenarbeit zwischen Militär- und Zivildienststellen gelegt werden müsse. Dies gelte insbesondere für die Verbindung zwischen MIG und Generalgouvernement. Er habe den Eindruck gewonnen, daß abgesehen von den Einzelbestimmungen doch auch der gleiche Nachdruck auf eine Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Kreishauptleuten und den militärischen Stellen des Kreises gelegt werden müsse. Wenn in den Dienstvorschriften peinlichst auf eine engste Zusammenarbeit gesehen werde, dann lasse sich vieles überbrücken und erledigen, was man in die einzelnen Bestimmungen nicht hineinbringen könne.

Unterstaatssekretär Kundt stellt fest, daß nach der Struktur der Wehrmachtsseite dem Verbindungsoffizier nicht jene Entscheidungsgewalt gegeben werden könne, die der Unterstaatssekretär habe. Deshalb müsse also zunächst die Gestaltung der Dienststelle des Verbindungsoffiziers so erweitert

weitert

weitert werden, daß sie den Ansprüchen der nächsten Zeit gerecht werden könne. Ferner müsse mit den Vertretern des MIG, die gewisse Entscheidungsbefugnisse hätten, ein persönlicher und stärkerer Kontakt hergestellt werden als bisher. Wenn von Seiten der Zivilverwaltung dem MIG eine Verordnung zur Stellungnahme zugesandt werde, so müsse darüber eine Besprechung vereinbart werden. Streiten könne man darüber, ob diese oder jene Frage durch Erlaß geregelt werden müsse. So sei z.B. zur Wohnungsverordnung ein Erlaß ergangen, in welchem verschiedene Punkte sehr genau geregelt worden seien, und zwar im Einvernehmen mit Oberstleutnant von Tschammer und Osten und Oberstleutnant von Kriegsheim. Solche Vereinbarungen würden für manche anderen Verordnungen ebenfalls notwendig sein, wie z.B. für die Verordnungen über die Gespannstellung und die Stromversorgung.

Die Fortsetzung der Beratung werde so erfolgen müssen, daß man zu den einzelnen Punkten bereits konkrete Fassungen formuliere, soweit diese Formulierung möglich sei. Über den ersten Teil des zur Quartierfrage gemachten Vorschlages werde man sich leicht einigen, wenn hier die Zivildienststellen eingeschaltet würden und die in der Beratung geltend gemachten Gesichtspunkte Berücksichtigung fänden. Die zuständigen Abteilungen könnten dann, eventuell auf Zeit, konkrete Vereinbarungen treffen. Zu demselben Ergebnis werde man bei vielen anderen Punkten kommen. Auch werde man sich häufiger vor die Frage gestellt sehen, ob ein Erlaß, der den unteren Organen zur Kenntnis komme, auch der Bevölkerung bekannt gegeben werden müsse. Doch sei er grundsätzlich dafür, eine solche Bekanntgabe nach Möglichkeit zu vermeiden.

Intendanturrat Dr. Frey hat das Interesse, an der Regelung der Quartierfrage beteiligt zu werden, weil er die Quartierregelung schon für das Altreich maßgeblich mit bearbeite und vor allem für alle anderen Gebiete als Sachbearbeiter verantwortlich tätig sei. Es müsse dafür Vorsorge getroffen werden, daß die Truppenteile, die aus Frankreich,

Holland,

Holland, Belgien und Deutschland kommen und an gewisse feste Normen gewöhnt sind, auch im Generalgouvernement eine entsprechende Regelung vorfänden.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird dann noch kurz zur Frage der

<u>Gespannleistungen</u>

Stellung genommen.

Hauptmann Dr. <u>Hermann</u> ist der Auffassung, daß man in dieser Frage zwischen normalen und etwaigen außergewöhnlichen Verhältnissen unterscheiden müsse. Für den Normalfall sei gegen die Regelung, daß die Gespanngestellung beim Kreishauptmann anzufordern sei, nichts einzuwenden. Für außergewöhnliche Verhältnisse sei es aber wohl denkbar, daß andere Forderungen vorübergehend gegenüber den Forderungen der Wehrmacht zurücktreten müßten.

Oberstleutnant <u>von Steinwehr</u> gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Vorspannleistung. Er erinnert daran, daß ursprünglich auch für die gesamte Artillerie ebenso wie für die Bagagewagen Vorspann geleistet werden mußte. Neuerdings sei die Vorspannleistung stark in den Hintergrund gerückt. Man habe jetzt die sogenannt Transportregimenter und -kolonnen, die im Kriege den Wehrmachtsbedürfnissen hinsichtlich der Heranschaffung von allen möglichen Gütern genügen sollten. Diese Transportregimenter würden nicht etwa durch Einzelbeorderung, sondern durch die MdV zusammengestellt. Es handle sich hier also um die Zwischenschaltung eines Organs zwischen den einzelnen Leistungspflichtigen und die Wehrmachtsdienststellen. Er habe auf Grund seiner Praxis immer die Einschaltung einer Zivildienststelle als Beschränkung der Belange und Forderungen der Wehrmacht betrachtet.

Unterstaatssekretär

Unterstaatssekretär Kundt weist in diesem Zusammenhang auf die starken Belastungen hin, die dem Generalgouvernement aus der Durchführung des Otto-Programms und anderer wichtiger Aufgaben zur Zeit erwüchsen. Die so überaus wichtige Holzabfuhr werde kaum möglich sein, wenn zur gleichen Zeit etwa noch die Truppe das Verlangen stelle, daß ihr für den Abtransport gewisser Güter Bauernfuhrwerke gestellt würden. Zudem bestehe der Befehl des Reiches, daß das Generalgouvernement für seine Ernährung selber aufkommen müsse. Sollten solche Reichsbefehle befolgt werden, dann müsse in allen diesen Fragen der Kreishauptmann die Entscheidung haben. Die Verantwortung trage er, nicht aber der Truppenoffizier, wenn es sich darum handle, daß gewisse kriegswichtige Güter auf anderem Wege als dem der Eisenbahn abgefahren werden müßten. Der Kreishauptmann könne allein übersehen, was an Fuhrwerken gestellt werden könne. Daher bedürfe es eines Übereinkommens, daß solchen Anforderungen nur in außergewöhnlichen Fällen genügt werden könne. Der Truppe ständen ja auch die Lastwagen zur Verfügung, deren sich die Zivilverwaltung im allgemeinen nicht bedienen könne.

Die Besprechung wendet sich dann der Frage der Bezahlung der Quartierleistung zu.

Oberstleutnant von Steinwehr weist darauf hin, daß die Vergütung der Quartierleistung im Interesse der Angehörigen der Wehrmacht liege. Die Bereitwilligkeit, ein gutes Quartier zur Verfügung zu stellen, hänge doch im allgemeinen von der Einstellung des Quartiergebers ab. Auch das einfachste Quartier könne wohnlich gemacht werden und umgekehrt. Die Aufwendungen, die hier in Frage kämen, schlügen nicht allzu hoch zu Buche, während andererseits die Beschaffung schlechter Quartiere absolut nicht im Interesse der Wehrmacht liege. Von diesem Standpunkt aus habe man auch die Sätze im Deutschen Reich festgesetzt. Wenn die Wehrmacht in die Privatsphäre eingreifen müsse, dann müsse sie auch voraussetzen,

daß

daß die Quartiergeber eine natürlich den örtlichen Verhältnissen angemessene Entschädigung erhalten. Jedenfalls dürfe der Quartiergeber nicht unter der Quartierlast zusammenbrechen, wie es zuweilen bei Hotels der Fall gewesen sei, denen man pro Tag eine Vergütung von insgesamt 30.-RM gegeben habe. Jedenfalls lege die Wehrmacht großes Gewicht darauf, daß dort, wo es berechtigt sei, Einquartierungsgelder bezahlt würden.

Intendanturrat Dr. Frey hebt hervor, daß auch in Belgien, Frankreich, Norwegen angemessene Vergütungen gezahlt werden. Wenn man eine unentgeltliche Quartierleistung von den Feindstaaten nicht verlange, dann dürfte man sie auch nicht vom Generalgouvernement verlangen. Ob diese Aufwendungen von der Wehrmacht oder vom Generalgouvernement getragen würden, sei eine andere Frage, die noch der Regelung bedürfte. Jedenfalls müsse die Vorfrage geklärt werden, nach welchen Richtlinien und nach welchen Sätzen die Vergütung bemessen werden solle. Von der Beantwortung der Frage, ob das Generalgouvernement oder das Deutsche Reich zahle, hänge natürlich auch das Verfahren ab. Gehe man davon aus, daß das Generalgouvernement die Zahlung leiste, dann brauche man sich nur auf eine Verfügung des Inhalts zu beschränken, daß eine Vergütung für die Quartierleistung gezahlt werde. Übernehme die Wehrmacht die Zahlung, dann müßten die genauen Sätze festgelegt werden. Auf diese Weise könne man allerdings zu verschiedenen Regelungen kommen. Wenn man in Erwägung ziehe, den Juden und vielleicht auch den Polen keine Vergütung zu zahlen, so müsse man andererseits bedenken, daß auch wiederum ein Interesse daran bestehe, die Quartiergebefreudigkeit zu erhöhen.

Oberregierungsrat B u r s c h e wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, über diesen Punkt eine Einigung herbeizuführen, gleichgültig, wer im Endergebnis die Aufwendungen für die Vergütung trage. Das einfachste und bei

der

der Lage im Generalgouvernement zweckmäßigste Verfahren werde sein, daß die Wehrmacht Bescheinigungen ausstelle und diese dann durch die Organe des Generalgouvernements eingelöst würden.

Unterstaatssekretär Kundt und ein Vertreter der Finanzabteilung können vorläufig nicht ihre Zustimmung dazu geben, daß die Zahlung einer solchen Vergütung vom Generalgouvernement übernommen wird. Auch das hierfür vorgeschlagene Verfahren bedürfe noch eingehender Prüfung. Diese Vergütungen könnten sich unter Umständen auf eine Summe von 80 Millionen Zloty belaufen.

Oberregierungsrat Bursche meint, daß man nach den Erfahrungen des letzten Jahres auf eine durchschnittliche Monatssumme von höchstens 3 Millionen Zloty, insgesamt also auf eine Summe von 36 Millionen Zloty kommen würde. Schulen oder Säle seien in diese Summe nicht einbegriffen. Für sie würden aber ebenfalls Vergütungen gezahlt.

Unterstaatssekretär Kundt trifft danach die Feststellung, daß über Fragen, die auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Sektors lägen - z.B. Ernährungs- und Forstwirtschaft- die jeweils notwendigen Vereinbarungen zwischenden Abteilungsleitern und dem MIG getroffen würden. Was bisher festgelegt sei, werde von jedem Abteilungsleiter in verständlicher Form und kurzer Fassung niedergelegt, damit es der Truppe in die Hand gegeben werden könne.

Hauptmann Dr. Hermann hält es für zweckmäßig, daß die getroffenen Anordnungen dem Unterstaatssekretär zugeleitet werden, damit dieser sich selber davon überzeugen könne, daß die von dem MIG getroffenen Anordnungen mit den Vereinbarungen übereinstimmten.

Unterstaatssekretär

Unterstaatssekretär Kundt schlägt vor, daß von Seiten der Zivilverwaltung eine kurze Zusammenstellung gemacht und in soundsoviel Exemplaren jedem Kreishauptmann und Stadthauptmann gegeben wird. Eine solche Zusammenfassung sei für die Organe der Zivilverwaltung von größter Wichtigkeit. Im übrigen müsse dafür gesorgt werden, daß eine Fühlungnahme zwischen den Kreishauptmännern und den Oberfeldkommandanten bezw. Truppenkommandeuren bestehe.

Die Beratungen werden hierauf abgebrochen und ihre Fortsetzung auf Mittwoch, den 26. Februar 1941 vertagt.

Schluß der Sitzung 18[45] Uhr.

Mittwoch, den 26. Februar 1941.

Fortsetzung der Beratung über die
Anwendung von Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes
im Generalgouvernement.

Beginn der Sitzung: 10[15] Uhr.

Unterstaatssekretär Kundt teilt zunächst mit, daß die Frage der Höhe der Quartierleistungszahlung in einer Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler geklärt worden sei. Danach solle die Zahlung durch das Generalgouvernement erfolgen. Was an Vereinbarungen zwischen Generalgouvernement und Reichsfinanzministerium noch notwendig sei, werde noch formuliert werden. Besprochen werden müsse noch das Verfahren, daß zur Zahlung führe, - das sogenannte Quartierscheinverfahren -, ferner die Zahlungssätze und die Frage, was aus einer Zahlung von vornherein ausfallen könne. Darüber wären dann allenfalls Anweisungen zu geben. Für das Zahlungsverfahren liege ein Vorschlag des MIG vor.

Intendanturrat Dr. Töpfer führt aus, daß das Prinzip sich im wesentlichen darauf stützen werde, daß man von einem bestimmten Zeitpunkt ab die Quartiervergütung nicht mehr bar

bezahle,

besahle, sondern nur Quartierscheine nach einem noch festzulegenden Muster ausgebe. Er schlage vor, das Musterformular des Reichsleistungsgesetzes zu Grunde zu legen, vielleicht etwas auf den Einzelfall abgestellt. Die Quartierbescheinigung werde ausgestellt, wenn der Truppenteil bezw. der einzelne Soldat das Quartier aufgebe, oder in gewissen Zeitabständen: monatlich, vierteljährlich, nach dem Bedürfnis. Im Reiche habe man die monatliche Abrechnung gehabt. Man könnte also grundsätzlich davon ausgehen, daß der Schein allmonatlich oder bei Aufgabe des Quartiers ausgestellt werde. Er habe ein Muster des Quartierscheins in diesem Sinne aufgestellt. Von diesem Quartierschein müßten zwei Ausfertigungen hergestellt werden, von denen die eine dem Bürgermeister oder Kreishauptmann übergeben werde, während die zweite beim Truppenteil bleibe. Das weitere Verfahren interessiere dann die Wehrmacht insoweit nicht.

Festgelegt werden müsse noch die Höhe der Vergütungssätze, die verschieden seien, je nachdem es sich um gewöhnliche Quartiere oder um Hotels handle. Man werde sich an die Regelung des Reichsleistungsgesetzes anlehnen können, müsse sich aber darüber klar sein, in welcher Höhe man diese Vergütungssätze übernehme, ob sie bei Reichsdeutschen, Volksdeutschen, Polen und Juden gleich sein sollten, oder ob man nicht gewisse Stufen vorsehe. Die Quartierleistungssätze des Reichsleistungsgesetzes und der Durchführungsbestimmungen seien auf die Wohnkultur in Deutschland abgestellt. Sie seien im Reich auch deshalb verhältnismäßig hoch, weil vielfach Hotels in Anspruch genommen würden und man in diesen Fällen nicht nur eine angemessene, sondern volle Vergütung geben wolle. Man werde also überlegen müssen, in welchem Prozentverhältnis man diese Sätze im Generalgouvernement einführe. Man könnte vielleicht den Reichs- und Volksdeutschen im Generalgouvernement 75 % der Sätze in Deutschland geben, den Polen 50 %, den Juden 40 %, vielleicht aber auch gar nichts.

Was im einzelnen zur Quartierleistung gehöre - Unter-

kunft

kunft für Personen, Stallungen, Räume für Tiere und Beförderungsmittel, Stroh, Geschirr und Geräte -, ob Beleuchtung und Heizung gewährt werden müßten, diese Frage müsse noch geklärt werden. Weiter werde man auch den Quartiergeberkreis etwas umreißen müssen, wobei auch von der Regelung des Reichsleistungsgesetzes ausgegangen werden könne, und zwar in dem Sinne, daß auch Schulen, öffentliche Gebäude, Industrie- oder Monopolbetriebe in Anspruch genommen werden könnten. Ob in einzelnen Fällen größere Unternehmungen in Anspruch genommen werden müßten, werde man der Entscheidung des Militärbefehlshabers überlassen. Weiter müsse die Quartiergebühr als solche wohl kurz in Betracht gezogen werden, wobei man auch wieder von den deutschen Sätzen ausgehen könne. Ebenso müsse man zu den Fragen Stellung nehmen, ob ein Truppenteil ein Quartier unmittelbar anfordern könne oder sich deshalb an den Kreishauptmann zu wenden habe, was von militärischer Seite hinsichtlich der Belegung beansprucht werden könne usw. Schwierigkeiten bereite die Frage, wie weit zivile Dienststellen in diesem Rahmen Ansprüche stellen könnten. Die Wehrmacht habe das verständliche Interesse, nicht etwa schlechter gestellt zu werden, soweit die Wehrmacht niedrigere Vergütungssätze zahle und der Zivilsektor höhere, und daraus eine gewisse Wehrmachtfeindlichkeit entstehen könnte. Aber dieses Moment werde im Generalgouvernement nicht so schwerwiegend sein wie etwa in Belgien und Frankreich.

Dann werde man weiter die Frage behandeln müssen, wie weit bei Beschädigungen von Einrichtungen des Quartiers <u>Entschädigung</u> zu gewähren sei. Man habe sich in den besetzten Gebieten auf den Standpunkt gestellt, daß solche Entschädigungen zu den Quartierleistungen gehörten. Ob solche Grundsätze auch im Generalgouvernement angewendet werden könnten, sei zweifelhaft. Man werde wohl den Militärbefehlshaber im Generalgouvernement als letzte Instanz dort einsetzen müssen. Er könne auch konkrete Vereinbarungen über gewisse Objekte

treffen,

treffen, z.B. darüber, ob ein bestimmtes Quartier in Anspruch genommen werden dürfe oder nicht.

Ministerialrat Dr. Pabst hält die Klärung einiger Punkte in den Vorschlägen des Intendanturrats Dr. Töpfer für notwendig. Im Vordergrunde der Beratung stehe die Frage der Quartiergestellung und ihres Umfanges, weiter die Fragen der Preisgestaltung und der Entschädigung. - Terminologisch habe man im Reichsleistungsgesetz immer zwischen Beschlagnahme und Inanspruchnahme unterschieden. Weil die Bestimmung gerade von der Wehrmacht angewendet werden solle und weil die anderen Berliner Ressorts diese Begriffe häufig verwechselten, schlage er vor, sich bei der schriftlichen Niederlegung von Anweisungen daran zu halten, damit überall das gleiche unter diesen Begriffen verstanden werde. Unter Beschlagnahme verstehe man Sicherstellung ohne sofortige Benutzung für den Fall, daß etwas später gebraucht werde, unter Inanspruchnahme die tatsächliche Benutzung.

Intendanturrat Dr. Töpfer hält es für genügend, wenn man einfach von Inanspruchnahme spreche. Wo der Begriff der Beschlagnahme auftauche, könnte dazu eine Erläuterung gegeben werden, oder man müßte einfach von Sicherstellung sprechen.

Ministerialrat Dr. Pabst weist demgegenüber nochmals darauf hin, daß diese Begriffe häufig verwechselt werden. Deshalb empfehle es sich, mit Begriffen zu arbeiten, die bei der Wehrmacht eingespielt seien.

Hauptmann Dr. Hermann will nur vermieden wissen, daß eine Verwirrung der Begriffe durch eine neue Definition entsteht. Generalgouvernement und Militärbefehlshaber seien sich über den Begriff der Beschlagnahme einig. Die Gefahr liege darin, daß Truppenteile ins Generalgouvernement kämen

und

und von anderen Begriffen ausgingen. Am mißlichsten sei es gewöhnlich dann, wenn z.B. für die spätere Einrichtung von Lazaretten im voraus größere Objekte sichergestellt werden sollten.

Intendanturrat Dr. Töpfer bemerkt, daß der Militärbefehlshaber den Auftrag erhalten habe, mit der Regierung des Generalgouvernements zu verhandeln und die Interessen der Wehrmacht im einzelnen zu vertreten. Er befürchte im übrigen keine großen Schwierigkeiten. Verwirrung habe es auch in Deutschland gegeben, wo mit dem Begriff der Beschlagnahme vielfach falsch umgegangen worden sei. Man werde immer den tatsächlichen Willen zu Grunde legen müssen.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh empfiehlt, nicht von Beschlagnahme zu sprechen. Das decke sich übrigens auch mit der Terminologie in der Verordnung des Generalgouvernements über die Wohnungszwangsbewirtschaftung, in der ausdrücklich gesagt sei, daß die Wohnungszwangswirtschaft durch Maßnahmen auf Grund der Beschlagnahmeverordnung nicht durchkreuzt werden dürfe.

Ministerialrat Dr. Pabst hält es für zweckmäßig, anläßlich der Tatsache, daß unter "Beschlagnahme" im Generalgouvernement offenbar etwas weitergehendes verstanden werde, den Ausdruck "Inanspruchnahme" zu verwenden. Sicherstellung und Beschlagnahme seien terminologisch auch nicht dasselbe. Man sollte daher den Begriff der Beschlagnahme nach Möglichkeit vermeiden und von Sicherstellung sprechen.

Unterstaatssekretär Kundt weist darauf hin, daß in dem Augenblick, in welchem die Beschlagnahme ausgesprochen werde, die Verwaltung auf die Treuhandstelle übergehe und diese dann auch der Geldempfänger sei.

Intendanturrat

Intendanturrat Dr. Töpfer betont, daß in den grundlegenden Anweisungen des Militärbefehlshabers sich auch ein Abschnitt über das Beschlagnahmerecht finde. Danach seien Beschlagnahmen grundsätzlich verboten. Diese Bestimmung verfolge den Zweck, wilden Beschlagnahmen seitens der Truppenkommandeure entgegenzutreten, weil die Belange der Zivilverwaltung nicht verletzt werden dürften. Weiter heiße es in diesen Bestimmungen: Das Recht zur Beschlagnahme stehe nach dem Erlaß über die Überleitung der Verwaltung im Generalgouvernement vom 19. Oktober 1939 in Verbindung mit dem Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht nur dem Chef der obersten Kommandobehörde des Heeres zu, die ihrerseits das Beschlagnahmerecht auch weiter übertragen könne. Der Militärbefehlshaber werde aber, wenn ihm dieses Beschlagnahmerecht übertragen werde, bei einer Weiterübertragung dieses Rechtes die größte Vorsicht walten lassen, weil das Interesse bestehe, keinerlei Reibungsflächen auftreten zu lassen, diese Möglichkeit aber erheblich vergrößert würde, wenn das Beschlagnahmerecht einer größeren Anzahl nachgeordneter Stellen gegeben würde.

Oberlandrat Westerkamp gibt zu bedenken, daß es sich ja vorläufig nur um die Terminologie handle.

Unterstaatssekretär Kundt meint, es müsse praktisch möglich sein, daß ein Regimentskommandeur beim Kreishauptmann die Inanspruchnahme von Vorräten verlange, nicht aber die Beschlagnahme. Für alles andere beständen bereits Bestimmungen. Auch in der Beschlagnahmeverordnung des Generalgouvernements sei darauf schon Bezug genommen. Nach § 11 dieser Verordnung seien die vom Oberbefehlshaber Ost oder in seinem Auftrag künftig angeordneten Beschlagnahmen den Beschränkungen dieser Verordnung nicht unterworfen, wenn sie im Interesse der Reichsverteidigung und der Verstärkung der Rüstung liegen. Die Beschlagnahmen seien dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle im Generalgouvernement anzuzeigen,

und

und dieser sei berechtigt, die militärischen Maßnahmen auf ihre Zweckbestimmung im Sinne des Abs. 1 nachzuprüfen.

Ministerialrat Dr. Pabst schlägt vor, statt des Satzes: "Zu den vom Generalgouvernement zu erfüllenden Quartierleistungen gehören folgende Leistungen" - die Ausdrucksweise des Reichsleistungsgesetzes zu wählen, die vielleicht bewußt etwas ungenau gefaßt sei: "Zur Unterbringung sind Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen".

Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh hebt hervor, daß die Wohnungsverordnung des Generalgouvernements vom 22. September 1940 an sich noch in Kraft sei. Es sei aber vorgesehen, daß am 3. März 1941 der Entwurf einer neuen Verordnung, die die erste Verordnung weitgehend bereichern solle, dem Herrn Generalgouverneur vorgelegt werde. Entscheidend sei aber, daß zur zwangsweisen Bewirtschaftung von Wohnungen, Wohnräumen und sonstigen Nutzräumen der Kreishauptmann bezw. Stadthauptmann zuständig sei. Er könne zu diesem Zweck ein Wohnungsamt einrichten. Das Wohnungsamt sei befugt, sämtliche verfügbaren Wohnungen und Nutzräume in Anspruch zu nehmen. Davon könne man ausgehen, und es bedürfe daher keiner Verordnung zur Inanspruchnahme von Wohnungen. Infolgedessen handle es sich für das Generalgouvernement nur darum, einen Erlaß an die Kreishauptmänner darüber herauszugeben, wie sie hinsichtlich des Bedarfs der Wehrmacht vorgehen sollten, was die Wehrmacht verlangen dürfe und in welcher Form diesem Bedarf entsprochen werden könne.

Unterstaatssekretär Kundt zitiert die maßgebende Bestimmung aus der Wohnungsverordnung und nimmt dabei insbesondere auf den Passus Bezug, der von der Einrichtung eines Beirats, der dem Kreishauptmann zur Seite zu stellen ist, spricht. Die Errichtung eines Wohnungsamtes sei nur fakultativer Art. Deshalb müsse die Frage geprüft werden, wie es mit der Inanspruchnahme von Unterkünften für die Wehrmacht

in

in Gebieten gehalten werden solle, in denen der Kreishauptmann kein Wohnungsamt habe errichten können, weil ihm das dafür notwendige Personal fehle. Auch seien die Fälle gar nicht geregelt, in denen lediglich der polnische Bürgermeister oder Wojd die Verwaltung habe. Hier müsse eben der polnische Bürgermeister oder Wojd dem Kreishauptmann Meldung machen.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird dann zu den einzelnen Quartierleistungen Stellung genommen.

Formulierung eines Entwurfs über Quartierleistungen im Generalgouvernement.

Nach längerer Beratung wird zunächst folgender Leitsatz angenommen:

1. Zur Unterbringung sind Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen.

   Die Unterkunft kann bestehen in:

   a) Unterkunft für Personen
   b) Stallungen und gedeckten Räumen für Tiere und Beförderungsmittel, Waffen und Gerät
   c) notwendigen Werkstätten, Diensträumen, Plätzen und Lagerräumen

   unter Mitbenutzung vorhandener Einrichtungen, wie insbesondere Beleuchtung, Beheizung, Geräten, Hauswäsche, Wasserversorgung und Geschirr.

Auf Vorschlag des Intendanturrats Dr. Töpfer wird sodann folgender Leitsatz angenommen:

Die

3. Die Anforderung ist zu richten an den Kreishauptmann (Stadthauptmann) oder Stadtkommissar. In besonderen Fällen kann die Leistung beim Wojd, in besonders dringenden Ausnahmefällen beim Schulzen oder beim Leistungspflichtigen direkt erfolgen. In diesen Fällen ist die Meldung über die erfolgte Inanspruchnahme im Wege über die nächste Ortskommandantur an den zuständigen Kreishauptmann (Stadthauptmann) zu erstatten.

Reichsbahnrat Theobald wiederholt den Antrag des Präsidenten Gerteis, Gebäude, Werkstatträume, Lagerräume, Güterhallen usw. der Ostbahn von der Inanspruchnahme auszuschliessen. Die Ostbahn müsse ihre ganze Kraft im Ernstfall der Wehrmacht zur Verfügung stellen und ungestört arbeiten können. Daher müßten auch die deutschen und sogar die polnischen Bediensteten ungestört arbeiten können. Sie hätten ausnahmslos einen sehr langen und unregelmäßigen Dienst, der in besonders dringenden Fällen verlängert werden könne. Diese Menschen müßten auch Gelegenheit zum Schlafen haben. Es sei ihnen zu gönnen, wenn die wenigen beengten Räume von militärischer Belegung frei blieben. Er verkenne nicht, daß die Wehrmacht, da sie sich von der Eisenbahn aus entwickeln werde, leicht geneigt sei, auch Eisenbahnerwohnungen in Anspruch zu nehmen. Die Behausungen auch der deutschen Eisenbahner seien behelfsmäßig mit einem Bett, manchmal auch nur einer Kiste ausgestattet. Sie verfügten nur über kümmerliches Kochgerät, wenn sie nicht gemeinsam in einer Kantine äßen. Besonders wichtig sei der ungestörte Betrieb der Bahnhöfe, Werkstätten und des Fernmeldenetzes. Auch die Kraftwagen der Ostbahn müßten von einer Inanspruchnahme völlig freigelassen werden, da sie im Ernstfall im Interesse der Wehrmacht eingesetzt werden müßten. Die Ostbahn sei ein Sondervermögen, und deshalb gingen finanzielle Vereinbarungen zwischen Generalgouvernement, Reichsfinanzministerium und Wehrmacht die Ostbahn nichts an. - Dienstwohnungen im deutschen Sinne gebe es bei der Ostbahn nicht. Die polnischen

schen Bediensteten seien zumeist in kleinen Wohnungen zusammengepfercht. Die deutschen Beamten hätten auf den Bahnhöfen keine Dienstwohnungen vorgefunden, sondern lebten in der Regel entweder in ihren Diensträumen oder zu zwei oder drei Mann in einer Wohnung, die für den Bahnhofsvorsteher vorgesehen war. Von Seiten der Verwaltung der Ostbahn sei der Wohnungsverordnung nur unter der Voraussetzung zugestimmt worden, daß bahneigene Häuser nicht zwangsbewirtschaftet und in Anspruch genommen werden dürften. Auch müsse es ausgeschlossen sein, daß der Kreishauptmann in die Belange der Ostbahn hineinrede.

Zu den von dem Vorredner geltend gemachten Bedenken wird im einzelnen Stellung genommen, und man einigt sich schließlich auf folgenden Satz:

2. Der Inanspruchnahme im Sinne des Punktes 1 unterliegen nicht

a) diejenigen Gebäude und Gebäudeteile, die zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch verwendet werden mit Ausnahme der Schulen

b) Ostbahn, Deutsche Post Osten, Gemeindeunternehmungen

c) die Unterkünfte der Reichsdeutschen und Personen, die im öffentlichen Dienst stehen.

Bei besonderem Unterkunftsmangel ist jedoch der Kreishauptmann im Einvernehmen mit dem Ortskommandanten, allenfalls mit dem Oberfeldkommandanten berechtigt, auch Einquartierungen bei Reichsdeutschen und Personen des öffentlichen Dienstes vorzunehmen, wobei besondere Rücksicht auf jene Bedienstete zu nehmen ist, die wegen Nachtdienstes oder besonders schweren Dienstes einer entsprechenden Ruhe bedürfen.

Ausnahmen von Punkt 2a werden zwischen dem MIG und der Regierung des Generalgouvernements fallweise vereinbart.

Weiter wird folgender Leitsatz angenommen:

Soweit nach Maßgabe besonderer Bestimmungen für Inanspruchnahme im Sinne des Punktes 1 Vergütung gezahlt wird, zahlt sie nicht mehr die Wehrmacht, sondern die Regierung des Generalgouvernements.

Endlich werden noch folgende Sätze angenommen:
Für Sach- und Personenschäden, die infolge von Leistungen im Sinne des Punktes 1 ohne grobes Verschulden des Geschädigten entstehen, und für die ein Ersatz von einer anderen Stelle nicht zu erlangen ist, kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Der Stadtkommissar, Bürgermeister oder Wojd hat den Antrag auf Entschädigung mit seiner Stellungnahme dem Kreishauptmann (Stadthauptmann) zur Entscheidung vorzulegen, der über diesen Antrag entscheidet.

Die Entschädigung wird durch die Regierung des Generalgouvernements geleistet.

Bei Beendigung der Inanspruchnahme von Leistungen im Sinne des Punktes 1, bei längerer Inanspruchnahme nach Ablauf jedes Monats, hat die Dienststelle des Quartiernehmers eine Quartierbescheinigung laut Anlage auszustellen. Der Quartiergeber hat die Bescheinigung unverzüglich dem Stadtkommissar, Bürgermeister oder Wojd einzureichen, der sie dem Kreishauptmann (Stadthauptmann) vorzulegen hat.

Der Kreishauptmann (Stadthauptmann) setzt die Vergütung fest und überweist die erforderlichen Mittel an den Stadtkommissar, Bürgermeister oder Wojd zur Auszahlung gegen Quittung an den Quartiergeber.

Soweit Vergütungen für Leistungen festzusetzen sind, die nicht durch Tarifsätze geregelt sind, hat der Kreishauptmann (Stadthauptmann) die Genehmigung des Distriktschefs (Abteilung Finanzen) einzuholen.

Intendanturrat Dr. Töpfer legt hierauf das Muster einer Quartierbescheinigung

vor.

(Mittagspause)

In der Nachmittagssitzung wird zunächst die Fassung der Leitsätze für einen Erlaß über die Quartierleistung einer nochmaligen Prüfung unterzogen und dann nach einigen redaktionellen Änderungen und Paraphierung der einzelnen Bestimmungen dem Erlaß die gesetzmäßige Form gegeben.

Das von Intendanturrat Dr. Töpfer vorgelegte Muster einer

Quartierbescheinigung

wird ebenfalls ~~wird~~ mit einigen unwesentlichen Änderungen übernommen.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen wird sodann zur Frage der

Vergütungssätze

Stellung genommen.

Oberregierungsrat von Streit schlägt vor, einfach die einschlägigen Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zu übernehmen, wobei man lediglich von zwei Ortsklassen auszugehen brauchte, den Ortsklassen für Krakau und Warschau und für das übrige Gebiet.Man könnte ~~dann~~ Sätze von 24 bezw. 21 Reichsmark zu Grunde legen, die dann für das Generalgouvernement prozentual zu kürzen wären.

In einer längeren Aussprache wird die Frage der

Gestellung von Fuhrwerken

im Rahmen der Quartierleistung erörtert.

Unterstaatssekretär Kundt schlägt vor, in einem Erlaß zu bestimmen, daß der Kreishauptmann nach Maßgabe der Dringlichkeitsstufe und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Feldbestellung Anordnungen der Wehrmacht zu erfüllen verpflichtet ist, wobei für Ausnahmen von der Regierung besondere Bestimmungen erlassen werden müßten. Als Dringlichkeitsstufen seien Otto-Programm und Holzabfuhr anzusehen. Als dritte Dringlichkeitsstufe würde gegebenenfalls die Feldbestellung in Frage kommen. Über diese Dinge müsse sich jeder

Kreis-

Kreishauptmann selbständig ein Bild machen. Seine Aufgabe sei es, die divergierenden Interessen des Straßenbauwesens, der Forstverwaltung und der Landwirtschaft auszugleichen. Jedenfalls müsse den Kreishauptmännern ein allgemeines Weisungsrecht gegeben werden. Hinsichtlich der Vergütung solcher Leistungen könnte man die Sätze der Forstverwaltung zu Grunde legen.

Oberregierungsrat Wessel weist darauf hin, daß es einheitliche Verkehrspreise im Generalgouvernement noch nicht gebe. Über die Festsetzung solcher Preise berate zur Zeit ein Ausschuß. Die Vorarbeiten für eine allgemeine Verkehrspreisverordnung würden vielleicht erst in 3 Monaten abgeschlossen sein.

Ministerialrat Dr. Pabst schlägt vor, in einer zusätzlichen Bestimmung zu sagen: Bis zum Erlaß einer anderweitigen Regelung bestimmt der Kreishauptmann die angemessene Vergütung.

Mit Unterstaatssekretär Kundt ist auch Oberregierungsrat von Streit der Auffassung, daß man auch bei Inanspruchnahme von Fuhrwerken durch die Wehrmacht die Sätze der Forstverwaltung für das Generalgouvernement übernehmen sollte.

Hauptmann Dr. Hermann gibt zu bedenken, daß die Forstverwaltung Kilometersätze zu Grunde lege. Eine solche Regelung sei für die Wehrmacht unmöglich; sie könne nur mit Tagessätzen oder Halbtagssätzen arbeiten. Über die Zahlung einer solchen Vergütung sei bisher noch keine Vereinbarung getroffen worden; man habe sich nur darauf geeinigt, daß die Zahlung für die Unterkunftsgewährung durch den Kreishauptmann erfolge.

Oberstleutnant von Steinwehr geht davon aus, daß die Wehrmacht dem Kreishauptmann die nötigen Unterlagen gebe.

Solche

Solche Unterlagen in der Form, wie sie die Forstverwaltung zur Verfügung habe, seien für die Wehrmacht sehr schwer zu beschaffen.

Ministerialrat Dr. Pabst bemerkt, daß man nach dem Reichsleistungsgesetz nur einen Tarif für Kraftfahrzeuge kenne. Die Vergütung für Gespanne, vor allem Doppelgespanne schwanke im Reich zwischen 24 und 12 Reichsmark.

Unterstaatssekretär Kundt hält es für zweckmäßig, für das ganze Generalgouvernement eine gleichmäßige Regelung eintreten zu lassen. Es frage sich nur, welche Sätze angemessen seien.

Ein Vertreter der Forstverwaltung teilt mit, daß von ihr für ein Doppelgespann 20 bis 24 Zloty je Tag gezahlt würden. Von der Wehrmacht würden beispielsweise auf den Übungsplätzen Beträge bis zu 40 Zloty gezahlt, die aber wohl viel zu hoch seien.

Oberregierungsrat von Streit hält eine Vergütung von 24 Zloty je Tag für ein Doppelgespann für angemessen.

Hauptmann Dr. Hermann erklärt, daß die Wehrmacht die von der Zivilverwaltung für angemessengehaltenen Sätze übernehmen würde. Die Regierung des Generalgouvernements könnte ja einen Vorschlag über die Höhe der Sätze machen. Diesen Vorschlag würde er dann den Truppenübungsplätzen zuleiten, die ~~dann~~ dazu Stellung nehmen könnten.

Oberregierungsrat von Streit schlägt vor, an Vergütung für einen Einspänner 16 Zloty und für einen Zweispänner 24 Zloty zu zahlen, und zwar als Tagessatz mit Wagen und Fahrer. Im übrigen müßte wohl noch von Seiten des MIG gesagt werden, was er in einer solchen Verordnung geregelt haben wolle.

wolle. Eine Beschränkung der Regelung lediglich auf die Sätze, dürfte nicht genügen.

Hauptmann Dr. Hermann glaubt nicht, daß weitere Regelungen zu treffen sind, wenn in der Verordnung zum Ausdruck gebracht werde, daß die Anforderungen an die Kreishauptmänner zu richten seien.

Oberregierungsrat von Streit will unter anderem festgestellt sehen, welche Ansprüche z.B. hinsichtlich der Fütterung der Pferde gestellt würden. Es werde doch vielfach dem Gespannhalter nicht möglich sein, das notwendige Futter für mehrere Tage mitzubringen. Was die Wehrmacht geregelt haben wolle, müsse im Einvernehmen mit dem Straßenverkehrsamt in einer Verordnung bestimmt werden. Im übrigen sei doch wohl davon auszugehen, daß die Vergütung in diesem Falle die Wehrmacht zahle.

Oberregierungsrat Wessel hält es für notwendig, daß über die Gespannleistung eine besondere neue Verordnung herausgegeben wird, da man, wie er meint, mit den bisherigen Vorschriften doch nicht weiter komme.

Unterstaatssekretär Kundt ist jedoch der Auffassung, daß es nur einer besonderen Bestimmung insofern bedürfe, als Ausnahmen von der Verordnung bei Inanspruchnahme von Fahrzeugen durch Wehrmacht in einem besonderen Erlaß geregelt würden. Für die Wehrmacht müßte eine besondere Preisvorschrift gegeben werden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh gibt zu bedenken, daß man dann hinsichtlich der Wohnungsfürsorge den gleichen Weg beschreiten müßte. Er wolle vermieden sehen, daß immer wieder neue Bestimmungen herausgegeben würden.

Hauptmann

Hauptmann Dr. Hermann macht den Vorschlag, daß der Leiter der Abteilung Straßenverkehr einen Entwurf vorlegen möge, in welchem enthalten seien: 1) die besonderen Sätze, die von der Wehrmacht zu zahlen wären, und deren Höhe die Regierung des Generalgouvernements viel besser bemessen könne als das MIG; 2) die Beantwortung der Frage, welche Regelung hinsichtlich der Fahrzeuge zu gelten hätte, wobei die Wehrmacht von der Berechnung nach Kilometern ausgehen würde. 3) Sei es von der Wehrmacht darauf abgestellt worden, daß, wenn Kraftfahrzeuge längere Zeit in Anspruch genommen würden, auch der Betriebsstoff geliefert werde. 4) Müßte bestimmt werden, daß der Rechtsweg ausgeschlossen wird. Sonderbefehle müßten vorbehalten bleiben.

Oberregierungsrat Wessel hält eine Bestimmung für zweckmäßig, nach welcher in besonderen Fällen der Kreishauptmann die Vergütung und Entschädigung nach billigem Ermessen festsetzen könne und darüber endgültig entscheide. Eine solche Vorschrift könnte in die Form eines Erlasses gekleidet werden, und man würde dann Feststellungen darüber treffen können, wie sich ein solches Verfahren allmählich in der Praxis bewähre.

Unterstaatssekretär Kundt schließt sich diesem Vorschlage an.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird dann nochmals zur Frage der

Vergütung der Quartierleistung

Stellung genommen.

Oberregierungsrat von Streit ist der Auffassung, daß bei jeder Staffelung gewisse Ungerechtigkeiten Platz griffen. Je weniger gestaffelt werde, um so geringer sei die Ungerechtigkeit. Im Generalgouvernement habe man keine Rücksicht auf irgendwelche besonderen Volksgenossen zu nehmen,

da

da man ja hier nur der polnischen Bevölkerung gegenüberstehe. Auch für die Reichsdeutschen würde eine solche Regelung, wie er sie vorgeschlagen habe, keine großen Nachteile mit sich bringen. Er sei also für die Einführung eines einheitlichen Satzes mit einem 50 %igen Zuschlag für Krakau und Warschau. Zu Grunde legen könne man den niedrigsten Satz der Ortsklasse D, der dann nicht mehr gekürzt werde. Das würde für Mannschaften die Zahlung eines Betrages von 0,30 RM oder 60 Gr. polnischer Währung oder 18 Zloty monatlich bedeuten und würde sich selbstverständlich nur auf Bürgerquartiere beziehen, da bei Unterbringung von Mannschaften z.B. in Scheunen andere Sätze in Frage kämen. Krakau und Warschau würden dann in die Sonderklasse kommen.

Ministerialrat Dr. Pabst will für Bürgerquartiere grundsätzlich die Ortsklasse D maßgebend sein lassen und für Krakau und Warschau einen Zuschlag von einem Drittel gewähren. Das würde also grundsätzlich bedeuten: 24 RM oder 48 Zloty je Monat für Stabsoffiziere, 16,50 RM oder 33 Zloty für die übrigen Offiziere, wobei Heizung extra zu berechnen wäre. Neben den Bürgerquartieren und den Räumen, die normalerweise gewerbsmäßig vermietet würden, spielten auch noch die nicht Erwerbszwecken dienenden Räume und Gebäude der öffentlichen Hand eine gewisse Rolle.-In einem Erlaß sei eine Regelung dahin getroffen, daß dem Quartiergeber nur die nackten Auslagen gezahlt würden.

Intendanturrat Dr. Töpfer wirft die Frage auf, ob es gerechtfertigt sei, grundsätzlich die im Reichsgebiet geltenden Sätze aufs Generalgouvernement zu übertragen, in dem doch nicht eine ähnliche Wohnkultur zu finden sei, wie im Reich. Dieses Bedenken müsse auch besonders gegenüber den Hotels geltend gemacht werden.

Ministerialrat Dr. Pabst hält eine Sonderregelung gegenüber den Hotels für praktisch schwer durchführbar und meint daher, daß man von einer solchen Sonderregelung absehen sollte.

Intendanturrat Dr. Töpfer gibt der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn die Zimmerpreise im Generalgouvernement nicht normalisiert seien, den Hotelunternehmungen u.U. mehr gezahlt werde als im Reich.

Oberregierungsrat von Streit glaubt, daß man diesem Bedenken ~~dadurch~~ Rechnung tragen könne, wenn man als zulässigen Höchstbetrag für ein Einzelzimmer 8 Zloty festsetze. Die Ortslage drücke sich bei Hotels im Zimmerpreise aus: in Tarnow werde man nicht den Zimmerpreis zahlen, den man in Warschau zahlen müsse.

Ministerialrat Dr. Pabst weist darauf hin, daß man gerade bei den besseren Hotels im Reiche gewisse Rücksicht darauf genommen habe, daß die besseren Zimmereinrichtungen in Hotels durch Wehrmachtsangehörige stärker abgenutzt würden und daß z.B. Wäsche heute kaum renovierbar sei.

Intendanturrat Dr. Töpfer ist jedoch der Auffassung, daß man solche wirtschaftlichen Fragen hier nicht entscheiden könne. Im Reichsfinanzministerium sei man davon ausgegangen, daß im Generalgouvernement nur ein gewisser Bruchteil der in Deutschland geltenden Sätze gezahlt werde.

Gegenüber dem Vorschlage des Oberregierungsrats von Streit, den Hotels in Krakau, Warschau, Lublin, Radom und vielleicht Tarnow den vollen Preis zuzubilligen und den anderen 60 % der Sätze zu geben, macht Intendanturrat Dr. Frey geltend, daß doch das Generalgouvernement auch ein unmittelbares Interesse daran habe, die Beherbergungswirtschaft auf eine höhere Stufe zu bringen.

Die Beratungen werden darauf geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20[15] Uhr

———

3

3 Exemplare gefertigt für
a) Kanzlei des GenGouv.
b) Staatssekretär Dr. Bühler
c) Präsident Dr. Emmerich.

Krakau, 28.Juli 1941 Mai.

W i r t s c h a f t s t a g u n g

Dienstag, den 22. Juli 1941
im großen Saale des Regierungsgebäudes.

Beratungsgegenstände:

1. Ernährungs- und Bestellungsplan für das Jahr 1941/42.
2. Kohlenversorgung des Generalgouvernements.
3. Versorgung der Landwirtschaft mit Industrieerzeugnissen.
4. Währungsfragen.
5. Schleichhandelsbekämpfung.
6. Sonstige aktuelle Fragen auf dem Gebiet der bewirtschafteten Güter.

Beginn der Sitzung: 10^{30} Uhr

Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank:
Meine Herren! Ich habe die heutige Sitzung einberufen, um mit Ihnen die brennenden Wirtschaftsprobleme des Generalgouvernements einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Ich nehme an, daß Ihnen die Tagesordnung zugestellt worden ist. Daraus haben Sie entnommen, daß wir uns heute mit Beratungen beschäftigen werden, die den Ernährungs- und Bestellungsplan für das Jahr 1941/42, die Kohlenversorgung des Generalgouvernements, die Versorgung der Landwirtschaft mit Industrieerzeugnissen, Währungsfragen, Schleichhandelsbekämpfung und alle sonstigen aktuellen Fragen der Wirtschaft betreffen. Es ist um so wichtiger, daß wir uns über alle Fragen, die uns auf diesem Lebensgebiet bewegen, restlos aussprechen, weil wir ja in dieser Vollzähligkeit nicht immer und so leicht zusammenkommen können. Das Ergebnis unserer Besprechung soll sein, daß ich eine Normierung für den aufzustellenden Gesamtwirtschaftsplan erhalte.

Die heutige Sitzung steht unter einem günstigen Stern, weil sich auf Grund des Erlasses des Führers, der vor wenigen Tagen ergangen ist, das Generalgouvernement um ein sehr beachtliches Stück vergrößern wird. Das Gesamtgebiet des früheren österreichischen Galizien wird mit dem Generalgouvernement vereinigt. Das bedeutet zunächst, daß wir damit das entscheidende Verbindungsstück zwischen dem Reich und Rumänien in die Verwaltung bekommen, bedeutet aber wirtschaftspolitisch, abgesehen von diesem ungeheuer wichtigen Verkehrsgesichtspunkt der tragenden Mittelstellung zwischen Reich und Rußland, vor allem die endgültige Lösungsmöglichkeit einer autarken Selbstbewirtschaftung des Generalgou-

vernements in allen Sektoren. Wenn Sie bedenken, daß dieses Gebiet von Galizien, das nunmehr zu uns kommt, eins der fruchtbarsten Gebiete ganz Europas ist, daß in diesem Gebiet neben reichen Ölquellen und Kaligruben ungehobene Bodenschätze in Gestalt von starken Zinklägern usw. in reicher Fülle vorhanden sind, daß nach durchaus auch von mir als Realpolitiker anerkannten professoralen Gutachten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, daß wir wertvollste Kohle in ausreichender Menge in diesem Gebiet finden werden, so können Sie ermessen, daß durch diese hervorragende, unsere Leistung anerkennende Verfügung des Führers der Entwicklung ein Schlußstein eingefügt ist.

Wir werden die Verwaltung des galizischen Raumes zunächst in voller Einheit übernehmen; das Gebiet wird von Lemberg aus einheitlich verwaltet. Ich habe Gouverneur Dr. Lasch beauftragt, als Chef der Verwaltung in diesem Gebiet seinen Platz zu nehmen. Wie wir später die Distrikteinteilung in diesem neuen Raum gestalten werden, kann ich heute noch nicht sagen. Selbstverständlich wird mit der Einführung der Verwaltungsgrundlagen, der Währungs- und Wirtschaftsgrundsätze in diesem Raum so vorgegangen, daß sowohl der Gesamtnutzen des Reiches wie der Einzelnutzen des Generalgouvernements und der Spezialnutzen der neu eingereihten Gebiete gleichzeitig gewahrt werden. Für jeden einzelnen von Ihnen, meine Herren, wo er auch stehen möge, ob in der allgemeinen Verwaltung, ob in der Polizei oder irgendeinem anderen Bereich, bedeutet diese Verfügung des Führers eine Anerkennung. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen das im ausdrücklichen Auftrag des Führers zu sagen.

Es ist vorbehalten, daß allenfalls noch weitere Zonen zum Generalgouvernement kommen können. Darüber brauche ich jetzt nicht zu sprechen. Das kann plötzlich geschehen, und Sie werden rechtzeitig davon Kenntnis erhalten. Zunächst aber möchte ich heute bitten, daß wir uns, getreu der sachlichen und jeder Phrase abholden Methode der Arbeit in diesem Raum

auf die Erörterung dessen beschränken, was wir jetzt an festen Erfahrungen gesammelt haben, Erfahrungen, für die wir von Seiten der Regierung, für die aber auch die Bevölkerung dieses Gebietes schwere Opfer gebracht haben.

Für mich liegt eine gewisse Genugtuung darin, daß mir der Führer zum ersten Mal, und zwar einen Tag vor dem Einmarsch, als ich bei ihm in der Reichskanzlei weilte, auch eine Anerkennung für die Arbeit der polnischen Arbeiter und Bauern in diesem Gebiet mit auf den Weg gab. Das ist um so beachtlicher, als uns allen, wie Sie wissen, 1939 ein wesentlich anderes Bild vor Augen stand. Der große Weltmachtbereich des Deutschen Reiches kann nur unter steter Festhaltung der nationalsozialistischen weltpolitischen Zielsicherheit, aber doch auch nur unter elastischer Ausnutzung der jeweils sich in irgendeinem Teil dieses Weltreiches ergebenden volks- und wirtschaftspolitischen Möglichkeiten gestaltet werden.

Wenn wir jetzt einen Ernährungs- und Aufbauplan aufstellen, dann ist es klar, daß gewisse Fragen, mit denen wir uns in den fast zwei Jahren ununterbrochen herumzuschlagen hatten, uns nicht mehr in diesem Maße beschäftigen werden. Ich glaube, daß jetzt auch eine Entlastung in den Verhältnissen von Warschau und der anderen großen Städte eintreten wird. Ich nehme ferner an, daß in absehbarer Zeit die gesamten Fragen der Preisentwicklung usw. einer Lösung entgegengehen werden, die uns wieder einen stabilen Boden schaffen.

Der Führer hat mir in einer Besprechung, die ich drei Tage vor dem Einmarsch bei ihm in der Reichskanzlei pflegen konnte, unter anderem auch gesagt, daß die Juden als erste aus dem Generalgouvernement abziehen werden. Ich werde in den nächsten Tagen schon den Befehl zur Vorbereitung der Ausräumung des Warschauer Ghettos geben. Wir müssen unter allen Umständen so schnell wie möglich dafür sorgen, daß wir die Juden aus dem Generalgouvernement entfernen. Denn nach einem eigenen Worte des Führers wird das Generalgouvernement

künftig kein Endaufnahmeplatz mehr sein, sondern ausschließlich Durchgangslager werden. Mit dem fortschreitenden Sieg unser herzlichen Wehrmacht im Osten in einer Zeit großartiger Tapferkeit und hervorragendster Bewährung deutschen Soldatentums verbindet sich für uns, die wir die Ehre haben, vom Führer so ausgezeichnet zu sein, daß wir nunmehr die Brücke zwischen dem gigantischen Ostraum, der sich auftut, und dem geschlossenen Reich unseres Volkes darstellen, die hohe Pflicht, nur an dieses Aufgabenwerk zu denken.

Ich persönlich glaube, daß die schwerste Zeit für das Generalgouvernement hinter uns liegt. Ich möchte das nun nicht etwa mit irgendeinem leichten sich Einlullenlassen der Probleme verbunden wissen, glaube aber doch ganz real Ihnen für die heutige Debatte einen wohlbegründeten Optimismus mit auf den Weg geben zu können. Dieses Land der Polen wird uns niemand wieder abnehmen. Wir werden hier allen Deutschen auf dem Fundament, das wir errichtet haben, einen Aufbau ermöglichen, der ein strahlendes Werk darstellen wird. Ich freue mich schon darauf, daß wir die deutschen Siedler wieder nach Galizien zurückrufen, daß wir den Ausbau der Weichsel mit ganz anderen Perspektiven in Angriff nehmen können; ich freue mich auf den Plan und die Verwirklichung des Planes einer schiffbaren Verbindung zwischen Weichsel, San und Dnjestr, mit deren Hilfe sich dann überall gigantische Verkehrswege erschließen werden. Das Generalgouvernement wird nach Ost und West, nach Süd und Nord ein ausgeglichenes Gebilde sein.

Besonders erfreulich aber ist, daß der Führer in seiner Verordnung dem Generalgouvernement sein totales Vertrauen auch dadurch zum Ausdruck bringt, daß keine der neu geschaffenen Ostzuständigkeiten in unserem Raum zu gelten haben. Zuständig sind allein in diesem Gebiet der Generalgouverneur und seine Regierung, wobei der Generalgouverneur wieder nur ausschließlich dem Führer Adolf Hitler un-

tersteht. Das bedeutet für uns aber auch eine Steigerung der Verantwortung. Die Fortsetzung der klaren autoritären und einheitlichen Führung dieses Gebietes wird uns jedoch die Wirtschaftsprobleme, mit denen wir uns heute zu beschäftigen haben, in einem ganz anderen Maße lösen lassen. Auch für das neue Gebiet bin ich allein der Beauftragte des Reichsmarschalls Göring, wie ich ebenso als Reichsverteidigungskommissar der einzige Inhaber der Vollmachten und der Verwirklicher der Verbindung zwischen Wehrmacht und Generalgouvernement bin. Amtlich ist mir mitgeteilt worden, daß auf Grund einer Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht auch der Militärbefehlshaber im Generalgouvernement seine Zuständigkeit auf das neue Gebiet erstrecken wird. So sind denn alle Voraussetzungen geschaffen, die uns in wenigen Tagen die Aufnahme der Arbeit in Lemberg ermöglichen werden.

Ich möchte Ihnen aber in diesem Zusammenhang das eine sagen: Sie kennen mich - ich erwarte völlige Disziplin von allen Ihren Dienststellen; denn dass Sie die selber haben, weiß ich. Ich wünsche nicht, daß in diesem Gebiet nun alle Sehnsüchte, die man seit vielen Monaten gesammelt hat, sich austoben dürfen, sondern mit wohlgemessener, dem Generalgouvernement entsprechender Präzision muß drüben die Arbeit aufgenommen werden.

Ich kann jetzt nicht über die Fülle der volkspolitischen Probleme sprechen, die uns in diesem neuen Raum begegnen werden; das wird in der nächsten Regierungssitzung geschehen. Nur soviel will ich sagen: von uns wird nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß wir das Steuer der Westukrainer, die heute noch von Lemberg nach Kiew schauen, um 180° drehen und sagen: Ihr Lemberger, Ihr von Tarnopol und Stanislau, für Euch ist dieser Traum ausgeträumt; Kiew wird nicht Eure Hauptstadt, Eure Hauptstadt ist Krakau, Eure übernächste und ganz große ist Berlin. Aus dieser Verbindungsnähe geographischer Art erwachsen viele Probleme, das

werden wir auch wirtschaftspolitisch spüren. Hier muß mit einem ganz großen psychologischen Takt vorgegangen werden, um so mehr, als im kommenden Reichskommissariat Ukraine selbstverständlich der ukrainische Gedanke, ja sogar der ukrainische Staatsgedanke wesentlich im Vordergrund stehen wird.

Das ist nur einer der wesentlichen Ausschnitte aus der Fülle der Probleme, die uns erwarten, die mich aber veranlassen, auch hier gleich klare Verhältnisse zu schaffen. Zunächst sind Sie alle, meine Herren, in dem neuen Gebiet nicht zuständig. Ich habe einen Verwaltungsrat mit besonderen Vollmachten geschaffen, dem Staatssekretär Dr. Bühler, SS-Obergruppenführer Krüger und Gouverneur Dr. Lasch angehören. Alles, was das neue Gebiet betrifft, ist auch von Ihnen, meine Herren, mit diesem Verwaltungsrat vorher zu besprechen. Das wird nur eine kurze Zeit dauern. Sie selber haben, wie ich weiß, das größte Verständnis für die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller dieser Bereiche. Eine ungeheure Arbeit liegt auf diesen Männern ebenso wie auch auf Ihnen.

Über der heutigen Tagung liegt wahrhaft ein guter Stern, und ich hoffe, daß uns ihre Ergebnisse befriedigen werden. Ich möchte keine Frage unerörtert lassen. Was immer Sie bewegt, und mögen Sie es für noch so fernliegend halten, das bringen Sie heute zu dem Thema zur Sprache.

Ich erteile als erstem Redner das Wort dem geschäftsführenden Hauptabteilungsleiter Parteigenossen Naumann zum Thema:

<u>Ernährungs- und Bestellungsplan für das Jahr 1941/42.</u>

Geschäftsführender Leiter der
Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft
N a u m a n n :

Vor einigen Monaten hat Abteilungspräsident LBF Körner in einer Regierungssitzung den Aufbauplan der Ernährungs- und Landwirtschaft im Generalgouvernement vorgetragen und eine klare Marschroute für die Arbeiten der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft geschaffen. Die Richtlinien des Aufbauplanes werden nunmehr mit Unterstützung des Herrn Generalgouverneurs und der Hauptabteilungen sowie der Ämter des Generalgouvernements durchgeführt werden müssen, damit das GG so schnell als möglich in die Lage gesetzt wird, die schwierigen Ernährungsprobleme dieses Raumes zu meistern.

Im Aufbauplan stellt LBF Körner fest, daß es möglich ist, nach jahrelangen Anstrengungen in diesem Lande so viel Nahrungsmittel zu schaffen, daß eine autarke Wirtschaftslage auf dem Gebiet Ernährung entsteht.
Der Aufbauplan legt Nahziele und Fernziele eindeutig fest. Meine Ausführungen heute sollen sich in der Hauptsache mit den Nahzielen befassen.
Die Arbeiten und Aufgaben der Hauptabt. E.u.L. für das Wirtschaftsjahr 1941/42 werden bestimmt
1.) durch den Ernährungsplan und
2.) durch den Bestellungsplan.
In Durchführung dieser beiden Pläne ergibt sich eine Reihe von Voraussetzungen und Notwendigkeiten, die nur mit Hilfe der gesamten Regierung und der beteiligten Hauptabteilungen gemeistert werden können.
Ich wende mich zunächst dem Ernährungsplan 1941/42 zu.
Dieser Plan trägt noch die Merkmale der ungeheuren Belastung, die das Gebiet des GGs durch den größten Aufmarsch der Weltgeschichte durchgestanden hat. Er mußte unmittelbar nach dem Abmarsch der deutschen Truppen aufgestellt werden, so daß sich die Größe der wirtschaftlichen Schäden noch nicht voll übersehen läßt. Allein auf legalem Wege mußten der Wehrmacht durch die Hauptabt. E.u.L. riesige Mengen an Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Zum Verständnis

der Größe der Lieferungen seien nur einige Zahlen genannt. Es wurden u.a.

40.000 to Hafer,
116.000 to Kartoffeln,
65 Mill. Stück Eier,
338.000 hl Bier,
4.000 to Zucker,
8.800 to Fleisch

zur Verfügung gestellt.
Daneben sind in großem Umfang auf illegalem Wege von der Wehrmacht Nahrungsmittel aufgekauft worden, deren Umfang auch durch annähernde Schätzung niemals festzustellen sein wird./Obwohl gerade diese illegalen Aufkäufe die Moral der polnischen Bevölkerung erheblich in der Ablieferungswilligkeit verschlechtert haben, ist festzustellen, daß die von der Hauptabt. E.u.L. eingeleiteten und angelaufenen Erfassungsmaßnahmen nicht entscheidend unterbrochen worden sind, und daß die laufenden Verbesserungen in der Erzeugung und Erfassung auch eine laufend steigende Verbesserung in der Gesamtversorgung ermöglichen werden.
Im großen und ganzen muß das bisherige System der Erfassung und Verteilung der Lebensmittel an bestimmte versorgungsberechtigte Gruppen weiterhin durchgeführt werden. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres lassen keine wesentlichen Änderungen notwendig erscheinen. Dagegen ist eine beträchtliche Erweiterung in der Zahl der Versorgungsberechtigten vorgesehen. Nach meiner Kenntnis wird die Brotgetreideernte in diesem Jahre ca. 20% höher liegen als die Ernte des vergangenen Jahres. Wenn sie ohne große Schäden hereingebracht werden kann, und wenn keine erneute Belastung des Gebietes durch starke Truppenbelegungen erfolgt, dann wird bei dem Hauptnahrungsmittel zu Begin des Winter 41/42 mit einer Erhöhung der Brotrationen gerechnet werden können. Darüber hinaus wird das Gebiet hoffentlich eine gewisse Entlastung durch Abschiebung von Juden und anderen asozialen

Elementen nach dem Osten erfahren. Wünschenswert wäre eine Rückgliederung der ehemaligen ostpolnischen Gebiete in das GG., um damit eine bedeutende Erleichterung der Ernährungslage des gesamten Raumes mit sich zu bringen. Voraussetzung für eine Verbesserung der Versorgung ist

1.) daß keine Lieferungen an die Wehrmacht und an das Reich mehr erfolgen, da durch die erheblichen Vorgriffe während der Aufmarschzeit sonst eine Verbesserung der Versorgungslage nicht möglich ist.
2.) Eine erhebliche Verbesserung und Angleichung der Preise, insbesondere eine weitgehende Schließung der Preisschere zwischen landwirtschaftlichen Produkten und landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen.
3.) Ein reibungsloses Funktionieren des gesamten Erfassungsapparates, insbesondere hier wieder des Prämienscheinrücklieferungssystems.
4. Eine weitgehende Verbesserung der Transportlage und großzügige Beschaffung von Lastkraftwagen und dem dazugehörigen Treibstoff.

Die Erfahrungen bei der Durchführung des Ernährungsplanes 1940/41 haben gezeigt, daß die Übernahme des deutschen Lebensmittelmarkensystems mit einer totalen Versorgung der einzelnen Verbrauchergruppen in diesem Raum vorläufig noch nicht möglich ist. Dieser Grundsatz muß auch für das neue Versorgungsjahr 1941/42 bestehen bleiben. Im Jahre 1940/41 wurden ca. 5,2 Mill. Menschen mit Lebensmittelkarten ausgestattet und beliefert. Diese Zahl wird im kommenden Jahr etwas ansteigen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß es in manchen Gebieten notwendig ist, größere Verbrauchergruppen zu erfassen. Dem Wunsche der Rüstungsinspektionen und anderer Dienststellen des GGs entsprechend wird nach der Ernte geprüft werden, ob die Angehörigen der mit A- und B-Sätzen

belieferten Arbeiter und Angestellten mit in die Zusatzverpflegung hereingenommen werden können. Mein Bestreben wird sein, dies unter allen Umständen durchzuführen.
Bei der Betrachtung der festgelegten Rationssätze darf nicht etwa eine schematische Kalorienberechnung auf Grund der festgesetzten Mengen durchgeführt werden, da es bei den bestehenden Produktionsverhältnissen und der geringen Anzahl deutscher Mitarbeiter in diesem Raum nicht möglich ist, alle Lebensmittel so zu bewirtschaften wie im Reich. Die erhebliche Ausdehnung des Anbaues an Gemüse im Frühjahr 1941 wird bestimmt eine bedeutende Erleichterung der Versorgungslage bis in die Herbst- und Wintermonate hinein mit sich bringen.
Eine der größten Sorgen ist die Erfassung der für eine geregelte Versorgung benötigten Brot- und Futtergetreidemengen. Die Hauptabt. E.u.L. hat ein Kontingent von 600.000 to Brotgetreide auf die vier Distrikte umgelegt. Falls es gelingt, diese 600.000 to zu erfassen, wird es sich ermöglichen lassen, mit Beginn des Winters die jetzt gültigen Rationssätze etwas zu erhöhen und die Ausmahlung wieder auf 75 bis 80% zurückzuschrauben. Als eine der Voraussetzungen für das Gelingen einer ausreichenden Brotgetreideerfassung sieht die Hauptabt. E.u.L. nach wie vor eine Erhöhung des Getreidepreises an und zwar auf die im Aufbauplan geforderten 90% des Getreidepreises der angrenzenden deutschen Ostgebiete. In den gestern stattgefundenen Verhandlungen unter Leitung des Herrn Staatssekretärs sind dazu Vorschläge gemacht worden, die von den unsrigen erheblich abweichen. Es ist gestern jedoch eindeutig von allen Beteiligten die Notwendigkeit der Produktionssteigerung und einer ausreichenden Erfassung anerkannt worden. Herr Staatssekretär Dr. Bühler erteilte den Auftrag, nach Wegen zu suchen, die dieses Ziel

erreichen lassen, ohne daß eine zusätzliche Belastung des Verbrauchers eintritt. Ich werde in den nächsten Tagen meine neuen Vorschläge unterbreiten.
Weitere Voraussetzung ist das Zurverfügungstellen von preisgünstigen und qualitativ guten Austauschartikeln, sowie die Vermehrung der den einzelnen Kreishauptmannschaften zugeteilten Sonderdienstmänner und bei Bedarf der Einsatz von Polizeiorganen.
Die Bestände zur Versorgung der polnischen Bevölkerung mit Brot aus alter Ernte reichen im GG bis zum 15.8.41. Es muß deshalb sofort mit Beginn der Ernte in großem Umfange der Abdrusch einsetzen. Seit vielen Wochen ist infolge der schwierigen Transportlage die Anlieferung von Kohle für Drusch- und andere wichtige Zwecke der Ernährungs. und Landwirtschaft völlig unzureichend.
Ich komme damit auf <u>die Versorgung der Landwirtschaft und der be- und verarbeitenden Betriebe im allgemeinen</u> zu sprechen. Die Hauptabt. E.u.L. hatte für die Zeit vom 1.4.41 bis zum 31.3.42 den <u>Kohlenbedarf</u> bei der Hauptabt. Wirtschaft

mit 1,3 Mill. to Kohle

angemeldet und dabei als Katastrophengrenze den Bedarf mit 1 Millionen Tonnen beziffert. Bis Ende Juni 1941 konnten für die gesamte Ernährungs- und Landwirtschaft infolge Transport- und anderer Schwierigkeiten .

nur 50.000 to

geliefert werden.
Um genügend Kohle für die dringend notwendige Druschaktion und andere wichtige Maßnahmen heranzubekommen, hat dankenswerterweise Herr Gouverneur Dr. Lasch mit dem Kohlenbeauftragten der Hauptabt. Wirtschaft in den letzten Wochen eingehende Besprechungen mit den zuständigen Stellen im Reich gehabt, die es hoffentlich ermöglichen, den notwendigsten Bedarf für die Druschaktion zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist weiter

die sofortige Bevorratung der 17 Zuckerfabriken des GGs mit Kohle in einem Umfang von

136.000 to.

Diese Bevorratung muß bis Mitte September beendet sein, da die Zuckerfabriken zum großen Teil nur an Kleinbahnen liegen, die während der Anfang Oktober einsetztenden Kampagne ausschließlich mit Zuckerrübentransporten ausgelastet sind.

Des weiteren müssen dringend Betriebskohlen für Marmeladenfabriken, Mühlen, Molkereien, Brauereien und andere be- und verarbeitende Betriebe zur Verfügung stehen, damit eine geordnete Vorratswirtschaft durchgeführt werden kann.

Mit diesen Ausführungen möchte ich das wichtige Gebiet der Brot- und Getreideversorgung verlassen und mich der Kartoffelwirtschaft zuwenden.

Im vergangenen Jahr ist es unser Bestreben gewesen, der städtischen Bevölkerung möglichst viel Kartoffeln zuzzteilen. Die Winterkartoffelversorgung der großen Städte konnte im allgemeinen auch wie geplant durchgeführt werden. Durch den großen Aufmarsch und das Versagen des Nachschubs an Kartoffeln für die Truppen sind jedoch im Frühjahr 1941 außerordentliche Spannungen aufgetreten, so daß von einer normalen Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln nicht mehr geredet werden konnte. Sonderzuteilungen von Hafer, Zucker, Öl und Fleisch haben das Schlimmste verhindert. Damit ist der Auftrag des Herrn Generalgouverneurs an Landesbauernführer Körner, eine Katastrophe während des Truppenaufmarsches zu verhindern, erfüllt worden. In diesem Jahr plant die Hauptabt. E.u.L., pro Kopf der städtischen Bevölkerung eine Zuteilung von 2 dz Speisekartoffeln vorzunehmen, wobei die Versorgungsberechtigten mit 6 Mill. eingesetzt werden

Es müssen nach diesem Plan 1,2 Mill.to Speisekartoffeln erfaßt werden. Darüber hinaus sollen die Verarbeitungsbetriebe, insbesondere Brennereien und Stärkefabriken, voll arbeiten. Der Bedarf hierfür wird mit 350.000 to geschätzt. Die Verteilung in den großen Städten muß entsprechend den diesjährigen Erfahrungen auf Lebensmittelkarten erfolgen. Erhebliche Mengen von Kartoffeln werden in Mieten auf den größeren landwirtschaftlichen Betrieben oder in den Gemeinden zur Deckung des Frühjahrsbedarfs 1942 sichergestellt werden. Die Ernte läßt sich heute noch nicht vollständig übersehen, da das polnische Saatgut sehr abgebaut ist und die beabsichtigte Menge deutschen Saatgutes infolge des Aufmarsches nicht restlos herangeschafft werden konnte. Trotzdem glaube ich, den vorgesehenen Plan verwirklichen zu können.
Auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft ist die Lage günstiger. Während im vergangenen Jahr 42.700 ha Zuckerrüben angebaut wurden und die Gesamterzeugung 97.000 to betrug, sind 1941 52.000 ha Zuckerrüben angebaut. Es ist mit einer Steigerung der Zuckerproduktion von 20% zu rechnen, vorausgesetzt, daß es gelingt, den Zuckerfabriken die oben erwähnten benötigten Kohlenmengen vor Beginn der Kampagne voll zur Verfügung zu stellen. Schon in diesem Jahr konnten aus den Zuckerbeständen zur Schließung der Versorgungslücke bei Kartoffeln größere Sonderzuteilungen vorgenommen werden. Nachdem sich überblicken läßt, welche Zuckermengen tatsächlich produziert werden können, ist mit einer Erhöhung der Rationssätze an die Bevölkerung zu rechnen.
Auch die Eierwirtschaft zeigt trotz des Wehrmachtsaufmarsches eine gewisse Verbesserung gegenüber dem vergangenen Jahr. Wir haben zurzeit bereits größere Mengen an Eiern in den Vorratskammern als im vergangenen Jahr um diese Zeit.

Die durchgeführte Vorratsbildung ermöglicht eine Versorgung der im deutschen Interesse arbeitenden Polen in erhöhtem Umfange. Auch wird es möglich sein, für die nichtdeutschen Normalverbraucher mehr Eier zuzteilen als im vergangenen Jahr.
Im Versorgungsjahr 1940/41 wurden aus der Ernte an Ölfrüchten und durch die Erfassung von Butter und Schlachtfetten insgesamt 5.800 to Öle und Fette erfaßt. Diese Mange wurde an die Reichs- und Volksdeutschen sowie an die Versorgungsberechtigten zu den A-Sätzen und B-Sätzen ausgegeben. In den letzten Wochen wurden auch - wie bereits erwähnt - an nichtdeutsche Normalverbraucher in den Großstädten Sonderzuteilungen an Ölen und Fetten durchgeführt.
Durch die von der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft durchgeführte Steigerung der Anbaufläche von Ölfrüchten und durch eine bessere Erfassung der Molkereierzeugnisse werden im kommenden Versorgungsjahr

8.600 to Öle und Fette

schätzungsweise zur Verfügung stehen. Sobald die Rapsernte voll zu übersehen ist, wird zu entscheiden sein, ob nur die Versorgungsberechtigten mit Zusatzkarten etwas mehr Fett erhalten oder ob monatlich eine Sonderzuteilung an die gesamte Bevölkerung erfolgen soll.
Der Anbau von Ölsaaten wird durch besondere Propaganda gegenüber dem diesjährigen Anbau nochmals verdoppelt.
Mit einer wirklichen Verbesserung des Trinkmilchmarktes kann nur an einzelnen Stellen gerechnet werden. Eine großzügige Verbesserung des Molkereiwesens ist im Aufbauplan vorgesehen. Vorläufig sind aber die Materialbeschaffungsschwierigkeiten derartig groß, daß mit einem flotten Fortgang dieser Arbeiten schwerlich zu rechnen ist.

Die Fischwirtschaft ist für die gesamte Versorgungswirtschaft nicht von erheblicher Bedeutung. Die Hauptabt. E.u.L. wird sich laufend bemühen, größere Zuteilungen an Seefischen aus dem Reich zu bekommen, um diese in erster Linie an die Rüstungsarbeiter zu verteilen. Auch wird, wie im vergangenen Jahr, eine geringe Ausfuhr an Speise- und Satzkarpfen gegen Austausch von Seefischen aus den angrenzenden Reichsteilen durchgeführt werden, damit Zuteilungen an Seefischen an die städtische Bevölkerung vorgenommen werden können.
Wenn auch noch keine genaueren Unterlagen über die Wehrmachtseingriffe und die noch vorhandenen Viehbestände vorliegen, so lassen sich ungefähre Schätzungen für die Vieh- und Fleischbestände machen. Die wöchentliche Erfassung wird mit 6.000 Stück Rinder,
5.500 Stück Kälber und
3.000 Stück Schweinen,
das sind insgesamt
930 to Fleisch
angenommen. Anhand der Verbrauchergruppenstärken und der im Versorgungsplan 1940/41 vorgesehenen Sätze werden rund
920 to Fleisch
wöchentlich benötigt. Vorläufig werden daher die Fleischrationen nicht erhöhrt werden können. Es hat sich aber herausgestellt, daß die von der Hauptabt. E.u.L. aufgestellte Erfassungsorganisation der Kreisviehschlachtmärkte die Erfassung in starkem Maße in die Hand bekommt. Die Erfassungszahlen haben laufend zugenommen. Bei anhaltender Entwicklung wird der Frage der Erhöhung der Fleischrationen für bestimmte Verbrauchergruppen nähergetreten werden können.
Während im vergangenen Jahr nur ca 15.000 to Braugerste den Brauereien zur Verfügung gestellte werden konnte, aus denen 750.000 hl Bier hergestellt wurden, sollen

im kommenden Jahr 25.000 to Braugerste für die Brauereien sichergestellt werden, damit 1,1 Mill. hl. Bier produziert werden kann. Die Bierversorgung erfährt damit eine beachtliche Verbesserung.

Obst und Gemüse lassen sich im GG außerordentlich schwer durch eine Marktordnung regeln. In erster Linie hat die Hauptabt. E.u.L. einer Steigerung der Erzeugung ihr Augenmerk zugewendet. Auch im Reich sind gerade auf diesem Gebiet währerd der letzten 8 Jahre große Schwierigkeiten bei einer Regelung aufgetaucht, da es sich beim Gemüse um eine leicht verderbliche und schlecht zu transportierende Ware handelt, die in vielen Sorten täglich anfällt. Die Anbauflächen haben sich fast verdoppelt, so daß auch hier eine erhebliche Mehrproduktion für die verbrauchende Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Durch erhöhte Sonderzuckerzuteilungen ist der polnischen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben worden, die Gemüse- und Obstkonservierung im eigenen Haushalt in diesem Sommer aktiv zu betreiben. Nach den großen Schäden des Winters 1939/40 ist mit einem großen Obstanfall noch nicht zu rechnen. Südfrüchte werden in kleinerem Umfang ins GG eingeführt und dienen zur Verbesserung der Versorgung der Deutschen.

Für die Erfassung von Getreide, Hülsenfrüchten und allen übrigen bewirtschafteten Nahrungsmitteln und Rohstoffen für die verarbeitende Industrie werden, wie im vergangenen Jahr, durch Prämienscheinverfahren Bedarfsgegenstände der polnischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil dieser Austauschartikel wie Zucker, Öl, Ölkuchen, wird im eigenen Sektor erzeugt und steht deshalb 100%ig zur Verfügung. Einen großen Teil hat die Hauptabt. Wirtschaft der Hauptabt. E.u.L. fest zugesagt. Ebenfalls wird die Monopolverwaltung ausreichende Mengen Trinkbranntwein und Petroleum für die Austauschaktion zur Verfügung stellen.

Indem ich der Hauptabteilung Wirtschaft und der Monopolverwaltung für die im vergangenen Jahr im Interesse der Erfassung geleisteten Mitarbeit herzlichen Dank sage, hoffe ich, daß auch in diesem Jahr die Belieferung der Erfassungsstellen noch besser vonstatten geht, da sich der Apparat eingelaufen hat. Jedoch möchte der Preis für rückgelieferte Waren noch mehr dem Preis für landwirtschaftliche Artikel angegleichen werden. Es werden an Spinnstoffmengen im Werte von 45 Mill. Zloty benötigt, an Eisenwaren Mengen im Werte von 19 Mill.Zl., Petroleum 5.500 to, Trinkbranntwein 3.010.000 Liter, Lederwaren im Werte von 21. Mill. Zl.. Aus dem eigenen Sektor werden für die Austauschaktion 29.000 to Zucker, 500 to Öl, 6.000 to Ölkuchen benötigt. Im Interesse des Ansehens der deutschen Verwaltung ist es unbedingt notwendig, daß die eben erwähnten Mengen im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt werden, damit die umfangreichere Erfassung an Nahrungsmittelmengen eine bessere Versorgung der gesamten verbrauchenden Bevölkerung im kommenden Jahr ermöglicht.

Der Distrikt Lublin, das Hauptproduktionsgebiet des GGs, ist in verkehrsmäßiger Hinsicht am wenigsten erschlossen. Besonders die fruchtbaren südöstlichen Kreise Hrubieszow und Zamosz sind verkehrsmäßig außerordentlich schlecht entwickelt. Unter unendlichen Schwierigkeiten sind im vergangenen Jahr die erfaßten Mengen transportiert worden. Ein erheblicher Teil konnte wegen der Transportschwierigkeiten nicht erfaßt werden. Im Interesse eines reibungsloseren Abtransports und einer besseren Erfassungsmöglichkeit ist es dringend notwendig, daß der Bau von Straßen und Eisenbahnlinien im Distrikt Lublin bevorzugt vorangetrieben wird, damit dieser landwirtschaftlich wertvollste Distrikt verkehrsmäßig schnell erschlossen wird. Besonders dringlich ist der

Ausbau der Strecke Jaroslau, Rawa-Ruska, Sokal, noch vor Beginn der Kartoffelernte. Dort müssen nur 5 km der auf russischem Gebiet liegenden Strecke in Ordnung gebracht werden.

Neben der Durchführung des Ernährungsplans 1941/42 ist es notwendig, daß die Hauptabt. E.u.L. in besonderem Maße ihre Aufmerksamkeit der Durchführung der Herbstbestellung 1941 widmet. Der Stand der Feldfrüchte in diesem Jahr läßt erkennen, daß der Einsatz aller Mitarbeiter der Hauptabt. E.u.L. nicht ohne Erfolg geblieben ist. Während im vergangenen Jahr noch ein deutlicher Unterschied zwischen dem Stand der Feldfrüchte der deutschen Ostgebiete und denen des GGs festzustellen war, konnte dieser Unterschied in diesem Jahr schon weitgehend ausgeglichen werden. Die Durchführung der Herbstbestellung 1941 stößt aus verschiedenen Gründen auf große Schwierigkeiten:

1.) Durch die große Entnahme von Gespannvieh für Wehrmacht und Organisation Todt, insbesondere aus den Ostkreiseen des GGs, ergeben sich Schwierigkeiten, die notwendigen Ernte- und Bestellungsarbeiten rechtzeitig durchzuführen. Es wird zwar versucht, durch Einfuhr von deutschen Zugmaschinen gewisse Erleichterungen zu schaffen. Bei dem Stand der Produktion an solchen Maschinen ist hier keine durchgreifende Hilfe zu erwarten. Die Entlastung muß deshalb anderweitig erfolgen. Während Ernte und Herbstbestellung müssen Anforderungen von Gespannen durch Forstinspektionen, Straßenbauverwaltungen und andere Stellen unterbleiben. Außerdem darf keine weitere Entnahme von Arbeitspferden durch Wehrmacht oder OT durchgeführt werden.
2.) Das ungünstige Preisverhältnis von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen zu landwirtschaftlichen

Produkten hat insbesondere bei den größeren landwirtschaftlichen Betrieben eine immer schlechter werdende Zahlungsmöglichkeit herbeigeführt. Die großen Betriebe kommen in diesem Herbst in Schwierigkeiteiten, die von der deutschen Verwaltung ihnen zur Verfügung gestellten Mengen an Kunstdünger und anderen Betriebsmitteln, die für die Erstellung der nächstjährigen Ernte dringend erforderlich sind, zu bezahlen. Diese Tatsache läßt sich schon in diesem Jahr bei dem z.T. unterschiedlichen Stand der Feldfrüchte auf den Liegenschaftsbetrieben und den om polnischen Privatbesitz befindlichen Betrieben feststellen. Bei den Liegenschaffsverwaltungs-Betrieben können dank der großen Geldmittel, die der Herr Generalgouverneur als verlorene Zuschüsse zur Erleichterung von rascherer Produktionssteigerung zur Verfügung gestellt hat, große Fortschritte festgestellt werden, während die polnischen Privatbetriebe, die nur auf die Erlöse aus ihren Verkäufen angewiesen sind, in große Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Produktionsmitteln kommen. Da diese polnischen Privatbetriebe besser überwacht werden können und nicht in der Lage sind, zu Schleichhandelspreisen Produkte zu verkaufen, ergibt sich auch aus dieser Tatsache die Notwendigkeit, die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarprodukten sofort zu schließen. Nur die kleinen Panjebetriebe, die schwer kontrollierbar sind, verfügen noch durch Schleichhandelsverkäufe über größere Geldmittel.

3.) Durch eingehende Bodenuntersuchungen und durch den Stand der säureempfindlichen Pflanzen ist eindeutig festgestellt, daß fast der gesamte Ackerboden des GGs dringend einer ausreichenden Kalk-

grunddüngung bedarf. Die Landwirtschaft des GGs müßte, um baldigst diesen unerwünschten Zustand zu beseitigen, pro Jahr

zunächst mindestens 150.000 to Düngekalk

zur Verfügung haben. Leider ist die Produktionsfähigfähigkeit der Kalkindustrie im GG außerordentliche gering. Auch auf Einfuhren aus dem Reich ist in großem Umfang nicht zu rechnen, obwohl sich die Hauptabt. E.u.L. bemüht, gewisse Mengen hereinzubekommen. Im vergangenen Jahr konnten deshalb nur

15.000 to

insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Durch die schlechte Belieferung der wenigen vorhandenen Kalkwerke des GGs mit Kohle ist damit zu rechnen, daß die im vergangenen Jahr erreichten Kalkmengen in diesem Jahr nicht einmal zur Verfügung gestellt werden können. Es kommt hinzu, daß die Kalkwerke des GGs bessere Qualitäten liefern müssen, was ohne technische Verbesserungen dieser Werke nicht möglich ist. Ich möchte deshalb die Hauptabteilung Wirtschaft bitten, ihr Augenmerk ganz besonders auf die rasche Entwicklung der Kalkwerke zu richten und bemüht zu sein, diese Werke ausreichend mit Kohlen zu beliefern.

Zu jeder Produktionssteigerung gehört eine ausreichende Stickstoffdüngung. Während z.B. in Deutschland pro ha 22 kg Stickstoff aufgewendet werden, konnte bisher im GG der Landwirtschaft nur der 10. Teil je ha gegeben werden. Diese Stickstofflieferung betrug insgesamt für die Landwirtschaft des GGs

16.500 to Reinstickstoff.

Hier könnte das vorhandene Stickstoffwerk Moscice bei Tarnow in großem Umfange mehr Stickstoff produzieren, wenn genügend Kohle für dieses Werk herangeschafft werden könnte. Im Augenblick läuft dieses Werk nur mit etwa 1/4 seiner Kapazität: statt

100 to Reinstickstoff werden pro Arbeitstag nur 23 to hergestellt. Es muß deshalb auch hier versucht werden, beschleunigt das Stickstoffwerk mit Betriebsmitteln zu beliefern, damit für das Frühjahr 1942 einigermaßen ausreichend Stickstoffdünger der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben darüber hinaus vom Stickstoffsyndikat des Reiches 8.000 to Reinstickstoff angefordert. Das Stickstoffsyndikat hat uns jedoch nur 3.000 to zugesagt. Ich werde bei den weiteren Verhandlungen die Unterstützung des Herrn Generalgouverneurs in Anspruch nehmen. Die Anlieferung von Kalidünger aus Deutschland ist eine reine Transportfrage. Ich glaube, daß auf diesem Gebiet nennenswerte Schwierigkeiten nicht eintreten werden.- Schwieriger ist die Beschaffung des notwendigen Phosphorsäuredüngers. Rohphosphate, die in der Lysa Gora im Distrikt Radom gefunden werden, harren hier noch ihrer Erschließung.

Das im Distrikt Radom gelegene Superphosphat-Werk liegt zurzeit wegen Kohlenmangels still. Im Hinblick auf den auch im Reich bestehenden Mangel an Phosphordünger muß alles daran gesetzt werden, auch dieses Werk schnellstens zu voller Produktion zu bringen. Wir haben vom Reich 100.000 to Thomasmehl gefordert, bisher jedoch keine bindenden Zusagen erhalten. Auch in dieser Beziehung werden die Verhandlungen mit Nachdruck fortgesetzt. Bisher sind vom Reich 22.000 to Thomasmehl zugesagt.

Die ungeregelten Wasserverhältnisse in vielen Gebieten des GGs lassen hohe Ernten nicht zu. Es muß deshalb Aufgabe der Hauptabt. E.u.L. sein, beschleunigt durch ihre Abteilung Wasserwirtschaft diese Verhältnisse zu bessern. Aufgrund des vor einigen Monaten vorgelegten Zehnjahresplanes zur Verbesserung der Wasserver-

hältnisse im GG ist es deshalb nötig, die großen Geldmittel für die Durchführung dieser wichtigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Bisher sind im Zuge des im Jahre 1940 genehmigten Vierjahresplanes Geldmittel geflossen. Ich bitte deshalb, Herr Generalgouverneur, die im Interesse der Produktionssteigerung dringend notwendigen Mehraufwendungen für die Bodenverbesserungen der Hauptabt. E.u.L. genehmigen zu wollen.
Bisher sind im Zuge des im Jahre 1940 genehmigten Vierjahresplans erhebliche Mittel aufgewendet worden. Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit, den Wasserhaushalt des Bodens schnellstens im Interesse der Produktionssteigerungen in Ordnung zu bringen, wurde von der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft ein Betrag von 110 Mill. Zloty für dieses Jahr angefordert. Herr Staatssekretär Dr. Bühler hat mir in diesen Tagen dazu bereits seine Unterstützung zugesichert.

Durch große Aufträge von Dränageröhren könnte hier wieder ein Zweig der Wirtschaft, die Ziegelei-Industrie, zur Blüte gebracht werden. Auch hier ist es leider infolge Kohlenmangel nicht möglich gewesen, die benötigten Dränagerohre in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Da aber drainierte Flächen pro ha Mehrernten von 20 bis 25% geben, darf die Bedeutung gerade dieser Maßnahme nicht unterschätzt werden. Es muß auch hier versucht werden, den Kohlenbedarf der Ziegeleien für Drainagerohrherstellung zu decken.
Die Richtlinien, nach denen seit Beginn der deutschen Verwaltung und seit Inangriffnahme der Erzeugungsschlacht im GG verfahren worden ist, brauchen auch für dieses Jahr nicht geändert zu werden. Mit dem

Herbst 1941 wird eine Vermehrung des Ölfruchtanbaus um 100% zur Mehrproduktion von Fetten angeordnet. Die Brotgetreidefläche darf auf keinen Fall verringert werden. Dagegen muß durch richtige Sortenwahl und weitgehende Bodenbearbeitung sowie hochwertiges Saatgut der Ertrag pro Flächeneinheit weiter gehoben werden. Alles Saatgut wird in den Kreisgenossenschaften und den Saatgutbetrieben gegen Schneeschimmelbefall und andere Schmarotzer und durch Beizen immun gemacht werden. Die Saatgutstelle hat in erheblich größerem Umfang als im vergangenen Jahre wertvolles deutsches Saatgut, insbesondere Hochzuchten und Eliten aus dem Reich einführen können. Dieses Saatgut wird ausschließlich zur Vermehrung im Generalgouvernement angebaut. Während in der polnischen Zeit im gesamten Gebiet des Generalgouvernements auf nur 723 ha Vermehrungsanbau betrieben wurde, sind es in diesem Jahre beinahe 60.000 ha. Außerdem werden gutstehende Flächen als Saatgut auf dem Halm anerkannt. Im vergangenen Jahr sind auf diese Weise 76.000 ha, in diesem Jahr 140.000 ha als Saatgut anerkannt worden.
Zur Verbesserung der Futtergrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe muß dem Winterzwischenfruchtbau mehr Bedeutung beigemessen werden. Soweit Saatgut zur Verfügung gestellt werden kann, wird Landberger Gemenge und Roggen Wicia-Vilosa-Gemisch in größerem Umfang als bisher angebaut werden. Die Betriebe sind angehalten, für die kommenden Jahre Saatgut im eigenen Betrieb zu erzeugen, um für die nächsten Jahre unabhängiger zu werden.
Die Hauptabteilung E.u.L. wird bemüht sein, trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten die Herbstbestellung 1941 weitgehend zu verbessern. Die Parole lautet:

"Ertragssteigerung auf allen Gebieten der Landwirtschaft."

Groß sind dafür die Möglichkeiten , wenn die gesamte Regierung mithilft, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Das GG ist ein Land ohne Rohstoffe. Nur Boden, menschliche Arbeitskräfte und, wenn auch geringes Anlagekapital, sind vorhanden. Deshalb muß dieses Land ein blühender Agrarstaat werden. Alle Maßnahmen der gesamten Regierung müssen sich nach dieser Tatsache ausrichten.
Ich bitte deshalb Sie, Herr Generalgouverneur, zu dem vorgelegten Versorgungsplan ihre Zustimmung zu erteilen und die anderen Hauptabteilungen anweisen zu wollen, ihre Arbeiten auf die Erfordernisse der Landwirtschaft weitgehendst auszurichten.

IX/3
2/1

Der Herr Generalgouverneur erteilt sodann Präsident Dr. Emmerich das Wort.

Der Ablauf des Wirtschaftslebens im gewerblichen Sektor, so führt Dr. Emmerich aus, sei im wesentlichen von der Sicherung der Ernährung für die Arbeiter und ihre Familien bestimmt; denn die Produktionsleistungen der Arbeiten würden nachlassen, wenn die Ernährung nicht sichergestellt sei. Die gewerbliche Wirtschaft leiste sich daher selbst den größten Dienst, wenn sie die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft in die Lage setze, die Ernte zu erfassen. Die Hauptabteilung Wirtschaft habe sich schon im vergangenen Jahr der Ernteerfassung mit besonderem Eifer gewidmet, und habe die Vorbereitungen für die diesjährige Aktion nach den gesammelten Erfahrungen noch verfeinert. Zwei Sachbearbeiter der Hauptabteilung hätten sich seit Wochen lediglich mit der Vorbereitung der Aktion befaßt, um bei der großen Verknappung an gewerblichen Erzeugnissen verschiedenster Art die nötigen Mengen für die Prämienscheinaktion in diesem Jahr bereitzustellen.

Präsident Dr. Emmerich gibt von einem Schreiben an die Kreis- und Stadthauptmänner der vier Distrikte Kenntnis, in denen diese auf die geplanten Maßnahmen hingewiesen werden, die die Abteilung Wirtschaft auf gewerblichem Sektor zu einer möglichst durchschlagenden Erfassung der Ernte vorbereitet hat.

Präsident Dr. Emmerich weist auf einen Tisch mit verschiedenen Textilmustern hin, über deren vorhandene Mengen der stellv. Leiter für Textilwaren Dr. Krause Auskunft gibt. Nach seinen Ausführungen seien Textilwaren im Einstandswert von 25 Millionen Zloty für die Prämienscheinaktion bereitgestellt worden. Auch das Reich habe Beutewaren aus dem Elsaß zur Verfügung gestellt. Dr. Krause macht Ausführungen über die bereits vorhandenen Mengen und Sorten der Textilien. (s. Anlage I)

2/2

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs, wie die Verteilung dieser Waren gedacht sei, erklärt Dr. Krause, daß die Textilwaren von den Grossisten an die amtlich zugelassenen Verteilungsstellen abgegeben würden. Der Bauer erhalte bei der Ablieferung seiner Ernte das Geld und seine Prämienscheine zum Einkauf der ihm zustehenden Textilien.

Präsident Dr. Emmerich erläutert anschließend das Prämienscheinsystem, das in verschiedene Aktionen aufgeteilt sei:

1. Prämienscheinaktion A.

"Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse"
Gegen die Abgabe dieser Produkte werden bereitgestellt:
a) Spinnstoffwaren - für 20 % des Wertes der abgelieferten Menge - dazu für 1 dz:
b) 1/2 l Trinkbranntwein
c) 1 l Petroleum

2. Prämienscheinaktion K.

"Kartoffeln"
Gegen die Ablieferung von Kartoffeln werden bereitgestellt:
Eisenwaren - für 20 % des Wertes der abgelieferten Menge nach Maßgabe der anliegenden Liste der prämienscheinpflichtigen Waren vom 23. Juni 1941.

3. Prämienscheinaktion Fl. u. H.

"Flachs und Hanf"
Gegen die Ablieferung werden bereitgestellt:
Spinnstoffwaren - für 25 % des Wertes der abgelieferten Menge.

4. Prämienscheinaktion V.

"Schlachtvieh"
Es werden bereitgestellt:
a) Schuhe mit Leder - oder Gummisohlen bezw. Reperaturleder- für rd. 25 % des Wertes des abgelieferten Schlachtviehs.
b) Als Sonderregelung für den Distrikt Krakau mit Ausnahme des Kreises Miechow, und zwar auf Grund besonderer Agrarstruktur, zusätzlich Eisenwaren für 10 % des Wertes des abgelieferten Schlachtviehs.

/3

5. Prämienscheinaktion M.
"Milch und Butter"
Für 5 kg der von der Molkerei abgelieferten Butter erhält dieselbe zur Weitergabe an die Milchablieferer:
3 kg Kraftfutter
im Wege der Verrechnung ohne Prämienschein.

Als Sonderregelung für die Kreise des Distrikts Krakau mit Ausnahme des Kreises Miechow stehen Spinnstoffwaren für 20 % des Wertes der abgelieferten Milch bezw. Buttermenge zur Verfügung.

6. Prämienscheinaktion (ohne Kennbuchstabe) für die Erfassung von Garten- und Waldbeeren, Kern- und Steinobst usw.

1) für Gartenbeeren (Johannis- Stachel- und Erdbeeren, Himbeeren und Brombeeren)
Bereitgestellt werden:
a) 1 kg Gummisohlenplatten bezw. Absätze - für netto 100 kg Gartenbeeren
Ferner für je 10 kg:
b) 1 Päckchen Zigaretten à 20 St.
c) 1/2 kg Salz

2) für Waldbeeren - (Heidel-, Preisel-, Himbeeren und Brombeeren, Pilze - Eicheln - Roßkastanien- Hagebutten - Erbereschen, Heil-, Duft-, Gewürz- und Teekräuter)
Bereitgestellt werden für je 10 kg:
a) 1 Päckchen Zigaretten à 20 St.
b) 1/2 kg Salz
für getrocknete Kräuter werden doppelte Mengen ausgefolgt.

3) für alles andere Obst:
a) je 10 kg - 20 St. Zigaretten
b) 1/2 kg Salz

7. Erfassungsaktion Wolle (nicht gegen Prämienabschnitt).
Es werden ausgegeben und zwar auf Grund einer Verrechnung zwischen Landwirtschaftlicher Zentralstelle und Textilhandelsgesellschaft Krakau:
Spinnstoffwaren - für rund 60 % des Wertes der abgelieferten Wolle.

Außerdem erhalten Schafhalter mit weniger als 50 Schafen gleich nach der Schur 25 % der Schweißwolle auf Wunsch zusätzlich zurück.

8. Außer vorstehenden Aktionen laufen noch weitere Erfassungsmaßnahmen der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft, und zwar:
   1. Prämienscheinaktion Ö (Ölfrüchte: Raps, Mohn, Senf und Lein)
   2. Erfassungsaktion für Zuckerrüben
   3. " für Eier
   4. " für Honig

   Die zur Verteilung gelangenden Prämien stammen aus der Landwirtschaftlichen Produktion.

9. Für die Erfassung besonderer noch festzulegender landwirtschaftlicher Erzeugnisse steht ein großer Posten:

   Haushaltsseife à 250 g und

   Pakete Waschpulver à 250 g

   zur Verfügung. Lieferbar in drei Raten ab 1.9.1941.

Der Herr Generalgouverneur erklärt abschließend zu diesem Punkt der Tagesordnung, daß man dem in engsten Benehmen aller beteiligten Stellen ausgearbeiteten Plan die Zustimmung erteilen könne. Er hoffe, daß ihm ein voller Erfolg beschieden sei.

IX/3
2/5

Kohlenversorgung des Generalgouvernements.

Präsident Dr. Emmerich geht von der Tatsache aus, daß sich die Zwangslage des Generalgouvernements am 22. Juni 1941, zu Beginn des Russenfeldzuges, geändert habe und sofort Schritte zu einer Verbesserung der Kohlenlage unternommen worden seien. Gouverneur Dr. Lasch habe in Berlin die Zusage bekommen, daß das tägliche Kohlenkontingent aus dem Reich auf etwa 10 000 t erhöht werden solle. Das sei ein erfreuliches Ergebnis, bringe aber für die Gesamtsituation keine Lösung, die für das Generalgouvernement erträglich sei. Man könne über keinerlei Vorratshaltung verfügen. Durch die großen Truppentransporte und die notwendigen Russenzüge seien die Strecken des Generalgouvernements sehr blockiert.

Der Herr Generalgouverneur stellt dazu fest, daß demnach irgendeiner Dienststelle des Generalgouvernements keine Schuld beigemessen werden könne. --

Nach den Ausführungen von Präsident Dr. Emmerich ist nun ein Weg zu finden, um die Abhängigkeit vom Reich in der Kohlenfrage zu überwinden. Die Kohle läge vor der Grenze des Generalgouvernements, und man habe überlegt, ob man sie mit Feldbahnen, Seilbahnen usw. ins Generalgouvernement transportieren könne. Diese Lösungen beanspruchten aber eine zu lange Zeit, und könnten für diesen Winter keinen Erfolg versprechen. Durch eine direkte Mengen- und Transportbewirtschaftung der Grenzgruben (im wesentlichen des sogen. Krakauer und des Dombrowaer Reviers) durch das Generalgouvernement sei eine weitgehende Verbesserung der Versorgung auf dem Kohlensektor zu erreichen.

Über die Wirtschaftslage auf dem Kohlensektor macht dann Dr. Jehne von der Bewirtschaftungsstelle für Kohle im GG. längere Ausführungen.

Im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41 seien von der Dienststelle für den Vierjahresplan insgesamt 6 222 000 t angefordert worden, von denen tatsächlich 5 1/2 Millionen t geliefert worden seien. Da von dieser Menge der Bedarf der Ostbahn in Höhe von 1,5 bis 1,8 Millionen t abgesetzt werden mußte, seien dem Generalgouvernement kontingentmäßig 3,7- bis 4 Millionen t zur Verfügung gestanden. Die zugeteilten Mengen seien aber zu gering gewesen, sodaß sich längere oder kürzere Betriebsstillegungen bei der zweitwichtigen Industrie nicht hätten vermeiden lassen. Der Bedarf bei der kriegs- und lebenswichtigen Industrie an Kohle habe sich nunmehr noch erhöht.

Für das Kohlenwirtschaftsjahr 1941/42 seien bei der Reichsstelle für Kohle insgesamt 6 240 000 t angefordert worden, eine Zu- oder Absage habe man bisher noch nicht erhalten. Im ersten Vierteljahr seien jedoch statt der angeforderten 1 545 000 t nur 577 270 t geliefert worden, sodaß sich eine Fehlmenge von 962 730 t ergebe. Für den Monat Juli habe sich die Lage etwas gebessert, und man könne mit einer Menge von 240 000 t rechnen. Um den lebenswichtigsten Bedarf zu decken, seien monatlich aber mindestens 270 000 t erforderlich. Dieses Nachhinken in der Lieferung habe die verschiedensten Ursachen, z.B. in den Transportsperren, Wagenverknappung usw. Durch Verhandlung mit der Reichsstelle für Kohle habe sich keine Besserung erreichen lassen.

Was die Beförderung der Kohle auf der Weichsel anlange, so seien in diesem Jahr bessere Ergebnisse erzielt worden. Dies sei durch eine Vermehrung der Schlepper und den Einsatz weiterer Galeeren möglich gewesen. Die Weichselschiffahrt werde überwiegend für die Versorgung der Stadt Krakau eingesetzt, im Monat Juli werde fast ausschließlich Druschkohle herangeschafft.

2/7

Die Versorgungsbetriebe (Elektrizitäs-, Gas- und Wasserwerke) verfügten über einen Vorrat von mindestens 2 bis 3 Wochen, die kriegs- und lebenswichtigen Industriebetriebe über einen solchen von 8 bis 14 Tagen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Bruschkohlenanlieferung und die Bevorratung der Zuckerfabriken sei die Ernährungswirtschaft besonders berücksichtigt worden. Ab 21.7. liege die tägliche Durchschnittsmenge bei 5 000 t, sodaß zu den bereits vorhandenen 40 000 t noch etwa 50-bis 60 000 t herangeführt werden könnten. Die zweitwichtige Industrie könne weiterhin nicht versorgt werden. Für die lebenswichtigen gewerblichen Betriebe (Bäcker und Schlächter) und öffentlichen Einrichtungen könne eine Bevorratung für den Winter noch nicht vorgenommen werden. Der Tagesbedarf werde im allgemeinen gedeckt.

IV/3
3a/1

Ministerialdirigent Dr. Emmerich betont, daß man für die Frage, wie die Kohlenversorgung des Generalgouvernements gebessert werden könnte, vor allem von verkehrsmäßigen Überlegungen ausgegangen sei. Man wäre entsprechend der Transportlage der Ostbahn auch in Zukunft in der Lage, wesentlich mehr Kohlen zu befördern, als wenn das Generalgouvernement, wie es im Reich der Fall sei, in die allgemeine Waggonrepartierung hineinfiele. Da ein Teil der Gruben ohnehin mit seinem Absatz fast restlos auf das Generalgouvernement angewiesen sei, könne man sich leicht vor Augen führen, wie ein Pendelzugverkehr von diesen Gruben in das Generalgouvernement und vom Generalgouvernement zu bewerkstelligen wäre, ohne daß dadurch die allgemeine Waggonbewirtschaftung des Reiches berührt zu werden brauche. Diese Fragen seien selbstverständlich mit den zuständigen Stellen des Reiches abzustimmen, zu ihnen könne hier im einzelnen nicht Stellung genommen werden. Leider sei die Grenzziehung sehr ungünstig und stehe einer vernünftigen Entwicklung entgegen. Ohne an dieser Grenzziehung etwas zu ändern, könne lediglich auf dem Wege bestimmter Abreden über die Betriebsmodalitäten zwischen Ostbahn und Reichsbahn ein Grenzverkehr durchgeführt werden, bei dem die Aussicht bestehe, die Halden im Krakauer und Dombrowaer Gebiet zu erfassen, an deren Räumung die Gruben das größte Interesse hätten, womit dann auch das Generalgouvernement das Reich weitgehend der Fürsorge für die Kohlenwirtschaft im Raume des Generalgouvernements entlasten könnte. Diese Fragen würden weiter verfolgt. Hier genüge es wohl anzudeuten, daß man eine Lösung auf diesem Gebiete anstrebe und auch einen Ausweg sehe, der das Generalgouvernement vor einer absoluten Katastrophe auf dem Gebiete der Kohlenversorgung bewahre.

3a/2

Präsident Senkowsky nimmt vom Standpunkte der Monopolverwaltung zur Kohlenfrage Stellung und führt aus, daß es nicht gelungen sei, eine ausreichende Kohlenversorgung für die Tabakfabriken sicherzustellen. Dieser Umstand berge die Gefahr in sich, daß ein großer Teil der Tabakernte verloren gehe. Der Bedarf an Kohle für die Trocknung der Tabakernte, die im August beginne und sich bis Ende September hinziehe, sei im Verhältnis nicht sehr groß, müsse aber unter allen Umständen noch bis Anfang August zur Verfügung gestellt werden, um auf die fast 14 000 Pflanzungen in den beiden Distrikten Krakau und Lublin verteilt werden zu können, wenn nicht ein Teil der Ernte überhaupt vernichtet werden und ein weiterer Teil großen Schaden erleiden solle. Der Bedarf an Kohle für die Tabakernte betrage insgesamt 42 000 t. Er sei rechtzeitig angemeldet worden; die maßgebenden Stellen hätten aber erklärt, daß bei der derzeitigen Kohlenlage für diesen Teil der Ernte keine Kohle zur Verfügung gestellt werden könne. Auch im Branntweinmonopol stehe man vor einer äußerst schwierigen Situation. Man habe sich seinerzeit mit der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft rechtzeitig in Verbindung gesetzt und bei ihr das größte Entgegenkommen gefunden. Die von der Monopolverwaltung angeforderte Menge von Kartoffeln zur Erzeugung von 24 Millionen Liter Sprit sei zur Verfügung gestellt worden. Im Laufe des Herbstes und Winters habe sich dann aber gezeigt, daß eine ausreichende Belieferung der 297 landwirtschaftlichen Brennereien nicht möglich sei, sodaß ein großer Teil der Brennereien schon vor Fertigstellung der Ware ihren Betrieb habe einstellen müssen. Daraus sei der Monopolverwaltung ein Einnahmeausfall von 100 Millionen Zloty entstanden.

Der Gesamtbedarf der Monopolverwaltung sei glücklicherweise in den Sommermonaten größer als in den Wintermonaten, was an sich schon für die Versorgung eine Erleichterung darstelle. Den größten Bedarf habe die Verwaltung von August bis November, er steige von 27 000 t auf 31 000 t, sinke

3a/3

dann wieder ab, um während der eigentlichen Wintermonate auf 20 500 t konstant zu bleiben. Der Gesamtbedarf der Monopolverwaltung an Kohle betrage im Jahre 264 000 t. Beim Tabakmonopol führe die Beschaffung des Verpackungsmaterial, das von der Papierindustrie geliefert werde zu größten Schwierigkeiten, weil die Papierfabriken des Generalgouvernement, die für die Monopolverwaltung arbeiteten, keine Kohle für diesen Zweck zugewiesen erhielten und ihren Betrieb einstellen müßten. Für den Bezug aus dem Reich sei au man auf Verhandlungen mit den Reichstellen angewiesen, die aber für das Generalgouvernement keine Rohstoffe freigeben wollten.

Die Monopolverwaltung habe infolge der Waggonsperre mancherlei Schwierigkeiten gehabt, wenngleich anerkannt werden muß, daß von Seiten der Generaldirektion der Ostbahn der Monopolverwaltung gegenüber immer das möglichste in der Zurverfügungstellung von Waggons getan werde. Wenn infolge der verschiedenen Waggonsperre Salzmangel aufgetreten sei, so sei das zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Wehrmacht bei den örtlichen Salzlägern eingedeckt habe, ohne sich zentral beliefern zu lassen. Gewiß stelle man der Monopolverwaltung im allgemeinen ausreichenden Transportraum zur Verfügung. Wenn aber eine Verknappung an Waggons eintritt, dann bleibe die Monopolverwaltung sofort unberücksichtigt, weil sie weder bei der Kohlenversorgung noch beim Transport in der ersten Stufe stehe. Mit Rücksicht auf das besondere staatsfinanzielle Interesse der Monopolverwaltung bitte er den Generalgouverneur, dafür zu sorgen, daß die Monopolverwaltung im Hinblick auf Kohlenversorgung und Waggongestellung in die erste Klasse einbegriffen werde.

Finanzpräsident Spindler fügt ergänzend hinzu, daß die bisher vorliegenden Anmeldungen für den Haushalt 1941/42 die Finanzverwaltung zu einer erheblichen Steigerung der Ausgaben zwängen. Den Haushalt annähernd im Gleichgewicht

zu halten, sei nur möglich, wenn es gelinge, die Einnahmen auf der Monopolseite zu steigern. Man habe im letzten Jahr aus Monopolabgaben 480 Millionen Zloty erzielt und müsse in diesem Jahre auf eine Einnahme von weiter über 600 Millionen Zloty kommen.

Gouverneur Dr. Lasch kann nach seinen Erfahrungen erklären, daß von Seiten der Abteilung Wirtschaft und insbesondere der Kohlenbewirtschaftungsstelle alles getan worden sei, um die Kohlenfrage einer günstigen Lösung entgegenzuführen. Zu den von Dr. Emmerich angedeuteten Schwierigkeiten komme noch hinzu, daß im westlichen Kohlengebiet des Reiches angesichts der dauernden Fliegerangriffe und des Abzuges von Arbeitskräften zur Wehrmacht das Kohlenproblem nicht nur ein Transportproblem, sondern auch ein Mengenproblem geworden sei, zumal der Nordwesten und der Süden Europas vom Ruhrgebiet beliefert werden müßten. So komme es, daß das oberschlesische Gebiet nicht nur für den Osten, sondern weitgehend für den Westen eingespannt werden müsse. Die Kohle komme nach dem Generalgouvernement auf dem Schienen- und dem Straßenwege. Alle Stellen des Generalgouvernements, insbesondere die Distrikte und Kreise müßten die mit der Kohlenversorgung befaßten Stellen des Generalgouvernements in ihrem Bestreben unterstützen, auf allen möglichen Wegen Kohle heranzubringen. Er rege deshalb an, die Kreishauptleute im südwestlichen Teil und im südlichen Teil des Generalgouvernements anzuweisen, daß sie mit Unterstützung der Landwirtschaft auch für einen Transport der Kohle mit Panjewagen sorgten. Auch müßten Maßnahmen getroffen werden, damit die Elektrizitätswirtschaft durch den Ausbau der Kraftwerke so schnell wie möglich in Gang gebracht werde. Auch müsse sofort mit dem Bau von Galeeren begonnen werden.

Gouverneur Zoerner regt an, für die Trocknung des Tabaks Torf zu verwenden.

3a/5

Präsident Senkowsky bemerkt, daß die Monopolverwaltung die Verwendung von Torf in Aussicht genommen habe. Man habe aber leider feststellen müssen, daß das angesichts der schlechten Verkehrsverhältnisse im Distrikt Lublin wahrscheinlich nicht möglich sein werde. Auch müsse bedacht werden, daß wegen des geringeren Gewichts von Torf für seinen Transport eine größere Anzahl von Waggons beansprucht werde, als dies bei der Kohle der Fall sei.

Generalleutnant Schindler spricht den beteiligten Stellen seinen Dank für die Unterstützung aus, die er bei der Beförderung von Kohle stets bei ihnen gefunden habe. Über die Verteilung der Kohle habe er sich stets mit Ministerialdirigent Dr. Emmerich einigen können.

Auch er sei der Auffassung, daß das Kohlenproblem in erster Linie ein Transportproblem sei. Auch die Rüstungsbetriebe hätten immer unter Kohlenmangel leiden müssen, abgesehen von der Zeit, da sie noch die polnischen Reserven zur Verfügung gehabt hätten. Diese Reserve sei aber so klein geworden, daß sie im Rüstungssektor nur noch für 8 - 10 Tage ausreiche. Er rechne damit, daß, wenn bis zum Winter eine Bevorratung nicht gelinge, verschiedene Werke stillgelegt werden müßten.

Für den Transport der Kohle müßten mehr als bisher Lastkraftwagen in Anspruch genommen werden. Eine große Zahl von Lastkraftwagen liege still, insbesondere auch im Reich, die Wagen seien aufgebockt und die Reifen heruntergenommen. Wenn es gelingen sollte, einen Teil von diesen Lastkraftwagen nach dem Generalgouvernement zu bringen, werde sich auch die Frage der Beschaffung von Gummi lösen lassen.

Angesichts der Kohlenknappheit müßte mehr als bisher das Erdgas in den Dienst der Betriebe gestellt werden. Wenn auch in einigen Gegenden der Druck des Erdgases nur noch 45 bzw. 43 Atmosphären betrage, so seien doch immer noch große Reserven an Erdgas vorhanden, die auf ungefähr 75 Millionen cbm geschätzt werden könnten.

IX/3
4/1

Präsident Dr. Emmerich weist darauf hin, daß man bei der schwierigen Lage auf dem Kohlensektor gezwungen sei, die Dringlichkeitsskala zu verfeinern. Es bestehe keine Zweifel, daß in dieser Skala die Druschkohle den Vorrang habe. Angesichts der bestehenden Situation müsse er aber auf die einzelnen Stellen, besonders auf die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft einen gewissen Druck ausüben und sie bitten, ihren Haushalt noch einmal genau zu überprüfen. Die Erfahrung lehre, daß die Stellen draußen im Lande an ihre Zentrale Zahlen meldeten, in denen noch große Reserven enthalten seien. Die allerschärfsten Maßstäbe seien bei der Verteilung anzulegen. Was die Kohle für die Tabakkulturen betreffe, so seien die hierfür benötigten Mengen in seinen Dispositionen vorgesehen und würden Anfang August geliefert werden können. Es werde also für die Tabakernte keine Gefahr bestehen. Er müsse aber vor allen Dingen alle Kohlenverteilungsstellen bitten, im Lande noch einmal auch auf den Ernst der Kohlensituation hinzuweisen und dafür Vorsorge zu treffen, daß die Kohle auch dem Verwendungszweck zugeführt würde, für den sie ausgegeben werde. Auch die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft müsse mit dem ihr zugeteilten Kontingent auf das sparsamste haushalten, ein Versprechen für Zusatzlieferungen könne er nicht übernehmen.

Auch das Heranziehen von Lastkraftwagen zur Kohlenbeförderung sei von der Abteilung Wirtschaft durchgeprüft worden. Leider aber seien die hierfür zur Verfügung gestellten Treibstoffe sehr gering. Er habe nur ausnahmsweise immer von Fall zu Fall größere Mengen von Treibstoff erhalten können. Die Lastkraftwagen, die im Reich aufgebockt seien und eventuell für einen Einsatz im Generalgouvernement zur Verfügung gestellt werden könnten, seien zum großen Teil Diesel-Kraftwagen. Die Anforderungen an Diesel-Kraftstoff stiegen im Generalgouvernement aber beständig und könnten bald nicht mehr befriedigt werden. Die Inbetriebnahme solcher Wagen müsse also erst mit den zuständigen Stellen für Treibstoffzuteilung abgestimmt werden.

Auch in Bezug auf das Erdgas werde schnellstens an die Ausarbeitung eines Planes herangegangen, um einen Austausch zwischen Erdgas und Elektrizität im west- und ostgalizischen Revier durchzuführen. Ostgalizien brauche Strom und könne diesen Strom von unserem Erdgas-Kraftwerk Meschinka bekommen, und dafür würden wir aus Ostgalizien Erdgas beziehen. Leider würde die Verwirklichung dieser Pläne eine gewisse Zeit beanspruchen, da erst eine Rohrleitung fertiggestellt werden müsse. Zu diesem Zweck müßten aus dem Reich die noch fehlenden Rohre beschafft werden.

M i t t a g s p a u s e

======

Generalleutnant Schindler (Rüstungsinspektion) behandelt in längeren Ausführungen die Versorgung des polnischen Rüstungsarbeiters. Ihm unterständen 86 000 Arbeiter, die ihre Arbeit zufriedenstellend verrichteten. Seine Versorgung sei aber nicht ausreichend, sodaß zwangsläufig mit einem Rückgang seiner Arbeitsleistung gerechnet werden müsse. Der Gesundheitszustand der polnischen Arbeiter sei sehr schlecht, und man müsse daher an eine sofortige Hebung seiner Versorgung, vor allem auf dem Ernährungsgebiet, denken. Ebenso notwendig sei die Versorgung mit Textilien, da die meisten Arbeiter nurmehr das besäßen, was sie am Leibe trügen. Die Verpflegungssätze seien in solcher Höhe einzurichten, daß es den Rüstungsarbeitern besser ginge als den anderen, da sonstdie Belegschaft der Betriebe ihre Arbeitsstätte nach und nach verlassen würde. Heute wären sie beinahe zum Betteln gezwungen, und es ergäbe sich auch die Tatsache, daß sie durch Kauf und Verkauf im Schwarzhandel mehr

4/3

verdienen könnten als bei ihrer Arbeit in der Fabrik. Die bisher teilweise durchgeführte Werkverpflegung sei eine halbe Lösung, da die Arbeiter das Essen zum Teil ihren hungernden Angehörigen aufsparten. Daher müsse man auch an eine ausreichende Versorgung der Familien der Arbeiter denken. Da die Rüstungsproduktion noch gewaltig gesteigert werden müßte, sei für diesen ganzen Komplex eine vordringliche Lösung notwendig, und Generalleutnant Schindler ersuche daher den Herrn Generalgouverneur und die Regierung, sich dieser Frage anzunehmen.

Zu diesen Ausführungen des Generalleutnants Schindler nimmt der Herr Generalgouverneur im Namen der Regierung Stellung.

Er habe im Oktober 1939 in einer Sitzung, an der sämtliche Vertreter der Rüstungsindustrie teilgenommen hätten, von Reichsmarschall Göring den Auftrag erhalten, aus dem Generalgouvernement die letzten Werte herauszuholen, alle Rohstoffe nach dem Reich schaffen zu lassen und das polnische Volk seinem Schicksal zu überlassen. Ungeheuere Werte seien dadurch der hiesigen Wirtschaft verloren gegangen, und es sei hieran die gewaltige Leistung zu ermessen, die der deutsche Aufbauwille in diesem Lande vollbracht habe. Mit keinem Wort sei davon die Rede gewesen, daß in diesem Gebiet Wehrindustrien errichtet werden sollten. Dieser Umschwung sei erst mit Beginn des Feldzuges im Westen erfolgt. Aufträge seien vom Reich nach dem Generalgouvernement gelegt worden, Befehle zu ihrer Ausführung ergangen, und auch Geld sei zur Verfügung gestellt worden. Lebensmittel und Bekleidung seien aber ausgeblieben. Auf die verschiedensten Hinweise von Seiten des Generalgouvernements habe man im Reich einfach die Achseln gezuckt. Wenn die Wehrmacht also darauf bestehe, daß hier ihre Betriebe in Gang gehalten würden, dann müsse sie auch für die zusätzliche Versorgung ihrer Arbeiter mit den notwendigen Lebensmitteln und Textilien Sorge tragen.

Die Wehrmachtsindustrie in diesem Gebiet sei eine reichs-eigene und reichsbestimmte Industrie, und man könne daher nicht Forderungen an das Generalgouvernement stellen, die seine Kräfte übersteigen. Das Generalgouvernement habe getan, was es konnte. Er müsse daher den Appell des Generals Schindler, für die Arbeiter der Rüstungsindustrie zusätzliche Lebensmittel und Textilien zur Verfügung zu stellen, zurückweisen. Das Reich dürfe nicht nur Aufträge an die Rüstungsindustrie im Generalgouvernement geben, sondern müsse auch die notwendigen Voraussetzungen für die praktische Durchführung dieser Aufträge schaffen. Der Führer habe ihm damals ausdrücklich erklärt, daß das Reich in jeder Weise helfen werde.
Der Herr Generalgouverneur streift dabei auch die Tatsache, daß die Versorgungs- und Ernährungslage des Generalgouvernements durch die Vorbereitung des Krieges mit Sowjet-Rußland zusätzlich außerordentlich schwer belastet worden sei, und daß die Ernte des Jahres 1940 weit unter dem Durchschnitt dieses Landes gestanden habe. Solange also die Unmöglichkeit einer ausreichenden Versorgung in diesem Lande bestehe, müsse für eine zusätzliche Hilfe an die für die deutsche Rüstung tätigen Arbeiter das Reich einspringen. Die Regierung des Generalgouvernements habe das menschenmögliche getan.

Generalleutnant Schindler räumt ein, daß von Seiten des Generalgouvernements die größtmöglichen Anstrengungen für eine ausreichende Versorgung gemacht worden seien. Da aber die maßgeblichen Stellen im Reich sich zu einer Unterstützung nicht imstande sähen, müsse er doch die Prüfung des ganzen Problems im Generalgouvernement selbst anregen. Vielleicht sei es möglich, in Besprechungen im kleinen Kreis einen gangbaren Ausweg zu finden.

IV/3
5/1

Währungsfragen.

Bankdirigent Dr. Paersch führt aus, daß die starke Belegung des Gebietes des Generalgouvernements mit Truppen auch Ausstrahlungen auf die Währungslage mit sich gebracht habe. Es sei nötig gewesen, den Geldbedarf für die Löhnung der Truppe sicherzustellen. Daneben habe die Truppe ihren Nahrungsmittelbedarf aus dem Lande genommen und in starkem Umfange die ohnehin zusammengeschmolzenen Vorräte an gewerblichen Erzeugnissen und Erzeugnissen der Landwirtschaft in Anspruch genommen. Weiter sei wahrscheinlich von russischer Seite eine intensive, durch bezahlte Agenten ausgeübte Propagandatätigkeit entwickelt worden, um über die anziehenden Preise das Vertrauen in die Währung systematisch zu untergraben. Bereits im November vorigen Jahres seien Gerüchte aufgetaucht, daß im Generalgouvernement die Einführung einer Ostmark bevorstehe, gegen die der Zloty im Verhältnis von 1 : 4 umgetauscht werden solle. Es sei damals gelungen, diesen Gerüchten in geeigneter Weise entgegenzutreten und sie zu zerstreuen. Mitte April d.J. seien diese Gerüchte wieder vermehrt aufgetaucht, nunmehr begleitet von der Behauptung, daß das Austauschverhältnis von Ostmark zum Zloty nicht mehr 1 : 4, sondern 1 : 6 bis 1 : 20 werden solle.

Diese Propaganda einerseits und die sich aus der sprunghaften Steigerung der Preise für Nahrungsmittel ergebende Beunruhigung der Bevölkerung andererseits hätten eine zunehmende Unsicherheit auf dem Gebiet der Währung geschaffen, die ihren Höhepunkt etwa Anfang des Monats Juni erreicht habe. Es sei aber gelungen, durch eine überlegte, im Zeitpunkt lange zurückgehaltene Bekanntgabe der Emissionsbank diese Gerüchte weitgehend zu zerstreuen. Die Unruhe sei im wesentlichen beseitigt und, wo sie sich noch vereinzelt finde, im abklingen.

5/2

Auf dem Gebiete der Währung bestehe aber immer noch der Tatbestand, daß die Zurückgewinnung des vollen Vertrauens zu ihr entscheidend von der Lösung der Grundprobleme der hiesigen Wirtschaft auf dem Gebiete der Preise und der Ernährung abhänge. Die Note der Emissionsbank verkörpere nur einen Bezugsschein, einen Anspruch auf die Warenmenge. Es müsse nun die nötige Warenmenge zu den möglichen Preisen vorhanden sein, um den in der Zlotynote verkörperten Bezugsanspruch auch einlösen zu können. Diese Einlösungsmöglichkeit habe sich in den letzten Monaten in zunehmendem Umfange verringert. Darum sei es notwendig, auf diesem Gebiet zunächst das Verhältnis zwischen Ware einerseits und Geldumlauf andererseits wieder zu verbessern. Soweit auf dem Gebiete des Geldumlaufs mit den der Notenbank zur Verfügung stehenden Mitteln Fortschritte hätten erzielt werden können, seien diese Fortschrifte erreicht worden. Der Geldumlauf sei inzwischen schon um etwa 100 Millionen Zloty zurückgeführt. Weitere Rückführungen seien zu erwarten. Die Giroeinlagen seien im Zusammenhange hiermit über die bisherige Grenze von 1 Milliarde hinaus auf 1,5 Milliarde gestiegen.

Diese Maßnahmen bedürften natürlich noch der Ergänzung auf Gebieten, die die Emissionsbank selber nicht in der Hand habe. Hier handle es sich zunächst einmal um die Einfuhr von Waren. Gesamtwirtschaftlich sei es erwünscht, die Einfuhr von Waren aller Art in das Gebiet jetzt nach Möglichkeit zu begünstigen. Daneben sei eine Verbesserung des Geldausgleichs zwischen Stadt und Land von Bedeutung. Hier zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten, es zeige sich auch, daß die Rückführung des Geldumlaufs gerade in diesem Punkt noch dringend noch der Verbesserung bedürfe. Erfahrungsgemäß verwende der Landwirt, wenn er seine Erzeugnisse in die Stadt bringe, den Erlös dafür, die für seine Familie und für die Wirtschaft benötigten Bedarfsartikel zu erstehen. Auf diese Weise fließe das Geld über die Bankverbindung der Händler, die diese Waren verkaufen, wieder in

5/3

den Geldumlauf zurück. Dieser natürliche Geldausgleich zwischen Stadt und Land sei gegenwärtig gestört, und zwar einmal auf Grund der Tatsache, daß es die starke Belegung des Gebietes mit Truppen dem ländlichen Erzeuger ermöglicht habe, seine Erzeugnisse bereits bei sich auf dem Lande zu lohnenden Preisen abzusetzen. Die sonst normalerweise für den Landwirt gegebene Notwendigkeit, sich aus Gründen der Bargeldbeschaffung einen beschleunigten Warenabsatz zu suchen, werde hierdurch beeinträchtigt. Hinzu komme, daß der Landwirt, wenn er sich in die Stadt begebe, um seine Ware abzusetzen, in den Geschäften nichts zu kaufen finde: in manchen Teilen des Landes fehle es nicht nur an Monopolerzeugnissen wie z.B. Salz, sondern auch an Petroleum, Streichhölzern, Zigaretten, gewerblichen Artikeln, Tellern und Küchengeräten usw. Soweit es sich um die Monopolerzeugnisse handle, komme in erster Linie das Problem der Verteilung in Betracht. Die Verkehrsschwierigkeiten hätten hier erschwerend und hemmend gewirkt. Soweit es sich um die anderen gewerblichen Erzeugnisse handle, liege ein echtes Räumen der Läger vor, das nur ersetzt werden könne entweder durch die Einfuhr aus dem Reich oder durch eine Erzeugung im Gebiet. Die Einfuhr sei durch die lange andauernde Verkehrssperre erschwert worden, ferner durch die auch im Reich langsam zunehmende Schwierigkeit, derartige Erzeugnisse überhaupt abzugeben. Die Erzeugung im Lande sei bisher durch die katastrophale Kohlenlage unmöglich gemacht worden und werde erst langsam mit zunehmender Verbesserung der Kohlenbelieferung größer werden. Dazu komme, daß das Geld, das auf dem Lande noch vorhanden sei, erst allmählich abgezogen werden könne.

Nun sei aber auch für die Zurückgewinnung der vollen Kaufkraft des Geldes noch ein psychologisches Moment von großer Bedeutung. Das Gebiet habe im Anfang vorigen Jahres vor einer sehr ähnlichen Situation gestanden. Nur habe damals ein Unterschied insoweit bestanden, als das Gebiet trotz aller Auskaufbewegungen und ihrer Ausstrahlungen um die

Jahreswende 1939/40 noch immer über ganz beträchtliche Warenlager, vor allem an gewerblichen Erzeugnissen, verfügt habe. Hierin sei eine Änderung eingetreten, und das sähen die Menschen, die gerade vom Lande hereinkämen, und zögen daraus ihre Schlüsse.

Als weiteres beachtliches psychologisches Moment käme hinzu, daß zwar die Regierung den Willen habe, diese Stabilität des Zloty mit allen Kräften und allen Mitteln zurückzugewinnen, und hier auch nach menschlichem Ermessen allmählich Fortschritte machen werde, daß aber die Regierung nicht an allen Stellen in richtiger Weise unterstützt werde. Ihm sei berichtet worden, daß in Gaststätten und Kasinos, in denen Angehörige der Verwaltung verkehrten, auch über die Währungsfrage gesprochen werde. Die Erörterung solle sich nicht immer mit der nötigen Zurückhaltung vollziehen, es solle vorkommen, daß man seiner pessimistischen Auffassung auch vor dem Dienstpersonal und vor jüngeren Kollegen Ausdruck gebe. Bei allem Verständnis hierfür sei zu berücksichtigen, daß gerade auf diesem Gebiet die Haltung alles sei. Das volle Vertrauen in die Währung könne nur zurückgewonnen werden, wenn bei allen Beteiligten auch nach dieser Richtung hin die einhellige Überzeugung, auch notfalls öffentlich, zum Ausdruck gebracht werde.

Was die Kaufkraft der Währung selbst angehe, so seien es vor allem die Preise und die Waren, die die Kaufkraft der Währung darstellten. Die Preisbildung und die Rückführung der Preise seien dadurch zu einem wahrhaft zentralen wirtschaftlichen Problem geworden, da das Ausmaß der Preissteigerung in den letzten Monaten dasjenige der Preissteigerung um die Jahreswende 1939/40 ganz erheblich übersteige. Zudem hätten sich auch die Preisvorstellungen geändert. Zu Beginn des

vorigen Jahres habe die Vorstellung noch die Erinnerung an das verhältnismäßig niedrige Preisniveau der Vorkriegszeit gehabt. Die Entwicklung des vergangenen Jahres habe diese Vorstellungen nicht bestätigt. Die Änderung in den Preisvorstellungen habe dazu geführt, daß gerade die Nahrungsmittel produzierende ländliche Bevölkerung naturgemäß den Wunsch habe, für ihre Erzeugnisse die verhältnismäßig hohen Preise auch möglichst lange beizubehalten. Weiter habe die ländliche Bevölkerung gerade angesichts der Nahrungsmittelschwierigkeiten, die in zunehmendem Umfange eingetreten seien, die Erfahrung gemacht, daß es für sie sehr wertvoll sei, die Nahrungsmittel, in deren Besitz sie seien, möglichst lange festzuhalten. Daraus ergäben sich nun sehr ernste Schwierigkeiten, gegenüber dem Bestreben, mit Erfolg die Preise, deren Rückführung gesamtwirtschaftlich im Hinblick auf die Währung, auf die Löhne und den ungestörten Fortgang der Produktion, wie im Hinblick auf die erfolgreiche Erfassung der neuen Ernte unbedingt nötig sei, zu senken. Die auf diesem Gebiet zu überwindenden Schwierigkeiten seien auch mit Rücksicht darauf besonders bedeutsam, daß in der Verkehrslage, wenn sie inzwischen auch etwas freier geworden sei, doch noch gewisse Reste von früher her bestünden, die erst in der Verteilung der Ware aufgeholt werden müßten. So habe sich gegenwärtig der Zustand ergeben, daß in den Betrieben die Sorge um die Nahrung die Leute veranlasse, ihren Platz zu verlassen. Daher sei es unbedingt notwendig, daß im Zusammenhang mit der Erfassung der neuen Ernte auch die Schwierigkeiten in der Ernährungslage, die den Untergrund für die Preissteigerung bildeten, so weit als möglich gemildert würden. Es bestehe ja auch die Absicht, die Zuteilung

an die einheimische Bevölkerung zu verstärken. Er bitte dringend, diese Zusage vor allem für Brot und Kartoffeln einzulösen. Die geringe Zuteilung an diesen beiden Grundnahrungsmitteln sei die wesentliche Ursache für die eintretende starke Preissteigerung.

Der Zloty sei in seinem Bestand von außen her nicht bedroht, sondern nur im Hinblick auf seine Kaufkraft. Er werde stabil bleiben, wenn es gelinge, in den Zloty mehr Kaufkraft hineinzulegen. Dafür sei eine Zurückführung der hohen Preise am freien Markt, ferner eine Verstärkung der Zuteilung von Nahrungsmitteln und eine Verbesserung des Vorhandenseins von gewerblichen Erzeugnissen erforderlich.

Das Generalgouvernement verfüge über ein Guthaben im Reich in Höhe von 800 Mill. Zloty. Diese Summe sei die Unterlage für die ausgegebenen Noten. Das bedeute: der Notenumlauf habe seinen Gegenwert in dem Guthaben im Reich. Die Notendeckung als Hauptmoment des Guthabens setze voraus, daß ein entsprechender Rückstrom an Noten einsetze. Deshalb habe er es auch als gesamtwirtschaftlich für wichtig erklärt, die Einfuhr von Waren in das Generalgouvernement mit allen Mitteln zu fördern, weil auf diese Weise die umfangreichen Notenrückströme zur Notenbank einsetzten und über die Passivität des Verrechnungsverkehrs das Guthaben der Notenbank zum Schwinden gebracht werde. Wenn das Reich Waren in das Generalgouvernement nicht hineinlasse, könne natürlich der Weg der Einfuhr von Waren in dieser Weise nicht beschritten, das Guthaben aber auch nicht verwendet werden. Das sei nur möglich, wenn die Noten zur Emissionsbank zurückgelangten.

Der Herr Generalgouverneur gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß dann eigentlich in dem Bestehen eines Guthabens für das Generalgouvernement kein Vorteil liege.

Wenn auch der Reichsbankpräsident dem Generalgouvernement die Anregung gebe, nach Möglichkeit im Reich einzukaufen, so würden doch andererseits diese Einkäufe fast ganz unmöglich gemacht.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs, ob das Guthaben nicht im Wege des Klearing zu verwerten sei, erwidert Bankdirigent Dr. Pärsch, daß es nur in dem Umfang verwertet werden könne, wie die Noten zurückströmten. Der gegebene Weg sei also der, die Wareneinfuhr aus dem Reich zu erhöhen. Das bringe den Verrechnungsverkehr zur Passivität und zwinge die Notenbank, dieses Guthaben zum Ausgleich einzusetzen. Dadurch entstehe weder für das Reich noch für das Generalgouvernement eine Belastung. Das Generalgouvernement habe nur Interesse daran, die Warenmangellage nach Möglichkeit durch Einfuhr zu beheben.

Die Frage des Herrn Generalgouverneurs, ob das Generalgouvernement z.B. in Ungarn kaufen könne und s-ich solche Käufe über das Klearing verrechnen ließen, wird von Bankdirigent Dr. Paersch bejaht. Gesandter a.D. Dr. Rümelin bestätigt, daß zahlreiche Käufe in Ungarn gemacht würden. Auch sei das Reich bereit, dem Generalgouvernement bei dieser Einfuhrsteigerung zu helfen.

Bankdirigent Dr. Paersch bemerkt weiter, daß mit den einzelnen Ländern Abkommen getroffen worden seien, die das Reich genehmigt habe, nach welchen das Generalgouvernement an diese Länder auch gewisse Warenmengen schicken könne. Von Ungarn erhalte man z.B. Wein und Gemüse, von den Balkanländern Tabak. Alle diese Zahlungen gingen selbstverständlich über das Klearing in Berlin aus dem Guthaben.

Präsident Senkowsky betont, daß von Seiten der Monopolverwaltung mehr Tabak an das Reich geliefert werde, als

es aus dem Orient erhalte. Das Reich sei bestrebt, seinen Ausfall an Überseetabak, insbesondere amerikanischen Tabaken, aus dem Monopoltabak des Generalgouvernements zu ersetzen. Von der Tabakseite her sei also bestimmt keine Entlastung zu erwarten, und auch für das nächste Jahr könne auf eine Besserung dieser Verhältnisse nicht gerechnet werden.

Ministerialdirigent Dr. Emmerich bemerkt, daß es gelegentlich möglich sei, über die Mengen hinaus, die man mit einzelnen Ländern, beispielsweise mit Ungarn, handelspolitisch vereinbart habe, auf besonderen Antrag Zusatzmengen zu erhalten, so z.B. 160.000 m Kunstseidenkrepp. Das bedeute einen Verzicht des Reiches auf die betreffende Menge. Selbstverständlich sei das Reich auch daran interessiert, seine Läger aufzufüllen. Nur im Wege von Verhandlungen könne das erreicht werden. Für die Möglichkeit, durch Wareneinfuhren in verstärktem Umfange eine Entlastung des hiesigen Marktes herbeizuführen, verweise er als Beispiel auf die Einkäufe von Textilwaren im Reich. Das Generalgouvernement habe ein bestimmtes festes Kontingent in Litzmannstadt. In langen Verhandlungen mit Präsident Kehrl habe man darüber hinaus größere Mengen von Textilwaren zugestanden erhalten. Nur stellten sich jetzt dem Einkauf dieser Mengen Schwierigkeiten in den Weg. Das Kaufsystem im Reich sei sehr schwierig, weil es sich auf der Kleiderkarte aufbaue. Wie der Einzelne 150 Punkte auf seiner Kleiderkarte habe, so erhalte auch der Großhändler eine entsprechende Vielzahl von Punkten. Dem Generalgouvernement seien aufgrund langwieriger Verhandlungen 130 mill. Punkte für den Einkauf im Reich zur Verfügung gestellt worden. Als aber diese Punktschecks im Reiche von den Beauftragten der Abteilung Wirtschaft eingehandelt werden

sollten, hätten sie überall vor verschlossenen Türen gestanden. Es sei nachher gelungen, im Wege des freien Verkehrs 3 mill. Punkte zu sichern. Dazu habe es erst einer neuen Rücksprache mit Präsident Kehrl bedurft, der sich bereit erklärt habe, ein Machtwort zu sprechen und anstelle dieses freien Einkaufs jetzt das Diktat des Reichswirtschaftsministeriums zu setzen.

Der Herr Generalgouverneur gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß das Generalgouvernement je nach dem Nutzen, den das Reich habe, einmal als Inland und dann wieder als Ausland angesehen werde.
Diese kurzsichtige Politik entspreche nicht mehr der gegenwärtigen Machtposition des Großdeutschen Reiches. Deutschland sei heute kein einheitsmäßig mehr regierbarer Nationalstaat, sondern ein Weltreich, das nach völlig anderen Grundsätzen regiert werden müsse. Im Interesse des Großdeutschen Reiches müßten sich auch die Berliner Zentralstellen dazu verstehen, dem Generalgouvernement ein gewisses eigenwirtschaftliches Leben zu ermöglichen.

Gouverneur Zörner erinnert daran, daß er im vorigen Jahre schon über die Währungsfrage gesprochen und seinen entgegengesetzten Standpunkt zur künstlichen Hochhaltung des Zloty zum Ausdruck gebracht habe. Das Generalgouvernement sei doch z.T. Rechtsnachfolger Polens und habe als solcher den Krieg verloren, gleichwohl aber seine Zlotywährung gehalten. Dieses sei zum ersten Mal in der Geschichte geschehen. Ob es möglich sein wird, auf dem Wege einer Zurückführung der Preise das Vertrauen in den Zloty wieder herzustellen, bezweifele er. Wenn die Ernte die in sie gesetzten Erwartungen erfülle, dann könnten wohl die Preise auf dem landwirtschaftlichen Sektor auf den alten Stand zurückgeführt werden. Seit der größte Teil der Wehrmacht das Gebiet des Generalgouvernements verlassen habe, seien ja auch die Schleich-

handelspreise wesentlich zurückgegangen. Auf dem gewerblichen Sektor jedoch halte er eine Zurückführung der Preise im Hinblick auf die geringe Produktion und die geringe Einfuhr für ausgeschlossen. Angesichts der Tatsache, daß jetzt das große Gebiet Galizien mit seiner Rubelwährung zum Generalgouvernement geschlagen werde, müsse man sich überlegen, ob jetzt nicht nochmals im Benehmen mit den Reichsstellen die Frage der Zlotywährung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden könnte. Der Zloty werde durch die Koppelung mit der Reichsmark künstlich gehalten, und dieser Zustand habe die gewaltigen Unterschiede zwischen Löhnen und Preisen der Erzeugnisse zur Folge. Das Vertrauen, das Dr. Paersch für die Währung verlange, lasse sich nun einmal in Geldsachen nicht kommandieren. Er habe festgestellt, daß auch in reichsdeutschen Kreisen das Vertrauen zum Zloty immer mehr im Schwinden sei.

Der Herr Generalgouverneur wendet sich mit Entschiedenheit gegen jeglichen Versuch, am Bestande der Währung zu rütteln, und spricht in diesem Zusammenhang Dr. Paersch und seinen Mitarbeitern den Dank dafür aus, daß es ihnen gelungen sei, den Zloty zu halten. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Währung würde es nicht einmal möglich sein, die Löhne zu steigern. Er sei entgegen der Auffassung des Gouverneurs Zörner der Meinung, daß das Vertrauen zum Zloty eigentlich noch niemals irgendwie in Zweifel gezogen worden sei. Die Währungen der ganzen Welt würden, abgesehen vielleicht von denjenigen in Amerika und der Schweiz, nicht vom Goldvorrat, sondern von der Autorität einer machtvollen Regierung gehalten.

IX/3
6/1

Schleichhandelsbekämpfung

Oberregierungsrat Dr. Schulte-Wissermann geht in seinem Referat auf die Preisbildung und ihre Entwicklung in den letzten Monaten ein. Besonders erfreulich seien die Ausführungen des Herrn Generalgouverneurs, daß die schlimmste Zeit für das Generalgouvernement überwunden sei; denn die Anspannung auf dem Gebiete der Preise sei bald unerträglich geworden. Nicht nur die Lebenshaltung für die städtische Bevölkerung, sondern auch die Preise für Roh- und Halbfabrikate wiesen eine ungeheure Steigerung auf. In der letzten Zeit bürgere sich eine Unterscheidung in der Preisentwicklung auf dem amtlichen und dem nichtamtlichen Sektor ein. Im amtlichen Sektor seien die Preise für diejenigen Güter enthalten, die in irgendeiner Form in die amtlichen Bewirtschaftungskanäle geleitet würden, der nichtamtliche Sektor beinhalte etwa die freigehandelten oder gar im Schleichhandel vertriebenen Waren. Die Preissteigerungen im amtlichen Sektor seien erträglich, besonders da im Gebiet des heutigen Generalgouvernements auch früher schon starke Preisschwankungen vorgekommen seien. Bis zu einer Ausschaltung derartiger Schwankungen müsse am Wirtschaftsleben des Generalgouvernements noch sehr gearbeitet werden. Je mehr Waren dem amtlichen Sektor zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden könnten, desto geringer werde die Preissteigerung auf dem nichtamtlichen Sektor sein.

Oberregierungsrat Dr. Schulte-Wissermann legt an Hand eines praktischen Beispiels dar, wie auch im amtlichen Sektor nicht unbeträchtliche Preissteigerungen auftreten können. Der Grund liege darin, daß z.B. das Generalgouvernement nicht ein Erzeugerland sei, sondern wie z.B. bei den Textilien auf die Einfuhr aus dem Reich angewiesen sei. Durch Zölle, Transportkosten, Einkäuferprovisionen, Aufschläge durch den Importeur, den Groß- und Kleinhändler werde eine Ware, die aus dem Reich herangeholt werde, vielfach um 100 % verteuert.

Dadurch ergebe sich der große Unterschied zwischen Reichs- und Generalgouvernementspreisen. Um die Verteuerung einer Ware durch den Zoll auszuschalten, müsse beim Zoll ein Ausnahmeantrag eingebracht werden. Bei der heutigen Warenverknappung habe der Importeur aber an einem möglichst billigen Einkauf kein Interesse. Eine Vereinfachung des bisherigen umständlichen Einfuhrsystems, eine eventuelle Aufhebung der Zölle könnten diesen Unterschied zwischen Gouvernements- und Reichspreisen beseitigen.

Nach Ansicht von Dr. Schulte-Wissermann könnten ohne Eingreifen der öffentlichen Hand die Preise im amtlichen Sektor nicht wesentlich gesenkt werden, eine Steigerung dürfe aber auch unter keinen Umständen eintreten. Ein Fallen der Preise im nichtamtlichen Sektor hänge von der Ausweitung der Umsätze im amtlichen Sektor ab.

Finanzpräsident Spindler erklärt sich bereit, die Textilzölle ganz aufzuheben, obwohl sie nach seiner Ansicht keine große Rolle spielten. Die wenigen Einfuhrfirmen erhielten schon seit längerem auf Antrag Zollfreiheit. Er beabsichtige dem Herrn Generalgouverneur in den nächsten Tagen einen neuen Zolltarif vorzulegen.

Auch Präsident Dr. Emmerich erklärt sich für die zollfreie Einführung von Textilien, da bei dem heutigen Mangel im eigenen Land auf einen Schutzzoll verzichtet werden könne und auf der anderen Seite die jetzt bestehenden hohen Zölle zwischen dem Reich und dem Generalgouvernement als dem Nebenland des Reiches nicht aufrechterhalten werden könnten. Der Zollausschuß des Wirtschaftsrates unter Leitung von Präsident Senkowsky habe sich bereits zu einer Senkung entschlossen, die durchschnittlich auf 20 bis 25 % der polnischen Sätze betrage.

6/3

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs an den geschäftsführenden Hauptabteilungsleiter Naumann, ob für die Versorgung der Bevölkerung genügend Brot und Kartoffeln vorhanden seien, erklärt dieser, daß dies davon abhängig sei ob man den Bauern Produktionsmittel zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stellen könne. Wenn also nach den Ausführungen von Dr. Schulte-Wissermann die Preise im amtlichen Sektor nicht gesenkt werden könnten, so sei die Frage zu prüfen ob durch eine Staatssubvention eine Verbilligung der Betriebsmittel erreicht werden könne. Durch Maschinen und neuzeitliche Geräte ließen sich höhere Ernteerträge erzielen. Dadurch könnten dem amtlichen Sektor mehr Waren zur Verteilung zugeführt werden, sodaß die Schleichhandelspreise von selbst absänken. Die entscheidende Frage sei also, mit allen Mitteln die Erzeugung so zu steigern, daß man genug Lebensmittel für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung habe. Die Landwirtschaft des Generalgouvernements dürfe daher zur Abgabe von Waren und zur Ausfuhr ins Reich nicht herangezogen werden.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt hierzu, daß das nicht der Fall sein werde. Auf seine Frage nach der Brotration weist Dr. Naumann darauf hin, daß die heutige Ration von 1050 g ab 15. Oktober 1941 vergrößert werden solle. Man müsse erst den Erfolg der Ernteerfassungsaktion abwarten. Weiter plane er, pro Kopf der Bevölkerung einen Doppelzentner Kartoffeln bereitzustellen.

Der Herr Generalgouverneur sieht eine erste Voraussetzung darin, daß Brotpreis und Kartoffelpreis, gemessen an der Lohnhöhe, erschwinglich seien und unter allen Umständen auch die Mengenzuweisung für die Angehörigen der Arbeiter erhöht wird.
Geschäftsführender Hauptabteilungsleiter Naumann hat gegen Staatssubventionen zur Verbilligung der Produktionsmittel und der Steigerung der Erzeugung das Bedenken, daß die Finanzverwaltung dagegen Einspruch erheben würde. Wolle man die Preise für künstlichen Dünger, Kali usw. mit Hilfe solcher Subventionen herabsetzen, dann würde das Millionenbeträge erfordern, die die Finanzen des Generalgouvernements vielleicht nicht zu tragen imstande wären.
Finanzpräsident Spindler kann noch keine endgültige Stellung zu solchen Staatssubventionen einnehmen.
Der Herr Generalgouverneur will vor allem die Frage beantwortet wissen, ob man der Landwirtschaft dadurch helfen könne, daß man, da sich die Preise aus eigenwirtschaftlichen Gesetzen heraus nicht sehr senken würden, eine künstliche Preissenkung mit Staatsmitteln vornehmen könne.
Finanzpräsident Spindler erwidert, daß man mit solchen Staatszuschüssen eigentlich immer schlechte Erfahrungen gemacht hätte.
Der Herr Generalgouverneur ist demgegenüber der Auffassung, daß das Deutsche Reich mit einer solchen Zuschußwirtschaft durchaus gute Erfahrungen gemacht habe. Die große Kunstdünger-Finanzierung des Reiches sei geradezu ein Vorbild für eine solche Subventionspolitik gewesen.
Finanzpräsident Spindler weist darauf hin, daß der Landwirtschaft im allgemeinen schon erhebliche Beträge von insgesamt 150 mill. Zl. zur Verfügung gestellt worden seien. Mit solchen Spezialfragen sei die Finanzverwaltung allerdings noch nicht befaßt worden. Auch müsse bedacht

werden, daß man für die Liegenschaftsverwaltung, die ja in gewisser Weise die Grundlage der Landwirtschaft darstelle, große Aufwendungen gemacht habe.

Geschäftsführender Hauptabteilungsleiter Naumann gibt zu bedenken, daß man gerade mit der Liegenschaftsverwaltung auf diesem Gebiet die besten Erfahrungen gemacht habe. Hier handele es sich um Schulbeispiele, die zeigten, auf welchem Wege man zu größeren Erträgen in der Landwirtschaft kommen könne. Da die Betriebe der Liegenschaftsverwaltung voll in der Hand der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft ständen, sei dort immer restlos abgeliefert worden.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt die beteiligten Abteilungen, diese Frage einer nochmaligen genauen Prüfung zu unterziehen. - Er wirft dann die Frage auf, ob das Generalgouvernement mit dem Reich eine Art Handelsvertrag habe und ob nicht zweckmäßigerweise alles, was gegenwärtig von Interesse sei, vertraglich festgelegt werden könnte.

Ministerialdirigent Dr. Emmerich weist darauf hin, daß ein Handelsvertrag jeweils nur der Rahmen für den Verkehr zwischen befreundeten Nationen sei. Es komme nur in der heutigen Zeit darauf an, einen solchen Handelsvertrag mit praktischem Inhalt zu erfüllen. Dieser praktische Inhalt bestehe in Lieferverpflichtungen oder in "Kontingenten". Das Bestreben müsse sein, in den einzelnen Gebieten Kontingente auszuhandeln. Diese Kontingente habe man beispielsweise auf dem Textilgebiet als einem der wichtigsten Importgebiete, nur daß das Reich infolge Transportschwierigkeiten und Stillegung einzelner Fabriken manchmal mit seinen Lieferungen in Rückstand gerate. Eine Böswilligkeit habe man dem Reich auf diesem Gebiet nicht nachweisen können, wenn dieser Rückstand von Seiten des Generalgouvernements angemahnt worden sei. Man erhalte jeden Monat 40 to Reinbaumwolle, die für die Beimischung gebraucht würden, eine

Ware, die im Reich äußerst begehrt sei. Wenn die Abteilung Wirtschaft angemahnt habe, seien die Lieferungen im Rahmen des Möglichen auf Betreiben des Präsidenten Kehrl immer erfüllt worden. Daher werde man durch den Abschluß eines feierlichen Vertrages auch weiter keine großen praktischen Erfolge erzielen.
Ähnlich wie auf dem Textilgebiet sei es auch auf dem Gebiete des Eisens, für das heute im Reich eine gewisse Zentralbewirtschaftung bestehe. Daß etwa die für die Betreuung des Eisens zuständige Stelle im Reichswirtschaftsministerium bei zusätzlichen Anforderungen wissen möchte, wofür das Eisen verwendet werden soll, könne man im Zeitalter der angespanntesten Kriegswirtschaft dem Reich nicht verübeln. Wie die Dinge lägen, werde man sich weiter damit abfinden müssen, daß eine Handelspolitik von der Hand in den Mund getrieben und jeden Monat erneut die Situation überprüft wird. Praktisch sei es zwischen dem Reich und allen anderen Ländern heut genau so. Auch Ungarn oder Schweden oder ein Land, welches handelspolitisch interessiert sei, erhalte vom Reich keine bindende Zusicherung für den Rest des Jahres, sondern in den handelspolitischen Anordnungen, die ständig ergingen, werde die Situation von Monat zu Monat neu überprüft und von Monat zu Monat an den Kontingenten irgendetwas geändert.

Der Herr Generalgouverneur gibt der Auffassung Ausdruck, daß das Reich allmählich zu einer stabileren Wirtschaftsbeziehung mit dem Generalgouvernement kommen müsse; anderenfalls sei es ganz unmöglich, einen Ernährungs- oder Industrieplan für ein ganzes Jahr aufzustellen, oder Zollpolitik für längere Zeit zu treiben.
Gouverneur Dr. Lasch glaubt, daß man, wenn solche Grundsätze aufgestellt würden, erheblich weiter kommen würde. Andererseits müßte zugegeben werden, daß die Schwierigkeiten gegenüber dem Reich in erster Linie darauf beruhten, daß die Austauschobjekte nicht vorhanden wären.

Der Herr Generalgbuverneur erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß dem Generalgouvernement zugesagt worden sei, die 40.000 to Kartoffeln, die das Generalgpuvernement abgegeben habe, würden ihm aus Ostpreußen geliefert werden. Infolge Schwierigkeiten, die in Frankreich aufgetreten seien, seien dann die Kartoffeln nach Frankreich geschickt worden. Vor solchen Situationen habe man auch öfter hinsichtlich der Kohle gestanden. Für das Generalgouvernement bestimmte Kohlenzüge seien ohne weiteres umdirigiert worden. Es müsse endlich einmal dahin kommen, daß die letzten Reste jener degradierenden Behandlung vom Herbst 1939 beseitigt würden. Wenn sich das Generalgouvernement bemühe, einen Wirtschafts- und Ernährungsplan aufzustellen, dann müsse das Reich andererseits die Beziehungen zum Generalgouvernement, soweit das angesichts der Kriegslage möglich sei, so festlegen, daß das Generalgouvernement wenigstens über die Situationen in den nächsten Monaten einigermaßen Gewißheit habe. Auf dieser Grundlage müsse demnächst mit Reichswirtschaftsminister Funk und Präsident Kehrl verhandelt werden.

Reichsbahnoberrat Fischer berichtet, daß die Transportlage der Ostbahn zurzeit günstig sei. Es beständen lediglich an der deutsch-russischen Interessengrenze einige Schwierigkeiten, die darin lägen, daß die Nachschubzüge für die Wehrmacht von der Feldeisenbahndirektion nicht so abgenommen worden seien, wie es eigentlich hätte geschehen müssen. Andererseits seien jedoch die Verkehrsbeziehungen zwischen Reich und Generalgouvernement so günstig, daß sämtliche Sperren jetzt aufgehoben worden seien. - Die schlechte Belieferung des Generalgouvernements mit Kohle beruhe nicht auf der Transportlage, sondern sei lediglich auf die Zuteilung durch die Reichsstelle für Kohle und die Zuteilung des Hauptwagenamtes zurückzuführen. Leider verfüge die Ostbahn

nicht über einen eigenen Wagenpark, sondern habe mit der Reichsbahn eine Güterwagengemeinschaft. Sie sei deshalb in ihren Dispositionen von der Zentralstelle in Berlin abhängig. Wenn auch zurzeit im Generalgouvernement wie im Reich Güterwagen gebaut würden, so sei ihre Zahl doch viel zu gering, als daß damit eine Besserung der allgemeinen Situation herbeigeführt werden könnte. Die für das Generalgouvernement lebenswichtigen Waggons für den Kohlenbezug aus Oberschlesien aus dem allgemeinen Betrieb herauszuhalten, sei leider nicht möglich, da der gesamte Güterwagenpark der Reichsbahn einheitlich vom Hauptwagenamt verwaltet werde. Er habe kürzlich mit Dr. Goebel eingehend diese Fragen erörtert. Er halte es aber für ganz ausgeschlossen, daß das Reichsverkehrsministerium Kontingente zur Verfügung stelle; denn die Lage auf dem Bedarfsmarkt schwanke von Tag zu Tag.

Der Herr Generalgouverneur ist der Meinung, daß doch wohl mit 1.000 Waggons mehr die Kohlenmisere beseitigt werden könnte. Diese Zahl von Waggons dürfte bei den Hunderttausenden von Wagen eigentlich keine Rolle spielen. Die Berliner Zentralen müßten allmählich zu der Auffassung gebracht werden, daß sie es nicht mehr mit einem einheitlichen Verteilungsplan zu tun hätten, sondern die Tatsache berücksichtigen müßten, daß das Reich um wichtige Gebiete gewachsen sei.

Reichsbahnoberrat Fischer bemerkt, daß die Zentralbewirtschaftung der Kohlenwagengestellung leider den Verkehr von Pendelzügen zwischen dem Generalgouvernement und den jenseits der Grenze liegenden Bezirken nicht zulasse. Zuständig für diese Frage sei die Generalbetriebsleitung Emmrich. Die Einstellung der Berliner Stellen zum Generalgouvernement habe man an folgendem Beispiel feststellen können: die Ostbahn habe auf gewisse Mengen

Dienstkohle verzichtet in der Absicht, daß diese Verzichtmengen dem Sektor Privatkohle zur Verfügung gestellt würden. Das sei auch zugesagt worden, und nur unter dieser Bedingung habe man sich mit einer Verringerung der Menge an Dienstkohle abgefunden. Diese Dienstkohlenmengen seien aber einfach den Bezirken Danzig und Ostpreußen zugeführt worden mit dem Erfolg, daß die Ostbahn weniger Kohlen erhalten, sich aber die Mengen an Privatkohle auch nicht vergrößert hätten.

Oberforstrat Burg nimmt sodann zu einigen Fragen der Forst- und Holzwirtschaft Stellung. Das Generalgouvernement sei ein Holzzuschußland, könne also seinen Bedarf aus eigener Produktion nicht decken. Wenn dieser Bedarf im abgelaufenen Jahr z.T. gedeckt worden sei, so deswegen, daß man in die Substanz eingegriffen hätte und nicht nur den Zuwachs, sondern auch den Vorrat herangezogen habe. In diesem Jahre seien die Verhältnisse besonders schwierig, weil es angesichts der gewaltigen Wehrmachtsanforderungen notwendig gewesen sei, die gesamten privaten Anforderungen abzustoppen. Man habe die Bautätigkeit und die Belieferung aller privaten Stellen mit Holz verboten. Insgesamt seien an Standholz 2,5 mill. fm eingeschlagen, von denen die Wehrmacht für 2 mill. fm Bezugsscheine erhalten habe. Der Rest der Bezugsscheine für 1/2 mill. fm sei an die öffentlichen Betriebe, in der Hauptsache auch wieder an Wehrmachtsbetriebe, gegangen. So bleibe denn eigentlich für die Zwecke des Generalgouvernements nichts übrig. Die gesamte verfügbare Holzmenge sei bereits in der Form von Bezugsscheinen herausgegeben worden. Vielleicht werde ein Teil der Bezugsscheine durch die Wehrmacht nicht in Anspruch genommen werden, sie würden am 1. Oktober 1941 wieder zurückfließen. Gegenwärtig zeige sich ein besonders trübes Bild, weil man noch nicht wisse,

inwieweit diese Bezugsscheine wieder an die Forstverwaltung zurückkämen.
Besondere Schwierigkeiten biete auch für die Forstverwaltung die Transportlage. Von dem gesamten Einschlag sei in 6 Monaten nur ein Drittel eingebracht. Eine weitere Verstärkung des Holzschlages hätte jeden Sinn verloren, weil das Holz nicht befördert werden könne. Die Wehrmacht habe im vorigen Jahr 100.000 Pferde, in diesem Jahre wieder 30.000 Pferde eingezogen. Was an Pferdematerial übriggeblieben sei, sei unterernährt und für die Holzabfuhr minder brauchbar. Außerdem würden ja auch die Pferde für die Durchführung des Otto-Programms sehr stark in Anspruch genommen. Die Gesamtversorgung aus eigener Produktion sei daher zu einem Transportproblem geworden. Man habe versucht, auf dem Wege der Motorisierung das Pferd so weit als möglich aus dem Betrieb zu ziehen und zu ersetzen. Aber auch dieser Plan scheitere wieder an dem Mangel an Betriebsstoff. Der monatliche Bedarf z.B. für den Distrikt Krakau würde für die vorhandenen motorisierten Fahrzeuge 14.000 l Dieselöl betragen, zugewiesen seien der Forstverwaltung aber nur 2.000 Liter. Motorfahrzeuge, die mit Benzin betrieben würden, ständen der Forstverwaltung nur in sehr bescheidenem Maße zur Verfügung, desgl. Holzgeneratoren. Nach Einverleibung der neuen Ostgebiete in das Generalgouvernement würde sich die Holzlage allerdings wesentlich bessern, vorausgesetzt, daß die Transportschwierigkeiten behoben würden.

IX/3
8/1

Präsident Dr. Frauendorfer behandelt die Entwicklung des Arbeitseinsatzes von der sozialpolitischen Seite aus. Heute bestehe zwischen den Lebenshaltungskosten und den Löhnen ein derartiger Unterschied, daß die Arbeiter ~~kein~~ großes Interesse an der Gewinnung ihres Lohnes bekundeten. Trotzdem seien in den letzten 6 Monaten über 1 Million Menschen in Arbeit gebracht worden. Bei weiter andauernden Preisen in der jetzigen Höhe werde es aber unmöglich, die bisher bestehenden Vorkriegslöhne beizubehalten. Die arbeitende Bevölkerung leide schwerste Not, auch die Versorgung mit Textilien sei durchaus unzureichend. Dieser Notlage müßte besonders Rechnung getragen werden, da sich sonst die Betriebe leeren würden. Diese Situation würde nicht immer klar erkannt. Seine Abteilung habe zum Beispiel im Reich 100 000 Arbeitsanzüge zum Preise von 20.-Zl. pro Stück zur Verteilung unter die Arbeiter besorgen können. Die Textilhandelsgesellschaft habe jedoch diese Anzüge beschlagnahmt mit der Begründung, für die Einfuhr von Textilien allein zuständig zu sein, und der Erfolg sei eine 50 %ige Verteuerung der Anzüge, die nach seiner Meinung über seine Abteilung den Arbeitern hätten zugeführt werden sollen.

Präsident Dr. Emmerich erklärt auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs, daß im Generalgouvernement infolge des Fehlens eines konsollidierten Großhandels sich die Notwendigkeit ergeben habe, eine zentrale Einkaufsgesellschaft, eben die Textilhandelsgesellschaft m.b.H. zu errichten, die im Interesse einer gerechten Verteilung der vorhandenen Textilwaren allein zuständig sei. Diese Bewirtschaftungsstelle habe natürlich gewisse Unkosten; dazu kämen weitere Unkosten, die aus einer Kreditaufnahme von 25 Millionen Zloty bei einer Privatbank erwüchsen.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt Präsident Dr. Emmerich, die ganze Sachlage mit einigen Herren der Regierung genau zu prüfen, denn es sei nicht angängig, daß neben den bestehenden unvermeidlichen Verteuerungen noch weitere durch staatliche Stellen hinzukämen.

Oberregierungsrat Dr. Schulte-Wissermann äußert sich in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Preisbildung zu den Maßnahmen für die Bekämpfung des Schleichhandels. Es sei klar, daß die Bekämpfung des Schleichthandels mit der Versorgungslage zusammenhänge. Je ausreichender die Versorgung auf gesetzlichem Wege sei, desto weniger wirke sich der Schleichhandel aus und umgekehrt. Der Schleichhandel mache sich also immer nur auf Grund einer Mangellage bemerkbar. Diese Erscheinung trete natürlich besonders stark in den Großstädten wie Krakau und Warschau auf. Bei seinen Überlegungen zur Bekämpfung des Schleichhandels träten drei Fragen in den Vordergrund, und zwar: 1. was soll kontrolliert werden 2. wo soll kontrolliert werden, 3. wann soll kontrolliert werden.

Nach eingehenden Beratungen mit der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei und seinen Dienststellen habe er sich dafür entschieden, im wesentlichen nur Getreide mit seinen Erzeugnissen und Vieh zu kontrollieren. Bei Kartoffeln, Obst und Gemüse erübrige sich eine Kontrolle, da hier die Versorgung doch einigermaßen ausreichend sei und weil sich ein Teil dieser Erzeugnisse für eine Bewirtschaftung nicht eignete.

IV/7

9/1

Bei der Frage, wo die Kontrollen eingerichtet werden sollten, sei auch zu prüfen, wie die einzelnen Verkehrswege behandelt werden müßten. Bei den Vorarbeiten habe man zwischen den Landstraßenkontrollen, den Eisenbahnkontrollen, den Schiffahrtskontrollen usw. zu unterscheiden. Man denke nicht daran, dieses Kontrollsystem nun etwa lediglich vom grünen Tisch her aufzuziehen. Der Plan, der in den nächsten Tagen zur Genehmigung vorgelegt werden solle, zerfalle in 2 Teile: einen allgemeinen Teil mit gewissen Grundsätzen und einen besonderen Teil, der von und in den Distrikten aufgestellt werden sollte und selbstverständlich alles berücksichtige, was die Distrikte bzw. die Kreishauptmannschaften und die Beauftragten des Distriktchefs für Warschau und Krakau an Erfahrungen gesammelt hätten. Man sei bei den Richtlinien davon ausgegangen, daß diejenigen Personen, die wirklich gröblich gegen die Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften verstießen, auch energisch zur Verantwortung gezogen würden. Man habe deshalb Verhandlungen mit der Abteilung Justiz geführt und werde ähnlich, wie es für Warschau bereits erreicht sei, wohl auch für das ganze Generalgouvernement erreichen können, daß die Justiz im Wege von Sondereinrichtungen eine schnelle Aburteilung der in Frage kommenden Personen mit schweren Strafen festsetzt, die dann wirlich abschreckend wirkten. Die Erfahrung habe gelehrt, daß eine Person, die ein Viertel- oder ein halbes Jahr nach Begehung der strafbaren Handlung der Strafe zugeführt wird, bei weitem nicht so abgeschreckt werde, daß die Strafe auch in der Öffentlichkeit nicht eine solche abschreckende Wirkung habe, wie wenn die Strafe unmittelbar der strafbaren Handlung auf dem Fuße folge.

Die Frage, ob durch eine zeitliche Zusammendrängung der Maßnahmen Personal gespart werde, glaube man insofern bejahen zu können, als man die Kontrollen tunlichst nur

in den Herbstmonaten d.J. durchführen solle. Selbstverständlich käme es darauf an, daß die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft bzw. ihre Organe in der in Frage kommenden Zeit nun auch wirklich große Teile der kontrollierten Erzeugnisse erfaßt haben. So sei wohl ein Plan entstanden, der nicht nur durchführbar sein, sondern auch Erfolg haben werde. Gewiß sei man nicht so optimistisch, anzunehmen, daß damit der Schleichhandel restlos beseitigt werde, immerhin aber hoffe man, den Schleichhandel damit weiter zurückzudrängen und die Forderung zu erfüllen, daß der amtliche Sektor zugunsten des nichtamtlichen Sektors immer weiter vergrößert werde. Voraussetzung sei allerdings, daß sich alle anderen Dienststellen, die irgendwie mit diesem Problem in Zusammenhang kämen, auf die Maßnahmen, die der Plan voraussehe, einstellten. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei wie überhaupt sämtliche Dienststellen der Polizei hätten stets das größte Verständnis für diese Maßnahmen gezeigt, und deshalb sei wohl auch anzunehmen, daß dieses Verständnis in Zukunft herrschen werde. Abgesehen davon müßten auch die im Generalgouvernement lebenden Deutschen selber sich zu den Maßnahmen des Staates positiv einstellen und vor allem Disziplin wahren. In den letzten Wochen und Monaten seien bei der Dienststelle der Preisüberwachung überaus zahlreiche Einzelfälle gemeldet worden. Er bitte den Herrn Generalgouverneur, die Frage der Disziplin der Deutschen auf diesem Gebiet in irgendeiner Form zu behandeln, sei es durch Herausgabe eines entsprechenden Erlasses oder in einer anderen Form. Den Deutschen müsse zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie auch in ihrem Privatleben im Generalgouvernement vor allen anderen die Verpflichtung haben, die Maßnahmen des Staates zu unterstützen. Er bitte den Herrn Generalgouverneur:

1.) den Plan der Abteilung Preisüberwachung zu genehmigen,
2.) die Dienststellen des Generalgouvernements anzuweisen, sich positiv zu den Maßnahmen des Planes einzustellen und ihre eigenen Anforderungen an die Polizei weitgehend zurückzustellen, da nur dann die Polizei in der Lage ist, eine entsprechend große Zahl von Beamten zur Verfügung zu stellen,
3.) die Deutschen des Generalgouvernements zu einer positiven Einstellung zu diesem Plan anzuhalten.

Der Herr Generalgouverneur ist der Auffassung, daß man durch eine Besserung der allgemeinen Lebenssituation des Gebietes den Schleichhandel am zweckmäßigsten bekämpfen könne. Die anderen Mittel wären mehr vorübergehender Natur. Man müsse eben auch mit der Kaufpsychose der Besucher und Besucherinnen aus dem Reich rechnen. Er erkläre sich jedoch bereit, einen entsprechenden Erlaß herauszugeben.

Reichsbahnoberrat Fischer gibt seinem Befemden darüber Ausdruck, daß die Ostbahn als Hauptträger des Verkehrs im Generalgouvernement zu diesem Plan nicht gehört worden sei. In langen Verhandlungen, teilweise unter Vorsitz des Staatssekretärs, seien mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei, den Vertretern des Preiskommissars, der SS usw. Richtlinien aufgestellt worden, die auch heute noch hinsichtlich der Schleichhandelsbekämpfung, insbesondere bei Benutzung des Transportwesens der Eisenbahn, in Geltung seien. Er bitte, bevor der Plan vorgelegt werde, ihn noch der Verwaltung der Ostbahn zuzuleiten. Sollte der Plan mit irgendwelchen Eingriffen in den Eisenbahnbetrieb oder -verkehr verbunden sein, so müßten von Seiten der Ostbahn alle Stellen, insbesondere auch die militärischen, die hier das größte Interesse daran hätten, daß die Züge planmäßig liefen, um Unterstützung gebeten werden.

Oberregierungsrat Dr. Schulte-Wissermann bemerkt demgegenüber, daß die Verhandlungen mit der Ostbahn zunächst hätten zurückgestellt werden können, weil der Plan keine Änderung der bisher geltenden Bestimmungen nach dieser Richtung vorsehe. Selbstverständlich werde er es nicht unterlassen, jede interessierte Stelle noch zu hören.

Ministerialrat Plodeck gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand des

"Treuhandwesens."

Die Aufstellung einer Jahresrechnung für 1940 und die Aufstellung einer Halbjahresbilanz für 1941 habe einen klaren Einblick in die kommissarische Verwaltung der Unternehmungen ermöglicht. Aufgrund eines Berichtes habe man Zahlungsüberweisungen zum Zwecke der Entschuldung der kommissarisch verwalteten Unternehmungen in rund 1.500 Fällen hinausgehen lassen. Es habe sich erwiesen, daß die Vorkriegsverschuldung der kommissarisch verwalteten Unternehmungen bis zu 85% werde abgedeckt werden können. Man glaube, daß diese Vorkriegsentschuldung bis zum 1. Oktober d.J. durchgeführt werden könne. Weiter habe man versucht, , sich einen Überblick über das Arbeiten auf Gewinn der kommissarisch verwalteten Unternehmungen zu verschaffen. Dabei habe man festgestellt, daß im Distrikt Krakau von 300 größeren Unternehmungen 255 Betriebe mit Gewinn arbeiteten. Ferner habe man im Jahre 1940 eine Stichprobe für die anderen Distrikte Warschau, Radom und Lublin gemacht und festgestellt, daß von 250 namhaften Betrieben 180 mit Gewinn gearbeitet hätten. Das Gesamtergebnis könne wohl als durchaus befriedigend angesehen werden. Damit sei auch gleichzeitig die wirtschaftliche Verflechtung befriedigend gelöst, da in den Entschuldungsplan auch die Abdeckung der Schulden

gegenüber Reichs- und Volksdeutschen einbezogen sei.
Das Reichswirtschaftsministerium habe großen Wert darauf gelegt, daß die Schulden der kommissarisch verwalteten Unternehmungen an das Reich bzw. an Reichs- und Volksdeutsche abgedeckt werden möchten. Das sei nicht geschehen. Es seien Zahlungsanweisungen herausgegeben worden, die den Gesamtbetrag dieser Verschuldung innerhalb kürzester Frist abdecken.
Was die wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Staaten angehe, so habe man sich bisher darauf beschränkt, den Status festzustellen, der sich aus der Verschuldung des Generalgouvernements gegenüber den anderen Staaten ergeben habe. Dabei habe sich ergeben, daß eine namhafte Verschuldung nur hinsichtlich der Schweiz, England und Holland bestehe. Die Höhe der Verschuldung gegenüber der Schweiz und England sei mit 30 Millionen, diejenige bei Holland mit rund 15 Millionen anzusetzen. Selbstverständlich könne die Abdeckung dieser Verpflichtungen während des Krieges nicht anlaufen, jedoch sei Vorsorge getroffen, daß bei Eintritt normaler Verhältnisse eine Regelung stattfinden werde. Bei den Feindstaaten erübrige sich zurzeit eine Untersuchung. Man habe auch insoweit den notwendigen Einblick in fremde Beteiligungen und glaube, daß man zum gegebenen Zeitpunkt ihnen zusammen die Arbeit erfolgreich abschließen könne.
Nach einer ihm gewordenen Mitteilung entspreche es dem Wunsche des Herrn Generalgouverneurs, daß die Verwaltung des beschlagnahmten und herrenlosen Vermögens mit Rücksicht auf die Kriegsteilnehmer im wesentlichen zurückgestellt werden möchte. Die Verwaltung solcher Objekte biete zurzeit ziemlich große Möglichkeiten, und das Interesse des Reiches an diesen Objekten sei, soweit Reichsdeutsche und auch Volksdeutsche in Frage kämen, ziemlich erheblich. Man müsse sich daher in irgendeiner Form darüber

klar werden, ob für bestimmte Objekte Verpachtungs- oder Verkaufsmöglichkeiten aktiv ergriffen werden könnten. Namhafte Unternehmungen des Reiches, die sehr kapitalkräftig seien, interessierten sich nach seinen Beobachtungen in zunehmendem Maße für gesunde, heraufgewirtschaftete Unternehmungen des Generalgouvernements. Man prüfe zurzeit eine Reihe solcher Fälle. Vor der Entscheidung darüber, ob verkauft werden könne, würde also nach dem Erlaß des Herrn Generalgouverneurs von Fall zu Fall eine besondere Genehmigung bei ihm einzuholen sein. Diese Maßnahme werde natürlich durchgeführt werden. Es würde aber eine gewisse Erleichterung bedeuten, wenn für Fälle wirtschaftlich nicht unbedingt führender Art der Abteilung die Ermächtigung an die Hand gegeben würde, diese Objekte nach bestem Wissen zu bewerten. Gewiß müsse die Rücksicht auf die Kriegsteilnehmer in erster Linie stehen, es gebe aber Objekte, die für die Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer nicht in Frage kommen sollten. Das gelte für handwerkliche Kleinbetriebe, Kleinhandelsbetriebe, wie auch insbesondere für große Objekte. Auch für die Kleinstbetriebe käme es nicht in Frage, weil sie mit den entsprechenden gleichgelagerten polnischen Betrieben in Konkurrenz geraten würden. Andererseits werde das notwendige Kapital und der gesunde kapitalmäßige Untergrund, den man zum Aufbau einer Wirtschaft brauche, in der Regel bei den Kriegsteilnehmern kaum zu finden sein.

Der Herr Generalgouverneur betont, daß er seinen Erlaß auch nur in diesem Sinne ausgelegt wissen wolle. Eine andere Regelung halte er auch im Interesse der Kriegsteilnehmer nicht für vorteilhaft. Im übrigen sei er der Auffassung, daß an die Stelle eines unverantwortlichen Treuhänders ein Mann oder eine Firma gesetzt werde, die auch imstande seien, etwas für das Unternehmen aufzuwenden.

Bei den Kriegsteilnehmern würde es sich hauptsächlich um Bauernsiedler handeln, und die Frage der Bauernsiedlung stehe ja in keinem Zusammenhang mit der eben erörterten Frage.

IX/3
10/1

Von den Distriktschefs, die vom Herrn Generalgouverneur zur Schilderung der Lage in ihren Distrikten aufgefordert werden, ergreift zunächst Gouverneur Dr. Wächter das Wort:

Die Lage des Distrikts Krakau entspreche ungefähr derjenigen des Gesamtgeneralgouvernements. Die Distriktsverwaltung könne Einfluß nehmen auf den Straßen- und Wasserstraßenverkehr. Auf der Weichsel seien zur Zeit 13 Dampfer und 240 Galeeren in Betrieb, die die Stadt Krakau restlos versorgten und noch 25 % des Bedarfs des Distrikts herbeischaffen könnten. In Krakau und Warschau seien 75 weitere Galeeren, in Oberschlesien 100 im Bau. Nach Fertigstellung dieser Neubauten könnten die Wasserstraßen zur Beförderung von Gütern noch stärker benutzt werden.

Im Auftrage des Herrn Generalgouverneurs habe er kürzlich an einer Wirtschaftstagung in Kattowitz mit Vertretern des Generalgouvernements und der oberschlesischen Industrie teilgenommen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß die oberschlesische Kohlenindustrie wohl in der Lage sei, den täglichen Bedarf des Generalgouvernements zu decken. Offen sei lediglich die Transportfrage.

Der Hinweis des Präsidenten Dr. Emmerich, daß bei der Prämienscheinaktion für den Distrikt Krakau eine Sonderregelung getroffen sei, habe seinen Grund darin, daß im Distrikt Krakau im wesentlichen Vieh produziert werde, während das Prämienscheinsystem auf Getreide abgestellt sei. Ohne Sonderregelung würde daher der Distrikt Krakau benachteiligt sein.

Gouverneur Fischer erklärt, daß die Lage im Distrikt Warschau in den vergangenen Wochen und Monaten bereits sehr schwierig gewesen sei und nach seiner Befürchtung in den kommenden Monaten sich noch verschlechtern werde, wenn die Frage der Kohlenherbeischaffung nicht einer befriedigenden Lösung zugeführt werde. Ohne Kohle könne Warschau diesem Winter nur

mit den allergrößten Sorgen entgegensehen. Die Warschauer Bevölkerung habe bereits mehr als die der anderen Städte Hunger gelitten. Trotzdem habe sie sich sehr ruhig verhalten. Es sei daher notwendig, dieser Haltung psychologisch etwas entgegenzukommen und alles zu vermeiden, was die Bevölkerung als unnötige Terrormaßnahme empfinden könnte. Er denke dabei vor allem an Maßnahmen auf kulturellem Gebiet; so sei z.B. heute noch die Aufführung der Werke Chopins verboten.

Er hoffe, daß die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels diesmal etwas durchschlagender eingesetzt würden.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß das Verbot der Aufführung Chopin'scher Werke aufgehoben wird.

Gouverneur Dr. Lasch erklärt, daß das Lohn- und Preissystem im Distrikt Radom ebenfalls unbefriedigend sei. Im Vordergrunde müßten die Fragen der Kohlenbeschaffung und der Ernteerfassungsaktion stehen. In seinem Distrikt sei alles geschehen, um diese beiden Hauptprobleme zu meistern.

Weiter rege er die Prüfung der Frage an, ob die Textilhandelsgesellschaft ihre Monopolstellung für den Großeinkauf von Textilien beibehalten ~~solle~~, oder ob man im Generalgouvernement weitere Großhandelsfirmen zulassen solle.

Dazu weist Präsident Dr. Emmerich darauf hin, daß die sogen. "Einsatzfirmen" aus dem Reich, die eine Art von Landhandel darstellten, dafür vorgesehen seien. Aber auch diese seien bei der jetzigen Notlage schon aus kapitalmäßigen Gründen nicht in der Lage, Großeinkäufe zu machen. Wenn man für eine Großaktion wie z.B. die Ernteerfassung Waren in Höhe von 25 Millionen Zloty zur Verfügung stellen müsse, so brauche man dazu eine Großhandelsgesellschaft, die solche Warenmengen

auf Vorrat einkaufen könne. Weiter habe die Textilhandelsgesellschaft die Aufgabe, die eingekauften Textilmengen so zu verteilen, daß gute und schlechte Qualitäten, die darin enthalten seien, prozentual in die einzelnen Distrikte gelangten.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs berichtet Präsident Dr. Emmerich, daß vor allem Großfirmen aus Litzmannstadt im Generalgouvernement Niederlassungen hätten. Was die Finanzierung betreffe, so sei das günstigste Angebot für die Aufnahme eines Kredits maßgebend gewesen.

Bankdirigent Dr. Paersch bemerkt hierzu, daß die Textilhandelsgesellschaft auch von der Emissionsbank den erforderlichen Kredit hätte erhalten können, wenn ihr daran etwas gelegen gewesen wäre.

Der Herr Generalgouverneur schneidet die Frage an, ob im Rahmen der Textilbewirtschaftung einer Abteilung die Berechtigung zugebilligt werden könne, unter Ausschaltung der Textilhandelsgesellschaft Waren aus dem Reich einzuführen und direkt an ihre Verbrauchergruppe zu verteilen.

Präsident Dr. Emmerich erklärt sich hiermit einverstanden, wenn eine solche Aktion mit seinem Einvernehmen durchgeführt wird.

Gesandter Dr. Rümelin kommt auf die Tatsache zu sprechen, daß bei der Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln und Textilien die Preisfrage eine große Rolle spielt. Man müsse daher dafür Sorge tragen, Bekleidungsstücke so billig wie möglich abzugeben. Bevorzugt müsse man dabei die Rüstungsarbeiter behandeln.

Gouverneur Zoerner ist wie Gouverneur Fischer der Auffassung, daß der psychologisch richtige Zeitpunkt für einige Lockerungen in der Behandlung der Polen gegeben sei, da ihr Verhalten in den letzten Monaten sehr loyal sei.

Bezüglich der Ernteerfassung habe er einige Bedenken wegen der mengenmäßigen Erreichung des gesteckten Zieles, da man schon im vorigen Jahr das beabsichtigte Kontingent nicht habe erfassen können und in diesem Jahr dieses Kontingent noch um 20 % erhöht worden sei. Vor allem müsse man den Bauern noch mehr deutsches Saatgut zur Verfügung stellen. Da die Preise hierfür aber sehr hoch seien, würde er eine finanzielle Unterstützung des landwirtschaftlichen Distrikts Lublin begrüßen. Zur vollständigen Durchdringung des Distrikts müßte auch das Verkehrsnetz weiter ausgebaut werden; eine finanzielle Hilfe hierfür sei ebenfalls erforderlich.

Das Problem der Liegenschaftsgüter habe zwei Seiten. Ein Teil von ihnen arbeitete sehr gut, während der andere Teil durch zu schnellen Aufbau seinen Lieferfristen nicht nachkommen könne. Um die Verwalter der Liegenschaftsgüter besser in der Hand zu haben, sei es unbedingt erforderlich, sie den Kreislandwirten zu unterstellen.

Der Herr Generalgouverneur schließt die Tagung mit folgenden Worten:

"Meine Herren!

Ich danke Ihnen allen für Ihre Teilnahme an dieser Tagung, besonders aber den beiden Hauptreferenten, dem geschäftsführenden Hauptabteilungsleiter Naumann und dem Ministerialdirigenten Dr. Emmerich. -
In dem neuen Gebiet, das in Gestalt Galiziens zu uns kommt, treffen sich die alten Zuständigkeiten des Generalgouvernements wieder. Auch ich bin in dem neuen Gebiet selbstverständlich als Generalgouverneur der Bevollmächtigte des Reichsmarschalls für die Angelegenheiten des Vierjahresplanes in den Ostgebieten. Künftighin wird ein Unterschied zwischen dem Generalgouvernement einerseits und den neu besetzten Ostgebieten andererseits eintreten. Für uns aber ist die ganze Angelegenheit der ostpolitischen Regelung mit dem Augenblick erledigt, in dem wir aufgrund des Inkrafttretens des Erlasses des Führers auch zur formalen Inkorporierung Galiziens in das Generalgouvernement kommen werden. Aber in den dann von uns immer so zu bezeichnenden neu besetzten Ostgebieten oder besetzten Ostgebieten ordnet auf Verfügung des Führers ausschließlich der Reichsmarschall als Beauftragter des Vierjahresplanes alle Maßnahmen. Es ist so, daß dort drüben nicht etwa der neu ernannte Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, auch nicht der Reichskommissar irgendeiner zentralen Abteilung etwa im Reichsministerium für die Ostfragen, oder eine Abteilung Wirtschaft führt, sondern daß die gesamte Wirtschaftskapazität der besetzten Ostgebiete ausschließlich von Berlin aus durch dauernde, nicht nur allgemeine, sondern auch konkrete Anweisungen des Reichsmarschalls direkt geregelt wird. Sie können daraus entnehmen, wie wichtig

11/2

es ist, daß wir in dem Gebiet Galizien unsere Verwaltung genau so behalten wie bisher.
Etwa Mitte September werde ich dieses Kollegium wieder zusammenrufen.
Da das Wort weiter nicht gewünscht wird, schließe ich die Tagung.

Schluß der Tagung 19[05]

Anlage I

S P I N N S T O F F W A R E N

für die Ernte-Erfassungsaktion 1941.

(Änderungen in den Artikeln möglich).

Warenart:	St./Paar/Meter:	Zlotys
Einheitsanzüge	20.000	2.500.000
Arbeitsanzüge	100.000	3.000.000
Manchesterhosen	10.000	165.000
Knabenanzüge	30.000	700.000
Männerjoppen	30.000	1.500.000
Unterhosen	150.000	750.000
Männersocken	300.000	900.000
Wolljacken	10.000	200.000
Männerhemden	150.000	1.200.000
Frauenkleider u. Frauenkittel	100.000	2.750.000
Umschlagtücher u. Kopftücher	100.000	750.000
Frauenschürzen	20.000	120.000
Frauenpullover	20.000	400.000
Frauenunterwäsche (Garnit)	50.000	350.000
Frauenstrümpfe	150.000	750.000
Kinderstrümpfe	50.000	125.000
Meterware für Frauenkleidung	300.000	1.200.000
" " Männerkleid. (einschl. Arbeitskleidung)	400.000	5.500.000
Geschirrtücher, Handtücher u. dgl.	100.000	200.000
Schlafdecken	50.000	1.750.000
Strickwolle	20.000	200.000
		rund25.000.000 Zloty.

REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Hauptabteilung Wirtschaft
- Der Leiter -

Krakau, den 16.Juli 1941
Rie/ Beh/ Vp.

Anlage II

An die
Herren Chefs der Distrikte (Abteilung Wirtschaft)

K r a k a u
W a r s c h a u
R a d o m
L u b l i n

die Herren Kreishauptleute (Abteilung Wirtschaft) und
die Herren Stadthauptleute (Abteilung Wirtschaft).

Betrifft: Ernteerfassungsaktion; Belieferung der ländlichen Bevölkerung mit gewerblichen Erzeugnissen im Rahmen des Prämienscheinsystems zum Zwecke der Ernteerfassung.

In Verbindung mit der Ernteerfassungsaktion 1940/41 ist zum ersten Mal das Prämienscheinsystem angewandt worden. Es beruht auf dem Gedanken, dass der Bauer lebensnotwendige und begehrte Waren auf dem Wege über den Prämienschein bevorzugt zugeteilt erhält und zwar als Belohnung für die Ablieferung seiner Produkte. Es handelt sich also nicht um eine Tauschaktion, sondern um eine auf Zloty lautende Bezugsberechtigung, die es dem Bauern ermöglicht, die Waren zu normalen Preisen einzukaufen. Das Gelingen der Ernteerfassung ist die Voraussetzung für die Sicherung der Ernährung in den Städten und Industriezentren. Die entscheidende Bedeutung der Aktion macht es allen beteiligten amtlichen und privaten Stellen zur Pflicht, sich für ihr volles Gelingen in allen Teilen mit grösster Gewissenhaftigkeit einzusetzen.

Die diesjährige Ernteerfassungsaktion, die auf den Erfahrungen der vorjährigen, stark improvisierten Ernteerfassung aufbaut, soll auf dem gewerblichen Sektor im Verhältnis zum Vorjahr eine straffere Durchführung und Gliederung erfahren. Der Bauer muss einsehen, dass er seinen Bedarf während der Laufzeit der Aktion nur im Prämienscheinsystem zu normalen Preisen decken kann, sodass unbeschadet eines etwa auszuübenden Zwanges ein natürlicher Anreiz für ihn gegeben ist, seine Produkte bei der für ihn zuständigen Erfassungsstelle abzuliefern.

- 2 -

Die Ausstellung von Bezugscheinen oder gar die freie A[illegible] von prämienscheinpflichtigen Waren an die bäuerliche Bevölkerung [illegible] während der Laufzeit der Aktion zu unterbleiben, da sonst der Wer[illegible] des Prämienscheins und der Erfolg der Prämienscheinaktion von vor[illegible] herein in Frage gestellt wird.

Trotz der starken Anspannung auf dem Gebiet der Versor[illegible] mit gewerblichen Erzeugnissen sind für die Ernteerfassungsaktion [illegible] diesem Jahre bedeutende Lagermengen zurückgestellt worden und wei[illegible] Mengen werden, aus laufender Produktion und aus Einfuhren, der Ak[illegible] zugeleitet. Die Erfahrungen, die im vergangenen Jahr mit der regi[illegible] verschiedenen Beanspruchung gemacht wurden, sind berücksichtigt wo[illegible] Auch ist der Kreis der prämienbegünstigten Landesprodukte weiter [illegible] zogen worden.

Ich werde dafür sorgen, dass durch Kontrollen, die wäh[illegible] der Anlaufzeit der Aktion gemeinsam mit den Wirtschaftsabteilungen der Distriktchefs in allen Kreishauptmannschaften durchgeführt wer[illegible] etwa auftretende Unzulänglichkeiten schnellstens behoben werden. Gleichzeitig bezweckt die Kontrolle, die genaue Innehaltung der ergangenen Anweisungen durch die mit den Verteilungsaufgaben betr[illegible] Firmen sicherzustellen.

Die Einzelheiten der Aktion sind aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

gez. Dr. E m m e r i c h

Beglaubigt:

[signature]

Reg.Inspektor.

I. Die Gliederung der Ernteerfassungsaktion

Die Ernteerfassungsaktion gliedert sich in folgende Einzelaktionen:

1.) Prämienscheinaktion A

"Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse"

Gegen die Abgabe dieser Produkte werden bereitgestellt:

a) Spinnstoffwaren - für 20 % des Wertes der abgelieferten Menge - dazu für 1 dz:

b) 1/2 l Trinkbranntwein

c) 1 l Petroleum

2.) Prämienscheinaktion K

"Kartoffeln"

Gegen die Ablieferung von Kartoffeln werden bereitgestellt:

Eisenwaren - für 20 % des Wertes der abgelieferten Menge nach Massgabe der anliegenden Liste der prämienscheinpflichtigen Waren vom 23.Juni 1941.

3.) Prämienscheinaktion Fl. u. H.

"Flachs und Hanf"

Gegen die Ablieferung werden bereitgestellt:

Spinnstoffwaren - für 25 % des Wertes der abgelieferten Menge,

4.) Prämienscheinaktion V

"Schlachtvieh"

Es werden bereitgestellt:

a) Schuhe mit Leder - oder Gummisohlen bezw. Reparaturleder - für rd. 25 % des Wertes des abgelieferten Schlachtviehs.

b) Als Sonderregelung für den Distrikt Krakau mit Ausnahme des Kreises Miechow, und zwar auf Grund besonderer Agrarstruktur, zusätzlich Eisenwaren für 10 % des Wertes des abgelieferten Schlachtviehs, ~~nach Massgabe der anliegenden Liste~~.

5.) Prämienscheinaktion M

"Milch und Butter"

Für 5 kg der von der Molkerei abgelieferten Butter erhält dieselbe zur Weitergabe an die Milchablieferer:

3 kg Kraftfutter

im Wege der Verrechnung ohne Prämienschein.

Als Sonderregelung für die Kreise des Distrikts Krakau mit Ausnahme des Kreises Miechow stehen Spinnstoffwaren für 20 % des Wertes der abgelieferten Milch bezw. Buttermenge zur Verfügung.

6.) Prämienscheinaktion (ohne Kennbuchstabe) für die Erfassung von Garten- und Waldbeeren, Kern- und Steinobst usw.

1.) für Gartenbeeren (Johannis- Stachel- und Erdbeeren, Himbeeren und Brombeeren)

Bereitgestellt werden:

a) 1 kg Gummischlenplatten bezw. Absätze - für netto 100 kg Gartenbeeren

Ferner für je 10 kg:

b) 1 Päckchen Zigaretten à 20 Stück

c) 1/2 kg Salz

2.) für Waldbeeren - (Heidel-, Preisel-, Himbeeren und Brombeeren, Pilze - Eicheln - Rosskastanien Hagebutten - Ebereschen, Heil-, Duft-, Gewürz- und Teekräuter)

Bereitgestellt werden für je 10 kg:

a) 1 Päckchen Zigaretten à 20 Stück

b) 1/2 kg Salz

für getrocknete Kräuter werden doppelte Mengen ausgefolgt.

3.) für alles andere Obst:

a) je 10 kg - 20 Stück Zigaretten

b) 1/2 kg Salz

7.) Erfassungsaktion Wolle (nicht gegen Prämienabschnitt)

Es werden ausgegeben und zwar auf Grund einer Verrechnung zwischen Landwirtschaftlicher Zentralstelle und Textilhandelsgesellschaft Krakau:

Spinnstoffwaren - für rund 60 % des Wertes der abgelieferten Wolle

Ausserdem erhalten Schafhalter mit weniger als 50 Schafen gleich nach der Schur 25 % der Schweisswolle auf Wunsch zusätzlich zurück.

8.) Ausser vorstehenden Aktionen laufen noch weitere Erfassungsmassnahmen der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft und zwar:

1.) Prämienscheinaktion Ö (Ölfrüchte: Raps, Mohn, Senf und Lein)
2.) Erfassungsaktion für Zuckerrüben
3.) " " Eier
4.) " " Honig

Die zur Verteilung gelangenden Prämien stammen aus der Landwirtschaftlichen Produktion und sind aus dem anliegenden Rund-

schreiben der Abteilung [illegible], wie alles weitere, was die [illegible] angeht, [illegible].

3.) Für die Erfassung besonderer noch festzulegender landwirtschaftlicher Erzeugnisse steht ein grosser Posten:

[illegible]seife à 250 g und

[illegible] Waschpulver à 250 g

zur Verfügung. Lieferbar in drei Raten ab 1.9.1941.

II. Das Prämienscheinsystem und seine Durchführung

1.) Verkauf und Nachbezug prämienscheinpflichtiger Waren.

Der Bauer liefert die Landesprodukte bei den ihm [be]kannten Erfassungsstellen der Landwirtschaftlichen Zentralstelle. Er erhält dafür eine Empfangsbescheinigung, die aus zwei Teilen [be]steht, von denen der Teil 1) den Stammabschnitt und der Teil 2) d[en] eigentlichen Prämienschein darstellt. Nur gegen Hergabe des Präm[ien]scheinabschnittes darf die prämienscheinpflichtige gewerbliche Wa[re] verkauft werden. Der Verkäufer kann seinerseits neue Ware nur na[ch] Massgabe des eigenen Prämienscheinanfalls nachbeziehen. Zur Durch[füh]rung dieser Massnahme hat er die von ihm eingenommenen Prämiensch[ein]abschnitte dem Grosshändler einzureichen, der seinerseits neue Wa[re] nur gegen Hergabe eines Sammelprämienscheins bekommt, den ihm der Kreishauptmann mindestens einmal monatlich gegen Einreichung [en]tsprechenden Menge von Prämienscheinabschnitten ausstellt. Diese Sammelprämienscheine gehen bei Eisenwaren über die für die Gross-händler bezw. Kreisgenossenschaften zuständige kaufmännische Zent[rale] d.h. die Handelsgesellschaft Deutscher Kaufleute oder die Landwir[t]schaftliche Zentralstelle. Der Weg für die anderen Prämienscheine ist von den verschiedenen Bewirtschaftungsstellen besonders vorg[e]schrieben. Die Sammelprämienscheine werden bei den Bewirtschaftun[gs]stellen zentral erfasst. Diese führen Prämienscheinkonten, welche eine Übersicht und Überprüfung ermöglichen.

Von dem Grundsatz, dass prämienscheinpflichtige Waren nur gegen Prämienscheinabschnitte ausgehändigt werden dürfe[n], kann bei Eisenwaren und zwar <u>nur in einem Falle</u> abgewichen werden. Auf Wunsch der Hauptabteilung E.u.L. ist zugestanden worden, dass der Kreislandwirt in besonders dringenden Fällen <u>Vorschussbeschei[nigungen] zum Bezug von prämienscheinpflichtigen Eisenwaren ausstellen kann</u>. Der Kreislandwirt ist für die spätere Beibringung der Prämiensche[in]abschnitte in entsprechender Höhe der Vorschussbescheinigung vera[nt]wortlich. Der Kleinhändler kann nur auf Grund des nachgelieferten Prämienscheinabschnittes , nicht aber mit der Vorschussbescheinig[ung] die ausgegebene Ware nachbeziehen.

2.) Der Sammelprämienschein

Die Ausstellung von Sammelprämienscheinen für die Grosshändler durch die Kreis- (Stadt-)hauptleute, erweist sich al[s] notwendig, da die Sichtung der einzelnen Prämienscheinabschnitte bei den obersten Verteilungsstellen nicht möglich ist.

Um die Arbeit bei den Kreis-(Stadt-)hauptmannschaften zu erleichtern, sind die Grosshändler angewiesen, die Scheine zu bündeln und eine entsprechende Aufstellung beizufügen.

Der Sammelprämienschein, für den ein Entwurf beigefügt wird, darf nur in einem Exemplar ausgegeben werden. Eine Durchschrift bleibt bei den Akten des Kreis-(Stadt-)hauptmanns.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und der Kontrolle werden die Herren Kreis- (Stadt-)hauptleute gebeten, den Sammelprämienschein selbst zu unterschreiben.

Die vom Grosshändler eingereichten und durch Sammelprämienschein quittierten Einzelprämienabschnitte sind sofort durch Lochung zu entwerten und nach Gattungen getrennt zwecks Kontrolle gebündelt aufzubewahren.

3.) Form, Aussehen und Gebrauch der Prämienscheine

Stammabschnitt und Prämienscheinabschnitt tragen das Kennzeichen der jeweiligen Prämienaktion. Die einzelnen Aktionen unterscheiden sich voneinander durch verschiedene Farbe der Prämienscheine. Jeder Prämienscheinabschnitt enthält deutlich sichtbar die Bezeichnung der betreffenden Prämienware.

Stammabschnitt und Prämienscheinabschnitt enthalten den Namen des jeweiligen Kreises und eine Nummer, angefangen bei der Nummer 000.001. Die Höhe der einzelnen Prämien ist auf dem Stammabschnitt und Prämienscheinabschnitt in Zahlen u.Worten in Zl. angegeben.

Der Stammabschnitt muss vom Leiter der Erfassungs- und Abrechnungsstelle unterzeichnet sein.

Die Gültigkeit erstreckt sich im Gegensatz zur vergangenen Kontingentserfassungsaktion auf die ganze Dauer der Aktion, sie ist aber auf die einzelnen Kreise beschränkt. Die Prämienscheine lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar.

Der Inhaber des Prämienscheins muss zwecks Einlösung desselben Stammabschnitt und Prämienscheinabschnitt in dem betreffenden, zum Verkauf von Prämienwaren zugelassenen Einzelhandelsgeschäft vorlegen, damit die Übereinstimmung der Zahlen nachgeprüft und Fälschungen festgestellt werden können. Beim Verkauf von Waren hat der Verkäufer den Prämienscheinabschnitt abzutrennen und einzubehalten, während der Stammabschnitt dem Käufer zurückzugeben ist.

Prämienscheinabschnitte, die ohne Stammschein vorgelegt werden oder die aus anderen Kreisen stammen, dürfen nicht eingel[illegible] werden.

Die Pflichten des Einzelhändlers und die Handhabung des Warengeschäfts innerhalb des Prämienscheinsystems sind im übrige[illegible] durch den Verpflichtungsschein 1941/42, der als Anlage beigefügt im einzelnen festgelegt. Dieser Verpflichtungsschein ist von den für den Einzelhandelsbetrieb verantwortlichen Personen, zu unter[illegible] schreiben, sein Inhalt ist strengstens zu befolgen. Der Verpflich[illegible] schein verbleibt in einer Ausfertigung beim Kleinhändler. In ein[illegible] weiteren Ausfertigung wird er dem Grosshändler übergeben.

Anlage 3

4.) Organisation der Warenverteilung

a) Allgemeines.

Aus Gründen der Übersicht war es erforderlich, eine begr[illegible] Zahl von Firmen für die Ernteerfassungsaktion auszuwählen und di[illegible] mit der Verteilung der prämienscheinpflichtigen Waren zu betraue[illegible] Die für den Einzelverkauf in Frage kommenden Einzelhandelsgeschä[illegible] bestimmt der Kreis-(Stadt-)hauptmann. Die Herren Kreis-(Stadt-)ha[illegible] leute werden gebeten, diese Bestimmung, soweit es noch nicht ges[illegible] sein sollte, sofort zu treffen, und zwar unter Anhörung des jewe[illegible] Kreisgrosshändlers. Die ausgewählten Firmen sind in geeigneter W[illegible] durch Aushang bekannt zu geben. Diese Firmen selbst sind berecht[illegible] ihre Zulassung durch einen Aushang nach Anlage 4 im Schaufenster [illegible] kannt zu geben.

Anlage 4

Besondere Aufmerksamkeit ist einer angemessenen Verteilu[illegible] der prämienscheinpflichtigen Waren auf die Einzelhändler des Kre[illegible] zuzuwenden.

b) Die Verteilung der Spinnstoffe.

Die Verteilung der gegen Prämienschein zur Ausgabe komme[illegible] Spinnstoffe ist durch besondere Anweisungen der Bewirtschaftungs[illegible] für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren an den beteiligten Handel ge[illegible] (Anlage 5). Spinnstoffwaren gelangen über die Kreisgrosshändler [illegible] Textilgrosshändler zur Verteilung.

Anlage 5

c) Verteilung von Eisenwaren.

Die Verteilung der gegen Prämienschein zur Ausgabe gelan[illegible] Eisenwaren ist durch besondere Anweisung der Bewirtschaftungsste[illegible] für Eisen und Stahl geregelt. (Anlage 6). Die Eisenwaren gelange[illegible]

Anlage 6

zum Teil durch den Kreisgrosshändler, zum Teil durch den landwirtschaftlichen Verteilungsapparat zur Ausgabe. Der Verteilungsapparat ist insofern vereinheitlicht worden, als auch die Walzwerkserzeugnisse, soweit sie in die Aktion einbezogen sind, nicht mehr unmittelbar durch die Verbandsgrosshändler, sondern auf dem Wege über die Kreisgrosshändler zur Verteilung gelangen.

d) Verteilung der Schuhwaren.

Gemeinsam mit der Hauptabteilung E.u.L. wurde ein Plan ausgearbeitet, um dem Bauern ab 1.8.1941 zunächst für die Dauer von 3 Monaten im Wege des Prämienscheinsystems Schuhe und Leder zur Verfügung zu stellen. Die Prämie beträgt 25 % des Wertes des abgelieferten Viehes, wobei 9/10 des Prämienbetrages zum Ankauf von Schuhen, 1/10 zum Ankauf von Reparaturleder oder Schuhen berechtigt. Die entsprechenden Prämienscheine werden auf Grund der Abrechnung über abgeliefertes Vieh vom jeweiligen Marktleiter unterzeichnet.

Der Verkauf der Schuhe im Einzelhandel erfolgt durch die vom Kreishauptmann bereits eingesetzten Schuhgeschäfte, der Verkauf von Sohlen und Reparaturleder wird durch die Kreislederhändler vorgenommen. Die eingegangenen Prämienscheine sind von den Schuhgeschäften und Kreislederhändlern zwecks Nachlieferung an die Hauptabteilung E.u.L. Gruppe III einzusenden, die je nach der Menge der eingegangenen Prämienscheine durch Vereinbarung mit der Bewirtschaftungsstelle für Leder und Pelze die weitere Verteilung auf die Distrikte regelt.

e) Verteilung von Gummisohlenplatten und Absätzen.

Die zur Verteilung gestellten Gummisohlenplatten und Absätze stellen ein Sonderkontingent dar, dessen Verteilung über die Distriktshändler bezw. Lederkontore durch die Kreislederhändler vorgenommen wird. Als Prämienschein gilt für die Ausgabe der vorbezeichneten Warengattung ausnahmsweise ein Doppel des Ablieferungsstammscheins in grüner Farbe, der als Beleg genau so weitere Verwendung findet, wie die üblichen Prämienabschnitte.

Der Kreislederhändler übergibt die eingenommenen Ablieferungsbescheinigungen mit einer Zusammenstellung an den Hauptverband der Gartenwirtschaft Krakau. Die weitere Warenzuteilung erfolgt von dort aus im Auftrage der Hauptabteilung E.u.L. je nach Eingang der Ablieferungsbescheinigungen.

f) Haushaltsseife und Waschpulver.

Die Seifenverteilung erfolgt durch die Kreisgrosshändl[illegible] bezw. durch die, für die Prämienscheinaktion eingesetzten Kleinhändler. Vorschriften über die Abgabe dieser Waren innerhalb des Prämienscheinsystems werden noch ergehen.

g) Petroleum.

Die Herren Kreis-(Stadt-)hauptleute werden gebeten, da[illegible] zu achten, dass die erforderlichen Mengen Petroleum für die Ernt[illegible] erfassung stets zur Verfügung stehen, damit nicht durch irgendwe[illegible] Ausfälle der Wert der Petroleumprämie herabsinkt.

h) Trinkbranntwein, Zigaretten, Salz usw.

Die Verteilung dieser Artikel erfolgt nach Weisungen der Hauptabteilung E.u.L. Die Waren sind in der Aufstellung der einzelnen Prämienscheinaktionen nur aus Gründen der vollständige[illegible] Schilderung der Einzelaktionen aufgeführt.

BEWIRTSCHAFTUNGSSTELLE
für Kohle
im Generalgouvernement

Kraka, den 21.Juli 1941.
Dr.J/He.

Anlage III

Bericht

über die Kohlenversorgung des Generalgouvernements.

A. Kohlenwirtschaftsjahr 194o/41 (1.4.194o - 31.3.1941)

I. Bedarf.

Von der damaligen Dienststelle für den Vierjahresplan wurden im Februar/März 194o auf Grund von Schätzungen anhand polnischer Unterlagen beim Reichskohlenkommissar für das Kohlenwirtschaftsjahr 194o/41 zur Deckung des Kohlenbedarfes des Generalgouvernements ohne Berücksichtigung der Mengen der Ostbahn, jedoch einschliesslich des nach der damaligen Truppenbelegung zu erwartenden Bedarfes der Wehrmacht, angefordert:

Krakauer und Dombrowaer Kohle	5,5oo.ooo to	
Oberschlesische und Karwiner Gas-und Spezialkohle	36o.ooo "	5,86o.ooo to
Oberschlesischer und Karwiner Koks		36o.ooo "
		6.22o.ooo to

Diese Mengen wurden zur Lieferung zugesagt. Die durch die Kriegsentwicklung bedingte Notwendigkeit, vom Reich aus allmählich immer weitere Teile Europas mit Kohle zu versorgen, zwang den Reichskohlenkommissar, die dem Generalgouvernement zustehenden Mengen aus dem Krakauer und Dombrowaer Revier auf . . . . 5,5oo.ooo to einschliesslich des Bedarfes der Ostbahn (1,5 bis 1,8 Mill.to) zu senken. Dem Generalgouvernement verblieb demnach kontingentsmässig eine Menge von

3,7 bis 4 Millionen Tonnen

Die vorgenommene Mengenkürzung bedeutet rechnungsmässig den Ausfall der gesamten Hausbrandversorgung für die polnische Bevölkerung (1,8oo.ooo to), für welche in der angegebenen Zahl eine Menge von 1o kg pro Kopf und Monat angesetzt ist.

II. **Tatsächliche Lieferungen im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41.**
(Kohle und Koks aus allen Revieren ohne Eisenbahndienstkohle und ohne Wehrmacht)

In dem Zeitraum vom 1. 4.bis 30.9.1940	2,310.000 to
" " " " 1.10.40" 31.3.1941	1,287.500 "
	3,597.500 to

Die sehr guten Lieferungen im ersten Halbjahr ergaben sich daraus, dass die vom Reichskohlenkommissar vorgesehenen Kontingente zunächst noch nicht scharf beachtet wurden und die Reviere namentlich in der Zeit vom April bis Juni erhebliche Mengen darüber hinaus geliefert haben. Diese Mengen sind der Grundstock für eine Bevorratung gewesen, welche schon mit den normalen Monatsmengen nicht mehr hätte durchgeführt werden können. Die in dieser Zeit hereingekommene Kohle hat in dem durch die Transportnotstände schwierigen Winterhalbjahr allein ein Durchhalten der lebenswichtigen und kriegsentscheidenden Betriebe ermöglicht.
Ab Januar 1941 wurden die Verladungen durch Massnahmen der Bewirtschaftungsstelle für Kohle auf die wichtigsten Verbrauchergruppen (Versorgungsbetriebe, kriegsentscheidende Industrie, sonstige lebenswichtige Betriebe, Ernährungswirtschaft und öffentliche Einrichtungen) konzentriert. Längere oder kürzere Betriebsstillegungen bei der zweitwichtigen Industrie liessen sich bei dieser Lage nicht vermeiden. Das vom Reich her vorgesehene Soll ist durch die guten Lieferungen des ersten Halbjahres trotz der starken Rückgänge im zweiten Halbjahr knapp erreicht worden. Der bekannte Notstand beweist, dass die zugeteilten Mengen zu gering waren. Es ist nicht nur der Hausbrand mit wenigen Ausnahmen ausgefallen, sondern die Bedarfssteigerung bei der kriegs-und lebenswichtigen Industrie brachte auch die zweitwichtigen Betriebe zum Erliegen.

B. Kohlenwirtschaftsjahr 1941/42 (1.4.1941 - 31.3.1942)

I. Bedarf.

Bei der Reichsstelle für Kohle wurden angefordert:

Krakauer und Dombrowaer Kohle	5,4oo.ooo to	
Oberschlesische und Karwiner Gas-und Spezialkohle	36o.ooo "	5,76o.ooo to
Oberschlesischer und Karwiner Koks		48o.ooo "
		6,24o.ooo to

In dieser Anforderung ist wiederum die Ostbahn nicht enthalten. Ausserdem wurde diesmal der Bedarf der Wehrmacht nicht mit hereingenommen.

Die Reichsstelle für Kohle hat diese Anforderung zur Kenntnis genommen, ohne bisher eine Zusage oder Absage zu geben. Eine derartige Stellungnahme ist in Anbetracht der gespannten Transportlage zunächst nicht vorgesehen.

II. Tatsächliche Lieferungen für die Zeit vom 1.4.bis 3o.6.1941

Die Bahnlieferungen des Krakauer und Dombrowaer Reviers verteilen sich in diesem Zeitraum auf die einzelnen Verbrauchergruppen wie folgt:

Elektrizitätswerke	129.381 to	
Rüstungsbetriebe, sonst.kriegsentscheidende und lebenswichtige Betriebe	95.2o1 "	
Ernährungswirtschaft	51.467 "	
Verkehr und Strassenbau	17.475 "	
sonstige Industrie	8.237 "	
Lieferungen an die Distriktsstellen	91.135 "	
		392.896 to

Übertrag 392.896 to

(Die Lieferungen an die Distriktsstellen erfolgten aus Transportgründen an diese Sammeladresse. Die Kohle diente der Aufrechterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, lebenswichtigen Gewerbe und einzelner wichtiger Zulieferungsindustrien in den Distrikten)

Hierzu kommen folgende Mengen an Gas-und Spezialkohle und Koks aus Oberschlesien und Karwin	150.375 "
Auf dem Wasserwege wurden in dem gleichen Zeitraum verladen rund	57.000 "
Die Gesamtmenge in der Zeit vom 1.4.-30.6.40:	600.271 to
dem gegenüber steht ein Soll von :	1,540.000 "
es verbleibt also eine Fehlmenge von:	939.729 to
In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden insgesamt in das Generalgouvernement ohne Wassermengen verladen.	1,294.000 to
Die normalen Monatsmengen belaufen sich nach der Bedarfsanfoderung auf	520.000 to
Wenn hiervon der Hausbrand für die polnische Bevölkerung einschliesslich der von der Ernährungswirtschaft als Hausbrand gewünschten Menge mit	150.000 "
in Abzug kommt, verbleibt als Durchschnitts-Monats-Soll	370.000 to

Im ersten Vierteljahr sind stattdessen insgesamt nur 200.000 to im Monatsdurchschnitt eingegangen. Für den Monat Juli sind bei Beibehaltung der augenblicklichen Verladungen etwa 240.000 to günstigstenfalls zu erwarten.

Um den dringendsten Bedarf der wichtigsten Verbrauchergruppen unter Ausserachtlassung der zweitwichtigen Industrie und des Hausbrandes der polnischen Bevölkerung zu decken, ist in den kommenden Monaten laufend eine Menge von mindestens

250.000 bis 270.000 to notwendig.

C. Lage.

I. Seit Beginn der Transportsperren (Oktober 1940) hat die Bewirtschaftungsstelle für Kohle und vor allem die Regierung selbst, in laufenden Verhandlungen und Fernschreiben, bei der Reichsstelle für Kohle die Notlage des Generalgouvernements dargestellt. In Anbetracht der Versorgungsschwierigkeiten in den gesamten Ostgebieten des Reiches ist es bedauerlicherweise nicht möglich gewesen, mehr zu erreichen. Auch die Verhandlungen mit der Generaldirektion der Ostbahn, dem Reichsverkehrsministerium, der Generalbetriebsleitung Ost und der Reichsbahndirektion Oppeln ergaben keine Erleichterungen. Alle Versuche, dem Generalgouvernement durch Sondermassnahmen zusätzliche Verladungen zu verschaffen (Pendelzug Krakauer Revier - Krakau, Bereitstellung von Wagen der Ostbahn usw.) scheiterten an den vom Reichsverkehrsministerium zur Aufrechterhaltung einer flüssigen Betriebslage in den Revieren getroffenen Anordnungen.

Die Weichselschiffahrt wurde in diesem Jahre früher als sonst üblich aufgenommen und hat bisher bessere Ergebnisse als in allen Vorjahren erzielt. Dies ist durch eine Vermehrung der Schlepper und den Einsatz weiterer Galeeren möglich gewesen. Weitere Mehrleistungen dürfen wegen des Mangels an zusätzlichen Schleppern und Galeerenraum nicht möglich sein. Die Weichselschiffahrt wird überwiegend für die Versorgung der Stadt Krakau eingesetzt, um bei der geringen Tragfähigkeit der Galeeren (5o to) durch möglichst schnellen Umlauf grosse Mengen transportieren zu können. Im Monat Juli wird die Weichselschiffahrt fast ausschliesslich für die Heranschaffung von Druschkohle eingesetzt.

Soweit die Treibstofflage es zugelassen hat, haben sich einzelne Verbraucher in den reviernahegelegenen Orten ihren Kohlenbedarf mit Lastkraftwagen herangeschafft.

II. Der augenblickliche Versorgungsstand gestaltet sich wie folgt:

Die Versorgungsbetriebe (Elt-,Gas-und Wasserwerke) sind auf mindestens 2-3 Wochen bevorratet.

Die kriegs-und lebenswichtigen Industriebetriebe sind durchschnittlich auf 8-14 Tage versorgt.

Die Ernährungswirtschaft ist im Monat Juli in Anbetracht der Dringlichkeit der Druschkohlenanlieferung und der Bevorratung der Zuckerfabriken bevorzugt beliefert worden. Die Mengensteigerungen sind ihr fast fast ausschliesslich zugefallen. Bis zum 17.7. wurden für die Ernährungswirtschaft einschließlich der Wassermengen 39.627 to verladen, gegenüber einer Menge von 5o.363 to im ganzen vorhergegangenen Vierteljahr.
Ab 21.7. liegt die tägliche Durchschnittsmenge für die Ernährungswirtschaft bei 5.ooo to, sodass bis Ende dieses Monats noch etwa 5o.ooo bis 6o.ooo to herausgebracht werden können. Hierfür ist allerdings Voraussetzung, dass Ansprüche anderer Verbrauchergruppen gegenüber dem augenblicklichen Verladeanteil nicht erhöht werden.

Die zweitwichtige Industrie wird weiterhin nicht versorgt werden können.

Für die lebenswichtigen gewerblichen Betriebe (Bäcker und Schlächter) und öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Entlausungsanstalten usw) kann mit der Bevorratung für den Winter noch nicht eingesetzt werden. Der Tagesbedarf wird im Allgemeinen gedeckt. Das gleiche gilt für die Versorgung der deutschen Dienststellen und der reichs-und volksdeutschen Bevölkerung.

III. Seit dem 21.7. werden täglich etwa 9.ooo to Kohle und Koks für die Wirtschaft des Generalgouvernements verladen. Wie bereits erwähnt, erhält hiervon der Ernährungssektor etwa 5.ooo to täglich. Diese 9.ooo to können nicht ausreichen um den Bedarf des Generalgouvernements sicherzustellen.

-8-

Die für die Ernährungswirtschaft bereitgestellten Mengen entsprechen noch nicht den Wünschen der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft. Sie werden mindestens in dieser Höhe auf absehbare Zeit beibehalten werden müssen.

Die für die Elt-und Gaswerke erforderlichen Mengen von z.Zt. täglich 2 - 2.5oo.to müssen mit dem kommenden Winter auf mindestens 3-3.5oo to täglich erhöht werden.

Ebenfalls steigt in den Wintermonaten der Bedarf der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe von z.Zt. etwa 1.ooo to täglich auf 2.ooo to.

Für die deutschen Dienststellen, öffentlichen Einrichtungen und für die Versorgung der reichs-und volksdeutschen Bevölkerung sind selbst bei knappester Berechnung in den Wintermonaten täglich etwa 1.ooo to erforderlich.

Der dringendste Tagesbedarf für die soeben angeführten Verbrauchergruppen kann mit rund

11.ooo bis 12.ooo to

angenommen werden.

Da eine Winterbevorratung für diese Verbraucher durchwegs fehlt, könnte mit diesen Mengen gerade der laufende Tagesbedarf gedeckt werden. Vorratsansammlungen zur Überbrückung von Transportstockungen usw. wären damit nicht möglich. Bei der Tagesmenge von 12ooo to müssten sämtliche industriellen Betriebe, soweit sie nicht kriegs und lebenswichtig sind, stillgelegt werden. Es ist durchaus anzunehmen, dass auch kriegsentscheidende Industriebetriebe der Gefahr der Stillegung ausgesetzt sind. Eine Hausbrandversorgung der polnischen Bevölkerung müsste wiederum restlos ausfallen.

Dr. Jehne
....

~~Anlage 1 gibt einen Überblick über den Kohleneingang ab 1.Januar 1941.~~

~~Anlage 2 weist die Verladungen des Krakauer und Dombrowaer~~ [illegible] ~~gruppen nach Behörden aus.~~

Energiewirtschaftssitzung

am Mittwoch, dem 29. Oktober 1941
im Großen Saal der Burg zu Krakau.

Gefertigt in 2 Exemplaren
1. f.d.A. d.Kanzl.d.GG.
2. f. StS. Dr. Bühler
Meurer
8.11.1941

Wasserwirtschaftssitzung
----

am Mittwoch, dem 29. Oktober 1941
auf der Burg zu Krakau.

Teilnehmerliste

Name	Dienstgrad	Dienststelle

Name	Dienstgrad	Dienststelle
[illegible]	[illegible]	Abt. [illegible]
[illegible]	Min. Dirig.	H.A. Wirtsch[illegible]
[illegible]	Gesandter	[illegible] Ausw. Amt
[illegible]		

IV/3

Beginn der Sitzung: 11⁰⁵ Uhr.

Staatssekretär Dr. Bühler eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß der Herr Generalgouverneur ihn mit seiner Vertretung beauftragt habe.

Der Ausbau des Dunajec wie überhaupt der Wasserkräfte des Generalgouvernements sei eine der grundlegenden Aufgaben der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement überhaupt. Die Erschließung der Wasserkräfte werde ihre Energien in die verschiedensten wirtschaftlichen Sektoren ausstrahlen und in ihrem Endergebnis sowohl landwirtschaftlich, wie auch allgemein gewerblich der Wirtschaft des Reiches großen Nutzen bringen. Auch das Kohlenproblem wie die Abhängigmachung der Wirtschaft von Kohlentransporten usw. würden von einem Ausbau dieser Kräfte profitieren. Angesichts des Umstandes, daß die deutsche Herrschaft in diesem Gebiet nie mehr aufgegeben werde, könne kein Zweifel darüber bestehen, daß diese großen Projekte in Angriff genommen werden müßten und auch die gesamte Finanzkraft des Generalgouvernements in den Dienst dieser Planung zu stellen sei.

Staatssekretär Dr. Bühler begrüßt darauf den Regierungsbaumeister Münch als Gast des Reiches.

Präsident Bauder führt aus, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen Generalgouvernement und Reichsverkehrsministerium vom August v.J. der Weichselausbau als Maßnahme des Reiches und des Generalgouvernements festgelegt worden sei. In Verfolg dieser Vereinbarung habe auch ein Generalplan über die Herstellung von Talsperren aufgestellt werden müssen, weil die Errichtung dieser Talsperren einen wesentlichen Bestandteil für die Erhaltung der notwendigen Wassermenge darstellten. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Regierungsbaumeister Münchem und der Abteilung Wasser-

bau sei nun ein Generalplan über die Errichtung von Talsperren im gesamten Gebiet des Generalgouvernements aufgestellt worden. Dieser Plan sei aus geographischen Gründen auch auf das Gebiet der Slowakei bezogen. Darüber habe man bereits Vorbesprechungen gepflogen.

Oberbaurat Treplin stellt fest, daß es sich bei der Inangriffnahme dieses Generalplans für den Bau von Talsperren um eine einmalige Aufgabe handle. Man müsse bedenken, daß die Weichsel von allen Strömen Deutschlands der unausgeglichenste sei. Das Verhältnis von Niedrigwasser zu Hochwasser sei bei der Weichsel am größten. Die Mittel zur Beseitigung dieses Zustandes müßten ganz außergewöhnlich sein. Bei der Aufstellung dieses Generalplans hätten auch gleichzeitig die Wasserkräfte weitgehend Berücksichtigung gefunden, und so seien auch an die Planung große Anforderungen gestellt. Nach Mitteilung der Hauptabteilung Wirtschaft gebe es da überhaupt keine obere Grenze für die Zurverfügungstellung von Wasserkräften, die in diesem Plan mitberücksichtigt werden müßten. Bei der näheren räumlichen Untersuchung darüber, wo man den Generalplan ansetzen solle, habe sich gezeigt, daß das obere Weichselgebiet zunächst in Angriff genommen werden müßte, da von der Hohen Tatra und den Beskiden die Hochwässer kämen und dort auch die großen Gefälle zur Verfügung ständen.

(An Hand einer Karte erläutert Oberbaurat Treplin den Umfang der Hochwasserschäden).

Er habe Regierungsbaumeister Münch beauftragt, zunächst einen Generalplan für das obere Weichselgebiet aufzustellen. Hier habe sich die Notwendigkeit ergeben, ein Projekt für das Dunajec-Gebiet zu bearbeiten, für das bereits eine Talsperre bei Roschno bestehe. Ein gewisser Festpunkt für die Planung sei also bereits gegeben. Auch geographisch und meteorologisch müsse diese Planung als richtig anerkannt werden, da die größten Niederschläge zumeist aus Nordwesten kämen.

Die Polen hätten den Bau einer Reihe von Talsperren vorgesehen, ohne einen zusammenhängenden Plan aufzustellen. Sie hätten lediglich geographisch die Frage untersucht, ob und wo eine Talsperre vorteilhaft zu bauen sei, ohne zu bedenken, daß Hochwasserschutz, Niedrigwasseranreicherung und Krafterzeugung gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Man sei sich darüber klar gewesen, daß diese verschiedenen Belange nicht unmittelbar parallel liefen. Während der Bearbeitung dieses Planes habe sich nun herausgestellt, daß man an der Grenze des Generalgouvernements nicht stehen bleiben dürfe, sondern auch Gebiete außerhalb der Grenzen, vor allem in der Slowakei, in Betracht ziehen müsse.

Regierungsbaumeister <u>Münch</u> erläutert nun an Hand von Karten den Generalplan und gibt ein eingehendes Bild über die durch den Bau der Talsperren zu gewinnenden Energien. (Siehe Anlage)

Professor <u>Buch</u>, Generalreferent beim Generalinspekteur Reichsminister Dr. Todt, führt aus, daß das vorgelegte Projekt vom Standpunkt der Stromversorgung aus als den Interessen der Wirtschaft entsprechend angesehen werden könne. In erster Linie handle es sich darum, für das Land eine möglichst totale Ausnutzung der Wasserkräfte zu ermöglichen. Es gelte, dem Bedarf, der voraussichtlich in den nächsten Jahren von zur Zeit etwa 700 Millionen KW-Stunden auf etwa 1,5 Milliarde KW-Stunden ansteigen werde, Rechnung zu tragen. Das sei nur durch eine totale Ausnutzung des Wassers möglich. Von Bedeutung sei vor allem, daß die Sommerlast hier im Lande etwa 3/4 der Winterlast ausmache, also im Winter mehr Wasserkraft zur Verfügung stehen müsse als im Sommer. Zudem müßten möglichst große Stauräume geschaffen werden, mit denen man in der Lage sei, über die Deckung des eigentlichen Bedarfs hinaus noch Spitzenenergien zur Verfügung zu stellen. Das schwierigste Problem sei, wie man diese Spitzenkraft in vollem Umfange decken könne. Angesichts der Bewirtschaftung der Kohlenvorräte werde das Reich mehr

und mehr genötigt sein, Spitzenenergie in größtem Umfange zu erzielen. Das Land, das in der Lage sei, diese Spitzenenergie über die Deckung seines eigenen Bedarfes hinaus, bereitzustellen, sei das Generalgouvernement. Man werde also, über die Deckung des eigenen Bedarfes hinaus, versuchen müssen, Spitzenstrom in der Richtung von Süden nach Norden zu transportieren und zu exportieren, sodaß man damit auch eine weitere große Einnahmequelle für das Generalgouvernement erhalte.

Der Kernpunkt der Ausnutzung der Wasserkräfte sei der, daß die Kohle ersetzt werden solle. Es gebe im Generalgouvernement eine Reihe von Kraftwerken, die auf Kohlenbasis arbeiteten, zu denen also die Kohle transportiert werden müsse. Die Kraftwerke des Generalgouvernements arbeiteten im Verhältnis zu den modernen Kraftwerken des Reiches unwirtschaftlich.

Er halte es für am zweckmäßigsten, zunächst den Kraftausbau von der Sperre Jasocki nach Roschno voranzutreiben. Vor allem sei hier die Inanspruchnahme eines möglichst gleichmäßigen Wasserkraftstromes als absolut Ablösung für die Kohle anzustreben. Je mehr das Generalgouvernement in der Lage sei, sich von den Kohletransporten zu befreien, desto günstiger würden die Verhältnisse.

Geschäftsführender Hauptabteilungsleiter <u>Naumann</u> erklärt, daß die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft zum ersten Male von diesem Projekt höre. Angesichts der ungeheuren Bedeutung, die eine geregelte Wasserwirtschaft für die Landwirtschaft des Generalgouvernements habe, sei eine Stellungnahme zu diesem großen Projekt im Augenblick noch nicht möglich. Die Hauptabteilung werde aber, wenn sie die näheren Einzelheiten des Planes erfahre, unverzüglich ihre Stellungnahme festlegen.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus sei die Anlage von Talsperren im Hochgebirge sehr wichtig. Daß landwirtschaftlich genutzte Fläche bei diesem Projekt kaum in Anspruch genommen werde, sei selbstverständlich für die Auf-

gabenstellung der Hauptabteilung von großer Wichtigkeit. Er bitte vor allem, auf die Schonung des Lachslaichgebiets Bedacht zu sein. Schon bei Roschno habe man mit großen Geldmitteln versucht, die Fischtreppen einzubauen. Dort sollten die Lachse durch die Mauer geschleust werden, um im Oberlauf des Dunajec laichen zu können. Nach den Feststellungen, die in Polen früher getroffen worden seien, könnten die Lachse unmöglich anderswo laichen; das sei lediglich in der Gegend von Neumarkt und Neu-Sandez möglich. Es müsse also unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die Lachsfischerei nicht empfindlich gestört werde.

Auf eine Frage des Staatssekretärs Dr. Bühler erwidert Oberbaurat Baumgärtl, daß die Arbeiten an der Talsperre in Roschno etwas hätten abgestoppt werden müssen, weil die Stellung von Arbeitskräften sehr schwierig geworden sei. Der Termin der Fertigstellung werde sich also um etwa sechs Wochen verschieben. Man werde vorläufig noch nicht den vollen Strom geben können, weil man angesichts der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung den elektrischen Teil nicht in der geplanten Form habe fertigstellen können. Wenn vorläufig auch nur etwa 5 000 KW-Stunden abgegeben werden könnten, so bedeute das doch eine Ersparnis von 52 Kohlezügen, die sonst hätten transportiert werden müssen. Er rechne damit, daß mit dem nächsten Jahr Roschno voll in Betrieb genommen werden könne, aber nur als Laufkraftwerk. Es könne dann 24 Stunden lang gleichmäßig Strom abgegeben werden.

Regierungsbaumeister Münch kann die Kosten des Gesamtausbaus des Dunajec vorläufig nur rund schätzen. Er schätze die Kosten auf etwa 250 Millionen Mark und rechne damit, daß die KW-Stunde im Ausbau 18 bis 20 Pfg Kapitaldienst erfordern werde. Die KW-Stunde werde etwa 1,5 Pfg kosten. Er könne aber nur diese vorläufigen Zahlen geben, weil man noch nicht mit der Dimensionierung der Werke begonnen habe. Man wisse auch noch nicht genau, was die Arbeitsstunde kosten und was in einer Arbeitsstunde geleistet werde.

Oberbaurat Baumgärtl hat für Roschno im Zusammenhang mit Tschuw eine Berechnung über den Strompreis anfertigen lassen. Dabei sei man ungefähr auf die oben genannten Zahlen gekommen, nämlich auf 3,2 gr. je KW-Stunde, vorausgesetzt, daß Roschno als Spitzenwerk und Tschuw als Laufwerk ausgebaut werden. Was die Finanzierung von Roschno angehe, so habe der Reichsverkehrsminister zunächst 15 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Der übrige Teil der Finanzierung komme vom Generalgouvernement und sei in dem Vierjahresplan und im Zehnjahresplan enthalten. In dem Zehnjahresplan der Bauabteilung der landwirtschaftlichen Verwaltung seien die von Regierungsbaumeister Münch erwähnten Talsperren im Oberlauf der Nebenflüsse bereits enthalten. Hierfür seien für die späteren Jahre pauschal 400 Millionen in jedem Jahr vorgesehen.

Nach einer ihm in Berlin gewordenen Mitteilung stehe die Herausgabe eines Erlasses bevor, nach welchem seine Abteilung zu der Abteilung Bauwesen kommen solle. Die Schwierigkeiten, die bisher nach seiner Beurteilung einem erfolgreichen Arbeiten auf diesem Sektor entgegengestanden hätten, würden damit ausgeräumt sein. Er würde es daher sehr begrüßt haben, wenn von dieser ganzen Planung auch die Wasserwirtschaftsstellen, die nach dem Vortrag von Ministerialrat Schröder im Januar eingerichtet worden seien, Kenntnis erhalten hätten.

Das sei leider nicht der Fall gewesen, und er bedauere sehr, daß er bezw. seine Abteilung zu dieser Frage nicht gehört worden sei.

Staatssekretär Dr. Bühler bemerkt, daß auch er jetzt erst davon höre. Immerhin sei er der Auffassung, daß die Abteilung des Oberbaurats Baumgärtl mit großem Nutzen weiter an dieser Planung beteiligt werden könne, insbesondere, wenn in Kürze die zuständige Abteilung der Landwirtschaftsverwaltung in die Hauptabteilung Bauwesen überführt werde. Es seien nur noch von Interesse, zu erfahren, inwieweit sich der Auf-

trag des Reichsministers Dr. Todt auch auf landwirtschaftliche Meliorationen erstrecke.

Oberbaurat Baumgärtl erklärt, daß die landwirtschaftlichen Meliorationen weiter in seiner Abteilung bearbeitet werden sollten.

Professor Buch kennt aus seiner Tätigkeit als Generalreferent die Gesichtspunkte, die den Generalinspekteur Dr. Todt bei Durchführung solcher Projekte leiten. Im Reiche werde ein solcher Generalplan von einem Fachausschuß hergestellt, der dem Generalinspekteur beigegeben sei. Dann würden die Arbeiten an beratende Ingenieure vergeben. Dabei werde dann zwischen Schiffahrts-, Landwirtschafts- und Strominteressen genau unterschieden. Die Strominteressen würden durch die Genossenschaften vertreten, die für die Versorgungsgebiete zuständig seien, im vorliegenden Falle durch die Ost-Energie-A.-G. und es würde auch die Ost-Energie die Ausführung der Bauten für die Wasserkrafterzeugung in der Hand haben. Für die Schiffahrtsinteressen sei die Abteilung Verkehrswirtschaft beim Generalinspekteur zuständig. Diese Aufgabe würde wahrscheinlich in der Hand der Abteilung Strombau liegen. Für die landwirtschaftlichen Meliorationen sei die von ihm geleitete wasserwirtschaftliche Abteilung zuständig.

Oberbaurat Baumgärtl sieht darin keinen Widerspruch zu seinen Darlegungen. Es handle sich nur darum, daß diese Abteilung Wasserwirtschaft für die Arbeiten und die behördliche Betreuung der Wasserläufe zweiten und dritten Ordnung nach dem deutschen Wassergesetz zuständig sei, während die Strombauverwaltung für die Wasserläufe erster Ordnung in Betracht komme.

Referent Dr. Zimmermann gibt der Befürchtung Ausdruck, daß man unter Umständen bei Tschuw zu einer Fehlplanung komme. Er bitte daher, diese Arbeiten einzustellen, um festzustellen, ob sich dieses Projekt Tschuw überhaupt in den Gesamtplan des Generalgouvernements einfügen lasse. Daß man die 5 m Gefälle bei Tschuw nicht ausnutze, sei stromwirtschaftlich nicht zu vertreten.

Oberbaurat Baumgärtl weist demgegenüber darauf hin, daß es sich bei Tschuw um eine Planung der wasserwirtschaftlichen Abteilung der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft handle. Er habe den Auftrag gegeben, diese Arbeiten weiterzuführen, und könne sich auch darauf berufen, daß er im Frühjahr über die Absichten, die die Abteilung habe, dem Präsidenten Bauder Vortrag gehalten habe. Im übrigen seien eingehende Untersuchungen durchgeführt worden. Dafür, daß die 5 m Gefälle bei Tschuw nicht ausgenutzt würden, lägen triftige Gründe vor. Der Strom, der auf diese Weise gewonnen würde, würde unverhältnismäßig viel teurer werden. Außerdem würde man bei dieser Planung ein großes landwirtschaftliches Gebiet für ein Minimum von Strom, den man mehr gewinnen könne, verlieren. Zudem würde es erheblicher Ausgaben für den Straßenbau, der zur Umgehung notwendig wäre, bedürfen. Endlich neige das dort bestehende Gebirge wie bei Roschno so zu Rutschungen, daß an dieser Stelle tatsächlich ein hoher Stau wirtschaftlich und praktisch nicht zu verantworten sei.

Staatssekretär Dr. Bühler glaubt feststellen zu müssen, daß dieses Projekt offenbar ohne die notwendige Fühlungnahme mit der Abteilung Bauwesen bezw. der Abteilung Wirtschaft aufgestellt worden sei. Es fehle also offensichtlich an der Zusammenarbeit. Daraus ergebe sich auch die Berechtigung für die zentrale Steuerung der gesamten Wasserbauwirtschaft.

Regierungsbaumeister Münch hat von dem Projekt Tschuw nur insoweit gehört, als 5 m Gefälle verlorengingen. Wenn man heute einen Generalplan aufstelle, so müßten dabei alle Möglichkeiten berücksichtigt werden. Diese Forderung habe auch Dr. Todt den Ingenieuren gestellt. Eine ganz andere Frage sei die, ob man nachher die eine oder andere Stelle mit Rücksicht auf landwirtschaftliche Schädigungen liegen lasse oder später baue. Es dürfe aber nicht vorkommen, daß ein Fluß ausgebaut werde, ohne daß man vorher grundsätzlich untersucht habe, wie er ausgebaut werden könne. Es sei im vorliegenden Fall z.B. durchaus möglich, daß man anstelle von Tschuw einen weiter oben liegenden Punkt nehme und dort vielleicht zwei oder drei Werke erbaue. Jedenfalls müsse das Projekt Tschuw so rasch wie möglich daraufhin untersucht werden, ob und wie es sich in den Generalplan einfüge.

Präsident Bauder betont, daß man angesichts der heutigen Lage sich jetzt auf ein Projekt konzentrieren und die materielle, verkehrsmäßige und finanzielle Kraft darauf lenken müsse, damit ein Werk nach dem anderen fertiggestellt werden könne. Er bitte deshalb Regierungsbaumeister Münch, zu sagen, welchen Ausbau er von seinem Standpunkt aus für den notwendigsten halte.

Gouverneur Dr. Wächter hebt hervor, daß das Interesse des Distrikts Krakau ebenso sehr auf die Stromgewinnung und die Verhütung der Hochwasserschäden wie auf die Erleichterung des Schiffahrtsverkehrs und die Erhaltung dieser weitaus schönsten Landschaft des Generalgouvernements gerichtet sei. Wie bei industriellen Bauten, so lasse sich auch bei Wasserbauten vielfach erst nach langen Jahren ~~erst~~ feststellen, ob sie sich positiv oder negativ auswirkten.

Die Hochwassergefahr im Gebiet der Weichsel sei infolge der starken Abholzungen der Forsten, die in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommen worden seien, sehr stark vermehrt worden. Auf solche Dinge müsse bei der Planung

solcher Projekte in Zukunft größte Rücksicht genommen werden. Aufgefallen sei ihm, daß gerade im Dunajec Teile berücksichtigt werden sollten, die eine sehr gleichmäßige Wasserführung aufwiesen, auch forstlich so begünstigt seien, daß durch Hochwasser kaum eine erhebliche Erhöhung des Wasserstandes eintreten könne. Große Beachtung müsse auch der Tatsache geschenkt werden, daß der Ausbau des Dunajec sehr starke schädliche Einwirkungen auf die Fischzucht haben könnte. Die Lachszucht habe eine besonders große Bedeutung für den Unterlauf der Weichsel, an dem Fischzucht in bedeutendem Umfange betrieben werde. Bei der Planung der Bauten in Jasocki bitte er zu bedenken, daß es sich um landschaftlich schöne Gebiete handle und in dieser Gegend das schönste Obst des ganzen Distrikts geerntet werde. Hier müsse also ein Ausgleich zwischen den Vorteilen der Energiewirtschaft und den Nachteilen, die sich unter Umständen für die Landschaft ergäben, gefunden werden. Vor allem müsse man die landschaftliche Situation besonders berücksichtigen. Das Gebiet der Tatra sei landschaftlich eines der schönsten europäischen Gebiete und werde sich bestimmt zu einem Fremdenverkehrsgebiet ersten Ranges in Europa entwickeln. Alle solche Gesichtspunkte müßten berücksichtigt werden, um so mehr, als man erst nach vielen Jahren oder Jahrzehnten die Auswirkung dieser grossen Planung werde beurteilen können. Bei so grundsätzlichen einschneidenden Problemen müsse auch ein erstklassiger Biologe gehört werden. Ebenso bedürfe es der Mitarbeit eines für die landschaftliche Gestaltung zuständigen Fachmannes. Man könne ihn vielleicht in der Person des Herrn Seifert finden, der sich beim Ausbau der Reichsautobahnen große Verdienste um die landschaftliche Gestaltung erworben habe.

Finanzpräsident Spindler erklärt: die Finanzverwaltung habe sich von vornherein darauf eingestellt, daß, falls der öffentliche Kredit des Generalgouvernements in Anspruch

genommen werden müsse, die Wasserwirtschaft mit allen ihren Bestandteilen eines der Hauptgebiete sei, für deren Betreuung Geld beschafft werden müsse. Wie sich die Durchführung dieses Projekts finanziell gestalte, sei noch nicht zu übersehen; der Kreditgeber werde zum Teil die Ost-energie-A.-G., zum Teil der Staat sein müssen. Hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des Kredits trage er keine Bedenken.

Oberbaurat Treplin teilt mit, daß mit den Technikern der Slowakei, die ihre Pläne vorgelegt hätten, zwei Besprechungen stattgefunden haben. In der letzten Besprechung habe man die Bildung eines gemeinsamen technischen Ausschusses für erforderlich gehalten. Die weiteren Vereinbarungen müßten dann mit Hilfe des Auswärtigen Amts in die Wege geleitet werden.

Gesandter von Wühlisch bemerkt, daß das Auswärtige Amt mit dieser Frage schon beschäftigt worden sei. Es seien auch schon mit der Slowakischen Gesandtschaft in Berlin entsprechende Unterhaltungen gepflogen worden.

Regierungsbaumeister Münch nimmt zu der Frage des Baues von Fischtreppen Stellung. Nach seiner Kenntnis der Dinge hätten die Fischtreppen selten versagt. Im übrigen könnten Störungen der Fischerei dadurch verhindert werden, daß Fische in den Oberlauf eines Flusses eingesetzt würden. Man habe damit gute Ergebnisse erzielt und oft nach Quantität und Qualität einen zwei-und dreifach höheren Ertrag erzielt.

Es bestehe die Möglichkeit, die verschiedenen Flüsse gegen Hochwasser zu schützen. Das sei aber keine primäre Forderung, sondern diesem Bedürfnis könne jederzeit Rechnung getragen werden. Die Frage sei, ob man alle Flüsse ausbauen und korrigieren oder irgendwo noch Wildbäche bestehen lassen werde. In allen Fällen störe der jetzt von ihm geplante Ausbau einen späteren Bau von Hochwasserschutzbecken nicht. Was die landwirtschaftlichen bezw. landschaft-

lichen Schädigungen angehe, so sei es seiner Ansicht nach besser, an einer Stelle einen großen Eingriff vorzunehmen als an mehreren Stellen solche Schäden herbeizuführen.

Was die von Gouverneur Dr. Wächter geäußerte Befürchtung einer Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs angehe, so habe er festgestellt, daß gerade der Bau von Talsperren den Fremdenverkehr begünstige. Im übrigen werde ja oben im Gebirge der landschaftlichen Schönheit nichts genommen. Nur ein See werde im Winter abgelassen, im Sommer sei er wieder mit Wasser gefüllt. Landschaftliche Schönheit des Meerauges bei Zakopane werde durch das eine Haus, das sich der Landschaft architektonisch einfüge, keineswegs beeinträchtigt. Damit man wisse, wieviel Baumaterial gebraucht werde, werde schnellstens ein Vorprojekt vorgelegt werden müssen. Es zeige sich übrigens, daß die Werke 5, 6, 7 und 8 unter sehr günstigen Umständen gebaut werden könnten, ohne daß weitere Bauten in Angriff genommen zu werden brauchten. Auch da werde man selbstverständlich wieder von der Möglichkeit der Beschaffung des Baumaterials abhängig sein. Im Interesse der Schiffahrt, des Hochwasserschutzes und der Kraftgewinnung müsse der Bau des Werkes Jasocki so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Eine genaue Übersicht über die Voraussetzungen für den Bau dieses Werkes könne er aber erst geben, wenn der Plan vollkommen durchstudiert sei.

Referent Dr. Zimmermann weist auf den sozialen Gesichtspunkt hin, daß mit dem Bau der Sperre bei Jasocki 10 000 Bergleute aus ihrem schweren Beruf genommen würden.- Er sei durchaus nicht der Meinung, daß die bei diesen Bauten entstehenden großen Wasserflächen abschreckend wirkten, sei im Gegenteil der Ansicht, daß sie einen Anziehungspunkt bildeten. - Für die tätigk Bearbeitung der Frage der Erhaltung des Landschaftsbildes sollte eine Persönlichkeit aus dem Generalgouvernement betraut werden. Man sei wirklich nicht darauf angewiesen, Experten von auswärts heranzuziehen.

Gouverneur Dr. Wächter legt großen Wert darauf, daß bei diesen Bauten die landschaftliche und biologische Situation entscheidend berücksichtigt werde. Vom Standpunkt der gesamten Wasserwirtschaft aus sei man heute nicht mehr gezwungen, sich auf den einen oder anderen Wasserlauf zu konzentrieren. Deutschland ständen jetzt die gigantischsten Wasserläufe Europas zur Verfügung. Er warne jedenfalls vor einer Übereilung, da man ja doch die Erfahrung gemacht habe, daß jedes großes technische Projekt in kurzer Zeit wieder überholt sei. Ihm liege vor allem daran, daß bei diesem Projekt, das zweifellos eines der schönsten landschaftlichen Gebiete Europas betreffe, die von ihm geltend gemachten Gesichtspunkte berücksichtigt würden.

Professor Buch gibt zu bedenken, daß es sich hier nicht um die Errichtung eines Staudammes, sondern eines Erddammes handle, der mit der Natur gerade bei Jasocki ziemlich stark verschmelze. - In den neu erworbenen Gebieten Rußlands habe man ungeahnte Ausschöpfungsmöglichkeiten in Gestalt von Flußkraftwerken, es gebe aber zur Zeit und jedenfalls in den nächsten 10 Jahren keine Möglichkeit, diese Wasserkräfte durch Leitungen zu transportieren. Dieses Problem werde für die nächsten 10 Jahre als technisch unlösbar angesehen. Es sei auch nicht möglich, die Wasserkraft Norwegens nach Deutschland zu transportieren.

Oberbaurat Baumgärtl wirft die Frage auf, ob bei dieser Planung schon untersucht worden sei, inwieweit etwa die Weichsel selber mit Flußkraftwerken ausgestattet werden könne, um das Wasser der Weichsel für diese Zwecke nutzbar zu machen.

Oberbaurat Treplin erwidert, daß man beabsichtige, die Weichsel zu kanalisieren und mit Flußkraftwerken zu versehen, und zwar von Krakau bis zum Dunajecmündung. Wahr-

scheinlich werde es auch auf der Strecke von der Grenze des Generalgouvernements bis zum Meer möglich sein.

Staatssekretär Dr. Bühler bittet um Auskunft, ob seitens des Reiches die Absicht bestehe, durch Bereitstellung von Materialien, Lieferung von Maschinen und auch sonst diese Bauvorhaben zu unterstützen.

Der Beauftragte des Reichsministers für Waffen und Munition Kobold bemerkt, daß sich das Reich bezw. Generalinspekteur Dr. Todt damit einverstanden erklärt habe, diesen Engerieplan gegenüber dem jetzigen Stand in der Dringlichkeitseinstufung weitervorzurücken. Ein so großes Projekt müsse selbstverständlich in den Gesamtrahmen des europäischen Raumes eingebaut werden. In diesem Zusammenhange werde dann auch die Dringlichkeit für die Maschinenbeschaffung und dgl. gewährleistet sein.

Auch Professor Buch ist der Überzeugung, daß für dieses Projekt beim Generalinspekteur Dr. Todt das größte Interesse vorliegen werde. Das Transportproblem spiele keine Rolle, da die Aufschüttung des Erddammes aus der eigenen Baugrube erfolge.

Präsident Dr. Emmerich meint, daß das Projekt des Dunajecausbaues in dem größeren Gesamtrahmen der Möglichkeiten des Generalgouvernements auch vom Standpunkt der industriellen Standorte absolut den Vorrang beanspruchen könne. Wenn man hier im Westen des Generalgouvernements die Energie erzeuge und damit bis zu einem gewissen Grade an die polnische Planung der großen Süd-Nord-Linie anknüpfe, habe man damit viel bessere Möglichkeiten, als wenn man einen Teil der Energiekraft dem San und seinem Ausbau zuwenden wollte. Hier im Westen liege der Zwee Schwerpunkt der Industrie des Generalgouvernements. Es bestehe die Möglichkeit, das Industriegebiet auf kürzestem Wege mit Energie zu versorgen, eventuell auch Energie nach Ost-

den gegebenen Möglichkeiten
jedenfalls vom industriellen Stand-
Vorzug. Unter wasserwirtschaft-
liegen die Dinge genau so. Vom Stand-
der Weichsel aber komme es darauf
unregulierten Nebenfluß der Weich-

Dr. Bühler stellt abschließend fest,
in seiner Bedeutung ganz gewal-
für dessen Durchführung man alle
Er danke den Herren, die sich an
namens des Herrn Generalgou-
festzustellen, daß der Herr Generalgouver-
Dingen persönlich das größte Inter-
Ausbau grundsätzlich in An-
darüber könne kein Zweifel
habe ergeben, daß die Vorarbei-
soweit fortgeschritten seien,
begonnen werden könne. Präsident
die erforderlichen Schritte unter-

Interessen am Ausbau
gewahrt werden,
insbesondere die Erhaltung
gewährleistet werde,
gefunden werde, die vom
Gesamtnutzes aus dem Herrn
Gutachten ausmacht.
unternommen werden, damit
erforderlichen Einrichtungen
Er ermächtige Präsident Bauder,
unternehmen.

preußen abzugeben. Unter den gegebenen Möglichkeiten verdiene der Ausbau des Dunajec vom industriellen Standpunkt ganz eindeutig den Vorzug. Unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten lägen die Dinge genau so. Vom Standpunkt der Regulierung der Weichsel aber komme es darauf an, zunächst einmal den unregulierten Nebenfluß der Weichsel auszubauen.

Staatssekretär Dr. Bühler stellt abschließend fest, daß es sich hier um ein in seiner Bedeutung ganz gewaltiges Projekt handle, für dessen Durchführung man alle Kräfte einsetzen müsse. Er danke den Herren, die sich an dieser Arbeit beteiligten, namens des Herrn Generalgouverneurs und könne feststellen, daß der Herr Generalgouverneur selber an diesen Dingen persönlich das größte Interesse nehme. Daß der gesamte Ausbau grundsätzlich in Angriff genommen werden müsse, darüber könne kein Zweifel sein. Die heutige Sitzung habe ergeben, daß die Vorarbeiten im technischen Sektor soweit fortgeschritten seien, daß mit dem Bau nunmehr begonnen werden könne. Präsident Bauder müsse nunmehr die erforderlichen Schritte unternehmen, damit

1. die landwirtschaftlichen Interessen am Ausbau dieser Wasserkräfte gewahrt werden,
2. die Fischerei und insbesondere die Erhaltung der Lachszucht gewährleistet werde,
3. eine Persönlichkeit gefunden werde, die vom Standpunkte des Naturschutzes aus dem Herrn Generalgouverneur ein Gutachten erstattet.

Weiter müßten sofort Schritte unternommen werden, damit das Material und die sonstigen erforderlichen Einrichtungen im Reich beschafft würden. Er ermächtige Präsident Bauder, solche Schritte sofort zu unternehmen.

Präsident Bauder regt an, das Projekt, das ja für das Gesamtgebiet des Generalgouvernements, insbesondere aber auch für den Distrikt Krakau von entscheidender Bedeutung sei, in einer Besprechung mit den interessierten Abteilungen einer Prüfung zu unterziehen. Jede Abteilung müsse Gelegenheit haben, ihren Standpunkt in positivem oder negativem Sinne darzulegen.

Auf den Hinweis des Oberbaurats Baumgärtl, daß die Abteilung Forsten bereits eine Stelle für Naturschutz habe, ordnet Staatssekretär Dr. Bühler an, daß auch diese Stelle beteiligt werde. Ebenso müsse Gouverneur Dr. Wächter an den Besprechungen teilnehmen. Die Stellungnahme der einzelnen Abteilungen solle, wenn irgend möglich, am 10. Dezember d.J. vorliegen.

Weiter verfügt Staatssekretär Dr. Bühler, daß das Projekt Tschuw nur weiter verfolgt werde, wenn Präsident Bauder seine Zustimmung dazu gebe. - Oberbaurat Baumgärtl wird angewiesen, sich sofort mit der Hauptabteilung Bauwesen in Verbindung zu setzen.

(Schluß der Sitzung: 13^{00} Uhr.)

======